

Ausgezeichnet!

*Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten
an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften*



Band 2024/02

Isabel Fischer

Politische Informations- und Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten

mit einem Vorwort von Nina Erdmann

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Isabel Fischer: Politische Informations- und Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Band 2024/02 der Reihe „Ausgezeichnet!“

Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Herausgegeben durch TIPS ^{plus}, Redaktion: Stefanie Vogt, Christina Josupeit

Bisher erschienen (ab 2021):

2021/01 Lea Odenthal: Peerkultur von Zwei- bis Vierjährigen in Kindertageseinrichtungen. Eine Kameraethnographische Studie.

2021/02 Sonja Schneider: Stimme haben und gehört werden. Der Podcast als Teilhabemedium für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

2021/03 Johannes Eick: Die flüchtlingssolidarische Bewegung in Zeiten von Covid-19.

2021/04 Fabienne Laura Amah-Atayi: Mädchenkonstruktionen im aktuellen Vorlesebuch. Rollenangebote zwischen stark und zart.

2021/05 Carsten Möbus: Partizipation in der politischen Jugendbildung.

2022/01 Jennifer Ackermann: Herausforderung Medienerziehung. Bedeutung digitaler Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

2022/02 Heinrich Hafke: Wenn Eltern zu Betreuern werden - Komplexe Herausforderungen im Übergang von der elterlichen Sorge zur rechtlichen Betreuung.

2022/03 Saskia Frings: Professionswissen zum Verhältnis von Sucht und gesellschaftlichen Integrationsprozessen

2022/04 Luisa Klöckner: Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit aus der Perspektive politischer Differenz. Eine qualitative Erforschung der Fachkräftekamagne "#dauerhaftsystemrelevant"

2022/05 Lotta Grineisen: Die Entgrenzung durch digitale Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine explorative Untersuchung der Praxis von Fachkräften am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen

2023/01 Alena Schmier: Wahrnehmung der eigenen Profession Sozialarbeitender in der klinisch-stationären Sozialpsychiatrie Eine empirische Annäherung mittels Expert*inneninterviews mithilfe der Grounded Theory Methodik

2024/01 Jürgen Schnepfer: Gewaltprävention und Resozialisierung bei weiblichen Gefangenen im Jugendstrafvollzug – Beiträge der Sozialen Arbeit

Diese Arbeit wurde als Masterarbeit im Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ an der Technischen Hochschule Köln im Sommersemester 2022 eingereicht. Sie wurde durch Prof. Dr. Nina Erdmann und Prof. Dr. Andrea Platte betreut.

Die Thesis von Isabel Fischer wurde von der Jury der Initiative „Ausgezeichnet!“, bestehend aus Praktiker*innen, Hochschullehrenden und Studierenden im November 2022 ausgezeichnet.

Die Autorin können Sie kontaktieren unter: fischerisabel@gmx.de

Vorwort These Isabel Fischer

Köln, 23.01.2024

Vor dem Hintergrund der Fragen um gesellschaftliche Kohäsionsprozesse hat Demokratieförderung und -bildung in den letzten Jahren in der Sozialen Arbeit einen besonderen Stellenwert erreicht. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit wird die Frage adressiert, wie sich Menschen Angebote politischer Bildung annehmen und welche subjektiven Aneignungsprozesse damit verbunden werden. Im Zuge von Inklusionsbemühungen ist die Frage hochrelevant, die sich Isabel Fischer in diesem Zusammenhang stellt. Sie fragt danach, wie sich Wege der politischen Information und Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten empirisch aus narrativen Interviews rekonstruieren lassen. Die politischen Prozesse der vergangenen Jahre zeigen eindrucksvoll, dass Fragen des Zusammenhalts Menschen in allen Lebenslagen betreffen. Partizipation aller an gesellschaftlichen Prozessen haben höchste Priorität für den Fortbestand einer demokratischen Kultur und sollten weiter an Priorität gewinnen.

Die Forschung zu politischen Aneignungsprozessen hat sich bislang nur begrenzt um die Frage gekümmert, die Isabel Fischer in ihrer Masterthese stellt und bearbeitet. Umso wertvoller, dass es ihr neben einer eindrucksvollen theoretischen Rahmung und einer gelungenen methodologischen Einbettung der empirischen Untersuchung gelingt, die Forschungsteilnehmenden tatsächlich zur Rede kommen zu lassen und die Eigensinnigkeit von Aneignungsprozessen sichtbar zu machen.

Es ist der These zu wünschen, dass sie durch die Publikation ein breitere Leserschaft erreicht und an ähnlichen Fragen interessierte Forschende zu weiteren Studien in diesem Bereich inspiriert.

Prof. Dr. Nina Erdmann

Erstbegutachtung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Hintergründe I: Theoretische und begriffliche Einordnung	7
2.1	Perspektiven auf Inklusion und politische Partizipation	7
2.2	Zur Fassung des Politikbegriffs.....	12
2.3	Menschen mit Lernschwierigkeiten und Begriffe der Behinderung	13
2.4	Strukturen der Selbstvertretung	17
3	Hintergründe II: Forschungsstand	20
3.1	Politische Information	20
3.2	Politische Bildung	27
3.3	Politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten	30
4	Zwischenfazit und forschungsleitende Fragestellung	33
5	Methodologie, Forschungsmethodik und -verlauf	35
5.1	Methodologische Verortung	35
5.2	Auswertung mit der Grounded Theory	37
5.3	Erhebung mittels narrativer Interviews	39
5.4	Sampling und Feldzugang	43
5.5	Perspektiven der Forschungsethik und -güte	49
6	Ergebnisse	54
6.1	Voraussetzung: Die Existenz eines politischen Phänomens	54
6.2	Zu Beginn: Wege des Erhalts politischer Informationen.....	55
6.2.1	Konfrontation über Massenmedien	56
6.2.2	Konfrontation über Sozialkontakte	58
6.2.3	Konfrontation durch eigenes Erleben	62
6.2.4	Zur (Nicht)Rekonstruierbarkeit der Wege.....	64
6.3	„Zwischenstation“: Konsequenzen des Erhalts politischer Informationen.....	66
6.3.1	Politischer Kenntnisstand.....	67
6.3.2	„Weggabelung“: Die Wahrnehmung persönlicher Betroffenheit	67
6.4	Weitergehen: Impulse für Auseinandersetzung.....	70
6.5	Unterwegs: Strategien der Auseinandersetzung	75
6.5.1	Weitere Konfrontation mit politischen Informationen	75

6.5.2	Reflexion	81
6.6	„Mündungen“: Konsequenzen von Auseinandersetzung.....	84
6.6.1	Politischer Kenntnisstand.....	85
6.6.2	Begründung und Erklärung politischer Phänomene	86
6.6.3	Handlungsorientierung.....	88
6.6.4	Selbstverortung im politischen Kontext	91
6.6.5	Verknüpfung mehrerer politischer Phänomene	96
6.6.6	Überbeanspruchung in der Auseinandersetzung	98
6.7	„Mühsame Wege“: Erschwerte Auseinandersetzung	99
6.7.1	Ausschlaggebende Faktoren	99
6.7.2	Alternativen finden: Formen der Strategieanpassungen.....	100
6.7.3	Konsequenzen erschwerter Auseinandersetzung	104
6.8	Diversität der Wege: Über Unterschiede und Einflussfaktoren	106
6.8.1	Das Spektrum der Komplexität	106
6.8.2	Zur Rolle der Selbstwahrnehmung.....	109
6.8.3	Zur Rolle der Sicht auf Menschen mit Lernschwierigkeiten	110
6.9	„Landkarte“: Zusammenfassung rekonstruierter Wege	111
7	Diskussion und kritische Reflexion	114
7.1	Politische Informationswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten.....	114
7.2	Politische Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten?	117
7.3	Spuren von Behinderung und behinderten Wegen.....	124
7.4	Kritische Reflexion	128
8	Fazit.....	133
	Literatur	136
	Abkürzungsverzeichnis	144
	Abbildungsverzeichnis	145
	Anhang.....	146

1 Einleitung

Diese Masterthesis entsteht in einer Zeit, die in Deutschland als politisch bewegt charakterisiert werden kann. Seit das Coronavirus Sars-CoV-2 vor zwei Jahren auch Europa erreicht hat, werden gemeinschaftliches Zusammenleben ebenso wie politische Entscheidungen und Entscheidungsstrukturen in kürzester Zeit neu herausgefordert. Rahmenbedingungen wandeln sich in rasender Geschwindigkeit, politisch wird reagiert, nachjustiert und revidiert. Staatliche Maßnahmen, die auf Pandemiebekämpfung abzielen, dienen dabei u.a. rechtspopulistischen Parteien als Projektionsfläche „für polemisch und emotional aufgeladene Regierungskritik“ (Vorländer 2021, S. 9); auf rechtspopulistischen und rechtsextremen Plattformen finden Verschwörungsmythen einen Ort für Verbreitung (ebd.).

Damit nicht genug. Seit dem 24.02.2022 herrscht mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wieder Krieg auf dem europäischen Kontinent (vgl. Auswärtiges Amt 2022; ARD-aktuell 2022).

Diese Entwicklungen zeigen, dass demokratisches Zusammenleben und demokratische Verfasstheit von Gesellschaften nicht als kontingent begriffen werden können. Demokratie muss wiederholt hergestellt und belebt werden durch Menschen, die politisch partizipieren. Wie im weiteren Verlauf beleuchtet wird, ist solche Partizipation verknüpft mit politischer Informiertheit und politischer Bildung. So schlüssig diese theoretischen Forderungen und Zusammenhänge zunächst klingen, wird bei genauem Betrachten deutlich, dass tatsächliche politische Partizipation, - Information und - Bildung nicht für alle gleichermaßen möglich und zugänglich sind. Barrieren betreffen unter anderem Menschen mit Lernschwierigkeiten¹, die häufig in extra geschaffenen, separaten Strukturen leben und, auch aufgrund bestehender Vorurteile, zu großen Teilen vom politischen Geschehen ausgegrenzt sind (vgl. Dönges/Hilpert/Zurstrassen 2015, S. 9ff.). Simon Baumann (2021) fasst dieses Ungleichgewicht wie folgt zusammen:

„Menschen mit sog. geistiger Behinderung werden ... in Verbindung mit ihrer Behinderung allgemein, aber auch spezifisch aufgrund fehlender oder geringer politischer Bildung und politischen Erfahrungen häufig nicht als politische, politisch kompetente oder politisch relevante Wesen betrachtet. Dies trägt maßgeblich zur Entfernung vom und zur Exklusion aus dem politischen Raum bei“ (Baumann 2021, S. 146).

Diese Perspektive auf Menschen mit Lernschwierigkeiten lässt sich verknüpfen mit historisch gewachsenen Ansichten, dass sie nicht ‚bildbar‘ seien (vgl. Klamp-Gretschel 2016, S. 26) und darüber hinaus kein Interesse und keine Fähigkeiten hätten, politisch zu denken und sich als Bürger*innen zu engagieren (vgl. Dönges/Hilpert/Zurstrassen 2015, S. 9). Ausdruck davon war unter anderem die gesetzliche Regelung, dass Menschen mit

¹ Zur Klärung der gewählten Begriffe in diesem Zusammenhang siehe Kapitel 2.3: Menschen mit Lernschwierigkeiten und Begriffe der Behinderung.

umfassender rechtlicher Betreuung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 nicht wählen durften (vgl. Moldtmann/Max 2019). Mit einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts wurde diese Einschränkung im März 2019 aufgehoben; durch den Einsatz von Betroffenen und eine weitere gerichtliche Entscheidung wurde auch der Weg zur Europawahl geebnet (vgl. bpb 2019). In den letzten Jahren ist folglich Bewegung in exkludierende Strukturen gekommen und Rahmenbedingungen verändern sich. Politische Partizipation realisiert sich allerdings nicht allein in der theoretischen, rechtlichen Zugangsberechtigung zu Wahlen. Mit Blick auf den Forschungsstand zeigt sich u.a., dass politische Informationen, und damit eine wichtige Voraussetzung für entsprechende Partizipation, nicht in genügendem Maße barrierefrei zugänglich sind.

In der fachlichen Diskussion wird als Reaktion auf bestehende Barrieren häufig in einer Art und Weise für Veränderung plädiert, die nahelegt, dass Menschen ohne Lernschwierigkeiten aktiv werden müssen, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten teilhaben können (vgl. Dönges/Hilpert/Zurstrassen 2015, S. 9ff.). Eine wichtige Tatsache bleibt dabei eher unbeachtet: Menschen mit Lernschwierigkeiten sind durchaus interessiert daran, aus eigener Perspektive politisch zu wirken. Wie im weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung gezeigt wird, engagieren sich Selbstvertreter*innen für inklusives Zusammenleben und politische Partizipation. Sie sprechen bereits (öffentlich) für sich selbst, stellen Forderungen an politische Strukturen und Zivilgesellschaft; ein Engagement, das ohne den Zugang zu politischen Informationen und ohne politische Bildung schwer vorstellbar ist.

Vor dem skizzierten Hintergrund fokussiert die vorliegende Ausarbeitung bestehende politische Informations- und Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten, wobei diese empirisch aus Subjektperspektive beleuchtet werden. Das Erkenntnisinteresse liegt in einer Sichtbarmachung dieser Wege im Sinne von Prozessmustern und relevanter Faktoren für deren Verlauf, auch unter spezifischen Bedingungen von Lernschwierigkeiten und möglicher Behinderung, sowie in einer Skizzierung möglicher Verbindungslinien politischer Informations- und Bildungsprozesse. Methodologisch ist die Arbeit im interpretativ-rekonstruktiven Paradigma zu verorten. Durch acht narrative Interviews (nach Schütze 1977; 1983) mit Selbstvertreter*innen wurde Datenmaterial gewonnen, dessen Auswertung durch Codieren im Stile der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996) erfolgte.

In den Kapiteln 2 bis 4 wird die forschungsleitende Frage schrittweise hergeleitet. Hierfür wird zu Beginn mit *Kapitel 2* eine theoretische und begriffliche Einordnung vorgenommen. Diese beinhaltet relevante Sichtweisen auf Inklusion und politische Partizipation, wobei hierunter auch politische Informiertheit und politische Bildung theoretisch rückgekoppelt werden (2.1). Hinzu kommen eine Klärung des verwendeten Politikbegriffes (2.2), eine Erläuterung zur Benennung der fokussierten Personen als Menschen mit Lernschwierigkeiten

und die Fassung von Behinderung (2.3), sowie einen Überblick über Strukturen der Selbstvertretung in Deutschland (2.4).

Daran anschließend werden in *Kapitel 3* empirische Hintergründe skizziert, die für die vorliegende Forschung relevant sind. Dabei liegt der Schwerpunkt zunächst auf Forschung zu politischer Information (3.1). Hierunter subsumieren sich zum einen Erkenntnisse aus dem Bereich politischer Wissensforschung und Mediennutzungsforschung, zum anderen werden empirische Daten zur Zugänglichkeit medialer Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammengefasst. Darauf folgt eine empirische Betrachtung politischer Bildung und eine knappe Darstellung der für diese Arbeit besonders relevanten Erkenntnisse (3.2). Anschließend widmet sich das Kapitel dem Forschungsstand zu politischer Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten und damit einer in dieser Einleitung bereits angesprochenen Situationsbeschreibung zu (3.3).

In *Kapitel 4* wird auf Basis der dargelegten Hintergründe ein Zwischenfazit gezogen. Dies mündet in eine Präzisierung des Forschungsgegenstands und des Erkenntnisinteresses, was die Entfaltung einer Prozessperspektive auf die gewählte Thematik mit sich bringt und in die Formulierung der forschungsleitenden Fragestellung übergeht.

Kapitel 5 befasst sich im Anschluss mit der gewählten forschungstheoretischen und -praktischen Herangehensweise. Die Darstellung der Unterkapitel folgt nicht der Reihenfolge der tatsächlichen Durchführung, sondern orientiert sich an der Abfolge der methodischen und methodologischen Entscheidungen, die für die Realisierung der vorliegenden Forschung getroffen wurden. Somit wird zunächst eine methodologische Verortung vorgenommen (5.1), bevor das Auswertungsverfahren mit der Grounded Theory beschrieben wird (5.2). Dem folgt eine methodische und praktische Darstellung der Datengewinnung mittels narrativer Interviews. Das Kapitel beinhaltet zudem einen knappen Exkurs zu narrativen Forschungswegen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten (5.3). Anschließend findet eine Beschreibung der verwendeten Samplingmethode, des Feldzugangs und des Samplings statt (5.4). Das Kapitel schließt mit dem Rekurs auf ausgewählte Aspekte der Forschungsethik und -güte, die im Zuge der durchgeführten Forschung besonders relevant wurden (5.5).

Die Ergebnisse der Forschung werden ausführlich in *Kapitel 6* dargelegt. Dabei wird zur besseren Verständlichkeit der Ergebnisstruktur und zur Verdeutlichung der Prozesshaftigkeit der Erkenntnisse auf die im Titel der Masterthesis enthaltene Metapher der ‚Wege‘ zurückgegriffen. Zunächst wird die Existenz politischer Phänomene als Voraussetzung für den hier fokussierten Gegenstandsbereich benannt (6.1). Daran schließt die Darstellung der rekonstruierten Wege des Erhalts politischer Informationen an, die einen Prozessbeginn markieren (6.2). Die Präsentation der Ergebnisse beleuchtet anschließend die

Konsequenzen des Informationserhalts, die als Zwischenstation aufgefasst werden können (6.3). Im weiteren Verlauf werden Impulse dargestellt, die ein Weitergehen im Sinne einer Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen anstoßen (6.4). Darauf folgt die Darlegung der Strategien, die im Verlauf und zur Realisierung solcher Auseinandersetzungsprozesse zum Einsatz kommen (6.5). Das Unterkapitel (6.6) stellt die Bandbreite der Konsequenzen dar, in die Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen münden (können). Es folgt eine eingehendere Behandlung mühsamer Wege, d.h. erschwerter Auseinandersetzungsprozesse (6.7), bevor auf die Diversität der sichtbar gewordenen Wege und dafür relevante Faktoren eingegangen wird (6.8). Das Kapitel schließt mit einer orientierenden Zusammenfassung der Ergebnisse im Sinne einer Landkarte (6.9).

Kapitel 7 beinhaltet die Diskussion der dargestellten Ergebnisse, wobei dies unter Rückgriff auf die zu Beginn der Ausarbeitung formulierten theoretischen und empirischen Hintergründe realisiert wird. Zunächst liegt der Fokus auf politischen Informationswegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten (7.1). Dem schließt sich die Diskussion darüber an, inwiefern die gefundenen Wege der Auseinandersetzung als politische Bildungswege begriffen werden können (7.2). Es folgt die Einordnung der Ergebnisse in Hinblick auf Behinderung (7.3), bevor eine kritische Reflexion der Ausarbeitung erfolgt (7.4). Letzteres schließt die Thematisierung der Grenzen von Generalisierbarkeit ein.

Mit einem Fazit kommen die Ausführungen in *Kapitel 8* zum Abschluss.

2 Hintergründe I: Theoretische und begriffliche Einordnung

In diesem Kapitel werden die theoretischen Hintergründe skizziert, vor denen sich diese Masterthesis formiert. Zur Verdeutlichung der Relevanz des gewählten Forschungsinteresses und zur Perspektivklärung wird die Thesis in Bezug gesetzt zu demokratiethoretischen Zusammenhängen und in aktuelle Paradigmen der sogenannten Behindertenhilfe eingeordnet. Durch Erstere wird ein theoretisch inklusives Fundament gelegt; Menschen mit Lernschwierigkeiten werden in erster Linie als Bürger*innen begriffen. Durch das Aufgreifen von ‚Inklusion‘ und ‚politischer Partizipation‘ im paradigmatischen und juristischen Rahmen, wird im Weiteren aufgezeigt, wo sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland als Bürger*innen wiederfinden. Dem folgt in Rückgriff auf Politikwissenschaften die begriffliche Einordnung dessen, was im Kontext der Arbeit als ‚politisch‘ bezeichnet wird. Anschließend wird die Entscheidung für die Verwendung der Begrifflichkeit ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ aufgegriffen und das Verständnis von Behinderung dargestellt, auf dem diese Ausarbeitung fußt. Das Kapitel schließt mit einer Einordnung des Begriffs und der Strukturen von Selbstvertretung.

2.1 Perspektiven auf Inklusion und politische Partizipation

Im Rahmen dieses Kapitels wird skizziert, aus welchen Perspektiven Inklusion in politische Welten, entsprechende politische Partizipation und das Verfügen über politische Informationen und -Bildung als relevant erfasst werden können. Zunächst erfolgt dazu die Darstellung demokratiethoretischer Perspektiven.

Demokratiethoretische Bezüge

Die Frage nach optimaler Inklusion und Partizipation ist Demokratie inhärent (vgl. Sebaldt 2015, S. 82ff.), wobei ein optimales Maß je nach politischer Weltanschauung unterschiedlich definiert wird (vgl. ebd., S. 130ff.). Martin Sebaldt (ebd.) stellt in seiner Analyse eine elitäre Denktradition einer kollektivistischen Ausrichtung von Demokratie gegenüber. Historisch mit dem politischen Liberalismus verbundene Vertreter*innen elitärer Ansätze fordern, den Zugang zu politischer Partizipation auf diejenigen zu beschränken, die sich dank ihrer geistigen Fähigkeiten und ihrer guten Bildung als fähige Bürger*innen ausweisen (vgl. ebd., S. 132). Im Gegensatz dazu wird von kollektivistischer Seite – in der Denktradition Jean-Jaques Rousseaus – dafür eingestanden, den Bürger*innenstatus von materiellen und intellektuellen Voraussetzungen zu entkoppeln und umfassende Partizipation an politischen Prozessen zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 133f.). Die Güte demokratischer Entscheidungen wird hier nicht an einzelnen Personen, sondern an dem dahinterstehenden, breiten gesellschaftlichen Konsens gemessen (vgl. ebd., S. 131). Es dominiert ein Menschenbild, das von „einer genuinen politischen Kompetenz“ (ebd.) der Bürger*innen ausgeht. Vor diesem

Hintergrund findet sich die geplante Forschung in einer kollektivistischen Denktradition wieder².

Die Relevanz von Partizipation am politischen Geschehen zeigt sich bereits in der getroffenen kollektivistischen Verortung. Darüber hinaus wird klar, dass Partizipation über verschiedene demokratiethoretische Ansätze hinweg, von liberaler über partizipative, von deliberativer bis hin zu radikaler Demokratietheorie als unhintergehbare Errungenschaft in demokratischen Gesellschaften verstanden wird (vgl. Schnurr 2018, S. 1128f.). Die Rolle, die Partizipation jeweils zugeschrieben wird, unterscheidet sich jedoch stark. So wird im Rahmen deliberativer Demokratietheorie ein „Konsens ohne Exklusion“ (ebd., S. 1129) angestrebt, während in einem Teil radikaler Demokratietheorie die Partizipation am Dissens hervorgehoben wird (vgl. ebd.). Für diese Ausarbeitung wird auf eine dezidierte Zuordnung verzichtet, da an dieser Stelle bereits deutlich wird, dass politische Partizipation demokratiethoretisch begründet und als zentral zu beachten ist.³

In diesem Zusammenhang kommt zum einen politischen Informationen bzw. deren Zugänglichkeit eine bedeutende Rolle zu. So wird Informationsfreiheit zu einem relevanten Faktor für demokratisches Geschehen und Partizipieren gezählt. In Rückgriff auf Robert Dahl (1989)⁴ formuliert Jürgen Hartmann: „Jeder [sic!] muss die gleiche und angemessene Möglichkeit haben, sich über die zur Entscheidung anstehenden Probleme zu informieren, eine Meinung zu bilden und diese frei gegen andere Meinungen abzuwägen“ (ebd. 2012, S. 106). Informierte Bürger*innen sind demnach kein Luxus, viel mehr ist der Zugang zu politischen Informationen eine wichtige Voraussetzung für das Vorhandensein und Funkzionieren von Demokratie. Deutlich wird dies insbesondere durch die Abgrenzung zu autoritären Regimen (ebd.). Die Thematisierung politischer Informationen und darüber hergestellter politischer Informiertheit findet sich nicht nur bei Robert Dahl. Jürgen Maier (2000) konstatiert, dass hohe Informiertheit von Bürger*innen in zahlreichen Demokratietheorien als essentielle Voraussetzung für deren Funktionsfähigkeit angesehen wird (vgl. ebd., S. 141).

Zum anderen wird in Zusammenhang mit politischer Partizipation auf politische Bildung verwiesen. Sollen Menschen entsprechend partizipieren und Demokratie darüber immer wieder (mit)herstellen, ist es essenziell, dass sie ein Verständnis für dieses politische System

2 Damit steht sie im Einklang mit der Positionierung anderer Autor*innen, die sich mit Demokratie, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten beschäftigen. Exemplarisch sei Martin Kronauer genannt, der in einem Sammelband zu inklusiver politischer Bildung betont, dass Exklusion „im Widerspruch [steht] zu demokratischen Verhältnissen“ (Kronauer 2015, S.19).

3 Bzgl. konkreter Formen der Ausgestaltung politischer Partizipation siehe aus Perspektive vergleichender Politikwissenschaft z.B. Jan W. van Deth (2016, S.171)

4 Robert Dahl fasst auch Inklusion als ein Kriterium für die Existenz von Demokratie, wobei er konstatiert, dass ein Volk „alle erwachsenen und geistig gesunden Personen der politischen Gemeinschaft umfassen [muss]“ (Hartmann 2012, S.106). Wie er ‚geistig gesund‘ definiert, wird nicht weiter ausgeführt, es kann jedoch vermutet werden, dass er einen weniger kollektivistischen Demokratieansatz vertritt als der in dieser Masterarbeit zu Grunde gelegte.

entwickeln können, Erkenntnisse über Zusammenhänge politischer und ökonomischer Art gewinnen, Macht- und Herrschaftsverhältnisse analysieren, hinterfragen und „damit auch Demokratie, als politisches System, in ihrer Vielfalt kritisch ... reflektieren – auch mit dem Ziel, sie bei Bedarf (aktiv) weiterzuentwickeln“ (Kenner 2021, S. 1f.). Das Interesse politischer Bildung liegt darin, dass Menschen sich entsprechend entwickeln können (vgl. ebd., S. 1). Häufig wird dieses Interesse unter dem Begriff der Ziele politischer Bildung formuliert; so z.B. bei Fritz Reheis (2014). Er benennt die Ziele eines menschenwürdigen Gemeinwesens und mündiger Bürger*innen (vgl. ebd., S. 19ff.), wobei sich letzteres in Bezug auf Adornos Veröffentlichung ‚Erziehung zu Mündigkeit‘ (1969) auch in anderen Ideenbeschreibungen politischer Bildung findet (vgl. z.B. Moegling 2017, S. 79ff.). Politische Bildung ist in diesem Sinne durchaus normativ und werteorientiert gefasst (vgl. Oberreuter 2009, S. 13). Weniger konkret in der Zielformulierung, aber trotzdem präzise und für die weitere Ausarbeitung hilfreich, formuliert Bernhard Claußen (2015) folgende Aussage bezüglich des Wesens und der Erscheinungsformen politischer Bildung:

„In reflektierter Programmatik, nicht aber immer im gemeinhin geläufigen Begriffsgebrauch unterschieden von bloßer Information, ... impliziert Politische Bildung in praktischer Absicht eine *intransitive Auseinandersetzung* mit den zentralen Grund- und Zeitfragen des Politischen unter Einschluss geltender Systemmerkmale und ebenso denkbarer wie als nötig sich erweisender Modalitäten einer Systemtransformation. Politische Bildung als *Prozess und Veranstaltung* bezeichnet damit sowohl einen *kritischen Habitus* des reflexiven Menschseins, der aufgrund vorhandener individueller Dispositionen und Potenzen in Eigenaktivität gewonnen wird, als auch einen dafür förderlichen sozialen *Zusammenhang* der Bereitstellung, Organisation, Variation, Anerkennung, Geltendmachung und Prüfung entsprechend geeigneter Lernprozesse und Lernorte mit didaktisch-methodischen Hilfestellungen von Sachkundigen“ (Claußen 2015, S. 1210; Hervorhebungen i.O.).

Einzelne Ausschnitte dieser Fassung politischer Bildung werden im weiteren Verlauf an entsprechender Stelle aufgegriffen.

Zusammenfassend kann mit Blick auf demokratiethoretische Ansätze festgestellt werden, dass Inklusion (auch) ein demokratisches Thema ist. Über eine kollektivistische Einordnung der Masterthesis ist in Ansätzen dargestellt, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten als Bürger*innen politisch gefasst werden und dass vor diesem Hintergrund sowohl politische Partizipation als auch der Zugang zu politischen Informationen und politischer Bildung von hoher Relevanz sind.

An die demokratiethoretische Einordnung schließt nun eine Skizzierung zeitgenössischer Paradigmen sowie deren juristische Verankerung in Gesetzgebung und Rechtsprechung an, die für den Entstehungskontext und die Verortung dieser Masterthesis bedeutend sind.

Paradigmatische und juristische Verortung

Bezogen auf Behinderung und die Perspektive auf Menschen mit Lernschwierigkeiten hat historisch zunächst ein Wandel von Exklusion zu Segregation stattgefunden, bei dem ein Ansatz der Fürsorge dominierte und der sich über Integration hin zu dem aktuell leitenden Paradigma der Inklusion entwickelte (vgl. Schwalb/Theunissen 2018a, S. 11f.). Mittlerweile wird konstatiert, Inklusion sei zum „Inbegriff für die gesellschaftliche Einbeziehung behinderter Menschen geworden“ (Kastl 2018, S. 665), wobei dies auf die bedeutende Rolle von Sonder-, Heil- und Inklusionspädagogik für eine Konjunktur der Inklusion zurückgeführt wird (vgl. ebd.). Dabei ist der dahinterstehende Gedanke nicht immer schon fokussiert auf Menschen mit Behinderung. Wie Jörg Michael Kastl (2018) ausführt, existieren Abhandlungen zu Inklusion in soziologischen und politologischen Diskursen bereits seit Jahrzehnten (vgl. ebd., S. 668ff.). Die Idee ist hier, stark verkürzt, eine Ausweitung der Rechte als (Staats-)Bürger*innen (vgl. ebd., S. 668). Die paradigmatische Bedeutung im Kontext von Behinderung und die dortige Ausformulierung von Inklusion als Einbeziehung jedes Menschen wurde befeuert durch das Verschmelzen zweier Diskurse. Zum einen sind dies Anerkennungstheoretische und diversitätssensible pädagogische Ansätze (vgl. ebd.), die das Unterstützen und Akzeptieren von Verschiedenheit postulieren (vgl. Schwalb/Theunissen 2018a, S. 17f.). Zum anderen rücken menschenrechtsorientierte Diskurse in Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus (vgl. Kastl 2018, S. 666; Schwalb/Theunissen 2018b, S. 7). Hier zeigt sich, dass die Darstellung rechtlicher Hintergründe unumgänglich ist, wenn auf Inklusion und Partizipation eingegangen werden soll. In der in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretenen (vgl. BMAS 2018) UN-BRK stehen Inklusion, Partizipation und Empowerment im Mittelpunkt (vgl. Schwalb/Theunissen 2018b, S. 7). Der Begriff der Inklusion selbst wird hier vergleichsweise wenig gebraucht und hat insbesondere in der Übersetzung ins Deutsche für Diskussionen gesorgt (vgl. Kastl 2018, S. 667, Schwalb/Theunissen 2018b, S. 9). Im englischen Originaltext wird formuliert: „The principles of the present Convention shall be [...] full and effective participation and inclusion in society“ (Artikel 3, CRPD), was die Verbindung von Inklusion und Partizipation bekräftigt.⁵

Auch bezüglich des Partizipationsbegriffs wird festgestellt, dass die deutsche Übersetzung der Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) nicht dem Original gerecht werde (vgl. Schwalb/Theunissen 2018b, S. 9). So wurde der Passus im Deutschen mit „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die

⁵ Hier gilt es anzumerken, dass die Rede und das Postulieren von Inklusion durchaus kritisch begleitet werden, wobei sich diese Kritik z.B. auf die in der Debatte fehlenden dialektischen Komponenten (vgl. Winkler 2018, S.5) und die häufig ausbleibende gesellschaftstheoretische Bestandsaufnahme und - Rückbindung von Inklusionsbemühungen bezieht (vgl. Störmer 2021, S.14ff.). Da hier nicht das Ziel einer ausführlichen Positionierung, sondern einer Einordnung in paradigmatische Hintergründe verfolgt wird, wird auf eine detailliertere Darlegung der Diskurse verzichtet.

Gesellschaft“ (Artikel 3, UN-BRK) übersetzt: Partizipation wird auf Teilhabe reduziert. Hierbei wird begrifflich „das Potential genommen . . . , das im angloamerikanischen Sprachraum und letztendlich auch mit der UN-Konvention intendiert ist“ (vgl. Schwalb/Theunissen 2018b, S. 9). Partizipation, insbesondere in Anschluss an demokratietheoretische Lesarten, schließt neben Teilhabe auch Teilnahme, d.h. Aspekte der Einbeziehung und Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung, ein (vgl. Schnurr 2018, S. 1126f.). Aus diesem Grund wird im Weiteren begrifflich nicht ‚Teilhabe‘, sondern ‚Partizipation‘ verwendet.

Auf politische Partizipation wird im Rahmen der UN-BRK dezidiert eingegangen. Laut Artikel 29 der UN-BRK garantieren Vertragsstaaten „Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen“ (Art. 29 Abs. 1 S. 1 UN-BRK), was unter anderem eine Sicherstellung der Partizipationsmöglichkeiten (ebd., a)) und explizit die Förderung von Selbstvertretung, also „die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen“ (ebd., b)ii)), umfasst. Trotz der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 dauerte es noch zehn Jahre, bis 2019 ein bedeutender Bestandteil politischer Partizipation – das Wahlrecht – auch für Menschen mit umfassender rechtlicher Betreuung zugänglich gemacht wurde. Dies betraf zu dem Zeitpunkt 85 000 Menschen mit Behinderung (vgl. bpb 2019). Zuvor war dieser Personenkreis aufgrund von §13 Abs.2 BWahlG von Wahlen ausgeschlossen. Zur Streichung dieses Absatzes führte maßgeblich die Klage von Betroffenen vor dem Bundesverfassungsgericht (vgl. ebd.) und die dortige Feststellung, dass der exkludierende Paragraph „mit Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 und Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes unvereinbar [ist]“ (BVerfG 2019, S. 1). Die Richter*innen führten unter anderem folgende Begründung an:

„§ 13 Nr. 2 BWahlG ist zur Erreichung des angestrebten Ziels, die Integrationsfunktion der Wahl sicherzustellen, nur dann geeignet, falls die Regelung eine Personengruppe betrifft, bei der die Möglichkeit zur Teilnahme am demokratischen Kommunikationsprozess nicht in hinreichendem Umfang besteht. Dies ist indes nicht der Fall“ (BVerfG 2019, S. 31)

Hier wird zweierlei deutlich: Erstens realisiert sich Partizipation an Politik und Politischem nicht allein durch das Vorhandensein einer Rechtsgrundlage für entsprechenden Zugang, die z.B. durch die UN-BRK formuliert wird. Zweitens stößt der Einsatz von Betroffenen Entwicklung an: In Deutschland wird Menschen mit umfassender rechtlicher Betreuung, darunter auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, von juristischer Seite nicht (mehr) pauschal abgesprochen, an demokratischen Kommunikationsprozessen partizipieren zu können.

Auch in Zusammenhang mit der Zugänglichkeit politischer Informationen und der damit verbundenen Ermöglichung politischer Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten

kann hier verwiesen werden auf Formulierungen in der UN-BRK, zu deren rechtlichen Umsetzung sich die BRD verpflichtet hat. In Artikel 21 heißt es:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können“ (Art. 21, Abs. 1, S. 1 UN-BRK).

Dies richtet sich ausdrücklich an öffentliche und private Rechtsträger sowie Massenmedien (vgl. ebd.).

Die Bedeutung politischer Partizipation, - Information und -Bildung wurde nun aus verschiedenen Perspektiven ersichtlich. Im Weiteren stellt sich mit dem Fokus auf *politische* Prozesse die Frage, was damit gemeint ist. Dies wird nachfolgend aufgezeigt.

2.2 Zur Fassung des Politikbegriffs

Zur begrifflichen Einordnung wird an dieser Stelle auf (vergleichende) Politikwissenschaften und die dortige klassisch systematische Unterscheidung zwischen ‚Polity‘, ‚Politics‘ und ‚Policy‘ zurückgegriffen (vgl. Jahn 2013, S. 59;95;132; Lauth/Kneuer/Pickel 2016a, VII).

‚Polity‘ bezieht sich auf den Bereich politischer Institutionen, wobei der Institutionenbegriff je nach Ausrichtung unterschiedlich verwendet wird. Im Bereich traditioneller Politikwissenschaft liegt das Interesse hauptsächlich bei Staatsorganen. Eine Auswahl möglicher Bereiche von ‚Polity‘ sind Regierungen und Regierungsformen, Wahlsysteme, Verfassungen, Regelungen zu nationaler Gewaltenteilung, Verwaltungen, Gerichte oder Zentralbanken. „Neuere Ansätze [der Politikwissenschaft] betrachten darüber hinaus Organisationsnetzwerke gesellschaftlicher Interessenvermittlung zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat als Institutionen“ (Jahn 2013, S. 59). Mit der Betrachtung von ‚Polity‘ werden also Strukturen fokussiert, in denen Politik ge- und verfasst sein kann.

‚Politics‘ bezieht sich auf politische Prozesse, wobei die Grenze zwischen ‚Polity‘ und ‚Politics‘ nicht klar gezogen werden kann. So beeinflussen sich beide gegenseitig. Detlev Jahn (2013) führt an: „Einzig zutreffend scheint die vage Feststellung, dass Institutionen stabiler sind als politische Prozesse“ (ebd., S. 95). In den Blick genommen werden hier insbesondere Akteur*innen, die verschiedene Interessen der Bevölkerung sammeln und artikulieren. Sie tragen damit gleichzeitig zur Stabilität eines politischen Systems und zu dessen Reaktionsfähigkeit in Bezug auf neue Aufgaben bei (vgl. ebd.). Zu diesen Akteur*innen können politische Parteien, Interessensverbände aber auch soziale Bewegungen zählen. Letztere sind besonders fluide und versuchen meist außerhalb konventioneller Strukturen sozialen Wandel zu befördern (vgl. ebd., S. 96). Massenmedien werden in Zusammenhang mit

‚Politics‘ als Systeme der Informationsvermittlung gefasst, die sowohl auf Bürger*innen und soziale Milieus, als auch auf politisch administrative Systeme gerichtet sind (vgl. ebd.).

Mit ‚Policy‘ rücken schließlich die Politikfelder, also die Inhalte politischer Entscheidungen in den Mittelpunkt. Dies beinhaltet sowohl die Modi der Entstehung dieser Entscheidungen, also die Fragen nach dem wann, wie und warum, als auch die Materie, auf die sich diese Entscheidungen bezieht und die Effekte, die sie haben (vgl. Jahn 2013, S. 132). Neben Bereichen wie Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Globalisierung (vgl. ebd., S. 133ff.) können im Rahmen von ‚Policy‘ Felder und Inhalte aus Bildung, Religion, Migration, Finanzen und Medien behandelt und als Teil von Politik begriffen werden (vgl. Lauth/Kneuer/Pickel 2016b, Teil IV passim.).

Im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung wird bewusst ein weiter Politikbegriff gewählt, um mögliche Informations- und Bildungsprozesse nicht im Vorhinein zu determinieren. Ulrike Wagner u.a. (2012) gehen im Rahmen von Forschung zu mediatisierten Informationswelten⁶ einen ähnlichen Weg:

„Differenziert man ... den Politikbegriff und bezieht gesellschaftlich relevante Themen („politics“) [sic!] mit ein, z.B. global bedeutsame Themen wie Klimaschutz, und Strukturen des sozialen Miteinanders, wie benachteiligende Lebensbedingungen, sowie außergewöhnliche Ereignisse, wie Katastrophen, zeigt sich, dass Jugendliche diese Themen sehr wohl im Blick haben ... Für eine Untersuchung der Partizipationsmöglichkeiten im informationsbezogenen Medienhandeln sind daher gesellschaftlich relevante Themen zentral“ (Wagner u.a. 2012, S. 321).

Die im Weiteren behandelten Informations- und Bildungsprozessen werden dementsprechend sowohl in Hinblick auf ‚Polity‘ und ‚Politics‘, als auch auf gesellschaftlich relevante Felder der ‚Policy‘ betrachtet, mit denen sich Erstere auseinandersetzen.

Nachdem der Politikbegriff hiermit prägnant ausgelegt wurde, finden im Anschluss (1) eine Klärung des bereits mehrfach verwendeten Terminus ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ sowie (2) eine Heranführung an, für diese Ausarbeitung hilfreiche, Perspektiven auf Behinderung statt.

2.3 Menschen mit Lernschwierigkeiten und Begriffe der Behinderung

Die geplante Forschung konzentriert sich auf eine spezifische Auswahl von Bürger*innen und deren politische Informations- und Bildungsprozesse. In ihrer Diversität eint sie die Zuschreibung einer sogenannten ‚geistigen Behinderung‘. Dieser Terminus soll häufig auf Auswirkungen verweisen, die eine – meist vor, während oder nach der Geburt erworbene – genetisch-organischen ‚Schädigung‘ in Zusammenspiel mit Sozialisation und Förderung auf Intelligenzniveau, Sprache sowie motorische und soziale Entwicklung hat (vgl. Speck

⁶ Siehe Kapitel 3.1

2013, S. 148). Ursprünglich wurde der Begriff ‚geistige Behinderung‘ durch Elterninitiative gefordert, mittlerweile ist er negativ konnotiert, als stigmatisierend in der Diskussion (vgl. ebd.) und wird unter anderem von einigen Betroffenen abgelehnt. Über die Selbstvertretungsorganisation Mensch zuerst e.V. fordern sie:

„Menschen mit Lern-Schwierigkeiten werden manchmal auch geistig behindert genannt. Das wollen wir nicht. Denn das macht uns schlecht. Denken hat nichts mit dem Geist zu tun. Deshalb nennen wir uns Menschen mit Lern-Schwierigkeiten“ (Mensch zuerst 2022a).

Diese Forderung wird im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit, insbesondere mit Verweis auf Partizipation und Selbstvertretung, ernst genommen und „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ im Weiteren für die Benennung der fokussierten Personengruppe verwendet.⁷ Zu bedenken ist hierbei, dass eine Umformulierung der begrifflichen Benennung nicht automatisch eine Beendigung von Stigmatisierung und eine Auflösung von Behinderung bedeutet oder wie Otto Speck (2013) es formuliert: „Das Hauptproblem liegt offensichtlich nicht in der Bezeichnung, sondern in deren gesellschaftlich geläufiger Konnotation des gemeinten Inhalts“ (ebd., S. 148).

Folglich gilt es zu klären, welche Perspektiven auf Behinderung eingenommen werden, bzw. welche Heuristiken für eine spätere Klärung bestehender Behinderung von Menschen mit Lernschwierigkeiten herangezogen werden können. Notwendig wird eine solche Auseinandersetzung, da Behinderung historisch und paradigmatisch mit diversen Bedeutungen verwendet und versehen wurde bzw. nach wie vor wird (vgl. Stadel 2021, S. 21; vgl. Kastl 2017, S. 37ff.); die Fassung von ‚Behinderung‘ wandelt sich mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen (vgl. Röh 2009, S. 47). Über die Disziplinen hinweg reicht das Spektrum dabei von medizinisch-biologischen bis hin zu sozial-konstruktivistischen Annäherungen und Ausdifferenzierungen (vgl. Trescher 2017, S. 13). Selbst intradisziplinär gibt es keine Übereinkunft bzgl. eines korrekten Gebrauchs des Behinderungsbegriffes (vgl. Stadel 2021, S. 21). An dieser Stelle erscheint es wenig hilfreich, die Bandbreite existierender Behinderungsbegriffe und -verständnisse im Sinne eines Überblicks wiederzugeben.⁸ Im Weiteren erfolgt stattdessen eine knappe Darstellung von Perspektiven, die für den weiteren Verlauf zielführend erscheinen, um Behinderung in Zusammenhang mit rekonstruierten politischen Informations- und Bildungswegen sicht- und benennbar zu machen.⁹

⁷ Da diese Thesis nicht in Leichter Sprache ausformuliert ist, wird allerdings die Schreibweise ‚Lernschwierigkeiten‘ statt ‚Lern-Schwierigkeiten‘ gewählt.

⁸ Für einen Einblick in gedankliche Traditionslinien bzgl. des Begriffes siehe z.B. Röh 2009, S.47ff.; Bleidick 1999, S.25ff.

⁹ Auf eine soziologische Einbettung des Behinderungsbegriffs wird, trotz der dortigen Bezüge zu US-amerikanischem Pragmatismus und Symbolischen Interaktionismus (vgl. Kastl 2017, S.44) und der dadurch entstehenden Nähe zur methodologischen Verortung dieser Thesis, verzichtet. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist, dass mit den Begriffen, wie sie z.B. Günther Cloerkes (2007, S.8f.) und Jörg Michael Kastl (2017, S.88) vorschlagen, die in den Ergebnissen dargestellten rekonstruierten Prozesse nicht ideal in Zusammenhang mit Behinderung reflektiert werden können.

Ein solcher Ansatz ist das sogenannte „biopsychosoziale Modell“ der International Classification of Function, Disability and Health (ICF), welches bereits 2001 von der WHO-Vollversammlung verabschiedet wurde und in das Bundesteilhabegesetz als juristischer Behinderungsbegriff eingegangen ist. (vgl. Wenzel/Morfeld 2016, S. 1125). Für Behinderung konstitutiv ist hier ein Wechselspiel u.a. zwischen Körperfunktionen und -strukturen, Umwelt- und personenbezogenen Faktoren, Aktivitäten und Partizipationsmöglichkeiten (vgl. DIMDI 2012), das häufig in folgender Grafik veranschaulicht wird (vgl. Kastl 2017, S. 103; vgl. Röh 2009, S. 55):

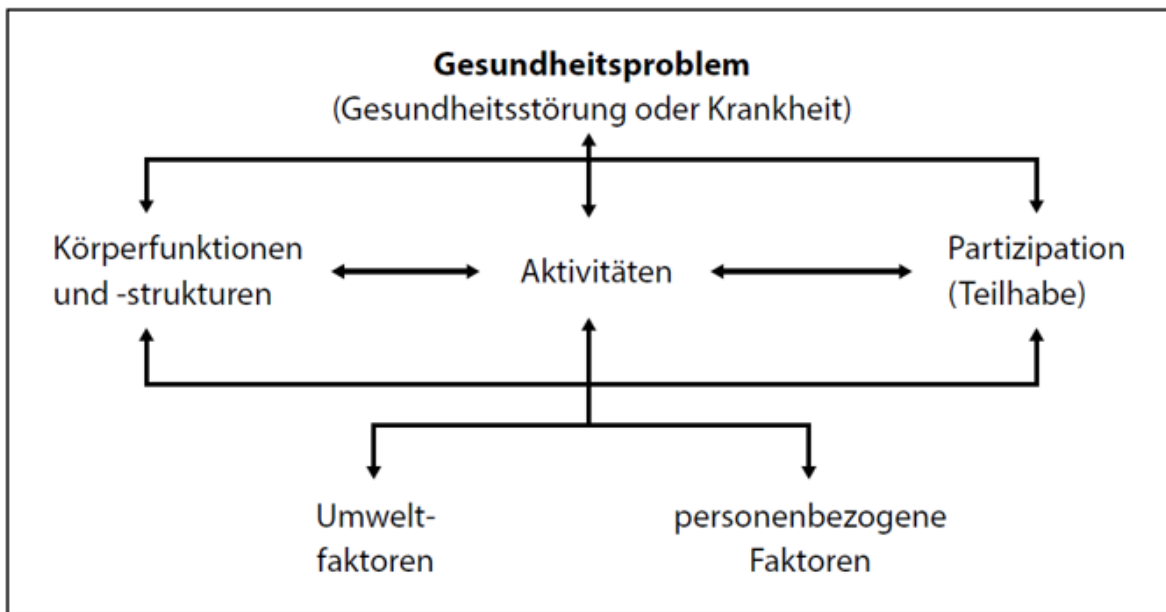


Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (DIMDI 2012)

Zu beachten ist bei Rezeption dieses ‚Modells‘, dass damit vorrangig ein interdisziplinäres¹⁰ Klassifikationssystem geschaffen wurde, dessen Ziel vor allem eine Standardisierung des Behinderungsbegriffs mittels verschiedener Items ist (vgl. Wenzel/Morfeld 2016, S. 1125). Jörg Michael Kastl (2017) formuliert daher, es handle sich nicht um ein Modell von Behinderung, „in Wirklichkeit liefert es nur einen Überblick über mögliche Bausteine für solche Modelle“ (ebd., S. 102). Klingt dies zunächst wie eine Einschränkung, wird auf den zweiten Blick der Mehrwert dieses Charakteristikums deutlich: Es steht für die Diskussion eine Heuristik zur Verfügung, anhand derer unabhängig von einer disziplinären Verortung Wechselwirkungen aufgezeigt werden können, die Behinderung im Rahmen politischer Informations- und Bildungsprozesse konstituieren.

Eine zweite hilfreiche Perspektive wurde von Hendrik Trescher (2017) als Konsequenz umfangreicher Forschung im Kontext der Wohnsituation institutionalisiert lebender,

¹⁰ Dieter Röh (2009) verweist auf das Zusammenkommen medizinischer, soziologischer und konstruktivistischer Paradigmen (vgl. ebd., S.54).

erwachsener Menschen mit Lernschwierigkeiten vorgeschlagen (vgl. ebd., S. 180ff.). Es handelt sich hier um eine vergleichsweise kurz skizzierte Verständnisweise von Behinderung. Den Bedarf einer Reformulierung des Behinderungsbegriffs sieht er zum einen ausgelöst durch die Notwendigkeit, Behinderung zu entkoppeln vom Subjekt und dessen Wesensmerkmalen, womit er insbesondere medizinisch-naturwissenschaftlich orientierte Behinderungsbegriffe zurückweist (vgl. ebd., S. 180). Hinzu kommt, dass eine Hinwendung zu einem (radikalen) sozialkonstruktivistischen Behinderungsverständnis, d.h. zu einer Perspektive, die vorrangig gesellschaftliche Strukturen und die performative, diskursive Erzeugung und Zuschreibung von Behinderung sowie die Möglichkeiten ihrer Dekonstruktion betrachtet, nicht komplett zielführend erscheint:

„Eine einfache Auflösung des Behinderungsbegriffs, wie sie beispielsweise von (radikalkonstruktivistischen) Arbeiten innerhalb der Disability Studies postuliert wird, wird nur wenig dazu beitragen, sich an den Subjekten vollziehende diskriminierende Prozesse zu unterbinden, denn „[s]olange gewaltförmige Verhältnisse existieren, die Behinderung konstituieren, ist der Behinderungsbegriff notwendig“ (Dederich 2001, S. 122). An die Stelle einer Auflösung des Behinderungsbegriffs muss also seine Reformulierung treten“ (Trescher 2017, S. 181).

Hendrik Trescher benennt als Kriterien für einen solchen reformulierten Begriff dessen Fähigkeit, „Behinderung als ‚gewaltförmiges Verhältnis‘ zu kennzeichnen“ (ebd.) und damit eine Loslösung vom Subjekt zu erzeugen. Möglich sieht er dies durch eine Rückbindung von Behinderung an Foucaults Diskursbegriff und die dort beschriebenen, subjektiven Wirkmechanismen, die Diskursen inhärent sind, was ein Verständnis von Behinderung als machtvolle Diskurspraxis nahelegt.¹¹ „Behinderung [vollzieht sich] also immer dann, wenn durch machtvolle Praxen ein Subjekt oder eine Gruppe von Subjekten von (im je konkreten Fall bezugsrelevanten) Diskursen ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.“ (ebd., S. 182) Im Weiteren wird auf die Unterscheidung allgemeiner und (qualifikationsabhängiger) besonderer Diskurse eingegangen und festgestellt, dass die Definition von Diskursen als ‚allgemein‘ und damit als öffentlich und partizipatorisch, Ergebnis soziokulturell-historischer und politischer Fragestellungen ist (vgl. Forst 2005, S. 24ff. nach Trescher 2017, S. 182).¹² In Hinblick auf die erforschten politischen Informations- und Bildungsprozesse von Menschen mit Lernschwierigkeiten erscheint diese Perspektive auf Behinderung prädestiniert.

¹¹ Michel Foucault führt in seiner Vorlesung zur ‚Ordnung des Diskurses‘ mehrere Prozeduren der Ausschließung von Diskursen an. Dabei differenziert er Ausschließungssysteme, die von außen wirken (vgl. Foucault 1970|2003, S.11ff.) und interne Prozeduren, zu denen u.a. Verteilungsprinzipien zählen (vgl. ebd. S.17) Diesbezüglich formuliert er: „Es geht darum, die Bedingungen ihres Einsatzes zu bestimmen [gemeint sind Diskurse; I.F.], den sprechenden Individuen gewisse Regeln aufzuerlegen und so zu verhindern, daß jedermann Zugang zu den Diskursen hat: Verknappung diesmal der sprechenden Subjekte. (...) nicht alle Regionen des Diskurses sind in gleicher Weise offen und zugänglich; einige sind stark abgeschirmt (und abschirmend), während andere fast allen Winden offenstehen und ohne Einschränkung jedem sprechenden Subjekt verfügbar erscheinen.“ (ebd., S.25f.).

¹² Hendrik Trescher (2017) formuliert ‚Behinderung‘ mit diesem Ansatz weitläufig. Behinderung betrifft gemäß dieser Begriffsdefinition sämtliche Subjekte, die aufgrund von Diskursteilhabebarrrieren behindert werden (ebd., S.182).

Dass deren Partizipation an Politik und damit auch an entsprechenden politischen Diskursen, zumindest von behördlicher, juristischer und fachlich-paradigmatischer Seite, als unabdingbar erachtet wird, wurde bereits im vorangegangenen Kapitel dargelegt. Entsprechende Diskurse können als allgemein gefasst werden. Für den weiteren Verlauf ermöglicht dieser Begriff eine Sichtbarmachung von Behinderung dann, wenn aufgrund machtvoller Praxen Ausschluss von allgemeinen, d.h. partizipationsrelevanten, politischen Diskursen stattfindet. Behinderung wird damit nicht als statisch, sondern als situativ benennbar verstanden.

Nach Skizzierung dieser zwei Perspektiven, die Behinderung für die folgende Ausarbeitung greifbar machen können, folgt im nächsten Kapitel eine konkrete Herleitung und Beschreibung existierender Strukturen politischer Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland, die sich in Formen von Selbstvertretung zeigen.

2.4 Strukturen der Selbstvertretung

Kollektives politisches Handeln, z.B. im Rahmen von Interessensvertretung, kann neben dem Wählen und der Parteimitgliedschaft als eine bedeutende Form politischer Partizipation im Rahmen von Demokratie gezählt werden (vgl. Winter 2019, S. 26). Interessensvertretung *für* Menschen mit Lernschwierigkeiten existiert in der BRD bereits seit den 1960er Jahren mit Gründung der Lebenshilfen (vgl. Kulke/Dallmann 2019, S. 234f.). Selbstvertretung jedoch, abgeleitet aus dem englischen ‚selfadvocacy‘ (vgl. Nieß 2016, S. 15), und damit eine Form unmittelbarer politischer Partizipation, rückte erst nach und nach in öffentliches Bewusstsein. Meike Nieß (ebd., S. 15f.) zeigt auf, dass Selbstvertretung unterschiedlich weit gefasst wird. Für den hier gesteckten Rahmen werden mehrere Bereiche der Interessensvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten als Selbstvertretung bezeichnet, die nachfolgend skizziert werden.

Zum einen sind dies solche Zusammenschlüsse, die sich aus gesetzlichen Verordnungen ergeben, die Selbstvertretung im Rahmen von bestimmten Organisationen der Eingliederungshilfe¹³ regeln. So formieren sich auf Basis von §227 SGB IX und der daran anschließenden Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) im Rahmen entsprechender Arbeitsstrukturen Selbstvertretungsgremien in Form von Werkstatträten. Ähnliches gilt für Interessensvertretung in einigen Wohnbereichen, in denen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten leben, wobei hierfür seit Einführung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes 2009 keine bundeseinheitliche ordnungsrechtliche Regelung existiert (vgl. Nieß 2016, S. 36). Meist beschränkt sich Selbstvertretung in diesen Gremien auf Mitwirkung (vgl. ebd.,

¹³ Gemeint sind damit (häufig der sogenannten freien Wohlfahrtspflege zuzuordnende) Organisationen und Institutionen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe Unterstützungsleistungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten erbringen.

S. 36f.). Anders ist das u.a. in Nordrhein-Westfalen (NRW), wo das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) für ‚Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot‘ und für ‚Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung‘ Bereiche der Mitwirkung *und* der Mitbestimmung festlegt (§22, 29 WTG). Selbstvertretung bewegt sich hier insgesamt in klaren, institutionell vorgegebenen Bahnen.

Darüber hinaus existieren verschiedene Organisationen, die Selbstvertretung in unterschiedlichen Kontexten und mit verschiedenen methodischen Schwerpunkten beleben. Als ein Sprachrohr und Anknüpfungspunkt für Selbstvertreter*innen profiliert sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe z.B. mit ihrer Kampagne ‚Selbstvertretung Na klar.‘ (vgl. BV Lebenshilfe o.J. a). In diesem Rahmen entstand aus einem Kongress im August 2019 die Leipziger Erklärung mit einer Formulierung des Selbstverständnisses und politischen Forderungen von Selbstvertreter*innen (vgl. BV Lebenshilfe o.J. b; ebd., o.J. c.). Auf europäischer Ebene nimmt Inclusion Europe eine ähnlich koordinierende Funktion ein wie die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. in Deutschland (vgl. Inclusion Europe o.J.). Im Magazin Ohrenkuss veröffentlichen seit 1998 Menschen mit Down-Syndrom Texte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen (Ohrenkuss o.J.): In Kooperation mit der Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) erstellten Mitglieder der Redaktion Erklärvideos zu politischen Begriffen (bpb o.J.). Hier ist Selbstvertretung nicht klar gebunden aber doch verwoben mit institutionellen Strukturen, die durch Menschen ohne Lernschwierigkeiten koordiniert werden.

Anders ist dies im Verein Mensch zuerst e.V. – Netzwerk People First Deutschland. Dort haben sich, in Anlehnung an das aus dem US-amerikanischen Raum inspirierte Projekt „Wir vertreten uns selbst!“ (Nieß 2016, S. 15), Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammengeschlossen, um Gedanken und Praxis der Selbstvertretung weiterzuführen. Dies geschieht u.a. durch Schulungen zu Selbstbestimmung und Teilhabe und durch Übersetzungen in Leichte Sprache (vgl. Mensch zuerst 2022b).

Bereits in diesem kurzen Überblick zeigt sich eine gewisse Bandbreite möglicher Selbstvertretungsstrukturen in Deutschland, in denen sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland als Selbstvertreter*innen engagieren und darüber politisch aktiv sind. Denkbar ist zudem, dass sich Selbstvertreter*innen ohne Rückbindung an Organisationen engagieren.

Inwiefern es sich bei den beschriebenen Formen der Selbstvertretung um Gremien politischer Partizipation handelt, ist streitbar. So kritisiert Simon Baumann (2021), dass originär lebensweltliche, behinderungsspezifische Mitwirkung/Mitbestimmung als politische Partizipation etikettiert werde, über solche Gremien jedoch keine Partizipation am politischen System stattfinde (vgl. ebd., S. 143). Hierbei bestehe die Gefahr, eine Parallelwelt zu schaffen

und durch eine Zweiteilung in ‚richtige Politik‘ und ‚Politik behinderter Menschen‘ ungewollt Exklusion aus dem politischen Raum zu fördern. Es geht ihm dabei nicht um eine Kritik an bestehenden Gremien, sondern um Sichtbarmachung einer Diskrepanz zwischen dem Label politischer Partizipation und ihrer lebensweltlich-partizipatorischen Arbeit (vgl. ebd.). Für diese Ausarbeitung ist weniger relevant, ob, wann und in welchem Gremium ‚tatsächlich‘ politisch partizipiert wird. Wesentlich ist hier das politische Interesse derer, die sich im Rahmen von Selbstvertretung engagieren.¹⁴

¹⁴ Siehe hierzu Kapitel 5.4: Sampling und Feldzugang.

3 Hintergründe II: Forschungsstand

Nachdem im vorangegangenen Kapitel theoretische Hintergründe skizziert wurden, gibt dieses Kapitel einen Einblick in ausgewählte empirische Erkenntnisse, die für die gewählte Thematik relevant sind. In dem Zuge findet auch eine Konkretisierung der Hintergründe statt. Zunächst werden in Kapitel 3.1 Erhebungen dargestellt, die Einblicke bzgl. politischer Informationen geben; in Kapitel 3.2 liegt der Fokus auf politischer Bildung. In Kapitel 3.3 folgt schließlich eine kurze Thematisierung von Forschung zu politischer Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

3.1 Politische Information

In der nachfolgenden Darstellung wird zunächst auf Forschung zu politischem Wissen im Kontext von Mediennutzung eingegangen, daran schließt eine Betrachtung der Zugänglichkeit medialer (politischer) Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten an. Auch hier fokussiert die Darstellung Studien aus dem Gebiet der Mediennutzungsforschung.

Politisches Wissen im Kontext von Mediennutzung

Auf der Suche nach Forschung zu politischen Informationsprozessen führt der Weg zunächst zu einer genaueren Beleuchtung politischer Informiertheit. Dabei zeigt sich, dass dieser Terminus mit einigen Ausnahmen (vgl. z.B. Neller 2002) kaum verwendet wird; untersucht werden Wege politischer Information allerdings im Bereich politischer Wissensforschung. Über die Zeit hinweg wird hierbei auf US-amerikanische Veröffentlichungen zurückgegriffen (vgl. Westle/Tausendpfund 2019a S. 4ff.; Maier 2000, S. 143f.). Ausschlaggebend dafür ist, dass politisches Wissen im Rahmen US-amerikanischer Politikwissenschaft bereits seit Ende des letzten Jahrhunderts erforscht und konzeptionell gefasst wird. Im und für den deutschsprachigen Raum hat sich hierzu jedoch kaum wissenschaftliche Ausarbeitung etabliert (vgl. Westle/Tausendpfund 2019a, S. 1f.). Gemeinsam ist den existierenden US-amerikanischen und deutschen Veröffentlichungen, dass politisches Wissen vorrangig aus empirisch -quantitativer Perspektive erforscht wird (vgl. Müller 2019; Westle/Tausendpfund 2019b; Maier 2000; Delli Carpini/Keeter 1996; Neuman 1986). Dadurch wird der Frage nach Messbarkeit große Aufmerksamkeit zuteil: Politische Informationen werden dann weniger in Bezug auf ihre Generierung oder die Wege ihrer Vermittlung behandelt, sondern u.a. in Hinblick auf ihre Nützlichkeit als Items zur Operationalisierbarkeit von politischem Wissen diskutiert (vgl. z.B. Delli Carpini/Keeter 1996, S. 1202). Es finden sich allerdings punktuell Erkenntnisse, sowohl in klassisch rezipierten, wie auch in aktuellen Erhebungen, die für die hier vorliegende Thesis von Bedeutung sind.

Die Relevanz von politischem Interesse

Sowohl im Rahmen politischer Informationsprozesse (vgl. Neller 2002, S. 365) als auch in Zusammenhang mit verschiedenen Formen politischen Wissens (vgl. Maier 2000, S. 162) wird politisches Interesse als relevant hervorgehoben, wobei hierbei die Bedeutung politischer Themen für das eigene Leben explizit benannt wird (vgl. Neller 2002, S. 345). Des Weiteren existieren mehrere Forschungsarbeiten, die politisches Interesse und Mediennutzung beleuchten.

Jürgen Maier (2000) entwirft auf Grundlage von Analysen zu politischem Wissen in Ost- und Westdeutschland ein Kausalmodell, das Korrelationen von (subjektivem und objektivem) politischem Interesse, politischem Wissen und Medienkonsum als Form der Informationsquelle veranschaulicht (vgl. ebd., S. 161). Er kommt zu dem Schluss, dass politisches Interesse und Medienkonsum von verschiedenen soziokulturellen Faktoren wie Geschlecht, Alter und Bildung beeinflusst sind und bemerkt: „Das politische Interesse wird darüber hinaus als kausal verantwortlich für den medialen Konsum von Politikinhalten betrachtet“ (ebd., S. 162).

Eine ähnliche Relevanz von politischem Interesse beschreibt Nojin Kwak (1999), der sich mit Mediennutzung, Bildung und Wissensklüften auseinandersetzt. Er kommt zu dem Schluss, dass sich motivationale Faktoren wie das politische Interesse signifikant auf politische Wissensklüfte auswirken. Auffällig ist zudem, dass Menschen, die ein hohes Interesse für die politische Thematik aufbringen, geneigt sind, auch diversere Informationsquellen wie Fernsehen *und* Zeitungen zu nutzen (vgl. ebd., S. 403). An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die Studien inzwischen weit von aktuellen medialen Zugangs- und Informationsmöglichkeiten entfernt haben und daher nur vorsichtig in die vorliegende Ausarbeitung einbezogen werden können.

Eine aktuelle Erhebung, die politisches Interesse und politische Informationswege erforscht, hat Patricia Müller (2019) im Rahmen ihrer Dissertation durchgeführt. Sie fokussiert dort die Nachrichtennutzung und politische Informiertheit junger Menschen ebenfalls aus Perspektive der Wissensklufforschung (vgl. ebd., S. 1ff.). Rein deskriptiv zeichnet sich hier bezüglich der Informationswege ein diverses Bild ab (vgl. ebd., S. 179ff.). Hervorzuheben ist im Bereich linearer Informationswege das Fernsehen, das im Jahr 2019 auch für junge Menschen eine wichtige Rolle für den Erhalt von Nachrichten spielt, wobei private Sender deutlich frequenter genutzt werden als öffentlich-rechtliche Formate (vgl. ebd., S. 179). Über die Hälfte der Befragten gab bezüglich der Nutzung nicht-linearer Informationsquellen an, auf Social Media zurückzugreifen (vgl. ebd., S. 181f.).

Zudem wird bestätigt, dass sich die Nutzung von Informationsquellen je nach Bildung und politischem Interesse unterscheidet (vgl. ebd., S. 288). Insgesamt unterscheidet Patricia Müller fünf Nachrichtennutzungstypen, wobei ‚Qualitätsbewusste‘ und ‚Nachrichtenjunkies‘

am umfassendsten über aktuelle politische Themen informiert sind. Bei den qualitätsbewussten Nutzer*innen sind überwiegend Menschen mit höherer Bildung und politischem Interesse zwischen 16 und 29 Jahren repräsentiert (vgl. ebd.). Hinzu kommt der Befund, dass Nutzer*innen sogenannter Qualitätsnachrichtenangebote¹⁵ eher über komplexe Themen informiert sind, während die Quelle der Nachrichten für die Informiertheit über einfachere politische Themen nicht ausschlaggebend ist (vgl. ebd., S. 290). Bezüglich Social Media als Informationsquelle beobachtet sie tendenziell, dass diese den Wissenserwerb behindern können (vgl. ebd., S. 291).

Modi des Erhalts von und des Umgangs mit Informationen

Trotz der Relevanz politischen Interesses, die in allen drei Studien hervorgehoben wurde, gilt es hier darauf hinzuweisen, dass nicht im Umkehrschluss jeglicher Medienkonsum und der dortige Erhalt politischer Informationen auf politisches Interesse zurückgeführt werden können. W. Russell Neuman (1986) verweist auf den Prozess des ‚Low-Salience-Learning‘, also des ‚Nicht-Hervorstechenden-Lernens‘. Hintergrund ist, dass in statistischen Erhebungen der 1970er Jahre ein großer Teil der Befragten angibt, Nachrichten im Fernsehen maßgeblich aufgrund eines „generalized sense of keeping informed about most recent events“ (ebd.) zu konsumieren. Dezidiert aufgrund eines politischen Interesses verfolgen dort nur 6,7% der Teilnehmer*innen aktuelle Nachrichten (vgl. ebd., S. 148). Er konstatiert vor diesem Hintergrund:

„The key distinction is between information seeking and information acceptance. The viewer of political television is 'prepared to tolerate political messages without being keen to receive them' (Blumler and McQuail, 1969, p.206). This description of political learning no doubt applies to most other media as well“ (Neuman 1986, S. 148).

Auch hier gilt es aufgrund der veränderten Mediennutzungsmöglichkeiten und der langen Zeitspanne seit Veröffentlichung der Zahlen vorsichtig zu bleiben bzgl. der Rezeption dieser Erkenntnisse. Trotzdem erscheint es hilfreich, die Option des bewussten Einholens von Informationen, z.B. in Zusammenhang mit politischem Interesse, und die Möglichkeit des Akzeptierens nicht intentional erhaltener politischer Informationen für den weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung zu bedenken.

Hinzu kommt, dass sich dieses Spannungsfeld – in anderer Weise – auch in aktuelleren Studien findet. So fokussieren Ulrike Wagner u.a. (2012) die Frage, wie sich Jugendliche mediale Informationen unter aktuellen Bedingungen aneignen und wie sie darüber hinaus vernetzte Informationswelten partizipativ gestalten (vgl. ebd., S. 308). Durch vielfältige

¹⁵ „Als Qualitätsnachrichtenangebote zusammengefasst wurden unter anderem Nachrichtenwebsites, öffentlich-rechtliche TV-Nachrichten und überregionale Tageszeitungen. Ihnen kann zugeschrieben werden, dass sie stärker als Boulevard-medien und private Nachrichtenangebote auch komplexere politische Sachverhalte thematisieren und in der Regel mehr Hintergrundinformationen und kontextuelle Einordnung bieten“ (Müller 2019, S.290).

Möglichkeiten, die Rezeption (politischer) Informationen online zu gestalten und sie durch die Vernetzbarkeit von Quellen individuell anzupassen (vgl. ebd., S. 317), wird eine Haltung möglich, die Neuman 1986 bereits angedeutet, allerdings weniger explizit beschrieben hat: „Wenn die Nachricht wirklich so wichtig ist, dann wird sie mich finden“ (Wagner u.a. 2012, S. 307).

Hierzu konträr finden sich vielfältige Optionen, Informationen nicht nur massenmedial oder über ‚User-Generated-Content‘ zu rezipieren, sondern darüber hinaus über Social Media und Foren zu interagieren und zu kommunizieren, sowie Inhalte selbst mit Hilfe von Software zu produzieren und durch Postings zu veröffentlichen (vgl. Wagner u.a. 2012, S. 316). Partizipationsmöglichkeiten beinhalten vor allem die aktiven Formen informationsbezogenen Medienhandelns (vgl. ebd., S. 318), wobei diese nicht für sämtliche Menschen zugänglich sind. „So ist z.B. die Fähigkeit, vernetzte Strukturen zu durchschauen und zu nutzen, dem Agieren in vernetzten Informationswelten vorausgesetzt“ (ebd., S. 323). Die Formen der Informationsrezeption und das Entwickeln von Fähigkeiten zur Partizipation an informationsbezogenem Medienhandeln sind dabei nicht losgelöst vom jeweiligen Kontext zu denken:

Der eigene Bekannten- und Freundeskreis sowie die Familie waren und sind nach wie vor wichtige Instanzen für die Erschließung medialer Informationsquellen, den Umgang mit Information und deren Interpretation“ (Wagner u.a. 2012, S. 324).

Die Autor*innen bemerken vor diesem Hintergrund, dass die Frage nach Gewährleistung von milieuübergreifendem Zugang zu wichtigen medialen Informationsquellen diskutiert werden muss, „um das Ziel demokratischer Teilhabe zu realisieren. Diese Zugänge sind nach wie vor ungleich verteilt“ (Wagner u.a. 2012, S. 325). Mit dieser Feststellung richtet sich der Blick auf das folgende Kapitel.

Zugänglichkeit medialer Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Inwiefern mediale Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich sind, wird im Rahmen von Mediennutzungsforschung häufig in Bezug auf digitale Medien erforscht.¹⁶

Eine Ausnahme bildet eine umfassende Studie, die vom Hans-Bredow-Institut für Medienwissenschaften der Universität Hamburg und der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund 2016 mit dem Ziel durchgeführt wurde, deutschlandweit aussagekräftige Daten zu generieren (vgl. Adrian u.a. 2017). Im Zentrum steht hier die Nutzung von Medien durch Menschen mit Behinderung (vgl. Haage/Bosse 2019, S. 49). Die Studie fokussiert dabei „Medien der öffentlichen Kommunikation und legt den Schwerpunkt vor allem

¹⁶ Vgl. Zaynel 2017; Mayerle 2015; Caton/Chapman o.J.

auf das Fernsehen und Online-Bewegtbildmedien“ (ebd., S. 52). Menschen mit Lernschwierigkeiten werden hier explizit benannt und befragt.

Bezüglich der Zugänglichkeit von Fernsehen zeigt sich dort, dass 97% der Teilnehmer*innen mit Lernschwierigkeiten über ein Fernsehgerät verfügen, meist jedoch ohne dort integrierten Internetzugang (vgl. Adrian u.a. 2017, S. 147). Die hohe Quote diesbezüglicher technischer Ausstattung zeigt sich sowohl bei Menschen, die in Privathaushalten leben als auch bei Personen, die in Einrichtungen wohnen (vgl. ebd.). 96% der Befragten mit Lernschwierigkeiten geben an, mehrmals in der Woche fernzusehen, an zweiter Stelle rangiert das Hören von Radio mit 76%. Tageszeitungen nutzen hingegen nur ein Fünftel der Teilnehmer*innen mit Lernschwierigkeiten regelmäßig, wobei die Autor*innen anführen, die „mangelnde Lesefähigkeit [habe] einen erheblichen Einfluss auf die Nutzung aller Medien“ (ebd., S. 150).

In Hinblick auf digitale Zugänglichkeit lassen sich unter anderem Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig den „Offliner_innen“ oder „Minimalonliner_innen“ (Haage/Bosse 2019, S. 50) zuordnen. Hier offenbart sich eine Kluft: Gründe für Barrieren und geringe Nutzung sind dabei intersektional zu benennen, insbesondere Bildung, Alter, Wohn- und Arbeitssituation spielen zusätzlich zu Beeinträchtigung eine Rolle (ebd.). Auch fehlende technische Anbindung ist von Bedeutung:

„Besonders Befragte mit Lernschwierigkeiten, blinde Menschen und jene Befragte, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, haben seltener [als die Gesamtbevölkerung und als Menschen mit anderen Beeinträchtigungen; Anm. I.F.] Zugang zu internetfähigen Geräten“ (Haage/Bosse 2019, S. 54).

In Zahlen bedeutet dies, dass 44% der befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten und 38% der Personen mit Einrichtungsanbindung keinen Zugang zu Computer, Laptop, Smartphone oder Tablet haben. Im Vergleich dazu sind es in Privathaushalten nur 25% (vgl. ebd.).¹⁷ Von den Menschen, die über einen Zugang verfügen, nutzen wiederum nur 30% das Internet für den Konsum aktueller Nachrichten (vgl. ebd., S. 59) – deutlich seltener als andere Teilgruppen (vgl. ebd., S. 58).

Im Rahmen ihrer Dissertation stellt Nadja Zaynel (2017) bezüglich der Internetnutzung Jugendlicher und junger Menschen mit Down-Syndrom ähnliches Nutzungsverhalten fest:

„Die Tätigkeiten, die Jugendliche und junge Erwachsene mit Down-Syndrom im Internet ausführen sind anlassgebunden und die Nutzung ist nur bei den wenigsten alltäglich. (...) das Lesen von Nachrichten und Online-Shopping -Tätigkeiten, die vor allem die Eltern ausführen - [spielen] eine untergeordnete bis gar keine Rolle“ (ebd., S. 222).

¹⁷ Auf erschwerte digitale Teilhabe von Menschen, die in spezifischen Einrichtungen wohnen, wird auch von Michael Mayerle (2015, S.7; 47) im Abschlussbericht einer Begleitforschung zum PIKSL-Labor hingewiesen.

Verschiedene Autor*innen verweisen außerdem auf Zugangsbarrieren für Mediennutzung. So spielen fehlende finanzielle Mittel zur Sicherung des Internetzugangs über Geräte und Nutzungsverträge sowie die Einstellungen des professionellen und familiären Umfelds eine Rolle (vgl. Haage/Bosse 2019, S. 59). Ausschlaggebend für Letzteres ist, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten im Umgang mit Passwörtern, Updates oder sich verändernden Angeboten und Programmen häufig auf Unterstützung zurückgreifen (müssen) (vgl. Cation/Chapman o.J., S. 14f.). Hinzu kommen die Textlastigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit Informationen, sowie die Hypertextstruktur des Internets (vgl. Zaynel 2017, S. 224), und die Seltenheit spezifischer Angebote in Leichter Sprache. Existierende Angebote werden, so Anne Haage und Ingo Bosse (2019) „selten gezielt gesucht“ (ebd., S. 59).

Der Frage, inwieweit Leichte Sprache tatsächlich zur besseren Verständlichkeit von Inhalten beiträgt, gehen Saskia Schuppener, Anne Goldbach und Bettina M. Bock (2019) nach. Sie stellen fest, dass bisherige empirische Erkenntnisse zur Verständlichkeit Leichter Sprache gering sind (vgl. ebd., S. 217), verweisen aber auf ein dreijähriges Forschungsprojekt der Universität Leipzig mit Fokus auf Leichte Sprache im Arbeitsleben (vgl. ebd.). Dort zeigt sich, dass Leichte Sprache durchaus mit der Intention einer besseren Verständlichkeit, dadurch einer besseren Informiertheit und letztendlich verbesserten Selbstständigkeit eingesetzt wird. Diese Anliegen werden aber, bedingt durch die aktuellen Regelwerke für Leichte Sprache, eher nicht erreicht (vgl. ebd., S. 218). Die Autor*innen verweisen allerdings auf einen Sensibilisierungseffekt, den die Verwendung von Leichter Sprache haben kann und plädieren dafür, Regeln für Leichte Sprache weiter zu entwickeln (vgl. ebd., S. 219). Sie formulieren des Weiteren eine Aussage, mit der sie, im Gegensatz zu Anne Haage und Ingo Bosse (vgl. 2019, S. 59) diverse spezifische Informationsmöglichkeiten ausmachen:

„Mittlerweile existiert eine Vielzahl von Medientexten in Leichter Sprache, insbesondere Rundfunkstationen und Online-Zeitungen machen entsprechende Angebote. Vermittelt werden, meist in wöchentlichem Rhythmus, aktuelle Nachrichten aus etlichen Gesellschaftsbereichen. Zur realen Nutzung dieser Angebote durch die Zielgruppen gibt es u.W. bisher keine empirischen Studien“ (Schuppener/Goldbach/Bock 2019, S. 2019).

Dezidiert auf die Zugänglichkeit *politischer* Informationen geht Hendrik Trescher (2016) im ‚Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes‘ ein. Auch er benennt eingeschränkte Möglichkeiten der tagesaktuellen Information über politisches Geschehen und lenkt im Weiteren den Blick auf wahlbezogene Informationen. Hier formuliert er, dass Wahlwerbespots Stand 2013 nicht in Leichter Sprache verfügbar waren, Wahlprogramme werden auf Bundesebene entsprechend verfasst, auf Landes- und Kommunalebene aus

Kostengründen allerdings nicht (vgl. ebd., S. 100).¹⁸ Bei Übersetzung von Wahl- und Parteiprogrammen passieren darüber hinaus teilweise Fehler in der Übersetzung, Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst werden bei der Gestaltung nicht einbezogen (vgl. ebd.). Bezüglich der Informationsmöglichkeiten im Internet kritisiert er, dass auch hier kaum barrierefreie Optionen zur Verfügung stehen: „Tatsächlich ist es häufig so, dass entsprechende Internetseiten, wenn überhaupt, nur auf der Startseite barrierefrei sind“ (ebd., S. 101).

Für den Fall, dass digitale Zugänge zu politischen Informationen zumindest technisch vorhanden sind, bietet eine US-amerikanische Studie Einblicke bezüglich des möglichen Umgangs mit Informationskanälen. Filippo Trevisan (2020) beschreibt eine Erhebung, deren Ziel es ist, Erfahrungen mit Social Media im Kontext des Präsidentschaftswahlkampfes 2016 zu beleuchten, die Menschen ‚with disabilities‘, darunter auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, machen. Aus den Daten, die über Fokusgruppeninterviews gewonnen wurden, zeigt sich dort eine Dominanz von YouTube, Facebook und Twitter (vgl. ebd., S. 4), wobei die Nutzung der Kanäle sowohl zum Erhalt politischer Informationen als auch zum Aufkommen von Stress, Angstzuständen und Isolation beitragen kann. Entsprechende Plattformen werden folglich als ambivalent für politische Partizipation dargestellt (vgl. ebd., S. 1). Für den hiesigen Kontext interessant sind insbesondere die Bewältigungsformen, die Teilnehmer*innen bei negativen Auswirkungen wählen. Mit den vier erhobenen Strategien der Selbstzensur, des Blockierens anderer Nutzer*innen, des Abmeldens von Plattformen und der (Selbst-)Medikation zeigt sich, dass Teilnehmer*innen vor allem Formen des Rückzugs wählen, um negative Effekte der Nutzung von Social Media in Zusammenhang mit politischen Informationen zu bewältigen (vgl. ebd., S. 6f.).

Dieses Kapitel zusammenfassend lässt sich feststellen, dass politisches Interesse von Bedeutung dafür ist, wie sich Menschen politisch informieren und dass sich verschiedene Modi des Erhalts politischer Informationen und des Umgangs damit differenzieren lassen. Deziert in Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten zeigt sich eine Dominanz des Fernsehens als Informationsquelle, wobei Autor*innen auf verschiedene (strukturelle) Barrieren, z.B. im Bereich des technischen Zugangs zu Medien und der Sprache, hinweisen. Eine mögliche Bewältigungsstrategie zum Umgang mit negativen Effekten des Informationserhalts ist Rückzug. Mit diesen Erkenntnissen endet die Darstellung des Forschungsstands zum Themengebiet der politischen Information. Das nächste Kapitel fokussiert die Erkenntnisse der Forschung hinsichtlich politischer Bildung.

¹⁸ Im dritten Teilhabebericht der Bundesregierung formulieren die Autor*innen dem widersprechend, dass Informationen zu Bundestagswahlen in Leichter Sprache verfügbar seien und auf Landes- und Kommunalebene auf „die verständliche Formulierung von Wahl- beziehungsweise Abstimmungsbenachrichtigungen sowie weitere Informationsmaterialien in Leichter Sprache [geachtet werde]“ (BMAS 2021a, S.725).

3.2 Politische Bildung

Im Vergleich zu den vorangegangenen Ausführungen bezüglich des Erhalts und der Zugänge zu medialen politischen Informationen ist die Bandbreite herangezogener Studien aus dem Bereich politischer Bildung überschaubar. Ausschlaggebend dafür ist die Schwerpunktsetzung vieler Erhebungen, die anhand der eingangs bereits dargestellten Einordnung politischer Bildung durch Bernhard Claußen (2015) greifbar wird. Der Terminus kann sich demnach sowohl auf die Entwicklung eines kritischen Habitus in Eigenaktivität, als auch auf einen dafür förderlichen sozialen Zusammenhang der Organisation und damit verbundener didaktisch-methodischer Hilfestellung beziehen (vgl. ebd., S. 1210).

Es finden sich einige Veröffentlichungen, die sich mit Letzterem, d.h. mit Verfasstheit und Zielen institutionalisierter politischer Bildung und darin eingebetteten didaktisch-methodischen Ansätzen, beschäftigen. Der institutionelle Zusammenhang zeigt sich – hier beispielhaft anhand eines Sammelbands von Carl Deichmann und Marc Partetzke (2018) dargestellt – sowohl mit Fokus auf schulische politische Bildung (vgl. Schröder 2018; Hauk 2018), als auch auf den außerschulischen Bereich (vgl. Kessler 2018). In Hinblick auf Erhebungen zu politischer Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten lässt sich ebenfalls eine Schwerpunktsetzung zu (didaktischen) Themen im institutionellen Kontext erkennen. Dabei befassen sich Beiträge auch mit der Frage nach empirischen Zugängen und Forschungsmöglichkeiten im Rahmen inklusiver politischer Bildung (gesammelt z.B. in Hölzel/Jahr 2019). Da die hier durchgeführte Studie jedoch nicht auf einen methodisch-didaktischen Gegenstand ausgerichtet ist, sondern Informations- und Bildungswege institutionsunabhängig beleuchtet, gilt es, Untersuchungen im Kontext der Politikdidaktik und institutionalisierter politischer Bildung auf inhaltliche Schnittstellen zu prüfen und zudem empirischen Hintergrund in Bezug auf weitere Auslegungsformen politischer Bildung anzuführen.

Eine Schnittstelle von institutionalisierter politischer Bildung mit der Verständlichkeit politischer Inhalte und politischen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten zeigt sich in einer Begleitstudie zu einem (teilweise inklusiven) politischen Bildungsformat, das im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit dem Titel ‚Politik einfach verstehen‘ im Vorfeld zur Bundestagswahl 2013 konzipiert und in mehreren deutschen Städten durchgeführt wurde (vgl. Dönges 2015, S. 272). Das Format umfasste mehrere Forschungselemente, darunter einen Workshop für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Vermittlung wesentlicher Informationen bezüglich der Wahl und zur Vorbereitung auf eine Podiumsdiskussion mit Wahlkreiskandidat*innen und die inklusive Podiumsdiskussion selbst (vgl. ebd.). Die wissenschaftliche Begleitung wurde in Hinblick auf Selbstständigkeit und Selbstvertretung der Teilnehmer*innen an der Podiumsdiskussion, auf die Reichweite Leichter Sprache und auf die Zugänglichkeit der Inhalte realisiert. Es zeigt sich unter

anderem, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in der Selbstvertretung aktiv waren, im Verlauf der Workshops in besonderem Maße in der Lage waren, politische Inhalte sprachlich zu kanalisieren, indem es ihnen gelang, „die assoziativ und unsortiert wirkenden Äußerungen anderer in wichtige Beiträge oder Fragen für die Podiumsdiskussion zu ‚übersetzen‘“ (Dönges 2015, S. 274). Zur Reichweite und zum Nutzen Leichter Sprache kann aufgrund methodischer Unzulänglichkeiten bei der Durchführung der Formate keine umfassende Aussage getroffen werden (vgl. ebd., 275f.). Bezüglich der inhaltlichen Zugänglichkeit politischer Themen ist die Erkenntnis zu nennen, dass sich intensive Diskussionen im Rahmen der Workshops und Fragen für die Podiumsdiskussion zum Großteil an Themen orientierten, die mit der Lebenswirklichkeit der Teilnehmer*innen zu tun hatten (vgl. ebd., S. 276). Die Bedeutung des Bezugs zur Lebenswelt und die Stärke von Selbstvertreter*innen bzgl. der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu politischen Themengebieten, gilt es für den weiteren Verlauf zu bedenken.

Eine weitere Studie, die im politikdidaktischen Zusammenhang zu sehen ist und Schnittmengen mit verschiedenen hier relevanten Themen aufweist, ist die Forschung von Karoline Klamp-Gretschel (2016) zu politischer Teilhabe von Frauen mit Lernschwierigkeiten. Sie befragte Teilnehmerinnen* eines Bildungsangebots für politische Erwachsenenbildung vor dessen Beginn und nach Abschluss (vgl. ebd., S. 172) in problemzentrierten Interviews (vgl. ebd., S. 159). Als Barrieren für Teilhabe werden fehlende Kulturtechniken, fehlendes politisches Wissen, und fehlende Erfahrung herausgearbeitet (vgl. ebd., S. 180). Im Anschluss an das Seminar wird durch die Aussage einer Interviewten deutlich: „der Zugang zu politischen Informationen über tagespolitisches Geschehen in der Welt erleichtert die politische Teilhabe“ (ebd., S. 184). Eine andere Interviewte äußert, dass z.B. Plakate helfen könnten, nennt aber ihre Bezugspersonen in der Informationspflicht. Der Mangel an verständlichen Informationen und dadurch entstehende Wissenslücken werden auch hier als Barriere für politische Partizipation herausgearbeitet (vgl. ebd., S. 192). Die genannten Erschwernisse sind im Weiteren für die Einordnung der Ergebnisse der hier vorliegenden Ausarbeitung relevant.

Mit der Dissertation von Steve Kenner (2021) schließt die Darstellung des Forschungsstands zu institutionalisierten Formaten politischer Bildung ab und geht über zu empirischen Erkenntnissen im Bereich politischer Selbstbildung. Dies erscheint besonders anschlussfähig für die hier vorliegende Ausarbeitung. Bei Kenner stehen allerdings weder Erwachsene noch Menschen mit Lernschwierigkeiten im Mittelpunkt: Er setzt sich mit politischer Bildung von Jugendlichen im Rahmen selbstorganisierter politischer Partizipationserfahrung auseinander (vgl. ebd., S. 3f.). Politikdidaktische Konzepte politischer Bildung spielen dabei auch eine Rolle, wobei hier keine standardisierten Vorgaben existieren: „Vielmehr wird durch die

offene Befragung der Heranwachsenden eine differenzierte Analyse der individuellen Konzepte und der politischen (Selbst)Bildung ermöglicht“ (ebd., S. 5). Steve Kenner formuliert das Ziel einer Rekonstruktion politischer Bildungsprozesse der Teilnehmer*innen anhand ihrer Erfahrungsberichte (vgl. ebd., S. 6), was die Nähe des Erkenntnisinteresses zur hier vorliegenden Masterarbeit verdeutlicht. Er bezieht neben politischem Wissen allerdings auch weitere Dimensionen politischer Bildung mit ein (ebd.). Da er methodisch einen inhaltsanalytischen Zugang wählt, finden sich in der Studie deduktive Kategorien wie

„Orientierungs- und Analysefähigkeit, Perspektivenwahrnehmung, politische Urteilsbildung, Emanzipation und Kritik sowie Handlungskompetenz, die in der Politikdidaktik in den letzten Jahrzehnten kontrovers diskutiert wurden. Im Analyseprozess wurden diese Kategorien um weitere induktiv ermittelte Kategorien erweitert, wie beispielsweise Organisationswissen, Selbstwirksamkeit und Wir-Ihr-Konstruktionen“ (Kenner 2021, S. 7).

Zunächst ist hier zu benennen, dass in Zusammenhang mit Analysefähigkeit und politischer Orientierung die kritische Reflexion politischer Informationen und der genutzten Quellen ein zentrales Element ist (vgl. ebd., S. 131). Hier zeigt sich in seinen Daten, dass Teilnehmer*innen in hohem Maße verschiedene Formen der Quellen- und Textarbeit sowie der Quellenkritik betreiben, wobei politische Aktion letzteres befördert hat (vgl. ebd., S. 133). Zu Orientierungsfähigkeit zählt er auch die Frage, inwiefern politisches Handeln die „Verortung des Subjekts in der Welt“ (ebd., S. 131) in Bezug auf kritische Konflikt- und Gesellschaftsanalyse beeinflusst hat. Er stellt fest, dass Selbstverortung nicht schon im Vorfeld politischer Aktion fixiert war, sondern, dass politischer Streit als notwendig erachtet wird für Meinungsbildungsprozesse.

Kritische Auseinandersetzung gehe außerdem einher mit „einer Analyse bestehender Macht- und Herrschaftsstrukturen und der damit verbundenen Konflikte“ (ebd., S. 140). Hier zeigt sich, dass ein großer Teil der Jugendlichen gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse thematisiert, wobei Systemkritik nicht bei allen explizit vorgenommen wird (vgl. ebd., S. 161). Den Themenkomplex ‚Vertrauen in die Staatsgewalt‘ arbeitet er induktiv heraus und stellt fest, dass die interviewten Schüler*innen im Zuge politischer Aktionen gewaltvolle Erfahrungen machten und hier Misstrauen vorherrscht (vgl. ebd., S. 162ff.). Anschließend formuliert Kenner: „Darüber hinaus scheint Selbstreflexion den Prozess der politischen Positionierung fortwährend zu begleiten“ (ebd., S. 165).

Einige der Bereiche, die Steve Kenner (2021) als Inhalt politischer Selbstbildungserfahrungen sichtbar macht und die genannten Ergebnisse seiner Forschung werden in der Diskussion wieder aufgegriffen.

An diesem Punkt geht die Darstellung empirischer Hintergründe der vorliegenden Ausarbeitung über in eine kurze empirische Thematisierung politischer Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

3.3 Politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Hier richtet sich der Blick zunächst auf groß angelegte Studien, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt werden und wurden. Vorläufige, deskriptive Ergebnisse einer umfassenden Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurden im März 2021 in einem vierten Forschungsbericht veröffentlicht (BMAS 2021b, S. 31ff.). Der Stand politischer Partizipation ist dabei nicht enthalten, allgemein bezogen auf gesellschaftliche Teilhabe geben allerdings nur 49% der Menschen mit „Beeinträchtigungen beim Lernen, Denken, Erinnern und Orientieren im Alltag“ (ebd., S. 51) an, sich zugehörig zu fühlen.

Im ebenfalls 2021 veröffentlichten dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wird politische Partizipation explizit behandelt, wobei nicht dezidiert auf Menschen mit Lernschwierigkeiten eingegangen wird. Daten werden meist pauschal zwischen ‚Menschen mit Beeinträchtigung‘ und ‚Menschen ohne Beeinträchtigung‘ verglichen (vgl. z.B. BMAS 2021a, S. 716f.). Inhaltlich gehen die Autor*innen des Berichts auf die Ausübung des Wahlrechts, auf politisches Interesse und Engagement sowie auf Strukturen der Interessensvertretung ein, die politische Mitgestaltung ermöglichen können. Darüber hinaus werden Bereiche fehlender Partizipation und Barrieren benannt (vgl. ebd., S. 722). An der Bundestagswahl im Jahr 2017 beteiligten sich mit 86,4% im Verhältnis zwar etwas weniger Menschen mit Beeinträchtigungen als Menschen ohne Beeinträchtigungen (87,1%), auffällig ist jedoch, dass im Vergleich zur vorherigen Bundestagswahl mit +6,4% deutlich mehr Menschen mit Beeinträchtigungen wählten (vgl. ebd., S. 726). Bezüglich des politischen Interesses formulieren die Autor*innen, dass sich nur geringfügige Unterscheidungen feststellen lassen. Menschen mit Beeinträchtigungen interessierten sich mit 44,6% sogar etwas häufiger stark für Politik als Menschen ohne Beeinträchtigungen mit 40,8% (vgl. ebd., S. 730). Zudem zeigt sich, dass politisches Interesse über die Zeit gleichbleibend ist (vgl. ebd., S. 733). Bezüglich der Interessensvertretung speziell bezogen auf Menschen mit Lernschwierigkeiten benennt der Bericht zwar die Möglichkeiten politischer Partizipation im Rahmen von Werkstatt- und Heimbeiräten, hierzu liegen allerdings keine Daten bezüglich der Anzahl von Gremien oder sich engagierenden Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland vor (vgl. ebd., S. 748). Wie auch im zweiten Teilhabebericht von 2017 (BMAS 2017, S. 443), wird die, im bisherigen Verlauf bereits erwähnte, Selbstvertretungsvereinigung Mensch zuerst e.V. kurz im Rahmen eines Forschungsprojekts benannt (BMAS 2021a, S. 746), es werden daran anschließend aber keine Strukturen der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigt. Hier zeigt sich folglich, dass politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten vorrangig in Zusammenhang mit spezifischen Arbeits- und Wohnformen empirisch untersucht wird.

Auch im Kommentar des wissenschaftlichen Beirats wird nicht dezidiert auf Menschen mit Lernschwierigkeiten eingegangen (vgl. BMAS 2021a, S. 754ff.). Anders ist das im zweiten Teilhabebericht. Dort konstatieren die Autor*innen, unter anderem in Rückgriff auf Meike Nieß (2016):

„Insbesondere zur Situation von Menschen mit kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigungen können keine empirisch fundierten Aussagen getroffen werden. Für diese Gruppe könnten die Barrieren zur politischen Beteiligung besonders hoch sein, die Ressourcen wiederum sehr gering“ (BMAS 2017, S. 448).

Simon Baumann (2021) trifft eine ähnliche Aussage. Die Studienlage ist in Deutschland nach wie vor lückenhaft, er verweist allerdings darauf, dass durch Hinzuziehen internationaler Daten unter Berücksichtigung Partizipation behindernder Barrieren und mit Hilfe politologischer Modelle die „These einer Unterrepräsentation ... vorerst als gestützt angesehen werden [kann]“ (ebd., S. 142). Eine diesbezügliche Veröffentlichung wird voraussichtlich 2022 erscheinen (vgl. ebd.).

Die, von den Autor*innen des dritten Teilhabeberichts (2021) zitierte, Studie von Meike Nieß (2016) ist auch für den hiesigen Kontext von Relevanz. Sie hat mit Hilfe der Dokumentarischen Methode rekonstruktiv den Blick von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf „ihre Aktivität in und ihren Zugang zu Interessenvertretungszusammenschlüssen“ (ebd., S. 1) untersucht. Dabei gelangt sie u.a. zu der Erkenntnis, dass vom Umfeld kommunizierte Impulse als Auslöser für ein politisches Engagement von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Gremien wie Heimbeiräten genannt werden. Das direkte soziale Umfeld ist dabei von hoher Relevanz, „[b]esonders wichtig scheint hier das Handeln von Mitarbeiter_innen der Einrichtungen und Dienste“ (ebd., S. 221). Die Impulse für politische Partizipation werden in direkter Interaktion kommuniziert, überwiegend handelt es sich um „informelle, mündliche und personalisierte Anfragen“ (ebd.). Interessant werden ihre Erkenntnisse für die vorliegende Ausarbeitung weniger vor dem Hintergrund eines aktuellen Stands politischer Partizipation, als durch den Gedanken, dass solche Anfragen für ein individuelles Engagement politischen Gehalt haben und möglicherweise auch politische Informationen über Gremien o.ä. enthalten können. Hier zeigt sich folglich eine Schnittstelle von politischer Partizipation und Wegen politischer Information. Im bisherigen Forschungsstand wurden ausschließlich mögliche mediale Informationsquellen beschrieben. Mit den Erkenntnissen von Meike Nieß (2016) zeigt sich, dass das direkte Umfeld – zumindest in Bezug auf politische Partizipation – ebenfalls zu beachten ist.

Verschärft zeigt sich Abhängigkeit vom direkten Umfeld bei Menschen mit Lernschwierigkeiten, die institutionalisiert leben. Dies arbeitet Hendrik Trescher (2017) in einer Studie zu Lebenslagen dieses Personenkreises heraus. In Anlehnung an Erving Goffman betrachtet er geschlossene Einrichtungen, in denen „Menschen mit schweren geistigen

Behinderungen [oftmals] leben“ (ebd., S. 29) im Lichte totaler Institutionen. „Die Geschlossenheit von Wohninstitutionen für Menschen mit geistiger Behinderung [kann] respektive die Wirkmächtigkeit der Institutionsstrukturen auf die in ihr lebenden Subjekte als total angesehen werden“ (ebd.). Bezüglich der Möglichkeiten politischer Partizipation fasst Hendrik Trescher (2018) in einer auf diese Wohnheim-Studie zurückgreifenden Veröffentlichung zusammen, dass in solchen Wohnkontexten Diskursteilhabebarrrieren bestehen, die politische Partizipation maßgeblich behindern (vgl. ebd., S. 171). Er stellt fest, dass der Zugang zu Informationen von der beherbergenden Institution eingeschränkt und mitgesteuert wird, nicht immer steht Internetzugang zur Verfügung, um online politische Informationen zu gewinnen. Hinzu kommt die starke Abhängigkeit von Mitarbeiter*innen und von deren jeweiligem Interesse, politische Informiertheit und Bildung innerhalb der Institutionen zu fördern. Dies geht so weit, dass Bewohner*innen nur in Ausnahmefällen und bei genügend Personal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (können) (vgl. ebd.).

Mit diesem Einblick in die empirische Forschungslandschaft zu politischer Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten und der spezifischen Barrieren im Rahmen institutionalisierter Wohnformen kommt die Darstellung der theoretischen und empirischen Hintergründe dieser Ausarbeitung zu einem Ende und mündet mit dem nächsten Kapitel in ein Zwischenfazit und einer Konkretisierung der Fragestellung.

4 Zwischenfazit und forschungsleitende Fragestellung

Die Ausführungen zum theoretischen Hintergrund ermöglichen es, die Relevanz des Forschungsgegenstands (erneut) hervorzuheben. So zeigt sich detaillierter, dass politische Information und politische Bildung aus demokratiethereoretischer Perspektive als zentrale Elemente für politische Partizipation und damit für das Funktionieren von Demokratie zu sehen sind. Durch einen Einblick in paradigmatische und juristische Anforderungen der Inklusion und politischen Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird die Bedeutung der gewählten Thematik zudem aus fachlicher Sicht erkennbar. Verstärkt wird die Relevanz von Forschung zu politischen Informations- und Bildungswegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch die Ausführungen im Forschungsstand: Ein großer Teil der herangezogenen Forschung befasst sich inhaltlich mit verwandten Thematiken, fokussiert dabei aber entweder Erwachsene im Allgemeinen oder Jugendliche. In breit angelegten Studien, die sich gezielt mit politischer Partizipation und Behinderung auseinandersetzen, finden Menschen mit Lernschwierigkeiten wiederum nicht explizit Beachtung. Zwar wird in diesem Bereich aktuell wissenschaftlich diskutiert und empirisch geforscht (vgl. Baumann 2021), Daten sind aber (noch) unzureichend vorhanden und legen den Fokus meist auf Sichtbarmachung von Exklusion und Behinderung. Die Studien, die politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgreifen, nähern sich dem Gegenstand außerdem nur in Einzelfällen dezidiert aus Subjektperspektive, es dominieren quantitative Erhebungen mit deskriptivem Charakter.¹⁹

Inhaltlich geben bisherige empirische Untersuchungen im Kontext politischer Information vereinzelt Impulse für die weitere Ausarbeitung. So wurde mit der Studie zur Nutzung von Medien durch Menschen mit Behinderung Wissen dazu generiert, welche (technischen) Zugänge diese hauptsächlich nutzen (vgl. Haage/Bosse 2019, S. 49). Diese Erkenntnisse sind jedoch nicht dezidiert bezogen auf *politische* Informationen. Im Weiteren zeichnet sich hauptsächlich ein Bild bestehender Zugangs- und Partizipationsbarrieren, mit denen Menschen mit Lernschwierigkeiten konfrontiert sein können. Eine ausführliche Thematisierung *vorhandener* und genutzter politischer Informationszugänge bleibt ebenso aus wie die Beleuchtung der weiteren Wege, d.h. möglicher Konsequenzen des Informationserhalts und daran anschließender Prozesse.

Im Bereich politischer Bildung wird erkennbar, dass sich empirische Auseinandersetzung mit Schwerpunkt auf Menschen mit Lernschwierigkeiten hauptsächlich im Kontext institutionalisierter, methodisch-didaktischer Bildungsformate bewegt. Zu Formen der

¹⁹ Eine Ausnahme ist die Studie von Meike Nieß (2016).

Selbstbildung findet sich zwar eine aktuelle Studie (vgl. Kenner 2021), diese fokussiert mit politisch engagierten Jugendlichen jedoch eine andere ‚Personengruppe‘.

Schließlich findet sich in keiner der thematisierten Studien eine *gemeinsame, verbindende* Betrachtung politischer Informations- und Bildungswege.

Mit diesen Feststellungen werden eine Schärfung und differenzierte Formulierung des Forschungsgegenstands, des Erkenntnisinteresses und der Forschungsfrage möglich.²⁰

Gegenstand dieser Ausarbeitung sind subjektiv rekonstruierbare, bestehende Wege politischer Information und politischer Selbstbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Das Erkenntnisinteresse liegt in einer *Sichtbarmachung dieser Wege im Sinne von Prozessmustern* und *relevanter Faktoren* für deren Verlauf, auch unter spezifischen Bedingungen von Lernschwierigkeiten und möglicher Behinderung, sowie in *einer Skizzierung möglicher Verbindungslinien* politischer Informations- und Bildungsprozesse. Das Aufzeigen von Behinderung dieser Wege ist zwar nicht vorrangiges Ziel dieser Ausarbeitung, mit der Sichtbarmachung von möglichen und bestehenden Prozessen sind allerdings auch *Grenzen des Möglichen* und Praxen der Verunmöglichung von Interesse. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass eine umfassende Theoretisierung der genannten Elemente im Umfang der vorliegenden Qualifikation nicht leistbar ist und daher nicht angestrebt wird.

Damit wird folgende forschungsleitende Fragestellung formuliert:

„Wie sind politische Informations- und Selbstbildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland aus deren Perspektive in ihrer Prozesshaftigkeit gestaltet, beeinflusst und verbunden?“

Im Verlauf des anschließenden Kapitels wird erläutert, wie diese Fragestellung empirisch methodologisch eingeordnet und methodisch bearbeitet wurde.

²⁰ Die Differenzierung dieser Bereiche basiert auf den Ausführungen Cornelia Helfferichs (2011, S.26ff.).

5 Methodologie, Forschungsmethodik und -verlauf

Dieses Kapitel startet mit einer methodologischen Begründung des gewählten Forschungsvorgehens und wendet sich dann der gewählten Forschungsmethodik und dem -verlauf zu. In allen Unterkapiteln finden sich sowohl theoretische Hintergründe als auch die jeweils zugehörigen Beschreibungen des konkreten Forschungsverlaufs.

5.1 Methodologische Verortung

Zur Bearbeitung der im letzten Kapitel formulierten Forschungsfrage wird ein qualitativer Forschungszugang gewählt. Der Begriff des ‚Qualitativen‘ wird hier zunächst in Abgrenzung zu sogenannten quantitativen Forschungsverfahren verwendet.²¹ Ausschlaggebend für die Wahl des Verfahrens ist das bereits formulierte Erkenntnisinteresse. Im Rahmen dieser Arbeit soll mit Hilfe von subjektivem (Erfahrungs-)Wissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten erhoben werden, wie sich deren Informationsprozesse und damit verbundene politische Selbstbildungsprozesse gestalten. Mit diesem Fokus erscheint ein qualitatives Vorgehen prädestiniert.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass sich unter dem Dach qualitativer Sozialforschung verschiedene methodologische Ansätze subsumieren (lassen) (vgl. Reichertz 2016, S. 22ff.). Dabei wird eine Ordnung dieser Ansätze in unterschiedlicher Weise vorgenommen bzw. vorgeschlagen (vgl. Reichertz 2016, S. 22ff.; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 12f.). Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr (2014) heben die Bedeutung von Common-Sense-Konstruktionen im Handeln für den Erkenntnisgewinn im Rahmen qualitativer Sozialforschung hervor (vgl. ebd., S. 12f.). Das rekonstruktive Element formiert sich hier, in Rückgriff auf Alfred Schütz (1962|1971), durch die Sichtweise, dass Forscher*innen auf Konstruktionen ersten Grades, also die Eigeninterpretationen der Handelnden, zugreifen, um im Prozess der wissenschaftlichen Analyse, Theorie- und Typenbildung Konstruktionen zweiten Grades zu bilden, also zu rekonstruieren (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 13). Diese Ausarbeitung verortet sich daran anschließend im interpretativ-rekonstruktiven Paradigma.

Um politische Informations- und Bildungsprozesse zu erforschen, also Prozessmuster und -verläufe sichtbar zu machen, wurde auf die Grounded Theory und damit auf eine Methodologie zurückgegriffen, der eine Pionierrolle für die Entwicklung weiterer Verfahren im Rahmen ‚qualitativer Sozialforschung‘, u.a. auch der Narrationsanalyse, zugeschrieben wird (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 190f.).²² Ursprünglich durch Barney G. Glaser

²¹ Zur Unterscheidung siehe z.B. Kotthaus/Neusser 2020, S.51

²² Aus Gründen der Transparenz sei angemerkt, dass bei der Konzeption des Forschungsdesigns ursprünglich mit der Narrationsanalyse nach Fritz Schütze (1983) geplant wurde. Nach Abschluss der Erhebung erschien

und Anselm L. Strauss entwickelt und 1967 in ihrem Werk ‚The Discovery of Grounded Theory‘ erstmals veröffentlicht (vgl. Glaser/Strauss 1967|2010, S. 7), wurde das Verfahren über die Jahre von beiden jeweils getrennt und teilweise unter Disput weiterentwickelt (vgl. Strübing 2014, S. 4). Diese Ausarbeitung orientiert sich an der Linie der Grounded Theory, die von Anselm L. Strauss u.a. in Zusammenarbeit mit Juliet Corbin seit den späten 1970er Jahren entworfen wurde (vgl. ebd.), und damit an der Variante mit pragmatisch-interaktionistischer Ausrichtung.²³

Für das Forschungsinteresse passend erscheint die Wahl der Grounded Theory insofern, als dass sie darauf angelegt ist, „in der Erarbeitung einer Theorie, die soziale Prozesse erklären und insofern mit Einschränkungen (s. o.) auch vorher[zu]sagen kann“ (Strübing 2014, S. 85). In ihrer Handreichung von 1996 widmen Anselm L. Strauss und Juliet Corbin dem ‚Prozess‘ zudem ein ganzes Kapitel und formulieren dort, dass die Art der Analyse, die eine Anwendung der Grounded Theory mit sich bringt, prädestiniert ist, um Prozessaspekte zu identifizieren und aufzuspüren (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 23;119). Es wird deutlich, dass die Hinwendung zur Grounded Theory dem Erkenntnisinteresse an Prozessen gerecht wird. Hinzu kommt eine weitere Stärke dieses Ansatzes. So ist es Teil der Grounded Theory, Erkenntnisse zu Fragestellungen zu gewinnen, die in dieser Art bisher nicht untersucht wurden, „so daß es bis jetzt offen ist, welche Variablen für den Gegenstandsbe- reich relevant sind und welche nicht“ (Strauss/Corbin 1996, S. 22). Vor dem Hintergrund, dass diese Ausarbeitung einen bisher wenig erforschten Gegenstand fokussiert, erscheint die Grounded Theory geeignet.

Trotz der ausgeführten Passung der Grounded Theory mit dem Erkenntnisinteresse, gilt es, einen Sachverhalt zu benennen, der ihre Reichweite für diese Ausarbeitung eingrenzt: Erklärtes Ziel dieser Methodologie ist die Entwicklung gegenstandsbezogener Theorien (vgl. Strübing 2018, S. 97; Strauss/Corbin 1996, S. 22). Dies ist im vorgegebenen zeitlichen und personellen Rahmen nicht leistbar. Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr (2014) kritisieren die Verkürzung der Grounded Theory auf ein reines Klassifizieren und Sortieren von Daten, die insbesondere in studentischen Ausarbeitungen stattfindet und dem Ansatz seinen rekonstruktiven Charakter nimmt (vgl. ebd., S. 191). Die vorliegende Masterthesis kann sich von Verkürzungen nicht vollkommen frei machen. Gleichzeitig ist es, alleine

diese Form der Auswertung bei kritischer Sichtung des Datenmaterials aus methodischen Gründen nicht mehr gewinnbringend und zielführend, woraufhin ein Wechsel zur Methodologie und Methodik der Grounded Theory erfolgte. Dieser Wechsel wird u.a. dadurch realisierbar, dass die Grounded Theory nicht auf bestimmte Erhebungsmethoden oder Datenformen beschränkt ist (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S.195) und somit eine Auswertung des durch narrative Interviews gewonnenen Materials möglich wurde.

²³ Jörg Strübing (2014, S.66) betont, dass es durch die über die Zeit weit voneinander entfernten erkenntnistheoretischen Positionen der beiden Varianten der Grounded Theory unabdingbar ist, als Forscher*in eine klare Zuordnung und methodologische Entscheidung vorzunehmen. Dabei kommt er in einer detaillierten Ausarbeitung des Disputs und der jeweiligen Ausrichtung der beiden Varianten zu dem Schluss, dass die hier genutzte Methodologie nach Strauss „ein wesentlich differenzierteres und forschungslogisch besser begründetes Verfahren“ (ebd., S.77) darstellt. Auf eine genauere Auslegung der Hintergründe wird an diesem Punkt verzichtet. Siehe hierfür z.B. Strübing 2014, S.65ff.

schon für die Bearbeitung des Erkenntnisinteresses – nämlich der Sichtbarmachung von Prozessen –, unabdingbar über ein bloßes Benennen von Kategorien und Variablen hinauszugehen und weitere Auswertungsschritte der Grounded Theory anzuwenden. Nur so können Zusammenhänge erfasst und dadurch Prozessverstehen erreicht werden. Insofern ist hier der Anspruch der Theorieentwicklung nicht erfüllt, ein rekonstruktives Forschungsvorgehen wird jedoch nicht aufgegeben.

5.2 Auswertung mit der Grounded Theory

Zu Beginn dieses Kapitels ist anzumerken, dass die Grounded Theory keine starre Methodik vorsieht oder bereitstellt:

„Methodologisch gesehen ist die Analyse qualitativer Daten nach der Grounded Theory ... keine spezifische Methode oder Technik. Sie ist vielmehr als ein Stil zu verstehen, nach dem man Daten qualitativ analysiert und der auf eine Reihe von charakteristischen Merkmalen hinweist ..., um die Entwicklung und Verdichtung von Konzepten sicherzustellen“ (Strauss 1991|19878, S. 30 nach Strübing 2013, S. 112).

Jörg Strübing (2018) beschreibt diesen Forschungsstil als „die Aufforderung, als Forschende eine abduktive Haltung kreativer Neugierde einzunehmen und dabei im Rahmen weniger, funktional begründeter Regeln eine eigene Form des Forschens zu entwickeln“ (ebd., S. 100f.). Um für den Kontext dieser Ausarbeitung innerhalb des sehr freien Arbeitsprozesses mit der Grounded Theory Orientierung zu gewinnen, wurde die Auswertung mit Hilfe der von Anselm L. Strauss und Juliet Corbin (1996) entwickelten Handreichung vorgenommen.²⁴

Als zentrale analytische ‚Werkzeuge‘ der Grounded Theory werden (1) die theoretische Sensibilität und (2) das Theoretical Sampling²⁵, (3) die Modi des Kodierens und Vergleichens sowie (4) das Anfertigen von Diagrammen und Memos gezählt (vgl. Heiser 2018, S. 215). Eine umfassende Darstellung der methodischen Herangehensweise im Rahmen der Grounded Theory erscheint hier nicht zielführend. Um allerdings den Verlauf der Auswertung nachvollziehen zu können, erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Einblick in (1) und (3). Theoretische Sensibilität zielt auf die Fähigkeit, das eigene „Denken über die untersuchten Phänomene zu öffnen“ (Strauss/Corbin 1996, S. 56) und dadurch mit Offenheit auf das Material zu blicken. Der ursprünglich stark propagierte induktive Charakter der Grounded Theory ist mit der Zeit in ein Zusammenspiel von induktivem und deduktivem Arbeiten übergegangen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 198; Strauss/Corbin 1996, S. 89f.).

²⁴ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Handreichung sowohl vorsichtig als „technische Standardisierung des Verfahrens“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S.191) bezeichnet, als auch offen als Verengung der analytischen Prozeduren im Rahmen einer „sehr vereinfachte Handlungsanweisung“ (Strübing 2014, S.87) kritisiert wird. Im Rahmen einer üblicherweise mit zeitlichen Ressourcen begrenzten Masterarbeit ist sie allerdings hilfreich.

²⁵ Siehe Kapitel 5.4: Sampling und Feldzugang.

Der Aufbau eines theoretischen Gerüstes geschieht durch fortlaufendes Vergleichen und Kontrastieren des Datenmaterials, wobei hier zwischen minimalem und maximalem Kontrast variiert wird (vgl. Strübing 2018, S. 98f.). Das Kodieren bezieht sich auf den konkreten Umgang mit Daten in Form einer Auseinandersetzung mit dem Material, die eine Entwicklung von Konzepten und Kategorien aus dem empirischen Material heraus erlaubt (vgl. ebd. 2014, S. 16). Anselm L. Strauss und Juliet Corbin (1996) schlagen hierfür drei Kodiermodi vor, wobei zunächst mit dem offenen Kodieren ein Aufbrechen der Daten, ein Fassen in Konzepte und, mit Hilfe von Eigenschaftsbestimmung und Dimensionalisierung, in Kategorien entstehen (vgl. ebd., S. 44ff.).²⁶ Im Rahmen des sogenannten axialen Kodierens werden Zusammenhänge zwischen Kategorien rund um ein zentrales Phänomen sichtbar gemacht. Ein paradigmatisches Modell im Sinne einer Heuristik soll dabei das systematische in Beziehung setzen erleichtern (vgl. ebd., S. 75ff.). Dieses sogenannte Kodierparadigma wird von verschiedenen Autor*innen unterschiedlich grafisch aufbereitet (vgl. Strübing 2014, S. 25; Heiser 2018, S. 232; Böhm 1994). Für diese Ausarbeitung wurde keine der Grafiken zu Grunde gelegt, für die Systematisierung waren vielmehr die Begriffsdefinitionen ausschlaggebend, die Anselm L. Strauss und Juliet Corbin (1996, S. 75) bereitstellen. Im Verlauf des selektiven Kodierens stehen die Entwicklung einer Kernkategorie und das zunehmende Verdichten einer Theorie im Mittelpunkt (vgl. ebd., S. 94ff.). Dieser Kodierschritt wurde im Rahmen dieser Ausarbeitung aus Gründen des Umfangs nur in Ansätzen durchgeführt.

Zentral für die Vorgehensweise der Grounded Theory ist, dass keine klare Reihenfolge existiert, in der die jeweiligen analytischen Verfahren der Datenerhebung und Auswertung angewandt werden. Bereits in der ersten Konzeption 1967 formulieren Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss: „Die grundlegende Operation besteht darin, Daten *zeitgleich* zu erheben, zu kodieren und zu analysieren“ (Glaser/Strauss 1967|2010, S. 60), wobei alle diese zyklisch angewandten (vgl. Strübing 2014, S. 29) Forschungsmodi wechselseitig funktional voneinander abhängig und niemals vollständig abschließbar sind (vgl. ebd., S. 11).²⁷ Mit dem Wissen über die dargestellte zyklische und umfassende Herangehensweise der Grounded Theory, gilt es, auf eine Besonderheit dieser Ausarbeitung hinzuweisen: Zum Zeitpunkt der Hinwendung zur Grounded Theory war der Erhebungsprozess

²⁶ Sowohl die Begriffe ‚Konzept‘ und ‚Kategorie‘ als auch der Weg ihrer Entstehung, werden je nach Rezeption unterschiedlich definiert und beschrieben, teilweise auch synonym verwendet. Letzteres identifiziert Jörg Strübing (2014, S.17f.) als Quelle von Missverständnissen, die auch im Forschungsprozess für diese Ausarbeitung für Herausforderungen sorgten. In der Konsequenz wurde auch diesbezüglich die Handreichung von Anselm L. Strauss und Juliet Corbin (1996) zur Orientierung verwendet.

²⁷ Insofern ist das Wesen der Grounded Theory auch als prozesshaft zu beschreiben. Bereits in ‚The Discovery of Grounded Theory‘ formulieren Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss, dass Theorie selbst als Prozess zu denken sei: „eine Grounded Theory ist kein perfektes Produkt, sondern in permanenter Entwicklung begriffen“ (Glaser/Strauss 1967|2010, S.49).

bereits abgeschlossen, was der Logik dieses Ansatzes diametral widerspricht. Jörg Strübing formuliert in diesem Zusammenhang:

„In der Praxis empirischer Forschung ist es [...] mitunter kaum möglich, die Datengewinnung über einen relativ langen Zeitraum zu strecken und jederzeit – nach den im Theoriebildungsprozess sich entwickelnden Erfordernissen – ins ‚Feld‘ zurückzukehren. (...) Diese Einschränkungen stehen dem theoretischen Sampling aber nicht entgegen. Denn meist lassen sich reichhaltige Daten auf Vorrat gewinnen, die dann je nach Theoriefortschritt in geeigneter Weise in Strategien minimalen oder maximalen Vergleiches einbezogen werden können“ (Strübing 2014, S. 30).

Dieser Feststellung folgend, wurde die Auswertung des Datenmaterials nicht in der Reihenfolge der tatsächlich stattgefundenen Erhebung vorgenommen, sondern am Forschungsprozess – orientiert nach dem Prinzip des minimalen und maximalen Kontrastierens – realisiert. Dabei wurden fünf Interviews vollständig offen kodiert, bis auf Basis der erarbeiteten Konzepte und Kategorien ein erstes axiales Modell erarbeitet werden konnte. Daraufhin folgte ein Wechsel der Stoßrichtung von induktiv zu deduktiv, um die erarbeiteten Zusammenhänge am Material zu prüfen, bevor über das Kodieren entsprechender Ausschnitte weiterer Interviews eine tiefere Ausarbeitung der Kategorien und der axialen Prozessmodelle erfolgte. Der Aufbau der axialen Struktur wurde inhaltlich zunächst anhand des kollektiven Ereignisses der Coronapandemie vorgenommen. Im weiteren Forschungsverlauf flossen weitere, von Interviewpartner*innen genannte, politische Phänomene in die Auswertung mit ein.²⁸ Im Forschungsverlauf führte die zunehmende Sensibilität für die sich herausbildenden Phänomene zu einem wiederholten Rekodieren bereits durchgearbeiteter Interviews. Schließlich zeigte sich, dass zur weiteren Verdichtung und Ausarbeitung der erhobenen Prozesse weitere Erhebung notwendig wäre, was im Rahmen der Masterthesis zu diesem Zeitpunkt nicht durchführbar war. Dieser Punkt markiert somit das Ende der stattgefundenen Auswertung.

5.3 Erhebung mittels narrativer Interviews

Die Entscheidung für eine Erhebung mittels narrativer Interviews nach Fritz Schütze (1977; 1983) wurde insbesondere in Hinblick auf das Erkenntnisinteresse getroffen. So wird es über diese Erhebungsmethode möglich, prozessuale Vorgänge zu untersuchen, „bei denen das Subjekt beteiligt ist/war und die vom Subjekt aus seiner subjektiven Perspektive erzählt werden“ (Misoch 2019, S. 39). Bei den gewonnenen Narrationen handelt es sich zwar um autobiographische Erzählungen, dies führt allerdings nicht zu einer Verengung der Erhebungsmethode auf biographische Forschung. Narrative Interviews eignen sich auch „für sonstige Ereignisabläufe mit Prozesscharakter, in die der Befragte [sic!] selbst handelnd oder erleidend eingebunden war“ (Lamnek/Krell 2016, S. 341). Für das Interesse, Daten zu

²⁸ Zur Herleitung dieses Vorgehens siehe Kapitel 5.3: Erhebung mittels narrativer Interviews.

gewinnen, aus denen politische Informations- und Bildungsprozesse rekonstruiert werden können, ist die Durchführung narrativer Interviews folglich vielversprechend.

Der Verlauf narrativer Interviews lässt sich in verschiedene Teile gliedern. Zu Beginn erfolgt ein Erzählstimulus durch die forschende Person, der das Gegenüber zu einer ausführlichen Erzählung anregen soll (vgl. Schütze 1983, S. 285, Glinka 2016, S. 12). Im Idealfall folgt daraufhin eine Aushandlungsphase (vgl. Küsters 2009, S. 57), bevor die (von dem*der Forscher*in ununterbrochene) Haupterzählung beginnt. Diese endet erst mit einer Erzählkoda (vgl. Schütze 1983, S. 285). Daran anschließend erfolgen ein Nachfrageteil, in dessen Verlauf zunächst immanente Fragen zu Erzählfäden aus der Haupterzählung gestellt werden (vgl. ebd.). Im Anschluss können mit exmanenten Nachfragen durch die forschende Person auch möglicherweise relevante Inhalte in das Interview eingebracht werden (vgl. Misoch 2019, S. 43). Zentral für die im weiteren Verlauf beschriebene Konzeption der Interviews sind die Optionen im Rahmen des exmanenten Nachfrageteils, auf die Ivonne Küsters (2009) hinweist:

„die Phase der exmanenten Nachfragen bietet [Möglichkeiten], um alle interessierenden Sachverhalte anzusprechen. Hier unterscheidet sich das narrative Interview nicht von Erhebungsformen mit stärkerer Interviewerzentrierung [sic!]. (...) Die Phase der exmanenten Nachfragen lässt sich ausweiten bis hin zu einer Art Leitfadeninterview“ (ebd., S. 63f.).

Schließlich werden zum Ende des Interviews in einer Bilanzierungsphase bewusst eigene Erklärungen und Argumentationen der interviewten Person aus dem bisherigen Interview aufgegriffen und zur Ausführung angeregt (vgl. ebd.), um die subjektiven Erklärungsmuster zu erheben (vgl. Schütze 1983, S. 285).

Im Verlauf der stattgefundenen Erhebung wurde zunächst ein Erzählstimulus gesetzt, mit dem die Interviewpartner*innen gebeten wurden, ‚zu erzählen, wie es in ihrem Leben dazu kam, dass sie sich als Selbstvertreter*innen engagieren‘. Hintergedanke war, über einen autobiographischen Anknüpfungspunkt zunächst einen Erzählmodus anzuregen. Für das Erkenntnisinteresse bereits relevant scheinende Erzählungen wurden im Rahmen immanenter Nachfragen aufgegriffen.

Im Anschluss daran wurde im Rahmen exmanenter Nachfragen, wie von Ivonne Küsters beschrieben, gezielt eine zusätzliche Themensetzung vorgenommen. Um verschiedene politische Informations- und Bildungsprozesse sichtbar und kontrastierbar zu machen, erschien es hilfreich, unterschiedliche Erzählungen zu *einem* Themengebiet mit politischer Dimension zu erheben. Dabei ergibt sich die Problematik, dass bei der Vielzahl möglicher politischer Themengebiete, auch innerhalb der Interessensvertretung, nicht ohne weiteres eines als bekannt vorausgesetzt werden kann. Eine thematische Vorgabe, die allein aus der Lebenswelt der forschenden Person entspringt, ist im Rahmen einer Erhebung aus

Subjektperspektive zudem kaum begründbar. Möglich wird eine solche Themensetzung im Rahmen exmanenter Nachfragen jedoch in Rückgriff auf Ausführungen von Karl Mannheim (1928) zum Problem der Generationen. Als Element, das für eine gemeinsame Generationslagerung, und damit für die größte verbindende Einheit, konstituierend sei, beschreibt er die Tatsache, dass diese „am selben Abschnitt des kollektiven Geschehens parallel teilnimmt“ (Mannheim 1928., o.S. [20]). Ausschlaggebend ist die „potentielle Partizipation an gemeinsam verbindenden Ereignissen und Erlebnisgehalten“ (ebd., o.S. [21]). Für die Erhebung bedeutet dies, dass im Rahmen exmanenter Nachfragen der größte gemeinsame Nenner der aktuellen Generationslagerung in Form eines kollektiven politischen Ereignisses thematisiert werden sollte.

Hier ist ein kollektives Ereignis der aktuellen Zeit prädestiniert: Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 und das dadurch ausgelöste pandemische Geschehen mit all seinen politischen Dimensionen.²⁹ Als potentiell katastrophales (umwelt- und gesundheitsbezogenes) Phänomen, das soziales Zusammenleben radikal verändert, kann die Pandemie als Teil der ‚Policy‘ gesehen werden. Bezogen auf Deutschland wurden nach Ausbreitung des Virus im Frühjahr 2020 zudem eine Vielzahl politischer Prozesse angestoßen und Entscheidungen mit großer Reichweite und alltäglichen Auswirkungen getroffen, was diesem zunächst virologisch und medizinisch relevanten Thema politisches Gehalt im Bereich der ‚Politics‘ verleiht. Neu ausgehandelt wurde auch, in welchen Strukturen der ‚Polity‘ der Pandemie am besten zu begegnen sei. Für diese Forschung wurde die Anfangszeit des pandemischen Geschehens in Deutschland als vergangenes, kollektives Ereignis nutzbar gemacht, um aus Alltagserzählungen über das Frühjahr 2020 und ggf. über weitere konkrete exmanente Nachfragen Daten zu erheben, aus denen sich politische Informations- und Bildungsprozesse herausarbeiten lassen.

Die Pandemie war nicht nur inhaltlich Teil der Erhebung, sie hat die Form der Datengenerierung auch maßgeblich mit beeinflusst. Patrick Heiser (2018) schreibt, dass es für Stegreiferzählungen, wie sie im Rahmen narrativer Interviews angeregt werden sollen, unerlässlich ist, sich von Angesicht zu Angesicht zu begegnen (vgl. ebd., S. 164f.). In Zeiten der Pandemie kann dies, auch bei niedrigen Inzidenzen, nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Daher wurde den Interviewpartner*innen sowohl ein Gespräch im direkten Kontakt mit geeigneten Hygienemaßnahmen als auch eine Erhebung über Videokonferenz freigestellt. Daraus hat sich ein hybrides Erhebungsverfahren entwickelt – die Interviews wurden sowohl in Präsenz als auch online geführt. Das kürzeste Interview verlief über 39 Minuten, das längste dauerte 1 Stunde und 34 Minuten.

²⁹ Im Weiteren wird nicht durchgängig von SARS-CoV-2 gesprochen, sondern die unpräzisere, aber geläufigere Benennung ‚Corona‘ verwendet.

Die anschließende Transkription erfolgte in Form von Feintranskripten nach Regeln von Kallmeyer/Schütze (1976) (vgl. Fuß/Karbach 2019, S. 35ff.). Die Interviews wurden dabei komplett transkribiert, auf sprachliche Glättung wurde bewusst verzichtet. Die Äußerungen enthalten daher sowohl sprachliche und grammatikalische Eigenformulierungen der Interviewpartner*innen als auch Äußerungen im Wortlaut des Dialekts, insbesondere des Schwäbischen.

Bevor Samplingmethode, Feldzugang und das konkrete Sampling beschrieben werden, gilt es an dieser Stelle auf einen Diskurs einzugehen, der in Bezug auf narrative Interviews mit Menschen mit Lernschwierigkeiten geführt wird (vgl. Stadel 2021, S. 115ff.).

Exkurs: Narrative Forschungswege mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Im Forschungskontext wird teilweise in Rückgriff auf Gerd Laga (1982) konstatiert, Menschen mit Lernschwierigkeiten seien pauschal nicht befragbar (vgl. Stadel 2021, S. 112). Darüber hinaus wird z.B. wegen des Umstandes, dass Menschen im Alltag Unterstützung benötigen und in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe leben, spekuliert, dass fraglich sei, inwiefern bestimmte Frage- und Antwortkategorien geeignet seien (vgl. ebd., S. 116). Folglich findet ein Rückschluss von Lebensumständen auf kommunikative Kompetenz statt. Kompetenzen werden auch aus der Praxis heraus, z.B. von Gatekeeper*innen³⁰ abgesprochen (vgl. Buchner 2008, S. 4). Die Konsequenz ist, dass häufig *über* Menschen mit Lernschwierigkeiten geforscht wird und Subjektperspektiven wenig Berücksichtigung finden (vgl. Stadel 2021, S. 114f.).

Bezüglich der beschriebenen Pauschalisierung wird im wissenschaftlichen Diskurs Gegenposition bezogen. Wolfgang Stadel (2021) formuliert, „dass die Zuordnung zur Kategorie Mensch mit geistiger Behinderung grundsätzlich keine Aussage darüber zulässt, ob und wie das Subjekt befragt (im Sinne von forschend angenähert) werden kann“ (ebd., S. 112). Dass narrative Interviews grundsätzlich möglich sind, verdeutlicht Hendrik Trescher (2015) vor dem Hintergrund umfassender Interviewerfahrung mit ‚der‘ Zielgruppe:

„[Es] konnte gezeigt werden, dass Topic- bzw. narrative Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung möglich sind, sodass sich aus dem Label ‚geistige Behinderung‘ per se keine, wie oft getan, Begründung herleiten lässt, Menschen mit geistiger Behinderung nur sekundär, also etwa durch Befragung von Betreuungspersonal, Angehörigen oder mittels einer Aktenanalyse zu beforschen“ (ebd., S. 215).

Dass die grundsätzliche Möglichkeit einer entsprechenden Erhebung besteht, klammert allerdings nicht aus, dass gewisse Umstände mitbedacht werden müssen. Sina König (2018) berichtet, basierend auf einem Einzelfall, dass sie erhebliche Schwierigkeiten hatte, im Interview Erzählungen zu generieren. Sie schließt daraus, dass „narrative Interviews mit

³⁰ Zur Begrifflichkeit siehe Kapitel 5.4 Sampling und Feldzugang.

Personen, bei denen Intelligenzminderung vorliegt, eine Modifikation der Interviewvariante erfordern“ (ebd., S. 44). Wolfgang Stadel betont:

„Aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung – die Kommunikationsfähigkeiten oder besser die Verständigungsmöglichkeiten betreffend – der Menschen mit geistiger Behinderung, ist es notwendig, auch im Forschungsprozess sich den individuellen Ausdrucksformen anzunähern. Dies muss methodisch auf- und ausgearbeitet werden“ (Stadel 2021, S. 111).

In seiner Formulierung vollzieht er einen Perspektivwechsel von den vermeintlichen Defiziten von Menschen mit Lernschwierigkeiten hin zu den Fähigkeiten der interviewenden Person.

Tobias Buchner (2008) benennt deutlich, dass es von Forscher*innenseite „ein hohes Maß an Sensibilität, Spontanität und Einfühlungsvermögen in Bezug auf die Gesprächsführung“ (ebd., S. 5) bedarf, damit Interviews ermöglicht werden.

Die Erhebung für diese Ausarbeitung wurde in Anschluss an Wolfgang Stadel (2021) und Hendrik Trescher (2015) mit der Prämisse geplant, dass narrative Interviews grundsätzlich möglich sind und die Konzeption der Erhebung sowie die Gesprächsführung der Forscherin zunächst der ausschlaggebendere Faktor für ein Gelingen der Interviews sind. Der Erzählstimulus und die davor stattfindende Hinleitung wurden daher ebenso in einfacher Sprache formuliert, wie die immanenten und exmanenten Nachfragen. Teilweise erschien es wichtig, Gesprächspartner*innen in sehr kurzen Abständen durch nonverbale Zustimmung sowie, im Teil der exmanenten Nachfragen, durch weitere verbale Fragen zum Weitererzählen zu animieren. In einzelnen Fällen signalisierten Interviewte, dass eine Rückfrage nicht verständlich war, was ein spontanes Umformulieren notwendig machte.

5.4 Sampling und Feldzugang

Dieses Unterkapitel teilt sich auf in eine Beschreibung der Samplingkriterien und -methode, des Feldzugangs sowie der konkreten Struktur des Samplings dieser Forschung.

Vorab festgelegte Kriterien und apriorisch theoretische Annahmen

Im bisherigen Verlauf wurde des Öfteren formuliert, dass im Rahmen dieser Ausarbeitung sogenannte Subjektperspektiven in den Blick genommen werden sollen. In der Folge ist es unabdingbar, dass im Sampling Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst vertreten sind. Ein Benennen von Samplingkriterien schwankt hier zwischen notwendiger Eingrenzung des Samplings und übergriffiger Stigmatisierung und Fremdkategorisierung von Menschen. Als ausschlaggebend für eine Passung in Samplingkriterien wurde daher die Selbstbezeichnung und/oder Selbstverortung von Interviewpartner*innen als ‚Mensch mit Lernschwierigkeiten‘ oder als ‚Mensch mit geistiger Behinderung‘ gesehen. Darüber hinaus wurden keine

Einschränkungen oder Überprüfungen, z.B. anhand behördlicher Kategorisierung als ‚schwerbehindert‘ vorgenommen.

Eine genauere Fokussierung des Samplings wurde über drei andere Faktoren vorgenommen. Zum einen begrenzte sich die Erhebung räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Dies ist zum einen forschungspraktisch begründet: Eine internationale Ausrichtung bringt eine Vielzahl an möglichen Sprachen mit sich, in denen erhoben und ausgewertet werden muss. Im vorgegebenen Rahmen erschien das nicht möglich. Zum anderen sind die in der Theorie skizzierten (politischen) Rahmenbedingungen, vor denen sich Menschen mit Lernschwierigkeiten bewegen und in denen politischen Informations- und Selbstbildungsprozesse stattfinden, mit nationalen rechtlichen und sozialstaatlichen Strukturen und Logiken verbunden. Dies lässt eine internationale Perspektive für eine Masterthesis ebenfalls als zu komplex erscheinen. Innerhalb der BRD fand keine regionale Eingrenzung statt. In das Sampling einbezogen wurden des Weiteren Erwachsene, d.h. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die zum Zeitpunkt der Erhebung das 18. Lebensjahr vollendet und dadurch Volljährigkeit erreicht haben (vgl. §2 BGB).

Ein weiterer fokussierender Faktor ergibt sich aus dem Forschungsstand zu politischem Wissen und Mediennutzung. Dort wurde benannt, dass politisches Interesse eine bedeutende Rolle dafür spielt, dass sich Menschen politisch informieren. Das Sampling wurde vor diesem Hintergrund fokussiert auf Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sich als Selbstvertreter*innen engagieren. Durch das bestehende Engagement erscheint es wahrscheinlicher, dass bei den in das Sampling eingeschlossenen Personen ein grundlegendes Interesse an politischen Prozessen vorhanden ist und diese aus eigenem Erleben zu entsprechenden Wegen erzählen können. Für das Durchführen narrativer Interviews mit Selbstvertreter*innen spricht auch der Hinweis von Christoph Dönges (2015), dass diese politische Inhalte vergleichsweise gut verbalisieren können. Als Forschungsfeld wurden den skizzierten Überlegungen entsprechend die in Kapitel 2.4 aufgezeigten Strukturen der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland gewählt.

Theoretical Sampling

Im Weiteren orientierte sich die gewählte Samplingstrategie am Theoretical Sampling. Dies ist gekennzeichnet durch eine kumulative Auswahl der zu erhebenden Daten, die sich im Verlauf des Forschungsprozesses zunächst an einer möglichst weiten Spannbreite themenrelevanter Bereiche orientiert und im weiteren Verlauf die Verdichtung bereits bekannter Kategorien bis hin zur theoretischen Sättigung zum Ziel hat (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 150). Für diese Form des Samplings spricht, dass das bisher wenig empirisch betrachtete Forschungsfeld über die Samplingauswahl anhand minimaler und maximaler Kontrastierung (vgl. ebd., S. 181) so umfassend wie möglich ausgeleuchtet wird. Das Vorgehen bei

der Auswahl des Samplings *orientierte* sich insofern am Theoretical Sampling, als dass einige zentrale Kriterien dieser Form der Datenerhebung erfüllt wurden, andere jedoch nicht. So wurde der Prozessverlauf selbst nach dem zirkulären Vorgehen im Theoretical Sampling ausgerichtet. Eine theoretische Sättigung konnte im Umfang und unter den Rahmenbedingungen dieser Qualifikationsarbeit allerdings nicht geleistet werden.

Wo mit der Erhebung von Daten begonnen werden soll, „hängt von apriorischen theoretischen Annahmen ab“ (Glaser/Strauss 1967|2010, S. 61). So wurden zwei Interviews mit den einzigen zuvor beschriebenen Samplingkriterien der Selbstdefinition als ‚Mensch mit Lernschwierigkeiten‘ oder ‚Mensch mit geistiger Behinderung‘, der Volljährigkeit und des Engagements in der Selbstvertretung geführt. Im weiteren Verlauf zeigte sich durch Zwischenauswertung in Form von strukturierenden Interviewzusammenfassungen sowie theoretischen Memos, dass die minimale und maximale Kontrastierung im Sampling anhand der lebensweltlichen Bezüge der Interviewpartner*innen stattfinden sollte. In diesem Prozess wurde ein Feld sichtbar, das sich zwischen vier Bereichen aufspannt: Elternhaus, Organisationen der Eingliederungshilfe, Selbstvertretungsorganisationen und Öffentlichkeit. Im Auswahlprozess wurde folglich darauf geachtet, dass eine möglichst breite Streuung innerhalb dieses Feldes gegeben ist. Geschlechtszuordnung rückte nicht als wichtiges Kontrastmerkmal in den Mittelpunkt. Bezüglich des Alters der Interviewpartner*innen wäre eine größere Streuung bzw. Repräsentation von Menschen über 30 wünschenswert, diese hat sich im gegebenen Umfang allerdings nicht realisieren lassen.

Feldzugang

Der Feldzugang zu diesen Personen erfolgte, soweit möglich, über direkte Kontaktaufnahme mit Selbstvertreter*innen. Tobias Buchner (2008) beschreibt hier insbesondere den Weg über Selbstvertretungsorganisationen als fruchtbar, da hier keine „macht- und abhängigkeitsbedingten Hierarchien [der Eingliederungshilfe; I.F.] vorhanden [sind]“ (ebd., S. 4). War dies nicht möglich, da z.B. Kontaktdaten zu Selbstvertretungsgremien nicht öffentlich zugänglich waren, wurde versucht den Zugang über Gatekeeper*innen herzustellen. Gemeint sind damit Personen, denen im übertragenen Sinne die Funktion der Türwächter*innen und im Idealfall -öffner*innen zukommt (vgl. Helfferich 2011, S. 175). Diese Praxis ist im Forschungskontext etabliert und wird zum Teil als hilfreich bewertet, wobei sich Gatekeeper*innen im ungünstigen Fall auch beeinflussend und verzerrend in die Forschung einbringen können (vgl. ebd.; Kruse 2014, S. 255f.). Die Priorisierung der direkten Kontaktaufnahme ergibt sich aus dem Umstand, dass Gatekeeper*innen „im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung eher als problematisch beschrieben [werden]“ (Stadel 2021, S. 129). Hendrik Trescher (2015) spricht von einem sonderpädagogischen Forschungsproblem (vgl. ebd. S. 188). Er konnte im Forschungsverlauf z.B. herausarbeiten, dass

Gatekeeper*innen die Rahmung der Erhebung insofern beeinflussten, als dass Vorabinformation und Vorbereitung auf Interviews stattgefunden hatten (vgl. ebd., S. 192) oder Antwortverhalten eingeübt wurde (vgl. ebd., S. 214). Darüber hinaus ist es möglich, dass Zugänge nicht nach Eignung möglicher Interviewpartner*innen, sondern nach Sympathie oder Loyalität zu einer Institution gewährt werden (vgl. Stadel 2021, S. 130). Diese Tendenzen konnten auch in der vorliegenden Forschung beobachtet werden. So regulierte eine Gatekeeperin, die beruflich als verantwortliche Mitarbeiterin für ein Selbstvertretungsgremium fungiert, den Kontakt zu Gremiumsmitgliedern massiv. Dies geschah, indem sie die Interviewanfrage nicht an Mitglieder weiterleitete und damit verhinderte, dass diese selbst entscheiden konnten, ob sie sich für eine Teilnahme interessierten. Sie entschied noch im Telefonat selbst, wer für ein Interview zur Verfügung stehe. Des Weiteren bestand sie darauf, dass Fragen vorbereitet werden müssten, damit Mitglieder auch passend antworten würden. Darüber hinaus sei ein Zugang grundsätzlich erst nach ihrem Urlaub möglich, sie müsse bei der Erhebung anwesend sein. Der Zugang zu diesem Selbstvertretungsgremium wurde dadurch verunmöglicht.

Insgesamt konnte in drei Fällen direkt Kontakt aufgenommen werden, zwei Interviewpartner*innen wurden über eine Gatekeeperin* erreicht, vier weitere Zugänge wurden zweischrittig über mehrere Gatekeeper*innen aufgebaut.

Struktur des Samplings

Zur Anonymisierung der Interviewpartner*innen wurden neue Vor- und Nachnamen vergeben. Von den neun kontaktierten Personen wurden acht interviewt. Anna-Lena Dreimüller widerrief im Anschluss an den Erzählstimulus ihre Einwilligung.³¹

Mit Emily Ludes (E.L.) wurde im Mai 2021 Interview 1 geführt. Das Gespräch fand in Präsenz unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen an ihrem Wohnort statt und dauerte 58 Minuten. Emily Ludes wollte geduzt werden³². Sie engagiert sich in einem Selbstvertretungsgremium, das an eine Organisation der Eingliederungshilfe angebunden ist. Auch Freizeit und Arbeit sind bei ihr mit entsprechenden Institutionen verknüpft. Sie ist unter 20 Jahre alt, lebt in einer Großstadt in Westdeutschland³³ im Elternhaus. Emily Ludes verfügt neben linearen auch über digitale technische Zugänge zu Smartphone, Tablet und Computer.

31 Siehe hierzu Kapitel 5.5: Perspektiven der Forschungsethik und -güte.

32 Siehe hierzu ebenfalls Kapitel 5.5: Perspektiven der Forschungsethik und -güte.

33 Die Begriffe ‚Westdeutschland‘ und ‚Ostdeutschland‘ werden ebenso wie ‚Norddeutschland‘ und ‚Süddeutschland‘ im Sinne einer möglichst vagen geographischen Verortung gebraucht. Vor dem Hintergrund des überschaubaren Forschungsfeldes gilt es hier besonders auf die Anonymisierung der Interviewten zu achten

Interview 2 fand gleichermaßen im Mai 2021 mit Jan Dewald (J.D.) über Zoom statt. Es dauerte 1 Stunde und 34 Minuten. Jan Dewald wollte ebenfalls geduzt werden. Er engagiert sich im selben Gremium wie E.L. Arbeit und Freizeitaktivitäten sind teilweise auch mit Organisationen der Eingliederungshilfe verbunden. Jan Dewald ist zwischen 20 und 30 Jahren alt, lebt, wie E.L. auch in Westdeutschland im Elternhaus. Er hat ebenfalls neben linearen Medien Zugänge zu Smartphone, Laptop und Computer.

Interview 3 wurde mit Simon Lomnik (S.L.) im Juni 2021 über Zoom geführt und dauerte 41 Minuten. Auch er wollte geduzt werden. Er engagiert sich ohne Anbindung an ein Gremium als Einzelperson und arbeitet sowohl selbstständig als auch angestellt auf dem ersten Arbeitsmarkt. Simon Lomnik ist zwischen 20 und 30 Jahren alt, lebt in einer Großstadt in Westdeutschland allein in einer Wohnung und verfügt über umfassende technische Zugänge.

Georg Spennhof (G.S.) war Gesprächspartner in Interview 4, das im Juni 2021 ebenfalls über Zoom stattfand und 1 Stunde und 17 Minuten dauerte. Er wurde gesiezt. Georg Spennhof engagiert sich mittlerweile beruflich in einer Selbstvertretungsorganisation ohne Anbindung an Organisationen der Eingliederungshilfe. Er ist zwischen 50 und 60 Jahre alt, lebt ohne Unterstützung in der eigenen Wohnung in Ostdeutschland und verfügt über lineare und digitale technische Zugänge.

Interview 5 mit Carla Sprotte (C.S.) wurde ebenfalls im Juni 2021 online geführt, es dauerte 48 Minuten. Sie wollte geduzt werden. Carla Sprotte engagiert sich als Einzelperson unabhängig von Gremien und Organisationen der Eingliederungshilfe. In Freizeit und Schule/Ausbildung bestehen allerdings Verknüpfungen. Sie ist unter 20 Jahre alt, lebt im Elternhaus in Norddeutschland und verfügt ebenfalls über lineare und digitale Zugänge, letztere in Form von Smartphone, Tablet und Laptop.

Interview 6 fand mit Thomas Ankersdorfer (T.A.) im August 2021 in Präsenz unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen in seiner Wohnung statt. Er wurde gesiezt, das Interview dauerte 1 Stunde und 11 Minuten. Er ist sowohl in einem Selbstvertretungsgremium ohne Anbindung an Organisationen der Eingliederungshilfe als auch in einem Werkstatttrat engagiert. Thomas Ankersdorfer hat folglich über die Arbeit Bezüge zu entsprechenden Einrichtungen. In seiner Wohnung in einer Großstadt in Westdeutschland lebt er allein und wird im Rahmen von ambulant betreutem Wohnen unterstützt. Er ist zwischen 40 und 50 Jahre alt und verfügt über einen – ihm wichtigen – Fernsehanschluss und mittels Laptops über einen digitalen Zugang.

Mit Pedro Daliani (P.D.) wurde Interview 7 ebenfalls im August 2021 in Präsenz unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Räumen eines Förder- und Betreuungsbereiches

neben seiner Wohnung geführt. Auch er wurde gesiezt. Das Interview dauerte 1 Stunde und 26 Minuten. Er engagiert sich in einem Heimbeirat, wobei er in einer Kleinstadt in Süddeutschland seit Kurzem in einer Einliegerwohnung lebt, die ambulant angebunden ist. Er ist auch über seinen Arbeitsplatz mit einer Organisation der Eingliederungshilfe verbunden. Er ist zwischen 30 und 40 Jahre alt und hat Zugang zu linearen Medien sowie digitalen Medienzugang über sein Smartphone.

Interview 8 wurde als letztes Interview mit Rosemarie Lauritz (R.L.) in Präsenz, ebenfalls unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen, in den Gemeinschaftsräumen einer Wohngruppe geführt und dauerte 39 Minuten. Sie wurde gesiezt. Sie engagiert sich in einem Heimbeirat, ist in Rente und lebt in einem Dorf in Süddeutschland in einem durch eine Organisation der Eingliederungshilfe umfassend betreuten Wohnsetting im Verbund einer Wohngruppe. Sie ist zwischen 70 und 80 Jahre alt und hat normalerweise Zugang zu einem Fernseher. Der Anschluss ist zum Zeitpunkt des Interviews jedoch nicht funktionsfähig. Sie hat keine digitalen technischen Zugänge.

Die nachfolgende Grafik fasst das Sampling insbesondere bezüglich der Kontraste im eröffneten Forschungsfeld im Überblick zusammen.

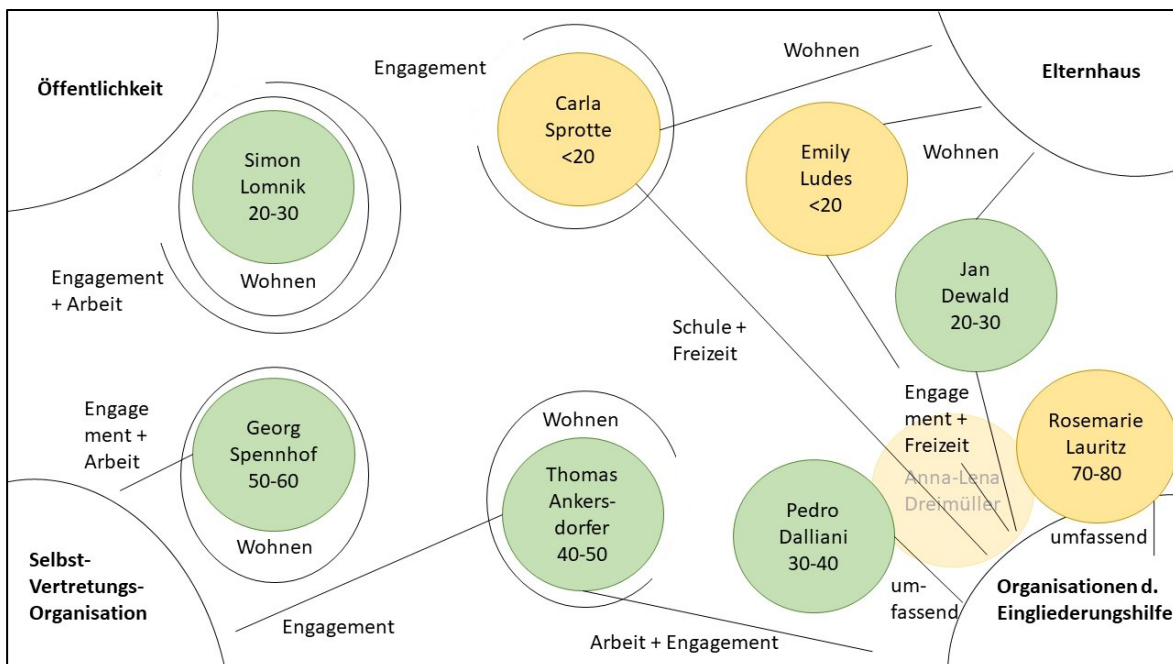


Abbildung 2: Überblick Sampling im Forschungsfeld (Eigene Abbildung)

Zu erwähnen ist, dass mit Georg Spennhof, Simon Lomnik und Carla Sprotte drei Selbstvertreter*innen Teil des Samplings sind, die in der Vergangenheit bereits Erfahrung mit journalistischen Interviews gemacht haben. Hier ist zu bedenken, dass sie im Interviewkontext eventuell über Sendungsbewusstsein verfügen und ihre Erzählungen möglicherweise

gezielt auf das reduzieren oder anpassen, was sie einer – journalistisch fokussierten - Außenwelt preisgeben wollen.

5.5 Perspektiven der Forschungsethik und -güte

In diesem Kapitel werden einzelne forschungsethische Aspekte benannt, die im Rahmen dieser Masterthesis besonderes Gewicht bekommen (haben). Zunächst geschieht dies durch Benennung einiger Prinzipien aus dem Forschungsethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2020). Ausschlaggebend für die Auswahl dieser Prinzipien ist deren besondere Relevanz im stattgefundenen Forschungsprozess. Daran anschließend wird auf die besondere Bedeutung der Standortgebundenheit im Kontext der Grounded Theory und damit auf ein Gütekriterium qualitativer Sozialforschung eingegangen.

Informierte Einwilligung

Menschen, die als Interviewpartner*innen an der Erhebung dieser Masterthesis teilgenommen haben, taten dies auf der Grundlage informierter Einwilligung. Die DGSA formuliert hierzu:

„Forschung mit Menschen, deren Lebenswirklichkeiten und Perspektiven untersucht werden, setzt deren informierte Einwilligung voraus, d.h. eine an den betreffenden Personen orientierte Verständigung und eine darauf basierende freiwillige Entscheidung zur Teilnahme. (...) Der Aufklärungsprozess ist durch die Forschenden persönlich, für die Beteiligten verständlich und, wo nötig, unter Zuhilfenahme von Assistenz bzw. Sprachmittlung zu organisieren“ (DGSA 2020, S. 6).

Um eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine Aufklärung zur geplanten Forschung ohne Zeitdruck realisieren zu können, wurde allen möglichen Interviewpartner*innen im ersten Schritt ein Kennenlernetreffen vorgeschlagen. Dieses Vorgehen wurde, in Orientierung an dem Forschungsprozess von Meike Nieß (2016), zudem gewählt, um eine erste Einschätzung der Kommunikationsebene mit dem Gegenüber zu bekommen (vgl. ebd., S. 166). Acht der neun möglichen Interviewpartner*innen nahmen das Angebot an, Georg Spennhof zog es aus Zeitgründen vor, das Informationsblatt³⁴ mit seiner Assistentin durchzusprechen und Rückfragen ggf. direkt vor dem Interview zu stellen.

In den Kennenlerngesprächen wurden Hintergründe der Forschung und der Forscherin, Abläufe des Erhebungsprozesses, eventuelle Belastung durch Fragen zum Coronavirus und die Option des sofortigen Abbruchs des Interviews, rechtliche Rahmenbedingungen zu Datenschutz und die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung thematisiert. Das Informationsblatt wurde in einfacher Sprache, basierend auf einer Vorlage des Verbunds Forschungsdaten Bildung (2018), verfasst.

³⁴ Siehe Anhang

Alle interviewten Personen sind in der Lage, eigene Willenserklärungen abzugeben. Zur individuellen Klärung von Fragen und entsprechender Unterstützung wurde nicht auf ein formales Einverständnis gesetzlicher Betreuungen zurückgegriffen. Vielmehr wurde allen potentiellen Interviewpartner*innen nahegelegt, sich mit Vertrauenspersonen über die Teilnahme an der Forschung auf Basis des Informationsblattes auszutauschen. Dies basiert auf folgender Anmerkung im Ethikkodex der DGSA:

„Es ist abzuwägen, wie und vor allem mit wem eine Entscheidungsassistenz sinnvoll durchgeführt werden kann. Einerseits können enge Angehörige bestimmte Kommunikationssymbole in der Verständigung nutzen. Andererseits kann es aber auch sinnvoll sein, dass anstelle der Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer*innen geeignete Personen der betroffenen Person im Prozess der Information und Entscheidung assistieren, die weder Teil der Familie, noch Betreuer*in, noch Teil der Forschungsgruppe sind“ (DGSA, S. 7).

Je nach Wunsch der Interviewpartner*innen waren Vertrauenspersonen im Kennenlerngespräch anwesend.

Die informierte Einwilligung wurde im Rahmen der Erhebung nicht als einmal gegeben und dann gültig, sondern als prozesshaft verstanden (vgl. hierzu Narimani 2014, S. 55; Buchner 2008, S. 1f.). Traten kritische Phasen während der Interviews auf, wurde erneut nach dem Einverständnis gefragt und die Möglichkeit eröffnet, das Interview abubrechen. Im Gespräch mit Thomas Ankersdorfer führte dies zu einer Verkürzung des Interviews. Anna-Lena Dreimüller formulierte nach Setzung des Erzählimpulses, sie wolle eigentlich etwas anderes machen. Es wurde deutlich, dass sie ihr Informiertes Einverständnis gegeben hatte, um eher im Sinne einer ethnografischen Beobachtung Einblicke in ihren Alltag zu geben und aus ihrem Leben zu ‚zeigen‘. Diesem Wunsch wurde entsprochen, das Interview entsprechend abgebrochen.

Machtasymmetrien

Die DGSA (2020) formuliert, dass im Forschungsprozess sensibel mit Machtverhältnissen und Interessen beteiligter Akteur*innen umgegangen werden muss (vgl. ebd., S. 8). Im Rahmen der stattgefundenen Erhebung wurde erhöhte Sensibilität für Machtasymmetrien erforderlich.

Bei den Kennenlerngesprächen fand unter anderem eine Klärung der gegenseitigen Ansprache statt: Interviewpartner*innen legten fest, ob sie mit ‚Du‘ oder ‚Sie‘ angesprochen werden wollten.³⁵ Bei den Interviews, die im direkten Kontakt stattfanden, entschieden die

³⁵ Hintergrund ist, dass auch erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten in vielen Lebenswelten geduzt werden und dies z.T. als vertraute Anspracheform wahrgenommen wird (vgl. Stadel 2021, S.141). Gleichzeitig fordert Mensch zuerst e.V.: „Wir wollen wie alle anderen Erwachsenen mit unseren Nachnamen angesprochen werden. Es ist nicht in Ordnung, uns einfach zu duzen“ (ebd. 2022). Um eine angemessene Gesprächssituation zu erzeugen, wurde die Ansprache individuell abgestimmt.

Interviewpartner*innen, wo die Gespräche stattfinden sollten. Wolfgang Stadel (2021) führt in Rückgriff auf Pierre Bourdieu (1997) mögliche Beeinflussung der Machtbalance in Gesprächssituationen aus, die durch das Anfertigen von Notizen während des Interviews entsteht. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen, die Stigmatisierungserfahrung haben und selbst möglicherweise nicht in gleichem Maße mit Schriftsprache umgehen können (vgl. Stadel 2021, S. 120f.). Aufgrund der geringen Forschungserfahrung der Autorin konnte nicht gänzlich auf Notizen während den Erzählungen der Gesprächspartner*innen verzichtet werden. Vor Beginn des Interviews wurde daher darauf hingewiesen, dass die Notizen eine Stütze für die Interviewerin sind, um mögliche Nachfragen nicht zu vergessen. Zudem zeigte es sich als hilfreich, dass Interviewpartner*innen die Informationsblätter zum Gespräch mitbrachten und dadurch ebenfalls Schriftstücke vor sich liegen hatten.

In Anschluss an ein Interview entstand ein Gespräch, das in besonderem Maße auf Machtasymmetrie und die besondere Rolle der Forscherin im Feld verweist. So erzählte Rosemarie Lauritz davon, dass ihr Zimmer im stationären Wohnen tagsüber ihrem Wunsch gemäß zum Schutz vor Diebstahl durch Mitbewohner*innen abgeschlossen sei. Sie besitze allerdings keinen eigenen Schlüssel, obwohl sie bereits danach gefragt habe. Dies bedeutet, dass sie auf Mitarbeiter*innen angewiesen ist, um ihr Zimmer betreten zu können. Aus der Art ihrer Darstellung wurde deutlich, dass sie sich Beistand wünscht und indirekt um Hilfe bittet. Die Autorin deutete diesen Zustand aus fachlicher Perspektive als problematisch und hatte durch den Prozess des Feldzugangs Kontakt zu Leitungspersonen. Trotzdem sah sie sich aufgrund ihrer Rolle als forschender Gast in der Einrichtung nicht befugt, intervenierend einzugreifen. Letzteres wurde Rosemarie Lauritz transparent gemacht. Die Autorin wählte daran anschließend den Weg, Rosemarie Lauritz in ihrer Forderung nach Autonomie zu bestärken, und sie zu ermutigen, diese auch weiterhin einzufordern.

Beteiligung

Bezüglich der Beteiligung von Personen am Sampling stellt die DGSA (2020) fest:

„Der Zugang zum Forschungsfeld ist so zu gestalten, dass Personen(-gruppen), die vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses in Betracht kommen, berücksichtigt werden. Zu reflektieren ist insbesondere, inwieweit die Zugänge zum Feld die Kontaktaufnahme zu bestimmten Personen(-Gruppen) ermöglichen bzw. verhindern, und inwieweit dabei Machtverhältnisse des Forschungsfeldes reproduziert werden“ (DGSA 2020, S. 5).

An dieser Stelle muss benannt werden, dass mit der Wahl der Erhebungsmethode Ausschlüsse produziert wurden, die nicht mit dem Forschungsinteresse zusammenhängen. So war durch die Durchführung narrativer Interviews eine Teilnahme nur für Menschen möglich, die lautsprachlich kommunizieren. Die Perspektive von Menschen, die sich

engagieren, sich aber nicht verbal in Erzählungen äußern (können), blieb somit unbeachtet. Das Erweitern der Erhebung um weitere methodische Zugänge, wie z.B. teilnehmender Beobachtung, war im Zuge dieser Masterthesis nicht umsetzbar.

Anonymisierung

Es ist forschungsethisch unumstritten, dass „Anonymisierung und Pseudonymisierung ... sorgfältig und so weit als möglich sichergestellt werden [müssen]“ (DGSA 2020, S. 4). Im Rahmen der Interviews mit Simon Lomnik und Carla Sprotte, die beide bereits Erfahrung mit journalistischen Interviews und in dem Kontext auch der Nennung ihres Klarnamens hatten, stieß die Zusicherung von Anonymisierung allerdings auf Unverständnis und erzeugte eher Vorbehalte als Vertrauensaufbau. Die Differenzierung zwischen wissenschaftlichen und journalistischen Interviews und die unterschiedliche Zielsetzung der Erhebung war schwer zu vermitteln. Beide hatten unter ihrem Klarnamen bereits öffentlichkeitswirksame Aussagen getroffen und werteten eine Anonymisierung als irritierend (Carla Sprotte) oder kontraproduktiv (Simon Lomnik). Erstere stimmte im Kennenlernprozess einer Anonymisierung mit einem von ihr gewählten Pseudonym zu. Simon Lomnik wägte ab, ob er seine Aussagen zur Verfügung stellen wollte, auch wenn er selbst keinen Mehrwert durch Erhöhung seiner Bekanntheit dadurch erhielt. Er stimmte schließlich der Verwendung seiner Daten in pseudonymisierter Form für den Umfang dieser Forschungsarbeit zu.

Standortgebundenheit und Grounded Theory

Der Begriff der Standortgebundenheit verweist darauf, dass Objektivität im Rahmen qualitativer Sozialforschung nicht als ausschlaggebendes Gütekriterium gilt, wie es in quantitativer Sozialforschung der Fall ist. Vielmehr wird sozialwissenschaftliche Erkenntnis „als grundsätzlich partial und standortgebunden verstanden – sie kann keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen, sondern ist in ihrer Aussagekraft begrenzt und unausweichlich mit der Perspektive der Forschenden verknüpft“³⁶ (Unger 2014, S. 22). Aus diesem Grund kommt der Reflexion subjektiver Sichtweisen und Positionierung im Forschungsfeld eine bedeutende Rolle zu (vgl. ebd., S. 23).

In besonderem Maße gilt dies für die Auswertung mit der Grounded Theory. So wird die zentrale Rolle von Kreativität und Subjektivität als ein zentrales analytisches Prinzip dieser Methodologie hervorgehoben. Die abduktive kreative Leistung, die Forscher*innen subjektiv erbringen, wird als Brücke verstanden zwischen der aufgeworfenen Frage und der Antwort darauf (vgl. Strübing 2018, S. 98). Anselm L. Strauss und Juliet Corbin (1996) verweisen insbesondere bei der Benennung der Konzepte und Kategorien, die für die analytische

³⁶ Diese Aussage gilt für Vertreter*innen des interpretativen Paradigmas, die ihre epistemologischen und ontologischen Annahmen vor dem Hintergrund konstruktivistischer und postmoderner Verortung treffen (Unger 2014, S.22).

Entwicklung eines theoretischen Gerüsts vonnöten ist, auf die zentrale Rolle der Forscher*innen: „Im obigen Beispiel war der Name der Kategorie ... eine eigene Erfindung des Forschers. Genau daher stammen die meisten Namen – von IHNEN!“ (ebd., S. 49).

Vor diesem Hintergrund gilt es hier in doppelter Hinsicht die eigene Positionierung im Forschungsfeld transparent zu machen. Die Autorin der Thesis ist selbst nicht von Behinderung betroffen. Die Nähe zum Forschungsgegenstand und -feld entsteht aus professioneller Perspektive, die durch das Studium der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt auf Rehabilitation sowie Berufserfahrung im Bereich verschiedener Wohnkonzepte für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe gereift ist. Dabei fand die professionelle Sozialisation unter zunehmender Bedeutung und Hegemonie der Paradigmen von Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung statt. Dies beinhaltet u.a. den Anspruch, lange gewachsene Logiken der Fürsorge zu hinterfragen und ggf. aufzulösen.

6 Ergebnisse

Diese Ausarbeitung trägt bereits im Titel den Begriff der ‚Wege‘ und damit eine Metapher, die sich für die Darstellung der Ergebnisse als fruchtbares Bild herausgestellt hat. Hierüber lässt sich der Verlauf rekonstruierter Informations- und Auseinandersetzungsprozesse³⁷ schlüssig in Textform nachzeichnen. Zu beachten ist, dass die Form der Ergebnisdarstellung in einem Text einen linearen Aufbau mit sich bringt, der suggerieren kann, dass beschriebene Prozesse in genau dieser Reihenfolge ablaufen. Das ist nicht unbedingt der Fall. Es ist denkbar, dass sich Prozesse der politischen Information und Prozesse der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen gleichzeitig und ineinander verwoben realisieren. Über den Verlauf der Kapitel hinweg werden einzelne Beispiele bewusst wiederholt aufgegriffen, um die Zusammenhänge und Prozesshaftigkeit zu verdeutlichen.

6.1 Voraussetzung: Die Existenz eines politischen Phänomens

Der Begriff des ‚Phänomens‘ wird im Zuge der Ergebnisdarstellung häufig gebraucht, weshalb zu Beginn eine Einordnung erforderlich ist. Er wird in dieser Ausarbeitung nicht im phänomenologischen Sinne verwendet. ‚Phänomen‘ steht hier in Anlehnung an die Grounded Theory und das im vorangegangenen Kapitel erwähnte axiale Kodierparadigma für ein sich formierendes zentrales Ereignis, ein Geschehnis, für einen zentralen Vorfall (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 75) oder eine zentrale politische Gegebenheit.

Damit sich zunächst der Erhalt politischer Informationen realisieren kann, bedarf es eines politischen Phänomens, also eines Elements sozialer Natur, das zum Gegenstand von Informationen wird. Anders ausgedrückt: Der Erhalt politischer Informationen setzt ein politisches Phänomen voraus. Dabei befindet sich der Prozess der Entwicklung solcher Phänomene nicht im Gegenstandsbereich dieser Masterthesis. Entsprechende Elemente sozialer Natur müssen an dieser Stelle als gegeben vorausgesetzt werden. Im Weiteren werden beispielhaft einige der Phänomene benannt, die im weiteren Verlauf eine Rolle spielen.

Durch die beschriebene methodische Vorgehensweise ist bereits ein Themenbereich von politischen Phänomenen gesetzt und dadurch in den Ergebnisdarstellungen dominant repräsentiert: Die Existenz des Coronavirus, der Beginn der Coronapandemie in Deutschland und die daraus entstehenden politischen Folgen. Es finden sich darüber hinaus, häufig eingelagert in Erzählungen, Aussagen zu weiteren politischen Phänomenen, die ausschlag- und inhaltgebend sind für politische Informations- und Auseinandersetzungsprozesse. Auf nationaler Ebene wird die Tatsache, dass „das wohl hier wohl viel geregnet hat mit diese Überschwemmungen war hier und so weiter“ (P.D., Z. 946-948) als ein politisches

³⁷ Inwiefern diese als Selbstbildungsprozesse verstanden werden können, ist Teil der Diskussion in Kapitel 7.2 Politische Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Phänomen ins Gespräch gebracht. Zunächst handelt es sich hier um ein Naturereignis. Der politische Gehalt entsteht dadurch, dass diese Gegebenheiten in den Erzählungen sehr deutlich in den Kontext der Klimakrise (Policy) und des Handelns von Politiker*innen (Politics) gesetzt werden.

Es zeigt sich des Weiteren, dass Ereignisse nicht zwangsläufig aktuell oder selbst erlebt sein müssen, um Informations- und Auseinandersetzungsprozesse anzustoßen. So wird z.B. die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland als historisch – politische Gegebenheit angeführt, mit der Auseinandersetzung stattgefunden hat (vgl. G.S., Z. 1474-1475).

Prozessanstoßende politische Phänomene müssen darüber hinaus nicht von globaler oder nationaler Tragweite sein. Beispielhaft für lokale und individuelle politische Ereignisse seien hier die Vakanz eines Platzes in einem Selbstvertretungsgremium (vgl. E.L., Z. 89-90), die exkludierenden und als diskriminierend wahrgenommenen Bestimmungen eines lokalen Vergnügungsparks (vgl. J.D., Z. 250-299), sowie eine Heimbeiratswahl, die für die Interviewte aus dem Alltag heraussticht (vgl. R.L., Z101-107), genannt.

6.2 Zu Beginn: Wege des Erhalts politischer Informationen

Basierend auf den beschriebenen politischen Phänomenen schließt hier die Nachzeichnung von Prozessen des Erhalts politischer Informationen an, wobei der Fokus dabei auf solchen Wegen liegt, über die Menschen mit Lernschwierigkeiten anfänglich von politischen Ereignissen erfahren. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit auf den primären Erhalt politischer Informationen. Es zeigt sich, dass die im weiteren Verlauf beschriebenen Wege der *Konfrontation* mit politischen Informationen sowohl im Rahmen des ersten Informationserhalts als auch in Zusammenhang mit später thematisierter, weitergehender Auseinandersetzung bedeutsam sind. Dies erschwert teilweise, trotz benennbarer Unterschiede, eine klare Einordnung des Konfrontationsgeschehens. Die Ausführungen dieses Kapitels fußen daher vorrangig auf Erzählungen zur Konfrontation mit Informationen, die entweder explizit deren primären Erhalt thematisieren oder die durch ihre Erzählstruktur nahelegen, dass vor dem Erhalt der Informationen noch keine Auseinandersetzung mit dem politischen Phänomen angestoßen wurde.

Die rekonstruierten Wege des Informationserhalts lassen sich durch spezifische Formen der Konfrontation mit politischen Informationen charakterisieren. Im Jargon der Grounded Theory ausgedrückt: Konfrontation mit Informationen ist der interaktionale Vorgang, in dessen Zuge sich der Erhalt politischer Informationen realisiert. Die konkrete Art und Weise, wie Konfrontation geschieht, ist jeweils unterschiedlich. Dabei lassen sich drei verschiedene Konfrontationsformen und damit Informationswege differenzieren, die sich insbesondere bezüglich ihrer (Un)Mittelbarkeit unterscheiden: Konfrontation über Massenmedien,

Konfrontation über Sozialkontakte und Konfrontation durch eigenes Erleben. Nachfolgend werden sowohl diese Wege als auch dafür relevante Einflussfaktoren genauer beschrieben.

6.2.1 Konfrontation über Massenmedien

Innerhalb dieses Informationsweges lassen sich verschiedene massenmediale Zugänge differenzieren, wobei an erster Stelle die Konfrontation mit politischen Informationen über das Fernsehen steht. Im Material zeigt sich deutlich, wie wichtig Fernsehen als Informationszugang für den Erhalt politischer Informationen ist. Dies betrifft sowohl Informationen zur Coronapandemie - „ja das hat das hab ich ja in d ... das das hat man .. das hat man ja im im im Fernsehen schon gehört dass sich das *ausgebreitet* hat“ (J.D., Z. 562-564) - als auch zu Themen, die Interviewpartner*innen selbst ins Gespräch brachten:

„P: hast du de des wohl au mal wohl mitgekriegt in Fernsehen (?) mit denne Wälder (?) ..
I: mhhh
P: dass die Wälder hier wohl nich gut (.) gut geht (?)“ (P.D.: 1296-1301).³⁸

Dabei erscheint nicht ein bestimmtes Format im Fernsehen, sondern viel mehr das Medium an sich relevant zu sein, oder wie Pedro Daliani es ausdrückt:

P: im Fernseher .. im Fernsehen
I: (flüsternd) ok mhm
P: von dem Fernseher“ (P.D., Z. 1360-1369).

Dass öffentliche-rechtliche Fernsehsender eine Rolle spielen, lässt sich daraus erahnen, dass sie als einzige Sender explizit als genutzte Informationsquelle genannt werden. Dies betrifft das „Erste (.) un Zweite ..“ (R.L., Z. 230), sowie das Nachrichtenformat der Tagesschau in der ARD (vgl. C.S., Z. 374).

Fernsehen ist zwar eine gewichtige, nicht jedoch die einzige mediale Informationsquelle, wie hier beispielhaft die Aussage Georg Spennhofs zu seinen Informationswegen zeigt:

GS: Fernsehen
I: mhm
GS: Radio, Presse, alles“ (G.S., Z. 1434-1442).

Es wird deutlich: Sowohl bezüglich der Fernsehformate als auch in Zusammenhang mit Radio und Presse sind genaue Eingrenzungen zu genutzten Formaten rar.

Hinsichtlich des Qualitätsbewusstseins findet sich im gesammelten Interviewmaterial ein einzelner Hinweis auf eine reflektierte Nutzung bestimmter Quellen und die gezielte

³⁸ Auch dieses Phänomen wird im Interview im Themenbereich des Klimawandels und der diesbezüglichen politischen Entscheidungen geäußert und daher an dieser Stelle als politisch aufgegriffen.

Vermeidung anderer. So betont Emily Ludes: „also wir hören natürlich so WDR5 ... aber ich guck jetzt keine RTL Nachrichten oder so“ (E.L., Z. 615-617).

Auffällig ist darüber hinaus, dass in allen detailliert dargestellten Formen massenmedialer Konfrontation mit politischen Informationen lineare Medien beteiligt sind. Es lässt sich hier keine Nutzung von z.B. internetbasierten Zugängen wie Streamingangeboten oder digitalen Informationskanälen rekonstruieren. Besonders bemerkenswert ist unter dem Aspekt die zitierte Feststellung Georg Spennhofs: Fernsehen, Radio, Presse, alles.³⁹

Über die Benennung der Informationswege hinaus, können einzelne Faktoren rekonstruiert werden, die die beschriebene Konfrontation über Massenmedien beeinflussen.

Zum einen ist der Informationszugang, hier in Form der Existenz der benötigten technischen Anbindung, von grundlegender Bedeutung für den Erhalt politischer Informationen. Technische Zugänge wurden im Rahmen der Erhebung soziodemographischer Daten erfragt. Im Gesamtbild zeigt sich, zumindest was das gewählte Sampling betrifft, dass ein hohes Maß an technischer Anbindung vorhanden ist. Dies gilt sowohl bezüglich der Fernseh- und Internetanschlüsse (vgl. T.A., S. 1) als auch bezüglich der Endgeräte wie Smartphone, Tablet oder Computer (vgl. z.B. E.L., S. 1; J.D., S. 1). An mehreren Stellen scheint durch, dass bezüglich der rein technischen Informationsmöglichkeiten sogar ein Überangebot besteht. Thomas Ankersdorfer formuliert im Gespräch, dass er theoretisch den ganzen Tag fernsehen und nachts Netzkino schauen könne (vgl. T.A., S. 1). Georg Spennhof antwortet auf die Frage nach dem technischen Anschluss, dass ihm die Fülle der Zugänge sogar zu viel sei, manchmal nerve die Technik (vgl. G.S., S. 1). Bei genauem Hinsehen eröffnet sich jedoch ein Spannungsfeld mit weit entfernten Polen: dem Überangebot steht ein Mangel gegenüber. So berichtet Rosemarie Lauritz von aktuell fehlender technischer Anbindung: „ha jetzt grad (h) got nedda de Fernseher .. wega Umbaua ..“ (R.L., Z. 253). Dieser Sachverhalt wird im weiteren Verlauf der Ergebnisdarstellung näher beleuchtet.⁴⁰ An diesem Punkt gilt es jedoch zu betonen, dass der Umfang der technischen Anbindung als Grundvoraussetzung für massenmedialen Informationszugang sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.

Ein weiterer Faktor, der sich auf die Konfrontation mit politischen Informationen und damit auf deren Erhalt auswirken kann, ist die Art der Thematisierung dieser Informationen durch die mediale Quelle. Insbesondere in Bezug auf politische Informationen zur Coronapandemie ist die umfangreiche mediale Berichterstattung bedeutsam. „Das war ja .. das war ja im

³⁹ Gehäufte Konfrontation über lineare mediale Zugänge und mögliche Einflussfaktoren werden in Kapitel 6.5 Unterwegs: Strategien der Auseinandersetzung erneut aufgegriffen.

⁴⁰ Siehe Kapitel 6.7: Mühsame Wege.

Fern das war ja im Fernsehen praktisch (.) ununterbrochen (.) in der Zeitung und im Fern(.)seher ununterbrochen (.) Thema“ (T.A., Z. 906-908). Es wurde „da ziemlich oft halt .. auch (..) darüber (holt Luft) halt erzählt _⁴¹ also als das ganz frisch war“ (C.S., Z. 376-378). Diese Äußerungen zeigen beispielhaft, dass zu Beginn der Pandemie in Deutschland durch die Dichte journalistischer Berichterstattung auch eine häufige Konfrontation mit den Informationen stattgefunden hat.

Schließlich existieren Hinweise auf eine habituelle Komponente, die als wichtiger Faktor mit dem gewählten Forschungsdesign nur in Ansätzen rekonstruierbar, aber durchaus erkennbar ist: Die medialen Informationsgewohnheiten. Dabei werden diese Gewohnheiten sowohl in Zusammenhang mit dem Umfeld als auch in Erzählungen über persönliches Verhalten deutlich. So verweist Emily Ludes im oben genannten Zitat auf ein ‚wir‘, das WDR5 hört (vgl. E.L., Z. 616), wobei aus dem Erhebungssetting heraus verständlich wird, dass sie mit ihrer Aussage auf ihr familiäres Umfeld anspielt. Neben familiären Gewohnheiten können auch der übliche Medienkonsum am Arbeitsplatz von Bedeutung sein. Ebenfalls Emily Ludes betont, dass, anders als in der Familie, bei der Arbeit ein regionaler Radiosender gehört werde (vgl. E.L., Z. 622-623). Auf die persönlichen Informationsgewohnheiten verweisen sowohl Carla Sprotte, wenn sie über Nachrichten sagt: „also guck ich nich so viel aber manchmal guck ich das halt schon“ (C.S., Z. 375-376) als auch Jan Dewald mit seiner Aussage zur persönlichen Nutzung des Radios: „J: Ja also also ich höre die ich hör ich höre immer sehr viel sehr viele Radio (lokaler Radiosender)“ (J.D., Z. 678-679).

Neben der Konfrontation über Massenmedien findet sich die Konfrontation über Sozialkontakte als ein weiterer Weg, Informationen zu erhalten.

6.2.2 Konfrontation über Sozialkontakte

Das zweite rekonstruierte Muster politischer Informationsprozesse basiert auf der Konfrontation mit politischen Informationen über Sozialkontakte. Dabei ist, anders als bei den beschriebenen medialen Informationsprozessen, bei denen das Fernsehen deutlich heraussticht, keine Dominanz bezüglich des Kontexts der Sozialkontakte erkennbar. Politisch engagierte Menschen mit Lernschwierigkeiten werden, soweit im vorliegenden Datenmaterial erkennbar, über Sozialkontakte aus dem privaten Bereich, wie etwa Freizeit und Familie, aus dem beruflichen Kontext oder aus dem Wohnumfeld mit Informationen konfrontiert.

Im Rahmen der Auswertung zeigt sich, dass Organisationen der Eingliederungshilfe und deren professionellen Akteur*innen eine wichtige Rolle im Kontext des Informationserhalts zukommt. So bedeutet z.B. ‚Freizeit‘ als Teil des privaten Bereichs in den rekonstruierten

⁴¹ Die übliche Kennzeichnung für eine Kürzung des Zitats mit (...) ist in den verwendeten Transkriptionszeichen mit einer anderen Bedeutung hinterlegt. Um Verwechslung zu vermeiden, werden Auslassungen in Zitaten der Interviewpartner*innen im Rahmen der Masterthesis mit einem Unterstrich markiert.

Fällen, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in institutionell geschaffenen Freizeitangeboten der Eingliederungshilfe bewegt haben und hierüber, insbesondere durch Mitarbeiter*innen, mit politischen Informationen in Berührung kamen. Dadurch sind rekonstruierte, für den ersten Erhalt politischer Informationen relevante Sozialkontakte in der Freizeit gleichzeitig auch als Sozialkontakte mit professionellen Akteur*innen zu begreifen. Inhaltlich handelt es sich hier um Informationen, die sich um lokale politische Gegebenheiten z.B. bezüglich der Gremiumsmitarbeit drehen:

„ und ähm ... ja dann hat die mich halt (h) wie ich schon gesagt hab beim Chor angesprochen hat mir erzählt ... (atmet ein) dass die halt im Moment (k) der Zeitraum Plätze frei hatten ...“ (E.L., Z. 87-90).

Nicht institutionell durch Organisationen der Eingliederungshilfe gerahmt, trotzdem aber in organisationale Strukturen eingebettet und im Grundsatz ähnlich, realisiert sich erstmalige Konfrontation mit politischen Informationen auch innerhalb unabhängiger Selbstvertretungsgremien. So berichtet Georg Spennhof wie folgt von einer Konfrontationssituation, in der eine wichtige Information zur internationalen politischen Vernetzung unter Selbstvertretungsgruppen weitergegeben wurde:

„und achtundneunzig ging (deutsche Kreisstadt) die Tür auf, der (Name U) kam rein, is auch (Name U) is bekannt der hat mehrere Bücher geschrieben, und so und der hat mir .. oder uns gesagt .. wir möchten einen Austausch machen in die USA .. mit (Name Modellprojekt) das war damals ein Projekt .. ein Modellprojekt .. was .. von .. verschiedenen Trägern .. ähm .. begleitet wurde und hat gesagt .. (Name Modellprojekt) und die (Name einer Organisation EH) wollen mit Menschen mit .. geistiger Behinderung _ hmm .. wir wollen einen Austausch in die USA machen“ (G.S., Z. 277-296).

Deutlich wird, dass auch in diesem organisationalen Rahmen der freizeitleiche Sozialkontakt zu einem professionellen Akteur entscheidend für die Konfrontation mit einer für das Gremium wichtigen politischen Information.

Die Bedeutung professioneller Akteur*innen für die primäre Konfrontation mit politischen Informationen über Sozialkontakte ist auch in anderen Lebensbereichen relevant. Zu nennen ist zum einen die Einbettung des Wohnens in Organisationen der Eingliederungshilfe und die dadurch entstehenden Kontakte zu Mitarbeiter*innen. Beispielhaft dafür steht Rosemarie Lauritz, der bei genauem Nachdenken als erstes einfällt, dass sie über Mitarbeiter*innen ihrer Wohngruppe mit der Information zum Aufkommen der Coronapandemie in Deutschland konfrontiert wurde: „de de Mitarbeiter hat de ah uns gsagt“ (R.L., Z. 212). Zum anderen spielen professionelle Akteur*innen im Arbeitsleben eine Rolle. Deutlich wird dies bei Jan Dewald, der in einer sogenannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) angestellt ist und darüber Sozialkontakte zu Mitarbeiter*innen hat. So erfuhr er über

Mitarbeiter*innen der WfbM, dass aufgrund der pandemischen Situation durch das Coronavirus die politische Entscheidung gefallen war, Werkstätten zu schließen:

„ich war ... ich wa .. ich war glaub ich den Tag davor .. den Tag davor war ich glaub ich noch arbeiten oder oder hatte Urlaub und auf einmal krieg ich'n Anruf "Ja die Werkstatt muss jetzt erstmal .. (hustet) die W .. die Werkstatt muss jetzt erstmal ab morgen zugemacht werden" (J.D., Z. 522-526).

Deutlich erkennbar ist hier, dass es sich um den *primären* Erhalt einer politischen Information handelt und wie er sich mit einer neuen politischen Gegebenheit konfrontiert sah.

Nicht mit professionellen Akteur*innen verbunden ist die primäre Konfrontation mit politischen Informationen über familiäre Sozialkontakte. Inhaltlich betrifft dies im Rahmen der ausgewerteten Interviews Themengebiete, die von den Interviewpartner*innen selbst politisch gedeutet werden bzw. neue politische Phänomene, die sich aus bereits bekannten Phänomenen ergeben. Pedro Daliani erfährt über seinen Bruder, der in Italien lebt, dass dort kaum Regen fällt und welche Auswirkungen das für das Leben dort hat (vgl. P.D., Z. 923; 960) – im Kontext des Klimawandels eine durchaus politische Information. Dass Eltern als wichtige Sozialkontakte in Erscheinung treten, zeigt sich beispielhaft bei Carla Sprotte. Sie wird über ihren Vater mit der Rezeption ihres politischen Engagements auf Social Media konfrontiert, d.h. mit einem politischen Phänomen, das sich an ein vorhergegangenes Phänomen anschließt:

„eigentlich eher ähm (holt Luft) auf Facebook weil da eben ganz viele Leute ähm .. ähm irgendwie das gesehen hatten und (.) dann Kommentare dazu geschrieben haben (holt Luft) die hat mein Vater mal gezeigt als wir da auf (dänische Insel) waren“ (C.S., Z. 699-703).

Sie selbst erwähnt zwar die persönliche Nutzung des Social Media Kanals Instagram (vgl. C.S., Z. 692-693), nicht aber die von Facebook. Es liegt nahe, dass sie ohne den Sozialkontakt zu ihrem Vater nicht mit der politischen Information über die Rezeption ihres Engagements konfrontiert worden wäre.

Sozialkontakte aus dem beruflichen Umfeld erschöpfen sich nicht in den oben beschriebenen Kontakten zu professionellen Akteur*innen in Form von Mitarbeiter*innen der WfbM. Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, sind berufliche Sozialkontakte relevant für die Konfrontation mit politischen Informationen. Beispielhaft steht hierfür Simon Lomniks Erzählung zu seinem ersten Informationserhalt über das Coronavirus:

„S: ähm .. durch meine Chefin ...
I: Kannst du das nochmal genauer erzählen wie das gelaufen ist (?) wie das .. erinnerst du dich da (?)

S: ja mein Kollege was gepostet "Co (k) erste Coronafall in (deutsche Großstadt)" (holt Luft) hat mein Chef uns formiert" (S.L., Z. 305-311).

Zusammenfassend wird deutlich, dass in Zusammenhang mit dem Informationserhalt über Sozialkontakte, anders als im Kontext der Konfrontation über Massenmedien, professionelle Akteur*innen der Eingliederungshilfe und damit Sozialkontakte aus spezifischen Lebenswelten von Bedeutung sind. In der Gesamtschau zeichnet sich jedoch ein hybrides Bild von professionellen und nichtprofessionellen Sozialkontakten aus verschiedenen Lebensbereichen ab, die maßgeblich sind für Konfrontation mit politischen Informationen.

Bezüglich der Faktoren, die im Kontext sozialkontaktbasierter Konfrontation mit politischen Informationen von Relevanz sind, lässt sich, ähnlich wie im vorherigen Kapitel auch, eine grundlegende Voraussetzung benennen: Es bedarf der Existenz entsprechender Sozialkontakte, um über sie politische Informationen zu erhalten.

Darüber hinaus muss zwischen Sozialkontakten zu professionellen Akteur*innen bzw. beruflichen Sozialkontakten und privaten Kontakten unterschieden werden.

Erstere befinden sich nicht vorrangig mit ihren individuellen Persönlichkeiten im Sozialkontakt, sie repräsentieren je nach Situation eine bestimmte berufliche Rolle. Der Erhalt politischer Informationen über solche Akteur*innen ist somit verknüpft mit organisationalem Handeln; Hintergründe⁴², die diesen Informationsweg mitbedingen, sind in der hier vorliegenden Ausarbeitung mit dem erhobenen Material folglich nicht zu ermitteln. Rekonstruieren lässt sich allerdings, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in entsprechenden organisationalen Lebenswelten bewegen müssen, um überhaupt solche Sozialkontakte eingehen zu können. Es bedarf einer Einbindung in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, in eine stationäre oder anderweitig institutionell betreute Wohnform oder in institutionell verfasste Gremien.

Im privaten Bereich lässt sich zumindest benennen, dass keine offensichtlichen Einfluss- und Kontextfaktoren für eine Konfrontation mit politischen Informationen aufscheinen. So wird z.B. deutlich, dass der Wohnort des Elternhauses nicht unbedingt mit dem primären Erhalt politischer Informationen über familiäre Kontakte verknüpft ist. Von den Interviewpartner*innen, die im Elternhaus leben, berichtet einzig Carla Sprotte von der Informationsweitergabe durch ihren Vater. Ob andere Faktoren, wie z.B. die Intensität der Sozialkontakte, von ausschlaggebender Bedeutung sind, lässt sich auf Basis der vorhandenen Interviews nicht feststellen.

⁴² Wie z.B. organisationspolitische Überlegungen, Teamabsprachen oder individuelle professionelle Haltungen

6.2.3 Konfrontation durch eigenes Erleben

Mit diesem Kapitel wird der Fokus auf einen Weg des Erhalts politischer Informationen gelenkt, der sich in seiner Ausgestaltung stärker durch das Erleben und Interagieren von Menschen mit Lernschwierigkeiten in verschiedenen Situationen charakterisieren lässt. Die Konfrontationswege über Massenmedien oder Sozialkontakte wurden zwar auch ‚selbst erlebt‘, in ihrem Wesen beruhen diese allerdings mehr auf der Rezeption einer politischen Information und weniger stark auf dem Erhalt politischer Kenntnisse aus aktiver Teilhabe an und Interaktion mit der Umwelt. Obwohl auch hier Sozialkontakte eine Rolle spielen, rückt in der Rekonstruktion die, durch Interviewpartner*innen erlebte, Situation in den Mittelpunkt, in deren Verlauf und Rahmen Konfrontation mit einem politischen Phänomen geschah. In diesem Sinne ist die Konfrontation durch eigenes Erleben der unmittelbarste Weg des Erhalts politischer Informationen. Es gilt an dieser Stelle zu betonen, dass sich für den Informationsweg über das eigene Erleben erste Indizien rekonstruieren lassen; Erzählungen hierzu sind weniger offensichtlich als bei den anderen beiden Konfrontationsformen.

Erlebte Situationen sind stark verknüpft mit den Alltags- und Lebenswelten, in denen sich Menschen bewegen. Eine solche Alltagswelt ist der Arbeitsplatz bzw. die Arbeitstätigkeit, wo Situationen entstehen können, in denen Konfrontation mit politischen Gegebenheiten geschieht. Zu Georg Spennhofs Aufgaben gehört es, Schulungen für Heimbeirat*innen zu geben. Aus diesem Kontext heraus entsteht folgende Aussage:

GS: ja .. (atmet ein) mein letzter Außentermin war am neunten März letzten Jahres .. ich fuhr ganz normal raus nach (deutsche Stadt a) .. machte da eine Schulung zum Thema (..) Heimbeirat, Aufgaben des Heimbeirates .. (atmet ein) ja man hört schon man soll nicht so eng sein und kein Menschen jetzt drücken und körperliche Nähe das soll man nicht mehr (G.S., Z. 1063-1068).

Im weiteren Verlauf präzisiert er, dass er die Informationen zum sozialen Verhalten in Zeiten des Coronavirus unter anderem „in der Einrichtung“ (G.S., Z. 1249) gehört habe. Es wird deutlich, dass nicht einzelne Personen, sondern das Erleben in seiner Gesamtheit die Konfrontation mit dem Abstandsgebot in Coronazeiten prägen.

Dass die Mitarbeit in einem Selbstvertretungsgremium einen (alltäglichen) Kontext darstellt, in dem ebenfalls Konfrontation mit politischen Phänomenen stattfindet, zeigt die Einbettung Georg Spennhofs zu seinem Informationsweg bezüglich der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland. Sein Gremium war „mehrere Jahre in der Gedenkstätte in (deutsche Stadt b) Mitveranstalter ..“ (G.S., Z. 1475-1477). Ausschlaggebend für die Konfrontation mit dem Nationalsozialismus ist auch hier das eigene Erleben des Mitwirkens, in diesem Fall an der Gestaltung eines Ortes der Mahnung und Erinnerung.

Auch im Bereich des Wohnens bzw. des mit Wohnen verknüpften Alltags lässt sich dieser Weg der Konfrontation rekonstruieren.

Zum einen betrifft dies eigene Erlebnisse im Rahmen des stationären Wohnens, wie beispielhaft anhand einer Erzählung von Rosemarie Lauritz dargestellt werden kann. Sie erhielt die Kenntnis über einen Ausschnitt aktueller Politiken der Impfpriorisierung aus dem Erleben ihres Wohnalltags heraus: „erscht haab Mitarbeiter kriagt un no ahh ham mir später kriagt“ (R.L., Z. 186-187). Der Gehalt ihrer Aussage wird bei genauem Hinsehen deutlich: Sie hat nicht über Medien wie das Fernsehen oder über bestimmte Mitmenschen davon erfahren, dass das Impfen beginnt oder wann sie an der Reihe ist. Vielmehr schließt sie diese politische Information aus dem, was sie im Kontext ihres Wohnumfelds allgemein erfährt.

Zum anderen formuliert Thomas Ankersdorfer Erlebnisse aus seinem Alltag als Selbstversorger in seiner eigenen Wohnung, die das gemeinschaftliche Verhalten von Menschen im Kontext der Coronapandemie widerspiegeln. Mit einer – in dieser Ausarbeitung gewählten – weiten Auslegung des Begriffs ‚politisch‘ ist seine Darstellung als Teil der Konfrontation mit einem politischen Phänomen lesbar. So wurde er direkt damit konfrontiert, dass Menschen als Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus und das damit verbundene Aufkommen der Pandemie Lebensmittel und wichtige nichtpharmazeutische Schutzmittel horteten.

„also das hat mein hat mein/ also das hab ich ja noch nie erlebt so'n
(.) solche solche Panikeinkäufe regelrecht (.) regelrechte Panikein-
käufe ..“ (T.A., Z. 1147-1149) „vor allen Dingen auch die Masken die
ganzen Masken ruckzuck
I: mhm
A: warn die warn die *ganzen Masken*
I: mhm
A: innerhalb von von paar Tagen warn die aus
I: mhm
A: warn die Masken ausverkauft
I: mhm mhm
A: (.) alle Masken ausverkauft alle Desinfektionsmittel waren komplett
I: mhm mhm
A: .. ausverkauft
I: mhm
A: du (auflachend) bekamst du bekamst keine (Stimme überschlägt sich)
Nudeln mehr
I: mhm
A: Nudeln waren waren innerhalb kurzer Zeit waren auch alle ausverkauft
I: mhm mhm ..
A: alle (.) alle Fertigdosen
I: mhm
A: waren war nichts mehr zu krieg/ war nichts mehr so machen“ (T.A.,
Z. 1155-1195).

In seiner Erzählung wird besonders deutlich, dass die Dringlichkeit eines politischen Phänomens durch diesen Weg der Konfrontation und politischen Information transportiert werden kann.

Es lässt sich festhalten, dass die Möglichkeiten und Formen des eigenen Erlebens und der Interaktion mit der Umwelt stark vom Kontext abhängen, in dem sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrem Alltag bewegen. Darüber hinaus ist der Erhalt politischer Informationen aus dieser Art der Konfrontation, insbesondere im Vergleich mit der Konfrontation über bestimmte massenmediale, für alle Empfänger*innen gleich ausgestaltete Formate, besonders individuell geprägt.

6.2.4 Zur (Nicht)Rekonstruierbarkeit der Wege

Nachdem in den vorangegangenen Unterkapiteln verschiedene Wege des Erhalts politischer Information durch Konfrontation differenziert wurden, kann an diesem Punkt auf eine Auffälligkeit eingegangen werden, die in der Auseinandersetzung mit möglichen Konfrontationswegen sichtbar wird. Gemeint ist der deutliche Unterschied bezüglich der Präzision bzw. Möglichkeit, mit der Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre eigenen Konfrontations- und damit Informationswege rekonstruieren (können). Es zeichnet sich diesbezüglich ein breites Spektrum ab, wobei nachfolgend dessen Extreme dargestellt werden.

Im erhobenen Material finden sich auf der einen Seite mehrere Erzählungen, in denen Interviewpartner*innen nicht klar benennen können, über welche Wege sie mit politischen Themen konfrontiert wurden und politische Informationen erhielten. Es handelt sich also um Erzählungen, in denen begrenzte Möglichkeiten der eigenen Rekonstruktion aufscheinen. Dabei ist es durchaus möglich, dass dieser Sachverhalt sehr direkt ausgesprochen wird. Emily Ludes tut dies im Kontext ihrer Erzählung zur ersten Konfrontation mit der Existenz des Selbstvertretungsgremiums: „da hab ich dann irgendwann auch mal, ich weiß nicht mehr wie das jetzt mitbekommen hab, ... ähm mich auf jeden Fall hab ichs mitbekommen ... ähm dass es halt so was gibt ...“ (E.L., Z. 77-79). Sowohl zeitliche als auch räumliche Einordnung bleiben diffus, sie hat von der Existenz des Gremiums „halt irgendwann mal irgendwo mitbekommen“ (ebd., Z. 94-95). Ähnlich direkt ist Rosemarie Lauritz in ihrer Äußerung zu ihrer ersten Konfrontation mit Informationen zum aufkommenden Coronavirus: „hs hn hn .. hm ha gar ned so (Pause) hm denn (Pause) hn hn ... des wois i nedda“ (R.L., Z. 193-194). Sie formuliert zunächst sogar, sie habe überhaupt nicht von dem Virus mitbekommen, bevor sie sich korrigiert und angibt, ihren Informationsweg nicht rekonstruieren zu können.

Deutlich wird, dass es Menschen durchaus bewusst und nicht gleichgültig ist, dass ihnen die Erzählung zu Hintergründen des Informationserhalts nicht gelingt. So zeigt Emily Ludes in ihrer Erzählung erkennbar Bemühungen, sich doch noch an den Weg der Konfrontation mit der Gremiumsexistenz zu erinnern (vgl. E.L., Z. 77-79;94-95), bis sie deutlich feststellen muss, es wirklich nicht mehr zu wissen (vgl. ebd., Z. 319-320).

Das Nicht-Wissen über eigene Informationswege erscheint im weiteren Verlauf als ein unbefriedigender Zustand, wobei keine klare Aussage über dessen Gründe getroffen werden kann. Interviewpartner*innen finden ihren Umgang damit, indem sie, als Ersatz für klare Aussagen, Vermutungen über den wahrscheinlichen Weg der Konfrontation mit politischen Informationen anstellen. Emily Ludes erklärt, dass sie vermutlich über einen Sozialkontakt, konkret über eine Bekannte der Familie, informiert wurde, „dass sie da auch gesagt hat "Emily das passt doch auch ganz gut zu dir"“ (E.L., Z. 361-362). Noch sichtbarer wird die Bemühung, trotz offensichtlicher Schwierigkeiten, den ‚richtigen‘ Weg der Konfrontation mit politischen Informationen zu bestehenden exkludierenden Strukturen zu erinnern und zu erzählen, bei Jan Dewald:

„Ja wir wir ähm .. ähm wir wir haben ähm .. die .. ich weiß nicht wer das da erzählt hat vom vom (Name des Gremiums) .. ich glaub ich hatte das mal gesagt weil ich .. ich war glaub ich einmal mit der Arbeit da und dann ähm .. dann hab ich ge (k) dann hab ich ge (k) äh ... / oder ich war früher im (Name von Freizeitpark) und dann ... auf jeden Fall hab ich dann ähm rausgegekriegt ja ähm wir wir Rollstuhlfahrer dürfen nur in die Shows .. () Ja ... und auf jeden Fall is es so dass ich glaube dass der (Name) hat gesagt .. Rollstuhlfahrer dürfen nur in die Shows () ich wa (k) ich weiß nicht wie's dazu gekommen is aber ich glaub ich war einmal im (Name des Freizeitparks) und hab mich da gela (k) gelangweilt .. ich glaube ich war da sogar mal mit meiner Schwester aufm .. Geburtstag und hab mich gelangweilt weil man da nur ähm .. weil man da nur ähm einfach rumsitzt () ähm ich glaub meine Exfreundin hat mir davon erzählt“ (J.D., Z. 251-295).

Auffällig ist hier, dass der konkrete Ablauf der Konfrontation in verschiedensten Versionen geschildert wird, die in Betracht gezogenen Wege der Konfrontation aber zwischen zwei Optionen hin und her wechseln: Der Konfrontation über Sozialkontakte und der Konfrontation durch eigenes Erleben.

Eine weitere Möglichkeit, mit Unsicherheit in der eigenen Rekonstruktion des Informationserhalts umzugehen, ist das unverfängliche Äußern dieses Umstands ohne nähere Erläuterung. Beispielhaft für diesen Weg steht Carla Sprotte, die formuliert, sie habe Informationen über das Coronavirus „einmal .. ähm glaub ich (holt Luft) in den Nachrichten .. () mitgekriegt“ (C.S., Z. 373-376).

Auf der anderen Seite des Spektrums steht die große Anzahl an erzählbaren Konfrontationswegen, die die inhaltliche Darstellung der letzten Kapitel ermöglicht. Hervorzuheben ist an dieser Stelle jedoch die hohe Präzision, mit der es auch möglich ist, Wege des Informationserhalts zu erinnern und darüber zu erzählen. Beispielhaft hierfür steht Georg Spennhof, dessen in Teilen bereits zitierte Aussage unter dem Aspekt des Detailreichtums in neuem Licht erscheint:

„ähm .. jetzt muss ich kurz überlegen achtundneunzig Anfang achtundneunzig ging die Tür auf ... ähm nein eins will ich noch vorweg nehmen vierundneunzig war ich auf einer großen Tagung ähm .. auf den (Name der Tagung) das war auch ein sehr politischer Termin und da hab ich für den Beirat schon .. vierundneunzig im Oktober war's glaub ich die erste Arbeitsgruppe übernommen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Thema Selbstbestimmung

I: mhm mhm ..

GS: und achtundneunzig ging (deutsche Kreisstadt) die Tür auf, der (Name U) kam rein, is auch (Name U) is bekannt der hat mehrere Bücher geschrieben, und so und der hat mir .. oder uns gesagt .. wir möchten einen Austausch machen in die USA ..“ (G.S., Z. 265-281).

Obwohl die Ereignisse bereits über zwanzig Jahre zurückliegen, benennt Georg Spennhof das Jahr der Konfrontation, schiebt andere Ereignisse mit Jahreszahl und Monat ein, und erinnert, welcher Sozialkontakt ausschlaggebend war für den Erhalt der Information.

Es ist im Rahmen dieser Ausarbeitung nicht mit Klarheit zu benennen, wie diese Unterschiede im Vermögen, die eigenen Informationswege zu rekonstruieren, begründet und wodurch sie bedingt sind. Es zeigt sich allerdings ein Sachverhalt, der nicht als Einflussfaktor, wohl aber als gleichzeitig auftretender Kontextfaktor beschrieben werden kann: Die jeweiligen Lebensrealitäten bezüglich der Wohnform. So werden die Aussagen, in denen Vermutungen und Unklarheiten dominieren, von Menschen mit Lernschwierigkeiten getroffen, die in Strukturen wohnen und leben, in denen sie vergleichsweise wenig auf sich selbst gestellt sind. Emily Ludes, Jan Dewald und Carla Sprotte sind die Interviewpartner*innen des Samplings, die (noch) im Elternhaus leben, Rosemarie Lauritz lebt in einer Wohngruppe im Rahmen eines stationären Wohnangebots der Eingliederungshilfe. Im Kontrast dazu steht Georg Spennhof, der betont, dass er seinen Alltag in der eigenen Wohnung ohne Unterstützung bewältige und es ihm wichtig ist, sein eigener Herr zu sein. So findet sich ein Indiz dafür, dass der Grad der Selbstständigkeit, der sich hier in Form der Wohnrealitäten spiegelt, in Zusammenhang mit der Rekonstruktionsfähigkeit von Bedeutung sein könnte. Klar rekonstruieren lässt sich dies aus dem vorhandenen Material allerdings nicht.

6.3 ‚Zwischenstation‘: Konsequenzen des Erhalts politischer Informationen

Der Erhalt politischer Informationen, unabhängig davon, auf welchen Konfrontationswegen er sich realisiert, mündet in Konsequenzen. Das ist die erste Aussage, die bereits vorausblickend als Ergebnis festgehalten werden kann.

Konkret lassen sich Konsequenzen in zwei Kategorien differenzieren: Erstens den politischen Kenntnisstand und zweitens die individuelle Wahrnehmung persönlicher Betroffenheit durch das politische Phänomen⁴³.

⁴³ Zur kritischen Beleuchtung dieser Kategorie als Konsequenz aus Konfrontation mit Informationen siehe Kapitel 7.4 Kritische Reflexion.

6.3.1 Politischer Kenntnisstand

Dass Menschen mit Lernschwierigkeiten als Folge des Erhalts politischer Informationen über einen unterschiedlich ausgeprägten politischen Kenntnisstand verfügen, spiegelt sich in denselben Aussagen wider, die im vorangegangenen Kapitel zur Beschreibung der Konfrontationswege herangezogen wurden. Zu den Erzählungen über einen Informationsweg gehört automatisch eine Nennung des politischen Phänomens, das Inhalt der politischen Information ist oder war und damit das Demonstrieren der Kenntnis über das Phänomen. So zeigt die Aussage Jan Dewalds, man habe im Fernsehen ja schon von einer Ausbreitung gehört (vgl. J.D., Z. 562-564) mehr als den Umstand, dass er über den Fernseher konfrontiert wurde. Er teilt auch mit, dass er sowohl Kenntnis von dem Coronavirus als auch vom Ausbreitungsgeschehen hat. Pedro Daliani hat einen politischen Kenntnisstand bezüglich des Zustands der Wälder und den Gründen für diesen Zustand (vgl. P.D., Z. 1296-1323). Simon Lomnik weiß davon, dass ein erster Coronafall in seiner Stadt aufgetreten ist (vgl. S.L., Z. 310-311) und dass er aktuell in bestimmten Situationen Maske tragen muss (vgl. ebd., Z. 294) usw.

Ob Konfrontationswege subjektiv rekonstruierbar sind oder nicht, scheint für die Existenz eines politischen Kenntnisstandes nicht ausschlaggebend zu sein. So hat zum Beispiel Emily Ludes durchaus Kenntnis über das Selbstvertretungsgremium und über dessen Funktion (vgl. E.L., Z. 71-72; 320-328), obwohl sie, wie im vorherigen Kapitel dargestellt, nicht benennen kann, woher sie diese Kenntnis gewonnen hat.

Dabei zeigt sich, dass ein großer Teil des politischen Kenntnisstands als Konsequenz aus dem Erhalt politischer Informationen als eher rudimentär bezeichnet werden kann. Es handelt sich zunächst um klar umrissene Kenntnisse, die, mit Ausnahme Pedro Dalianis Begründung zum Zustand der Wälder, nicht eingebettet sind in einen größeren Zusammenhang.

6.3.2 ‚Weggabelung‘: Die Wahrnehmung persönlicher Betroffenheit

Mit dieser Konsequenz aus dem Erhalt politischer Informationen ist eine Weggabelung erreicht. So wurde der subjektive Eindruck persönlicher Betroffenheit, zu dem Menschen mit Lernschwierigkeiten kommen, als relevant für die Gestalt des anschließenden Prozesses rekonstruiert. Dabei sind zwei Wahrnehmungsoptionen zu unterscheiden: Interviewpartner*innen gelangen entweder zu dem Eindruck, persönlich *nicht* von einem politischen Phänomen betroffen zu sein oder sie entwickeln die Wahrnehmung der Existenz persönlicher Betroffenheit durch ein solches Phänomen. Beide Dimensionen werden im weiteren Verlauf beschrieben.

Wahrnehmung keiner persönlichen Betroffenheit

Es ist möglich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nach Erhalt einer politischen Information zwar das politische Phänomen bzw. das inhaltliche Detail der Information wie oben beschrieben zur Kenntnis nehmen, im Weiteren aber für sich feststellen, nicht persönlich davon betroffen zu sein. Sichtbar wird dies z.B. in der Aussage Jan Dewalds: „das das hat man ja im Fernsehen schon gehört dass das ausgebreitet hat nur dann ... ähm .. dann war erst alles .. noch ok“ (J.D., Z. 566-567). Aus seinen Worten wird deutlich, dass in seiner Lebenswelt trotz Ausbreitung des Virus und Entstehung einer Pandemie noch alles in Ordnung war. Es scheint, als wäre er nach seiner Wahrnehmung zu diesem Zeitpunkt nicht persönlich betroffen.

Die subjektive Wahrnehmung, nicht von der Pandemie betroffen zu sein, findet sich auch bei Simon Lomnik. Er beschreibt seine Reaktion auf den Erhalt der Information eines ersten Coronafalls in seiner Stadt so:

„S: ja mein Kollege was gepostet "Co (k) erste Coronafall in (deutsche Großstadt)" (holt Luft) hat mein Chef uns formiert ich dacht mir so (mit rauer Stimme gesprochen) "ah ja ach komm" ... (holt Luft)
 |
 I: mhm mhm
 |
 S: und ganz normal (zischend lachend) weitergemacht ..“ (S.L., Z. 310-318).

Seine Äußerung zeigt: Das Auftreten des Coronavirus macht ihn nicht betroffen und es betrifft ihn auch nicht in seinem Alltag. Seit der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland wurden seitdem verschiedene politische Maßnahmen beschlossen, die viele Menschen im alltäglichen Leben betroffen haben; auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, wie sich noch zeigen wird. Er stellt fest:

„also ganz ehrlich (?) also ganz ehrlich mein Alltag hat sich seitdem überhaupt nicht verändert .. mit Corona vor Corona danach (.) nich (holt Luft) weil wenn ich Videos am Drehen bin so grundsätzlich war ich ja eh zu Hause in mein Studio .. und bin eh ja ohnehin gar nicht so unterwegs meist ja nur zu Hause“ (S.L., Z. 263-268).

Diese Schilderung zeigt, wie individuell es ist, ob sich Menschen von politischen Phänomenen betroffen fühlen oder nicht, oder auch ob sie sich davon betroffen machen.

Aus Simon Lomniks Äußerung, er habe nach Erhalt der politischen Information „ganz normal (zischend lachend) weitergemacht ..“ (S.L., Z. 317-318), wird beispielhaft deutlich, in welche Richtung die Nichtexistenz persönlicher Betroffenheit führen kann: zum Normalen, Bekannten, Alltäglichen. Der Erhalt politischer Informationen führt in diesem Fall zwar zu einem gewissen politischen Kenntnisstand, nicht aber zu einer aus der Erzählung

erkennbaren, näheren Beschäftigung mit dem originären politischen Phänomen. Es ist somit nicht erkennbar, dass ohne die Existenz persönlicher Betroffenheit ein Prozess der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen angestoßen wird.

Wahrnehmung persönlicher Betroffenheit

Im Kontrast zu den vorangegangenen Ausführungen besteht die zweite Möglichkeit, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten eine, wie auch immer geartete, persönliche Betroffenheit durch ein politisches Phänomen erkennen oder wahrnehmen. Um zu verdeutlichen welcher Weg dann eingeschlagen wird, erscheint als Beispiel ein Erzählverlauf von Emily Ludes hilfreich, in dem sie ihre Annäherung an ein Selbstvertretungsgremium schildert:

„ich weiß nicht mehr wie das jetzt mitbekommen hab, ... ähm mich auf jeden Fall hab ichs mitbekommen ... ähm dass es halt so was gibt ... und dann hat mich (Name) halt nochmal auch nochmal drauf angesprochen ... weil die is die Assis (k) die is eine von ... zwei Assistentinnen, () ja dann hat die mich halt (h) wie ich schon gesagt hab beim Chor angesprochen hat mir erzählt ... (atmet ein) dass die halt im Moment (k) der Zeitraum Plätze frei hatten ... ähm und dass immer wieder auch Leute kommen können wenn se wollen und das ist (h) sie glaubt das is ganz gut für mich passt ... mh bin ich halt da hin gekommen /& ähm ich kann jetzt nicht mehr genau sagen wie ich das / ich hab's halt irgendwann mal irgendwo mitbekommen dass es so was gibt ... mit meinen Eltern drüber gesprächen die glaubten auch dass des was für mich is ...“ (E.L., Z. 77-98).

Die ersten Teile der Erzählung sind aus vorherigen Kapiteln bekannt, können nun allerdings umfassender eingeordnet werden. Emily Ludes berichtet, dass sie bereits von der Existenz des Selbstvertretungsgremiums wusste, als sie mit der Information über einen freien Platz konfrontiert wurde. Die vergangene Konfrontation mit der Information über die Existenz des Gremiums, die sie nicht rekonstruieren kann, führt zur Konsequenz eines politischen Kenntnisstands: Sie weiß von dem Gremium. Nicht erkennbar ist allerdings eine vergangene Auseinandersetzung damit. Das ändert sich in dem Moment, in dem sie persönlich betroffen ist. Die Person, die sie über den freien Platz informiert, adressiert sie dabei direkt: „sie glaubt das is ganz gut für mich passt.“ (E.L., Z. 92-93). So findet sich ein Indiz dafür, dass mit der wahrgenommenen persönlichen Betroffenheit ein Startimpuls für die Auseinandersetzung mit einem politischen Phänomen gesetzt wird.

Deutlich wird an diesem Punkt, dass die Existenz persönlicher Betroffenheit in zweifacher Hinsicht relevant wird: Sie ist sowohl eine Konsequenz aus dem Erhalt politischer Informationen als auch eine mögliche ursächliche Bedingung für eine weitere Auseinandersetzung mit dieser Information bzw. mit dem dahinterstehenden politischen Phänomen. Die umfassende inhaltliche Darstellung der verschiedenen Facetten persönlicher Betroffenheit ist daher Teil des nächsten Kapitels.

6.4 Weitergehen: Impulse für Auseinandersetzung

Zu Beginn dieses Kapitels gilt es, eine wichtige Erkenntnis aus den vorangegangenen Ausführungen zu fokussieren:

Nicht jeder Erhalt einer politischen Information bedeutet zwangsläufig, dass sich die informierte Person auch damit und mit dem dahinterliegenden politischen Phänomen auseinandersetzt. Dieser Sachverhalt mag zunächst banal erscheinen, er ist jedoch ausschlaggebend für die hier vorgenommene analytische Trennung der Informations- und Auseinandersetzungswege. Prozesse des Informationserhalts münden nicht automatisch in Auseinandersetzungsprozessen. Im Umkehrschluss liegt allerdings der Fokus dieser Masterthesis auf solchen Auseinandersetzungsprozessen mit politischen Phänomenen, die sich aus dem Erhalt von Informationen entwickeln. Ab diesem Kapitel verschiebt sich der Fokus der Ergebnisdarstellung auf die Prozesse, die an den Erhalt politischer Informationen anschließen. Sie werden zunächst als Auseinandersetzungsprozesse bezeichnet.⁴⁴ Aufgabe dieses Kapitels ist es nun, den Faktor näher zu beleuchten, der aus den bisherigen Ergebnissen als relevant für solche Auseinandersetzungsprozesse heraussteht: Die Existenz persönlicher Betroffenheit.

Bevor eine solche Beschreibung und Differenzierung persönlicher Betroffenheit anhand verschiedener Eigenschaften vorgenommen werden kann, gilt es, einen Blick auf ihren Entstehungsprozess und die dadurch zu Tage tretende Dynamik zu werfen. Es zeigt sich, dass sich die Wahrnehmung persönlicher Betroffenheit sowohl unmittelbar nach der ersten Konfrontation mit einem politischen Phänomen einstellen kann als auch ‚erst‘ nach erneuter Konfrontation mit diesem Phänomen über neu entstehende, zu diesem Phänomen zugehörige, Informationen. In der Kontrastierung zweier Erzählungen zur ersten Konfrontation mit der Existenz des Coronavirus und der unmittelbaren Reaktion darauf wird dieser Sachverhalt greifbar.

Eine unmittelbare persönliche Betroffenheit zeigt sich in der Erzählung Pedro Dalianis:

„von wie heißt wie heißt de (.) von China .. aber au in Fernseh
 I: mhm
 P: über Fern
 I: mhm mhm
 P: ja (.) dann hab ich ge gesagt "oh je dann dauert das bald nicht mehr lang da da dass das wohl hier is" (P.D., Z. 1726-1736).

Er erzählt, dass er bereits im Zuge der ersten Konfrontation mit dem Coronavirus, das sich damals räumlich noch weit weg in China verbreitete, einen Bezug zu seinem Leben

⁴⁴ In Kapitel 7.2 ‚Politische Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten?‘ wird diskutiert, inwiefern von Selbstbildungsprozessen gesprochen werden kann.

herstellte und eine, im weiteren Verlauf näher beschriebene, Form emotionaler persönlicher Betroffenheit entwickelte.

Als Kontrast dazu eignet sich beispielhaft die Fortführung einer Erzählung Jan Dewalds, deren Beginn bereits aus dem vorangegangenen Kapitel zur Nicht-Existenz persönlicher Betroffenheit bekannt ist.

„nur dann ... ähm .. dann war erst alles .. noch ok und dann ähm .. ja dann dann und dann fing das dann fing das auch an dass man irgendwie nichts .. irgendwie nichts mehr so richtig machen kann und ähm .. das war auch der Punkt .. warum dann die Werkstatt gesagt hat "wir müssen jetzt erstmal .. dicht machen bis die .. Zahlen wieder runter is (k) runter sind" () ... kannst du dir ausrechnen was ich dann die ganze Zeit gemacht hab .. ok ich hab viele .. viele Geschichten geschrieben am PC und ähm .. viel Fernsehen geguckt .. aber .. es war es war halt auch mir sehr .. langweilig“ (J.D., Z. 566-585).

Fühlt sich Jan Dewald zunächst nicht von dem aufkommenden Coronavirus betroffen, ändert sich sein Eindruck in dem Moment, als er unmittelbar mit einem neuen, untergeordneten, politischen Phänomen bzw. der Information dazu konfrontiert wird. Seine Arbeitsstruktur fällt weg und er langweilt sich. Er spürt Auswirkungen der politischen Entscheidungen bezüglich der Pandemie direkt in seinem Alltag, er ist somit in alltäglicher Weise persönlich davon betroffen. Damit zeigt sich, dass der Eindruck persönlicher Betroffenheit bezüglich eines politischen Phänomens kein statischer Zustand ist. Vielmehr kann er sich im Laufe der Zeit und abhängig von den politischen Gegebenheiten und der Konfrontation damit wandeln.

In den beiden Beispielen klingen bereits verschiedene Facetten persönlicher Betroffenheit an, die nun ausführlicher aufgezeigt werden. Als relevante Eigenschaften für eine Differenzierung solcher Facetten wurden (1) die Häufigkeit, (2) die Wertung, (3) die Spürbarkeit und (4) die Intensität persönlicher Betroffenheit herausgearbeitet. Sie werden im Weiteren in dieser Reihenfolge aufgegriffen und beschrieben. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass individuelle Formen persönlicher Betroffenheit häufig mehrere Facetten in sich vereinen, die Differenzierung der Facetten dient hier analytischen Zwecken.

Bezüglich (1) der Häufigkeit lassen sich einmalige und alltägliche persönliche Betroffenheit unterscheiden. Letztere findet sich bereits im oben angeführten Zitat Jan Dewalds (vgl. Z. 566-585). Alltägliche persönliche Betroffenheit spiegelt sich im Material häufig in Erzählungen zu politischen Phänomenen in Zusammenhang mit der Coronapandemie wider, wobei Verweise auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ein besonders präzises Beispiel darstellen. In Aussagen wie: „nja es müssten ja alle wir müssten ja alle man muss ja jetzt überall Ma .. man muss ja überall Masken tragen“ (T.A., Z. 881-883) oder „ok du musst nur noch FP2 Masken im Bus tragen“ (E.L., Z. 543-544) zeigt sich, dass

Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrem Alltag von diesem politischen Phänomen betroffen sind. Ebenfalls in Zusammenhang mit der Pandemie wird auf den kompletten Wegfall (wichtiger) Alltagsstrukturen z.B. durch Schließung des Arbeitsplatzes und/oder die Absage anderer (therapeutischer) Termine (vgl. J.D., Z. 482-491; E.L., Z. 415-420) oder auf die Einschränkung alltäglichen Lebens und politischen Handelns z.B. durch Kontaktbeschränkungen (vgl. T.A., Z. 169-185; G.S., Z. 1072) verwiesen. Drastisch wird alltägliche Betroffenheit in der Erzählung Rosemarie Lauritz' erkennbar: „ham mir ne ned naus diarfe und so .. na ham mir (.) den do (zeigt auf Maske) aufsetza missa“. Sie konnte ihr stationäres Wohnumfeld nicht verlassen und musste tagtäglich, auch zu Hause, Maske tragen.

Dass diese Form der persönlichen Betroffenheit nicht auf politische Phänomene im Kontext der Coronapandemie begrenzt ist, zeigen beispielhaft Aussagen von Emily Ludes. Sie erzählt in Zusammenhang mit einer anstehenden Wahl, dass Informationsmaterial nicht unbedingt barrierefrei ist und sie im Selbstvertretungsgremium „gemerkt [haben] dass es also (h) dass es halt schwierig is ... shab ja teilweise dass man nicht alles versteht ...“ (E.L., Z. 172-174). Die Mitglieder des Gremiums sind wiederkehrend davon betroffen, dass politische Informationen für sie nicht verständlich sind. Hier zeigt sich, dass persönliche Betroffenheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht immer ‚nur‘ individuell wahrgenommen wird. Es ist auch möglich, gemeinsam von einem politischen Umstand betroffen zu sein.

Einmalige persönliche Betroffenheit spielt, soweit aus dem Material erkennbar, insbesondere dann eine Rolle, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten direkt mit einer Anfrage adressiert werden. Neben der an anderer Stelle bereits zitierten Anfrage zur Gremiumsmitarbeit an Emily Ludes zeigt sich dies z.B. bei Georg Spennhof. Auch er erzählt, wie er über einen Sozialkontakt damit konfrontiert wurde, dass in einer anderen Stadt ein Beirat existiert und an ihn die Anfrage gestellt wurde, ob er sich den Weg dorthin zutrauen würde und ob er Interesse habe (vgl. G.S., Z. 247-249).

Im Zuge dieser Betrachtung scheint es, als hätten Gestalt und Komplexität eines politischen Phänomens Einfluss darauf, ob sich persönliche Betroffenheit alltäglich oder einmalig manifestiert. So handelt es sich bei den beschriebenen politischen Gegebenheiten, die eine alltägliche persönliche Betroffenheit auslösen, um sehr komplexe, vielschichtige und langfristige Phänomene. Im Gegensatz dazu stehen die sehr konkreten politischen Phänomene wie ein freier Gremiumsplatz, die einmalige persönliche Betroffenheit zur Folge haben.

Eine weitere Facette persönlicher Betroffenheit ist (2) die Wertung, mit der Menschen mit Lernschwierigkeiten diesen Zustand versehen. Betroffenheit kann sowohl negativ als auch positiv belegt sein, was sich an dieser Stelle knapp darstellen lässt. Aus den Beschreibungen zur alltäglichen Betroffenheit lässt sich bereits eine negative Konnotation herauslesen; dies wird mit konkreten Aussagen von Interviewpartner*innen unterfüttert. So empfindet

Simon Lomnik „diverse Einschränkungen Maske und so und d (k) (..) [als] ganz klare Hindernis“ (S.L., Z. 294-295). Emily Ludes bringt die negative Wertung ihrer persönlichen Betroffenheit in Rückblick auf die Einschränkungen in ihrem Alltag auf den Punkt: „es war schon ... schon ne schwierige Zeit ...“ (E.L., Z. 449-450).

Als deutlichen Gegensatz dazu präsentiert sich die Form persönlicher Betroffenheit, von der Simon Lomnik im Verlauf seiner Erzählung berichtet:

„ähm .. ich würd da ein paar würd so sagen bei verschiedene Dinge war's sogar vielleicht die Anfangsphase aber nur so paar Vor(.)teile .. dann konnte ich Beispiel ne Funkstrecke bekommen um den Abstand zu bewahre zum Beispiel (holt Luft) das wär niemals finanziert weil das kost vierhundert Euro .. (holt Luft) bekam ich von mein Chefinnen (deswegen?) dann finanziert um den Abstand so bisschen einzuhalten .. und damit konnte die Qualität auch beim Studioaufnahme hier .. ähm deutlich (schmunzelnd) verbessern

I: mhm

S: ähm .. also die Anfangszeit war eher (.) Vorteil für mich also .. ich hab daraus positiv wenn man das so sagen will“ (S.L., Z. 268-282).

Er berichtet von verbesserten Homeofficebedingungen, die im Rahmen des politischen Umgangs mit der Coronapandemie ermöglicht wurden. So zeigt sich, dass auch er im Laufe der Zeit von politischen Phänomenen in Zusammenhang mit der Pandemie persönlich betroffen ist. Er wertet seine Form der Betroffenheit allerdings positiv.

Bezüglich der Wertung persönlicher Betroffenheit entsteht der Eindruck, dass individuelle Lebensumstände und die dadurch entstehende Sicht auf die persönliche Betroffenheit eine größere Rolle spielen als die, bei der Häufigkeit aufgezeigte, Komplexität des politischen Phänomens.

Des Weiteren lässt sich persönliche Betroffenheit (3) danach differenzieren, wie sie für die jeweiligen Personen spürbar wird, wobei im Zuge dieser Ausarbeitung zwischen körperlicher und emotionaler persönlicher Betroffenheit unterschieden wurde.⁴⁵ Das einzige deutliche Beispiel für körperliche Betroffenheit bietet Pedro Daliani, der an Covid-19 erkrankte und daher sowohl durch das Virus als auch durch politische Regelungen in Form von Vorgaben zu Quarantäne körperlich spürbar betroffen war (vgl. P.D., Z. 1647-1690). In Zusammenhang mit emotionaler persönlicher Betroffenheit lassen sich hingegen verschiedene Ausprägungen rekonstruieren.

Zum einen ist eine unmittelbare, selbstbezogene Form emotionaler Betroffenheit zu erkennen, die beispielhaft in den Worten Jan Dewalds repräsentiert ist: „ich sag mal so es war ähm .. langweilig“ (J.D., Z. 496-497). Er selbst hat diese Langeweile erlebt und seine Aussage bezieht sich auf ihn. Anders ist dies bei einer Spielart emotionaler Betroffenheit, die

⁴⁵ Körperlich meint in diesem Kontext materielle Zellstruktur, während mit emotional nicht-materielle Gefühlsregungen adressiert sind. Die Frage, inwiefern Körper und Emotionen zusammenhängen, ist nicht Teil dieser Masterthesis.

am Beispiel von Emily Ludes benannt werden kann. Sie zeigt sich durch Empathie emotional betroffen: „die Menschen tun mir unendlich leid ...“ (E.L., Z. 645-646). So wird deutlich, dass emotionale persönliche Betroffenheit nicht immer damit zusammenhängen muss, selbst unmittelbar von einem politischen Phänomen betroffen zu sein. Es reicht die Kenntnis darüber, dass andere Menschen betroffen sind.

Schließlich lässt sich persönliche Betroffenheit durch ein politisches Phänomen (4) in der Intensität unterscheiden, mit der sie von Menschen mit Lernschwierigkeiten wahrgenommen wird, wobei zwischen hoher und niedriger Intensität differenziert wurde. Auf Seite der hohen Intensität finden sich Hinweise im Material, die bereits in Zusammenhang mit anderen Facetten persönlicher Betroffenheit benannt wurden: Die Isolation aufgrund der Schließung der Werkstätten (vgl. J.D., Z. 495-510) und aufgrund des Wohnumfeldes (vgl. R.L., Z. 151-153), der Wegfall von Alltagsstruktur (vgl. E.L., Z. 415-450) oder die unangenehmen Symptome der Erkrankung mit Covid-19 und die Einengung durch Quarantänemaßnahmen (vgl. P.D., Z. 1647-1690).

Im Kontrast dazu stehen die Schilderungen von Simon Lomnik, der aus seiner Perspektive berichtet, in vereinzelt Situationen durch politische Phänomene wie der Maskenpflicht betroffen gewesen zu sein, im Großen und Ganzen allerdings keine Einschränkungen zu haben und sein Leben wie gewohnt zu führen (vgl. S.L., Z. 292-299). Er ist dabei nicht der Einzige. So findet sich auch bei Carla Sprotte eine Form persönlicher Betroffenheit mit geringer Intensität: Ihr fallen keine Lebensbereiche ein, die durch politische Entscheidungen rund um die Coronapandemie schwer tangiert wurden. Bezüglich der Einschränkungen in ihrer Freizeit ist sie betroffen, aber nur leicht:

„ich hab halt ganz viele Zirkussachen hier darum war das eigentlich nich so schlimm so nich so schwer mein ich .. dann (.) ja aber cool is es (k) cooler .. hab ich halt gedacht dass es halt cooler is man's halt .. naja live hat ..“ (C.S., Z. 460-464).

Sichtbar wird in diesem Zitat insbesondere, dass die Lebensumstände und Ressourcen, die zur Verfügung stehen, eine Rolle spielen können, wenn es um die Einschätzung der Intensität persönlicher Betroffenheit geht.

In der Gesamtschau zeigt sich, wie vielfältig die Impulse für eine Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen trotz ihrer Subsumierung unter einem Dach sein können: Persönliche Betroffenheit entwickelt sich dynamisch, kann individuell oder im Verbund mit anderen Menschen auftreten, zeigt sich alltäglich oder einmalig, wird körperlich oder emotional spürbar, kann positiv oder negativ gewertet und mit unterschiedlicher Intensität wahrgenommen werden. All diese Facetten können Impulse geben dafür, dass in Rückgriff auf die im

folgenden Kapitel beschriebenen Handlungen bzw. interaktionalen Strategien Auseinandersetzungprozesse mit einem politischen Phänomen angestoßen werden.

6.5 Unterwegs: Strategien der Auseinandersetzung

Die rekonstruierten Strategien, die Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzen, um sich mit politischen Phänomenen auseinanderzusetzen, sind zum Teil schon aus den bisherigen Ausführungen zum Erhalt politischer Informationen bekannt. Dies betrifft insbesondere Formen der Konfrontation mit politischen Informationen, die auch in dem hiesigen Kontext als Handlungsstrategien auftauchen. Im weiteren Verlauf wird zunächst darauf eingegangen. Hinzu kommen verschiedene rekonstruierte Formen der Reflexion, die im Anschluss aufgegriffen und beschrieben werden. Sowohl in Bezug auf Strategien der Konfrontation als auch in Zusammenhang mit Reflexion werden bisher noch nicht benannte Einflussfaktoren in Ansätzen sichtbar. Sie werden im Weiteren an entsprechenden Stellen in die Darlegung der Strategien eingeflochten.

6.5.1 Weitere Konfrontation mit politischen Informationen

Im Zuge der Ergebnisdarstellung zu Wegen des primären Erhalts politischer Informationen wurde bereits darauf verwiesen, dass sich die Konfrontation mit politischen Informationen auch hier als Handlungsstrategie findet und sich dadurch Herausforderungen bezüglich der Trennschärfe ergeben. Das ‚weiter‘ in der Kapitelbezeichnung rekurriert entsprechend auf eine weiterhin stattfindende, fortlaufende Konfrontation in Abgrenzung zu einer denkbaren Begrenzung oder Beendigung. Um unnötige Doppelungen zu vermeiden, werden bereits bekannte Wege der Konfrontation mit politischen Informationen bewusst knapp dargestellt, wobei als Basis an dieser Stelle solche Erzählungen gewählt werden, aus denen erkennbar ist, dass Menschen sich z.B. in Anschluss an persönliche Betroffenheit in einem Prozess der Auseinandersetzung mit einem politischen Phänomen befinden.

In diesem Zusammenhang kann bereits vorgehend eine Erkenntnis zur Wahl der Konfrontationsmittel benannt werden: Genutzt werden, sofern hier rekonstruierbar, im Zuge der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen vor allem bereits vertraute Strategien. Es wird nur in Ansätzen sichtbar, dass im Rahmen von Auseinandersetzungsprozessen Handlungsstrategien für Konfrontation erschlossen werden, die nicht auch im Kontext des Erhalts politischer Informationen schon eine Rolle gespielt haben. Das Augenmerk liegt im vorliegenden Kapitel auf genau solchen, bisher nicht rekonstruierten Konfrontationswegen mit politischen Informationen. Der Begriff ‚weitere Konfrontation‘ lässt sich dann im Sinne eines weiteren Aufdeckens zusätzlicher Konfrontationswege verstehen.

Konfrontation über Massenmedien

Bezüglich der Konfrontation über Massenmedien kann an einigen Beispielen auch hier eine Dominanz linearer Medien aufgezeigt werden. So bleibt Thomas Ankersdorfer unter anderem dabei, politische Informationen zum Coronavirus „hauptsächlich übers Fernseh“ (T.A., Z. 1257) zu erhalten. Jan Dewald äußert sich ähnlich: „man hört ja auch viel in den Nachrichten und im im Fernsehen“ (J.D., Z. 666-667), Pedro Daliani wird besonders deutlich: „diese wohl Fernsehen und immer wieder immer wieder wohl kam des immer wieder immer wieder“ (P.D., Z. 1382-1383).

Neben der Bestätigung der Relevanz linearer Medien, wie hier dargestellt dem Fernsehen, findet sich allerdings auch die Nennung eines non-linearer Mediums, über das Konfrontation mit politischen Informationen stattfinden kann und das im Kontext des Erhalts politischer Informationen keine Rolle gespielt hat : „es gibt gibt ähm .. gibt das Internet“ ... (J.D., Z. 667-668). Simon Lomnik verweist in dem Zusammenhang als Einziger konkret auf Social Media als Kanal, über den er mit politischen Informationen über das Coronavirus konfrontiert wird: „ähm über *Social Media*, *Internetportale* wo mal was aufploppen tut da sagt der was da sagt der was da sagt die was“ (S.L., Z. 389-391). Daraus geht hervor, dass Konfrontation mit politischen Informationen über das Internet durchaus einen konsumierenden Charakter annehmen kann – Simon Lomnik sucht nicht aktiv nach Informationen, die ihn im Rahmen von Auseinandersetzung interessieren.

Über eine sehr spezifische Möglichkeit medialer, nicht aber massenmedialer, Konfrontation mit aktuellen politischen Informationen zum Coronavirus berichtet Rosemarie Lauritz indirekt im Gespräch. Sie verweist auf ein internes Farbsystem, über das aktuelle Regelungen bzgl. der Quarantäne ableitbar sind (vgl. R.L., Z. 236-242). Hier ist ihre Wohnform im stationären Setting als relevanter Einflussfaktor zu betonen: Erst in diesem institutionalisierten Rahmen wird diese spezifische mediale Form der Konfrontation mit politischen Informationen möglich.

Bezüglich der Einflussfaktoren auf die (massen)mediale Konfrontation mit politischen Informationen lassen sich weitere relevante Facetten des Informationszugangs beschreiben. Dieser wurde in Form von technischer Anbindung bereits in Kapitel 6.2 als Einflussfaktor für Konfrontation mit politischen Informationen beschrieben. Es wird jedoch ersichtlich, dass technische Anbindung allein noch keinen Zugang garantiert.

Ein Faktor, der von mehreren Seiten deutlich gemacht wird, ist die Relevanz der Verständlichkeit politischer Informationen. Im kompletten ausgewerteten Material finden sich Äußerungen zur Verständlichkeit ausschließlich in Form von Negativbeispielen. Menschen mit Lernschwierigkeiten erzählen aus verschiedenen Kontexten über die Unverständlichkeit

von Informationen und den dadurch behinderten Zugang. Nicht konkret auf politische Informationen bezogen, gerade in Zeiten der Coronapandemie und der Bedeutung von z.B. Gesundheitsbehörden (Polity) in Zusammenhang mit der Kommunikation politischer Sachverhalte aber beachtenswert, ist die Anklage, die Thomas Ankersdorfer erhebt:

„grade Ämter tun immer diese Amtssprache (.) benutzen und das is das (.) und das is das Schlimme“ (T.A., Z. 207-209), „wir wollen dass das dass man uns dass das auch für alle dass A dass das so dass dieses Deutsch auch (.) für uns er (.) für uns erkl erklärlich is dass wir wir auch alles verstehen können“ (T.A., Z. 407-410).

In seiner Aussage wird eine Schnittstelle zum politischen Handeln deutlich – das ‚wir‘ bezieht sich auf seine Selbstvertretungsgruppe und deren Engagement für Leichte Sprache. Dass Unverständlichkeit nicht nur in der Kommunikation mit und von Behörden, sondern auch dezidiert in der Rezeption politischer Informationen den Informationszugang beeinflusst, zeigen Formulierungen von Emily Ludes. Sie konstatiert:

„Wählen is an sich irgendwie so ne Sache ok man versteht nich unbedingt immer alles ... wie funktioniert'n das überhaupt und wir ham auch schon gemerkt es ist nicht immer alles in Leichter Sprache ...“ (E.L., Z. 131-135).

Dieser Umstand wird insbesondere bei Wahlprogrammen deutscher Parteien deutlich: „also es gibt n tatsächlich n paar die das ... auf Leichter Sprache haben ... () aber nicht alle“ (E.L., Z. 154-159). Diese stellenweise vorhandene Unverständlichkeit macht, aus Emily Ludes Perspektive, Erklärung notwendig (vgl. ebd., Z. 153).

Auffällig ist, dass sich die Beispiele, die Thomas Ankersdorfer und Emily Ludes bezüglich der Unverständlichkeit anführen, allesamt auf Schriftstücke beziehen. So findet sich z.B. keine Erzählung zur Unverständlichkeit bestimmter Fernsehsendungen. Ob Fernsehen besonders aufgrund besserer Verständlichkeit ein besonders häufig genutztes Medium für Konfrontation mit politischen Informationen ist, lässt sich aus diesem Sachverhalt allerdings nicht herleiten.

Dass auch bei technischer Anbindung und Verständlichkeit noch kein Informationszugang garantiert ist, lässt sich erneut an Aussagen von Emily Ludes verdeutlichen. In Ansätzen wird sichtbar, dass auch eine gewisse Kenntnis von und ein Wissen über passende Informationsquellen nicht unerheblich ist. So besitzt sie zwar Kenntnis von spezifischen Informationsformaten zu Themen mit politischem Gehalt, wie z.B. einer Coronafragestunde im Radio (vgl. E.L., Z. 575-578), und ordnet im Gespräch verschiedene Medien als lokal oder überregional ein (vgl. E.L., Z. 623-629). Diese Informationsformate sind für sie, wie im weiteren Verlauf noch erkennbar wird, aber nur bedingt hilfreich. Auf die Nachfrage, ob es andere Nachrichten gäbe, antwortet sie:

„(atmet zischend aus) ... bestimmt aber ich weiß da halt jetzt nich ... wo (?) (schmunzelt)
 I: mhm
 E: ähm also ... mhm ... es is halt logisch ne so also diese diese ganzen ... Nachrichten ... sind halt n (k) halt nunmal professio...nell ... und es natürlich gibt es auch diese ganzen für Kinder ... aber ... kein Erwachsener guckt sich oder hört sich ... Kindernachrichten an weil man hat ja auch einen gewissen ... Stolz ...“ (E.L., Z. 1039-1050).

Aus dieser Aussage wird deutlich, dass sie keine Kenntnisse zu professionellen Nachrichten in Leichter Sprache hat, die für erwachsene Menschen konzipiert sind. Sie selbst geht aber davon aus, dass solche Nachrichten existieren. Ohne das Wissen darüber, bleibt ihr allerdings der Zugang verwehrt. Diese Erzählung hebt den Einfluss der Kenntnisse und des Wissens über passende mediale Formate für entsprechende Konfrontation besonders hervor.

Geht es darum, Barrieren im Informationszugang zu minimieren, wird schließlich im Gespräch mit Simon Lomnik ein weiterer Einflussfaktor auf die Möglichkeit der Nutzung medialer Wege der Konfrontation mit politischen Informationen sichtbar. Er berichtet ausführlich davon, wie es ihm mit Apps und technischen Programmen wie z.B. der Spracheingabefunktion des Smartphones oder der Vorlesefunktion des Google-Übersetzers gelingt, schriftliche Informationen zugänglich zu machen, obwohl er nicht gut deutsch lesen kann (vgl. S.L., Z. 474-499; 565-582). Seine Kenntnisse und die aktive Nutzung technischer Hilfsmittel ermöglichen ihm folglich, Barrieren abzubauen und politische Informationen über mediale Wege zu erhalten.

Konfrontation über Sozialkontakte

Konfrontation mit politischen Informationen über Sozialkontakte findet sich auch als Strategie in Zusammenhang mit Auseinandersetzungsprozessen. Auch hier zeigt sich ein hybrides Bild aus professionellen und nicht-professionellen Sozialkontakten. Jan Dewald erhält auch in der weiteren Auseinandersetzung mit der Coronapandemie Informationen zu Öffnungsmöglichkeiten, dem Infektionsgeschehen und Quarantäneregelungen über professionelle Akteur*innen der WfbM (vgl. J.D., Z. 572-574; 606-611). Carla Sprotte verweist darauf, dass sie sich nicht nur einmalig im Kontext des Erhalts politischer Informationen, sondern fortlaufend mit ihren Eltern über die Pandemiesituation austauscht (vgl. C.S., Z. 385-393).

Hier erscheinen die bereits beschriebene Form und Existenz der Sozialkontakte als relevanter Einflussfaktor.

Konfrontation durch eigenes Erleben

Auch Möglichkeiten der Konfrontation mit politischen Informationen durch eigenes Erleben lassen sich hier benennen, wobei sich große Überschneidungen und damit auch Herausforderungen bzgl. der Trennschärfe mit bereits dargelegten Konfrontationsformen im Kontext des primären Erhalts politischer Informationen zeigen. Beispielhaft kann hier eine Situation genannt werden, die Jan Dewald im Fortschreiten der pandemischen Situation und im Eindruck der persönlichen Betroffenheit erlebt:

„J: Ja .. (seufzt) ja .. wir wir werden wir werden aber jetzt auch ähm einmal die Woche immer .. von der Arbeit getestet ..

I: mhm

J: kostenlos ähm (h) letzte ähm letzte Woche war ich nur .. zwei Tage arbeiten ähm und wir ... wir wurden davor die Woche den Mittwoch den Mittwoch wurden wir wurden wir ähm wurden wir getestet ... da da mussten wir sogar ne PCR Test machen und dann .. musst ich aber noch nen Schnelltest machen weil es war ausgerechnet eine Person in meinem Bus die .. positiv is“ (J.D., Z. 594-606).

Durch das unmittelbare Erleben am Arbeitsplatz erhält er Informationen über aktuelle Testvorschriften und -möglichkeiten. Ebenfalls am Arbeitsplatz erlebt Thomas Ankersdorfer die enormen Umwege, die aufgrund der aktuellen Abstandsregelungen notwendig werden (vgl. T.A., Z. 1288-1303).

Bezüglich der Einflussfaktoren sind auch hier die individuellen Lebenswelten zu nennen, in denen sich Menschen mit Lernschwierigkeiten bewegen. In den gewählten Beispielen sticht die WfbM als Arbeitsort und damit das Bewegen in Kontexten der Eingliederungshilfe heraus.

Aktiv werden - sich konfrontieren

Im Vergleich zu Konfrontationswegen im Kontext des Erhalts politischer Informationen fällt hier eine neue Komponente auf, die bereits in einem kurzen Zitat von Rosemarie Lauritz erscheint: „n Fernsehomaache“ (R.L., Z. 249). Sie spricht nicht von einem reinen Konsum des Massenmediums, sie benennt ein aktives Anschalten und damit einen Hinweis auf eine Bewegung des ‚sich Konfrontierens‘ als Strategieelement in Auseinandersetzungsprozessen.

Dieser Hinweis verdichtet sich in einem Gedankenspiel, das Carla Sprotte anstellt:

„also nehmen wir jetzt mal an ich wollte wissen wann das Ganze mal'n Ende hat ähm .. (kurzes, leises Auflachen) das ja ähm dann ... hmm (Zungenschnalzen) ja ich weiß nicht dann würd ich vielleicht .. erstmal mit mein (.) Eltern darüber sprechen (?) wie ich da die Info .. kriegen könnte (?) ähm .. und wenn die mir dann sag / oder wenn .. meine Eltern dann sagen .. ja ruf doch mal irgendwie ähm es gibt ja so ne Nummer wo man glaub ich anrufen kann wo ähm man Infos kriegt würd ich jetzt so

so'n bisschen das würd ich dann halt machen wenn ich da wissen wollte wann das endet“ (C.S., Z. 405-414).

Sie benennt, wenn auch hypothetisch, sehr klar, dass sie sich aktiv Informationen verschaffen würde, sich damit konfrontieren würde, in diesem Fall über eine Anfrage an ihre Eltern und das anschließende Ersuchen eines professionellen Sozialkontakts in Form eines Telefonats. Hier zeigt sich, dass verschiedene Strategien aneinander anschließen können.

Pedro Daliani beschreibt, wie er Informationen proaktiv ersucht hat:

„Bürgermeister (Name B) heißt der (.) ()
 I: mhm mhm
 P: ja (.) und durch den wohl hab ich ihn wohl ge gefragt alles
 I: mhm (.)
 P: und der hat's der hats mir wohl (.) alles wohl erzählt (schmunzelt)“
 (P.D., Z. 1920-1935).

Er erzählt im Verlauf des Gesprächs davon, wie er den Bürgermeister eingeladen und den Besuch genutzt hat, um von sich aus Fragen zu lokalpolitischen Gegebenheiten zu stellen, die ihn interessieren, mit denen er sich also auseinandersetzt.

Ein letztes, eindrückliches Beispiel, in welchem sich Strategien der aktiv hergestellten Konfrontation mit bereits benannten Faktoren wie der Vertrautheit genutzter Strategien oder der Relevanz von Verständlichkeit politischer Informationen verbinden, findet sich bei Emily Ludes. Sie erzählt im Kontext der Auseinandersetzung mit Parteipolitiken:

„Ähm also s ich ich da war ich zwar noch gar *nich* da (?) wir ham die *wohl mal* die Parteien einzelnd angeschrieben ... und ich würd wahrscheinlich machen wir werden wir wieder so was machen oder uns selber die Wahlprogramme *angucken* und ... ähm (schluckt)... und sie so *versuchen* ... des *einzeln* so'n bisschen zu *verstehen* und *Leichte Sprache* vielleicht ... so ... also ... wir oder wir werden die *einzel* (...) wieder *anschreiben die Parteien* ...“ (E.L., Z. 199-206).

In einer Welt, in der Wahlprogramme nicht umfassend in barrierefreier Form existieren, entscheiden sie und andere Gremiumsmitglieder, aktiv Parteien anzufragen. Dabei ist dies kein vollkommen neuer Weg der Konfrontation – in der Vergangenheit wurde von dieser Selbstvertreter*innengruppe bereits ein ähnliches Vorgehen gewählt.

In der Mehrzahl der hier sichtbar gewordenen Beispiele für aktive Konfrontation mit politischen Informationen wird der Weg über Sozialkontakte relevant. Es finden sich an dieser Stelle z.B. keine Erzählungen zu aktiver Recherche im Internet oder zur bewussten Interaktion oder Konfrontation mit erlebbaren politischen Situationen. Zu einem Teil wurde außerdem die Form der Gremiumsarbeit als Einflussfaktor deutlich. Die Einladung des Bürgermeisters durch Pedro Daliani steht im Kontext seines Engagements als Heimbeirat und damit indirekt auch in Zusammenhang mit seiner losen Anbindung an ein stationäres

Wohnumfeld. Emily Ludes zeigt durch ihre Wortwahl, dass die aktiven Anfragen im Rahmen eines gemeinsamen Auseinandersetzungsprozesses durch das Selbstvertretungsgremium gestellt werden, in dem sie sich engagiert.

Eine weitere neue Strategie ist die Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen mittels Reflexion. Verschiedene rekonstruierte Möglichkeiten der Reflexion werden im folgenden Kapitel dargestellt.

6.5.2 Reflexion

Im erhobenen Material lassen sich insgesamt drei Reflexionsformen erkennen. ‚Selbstständige Reflexion‘ und ‚gemeinsames Reflektieren‘ bilden sich dabei deutlich aus Erzählungen ab. Für die Möglichkeit der so benannten ‚stellvertretenden Reflexion‘ findet sich ein erstes Indiz.

Selbstständige Reflexion

Erzählungen zu selbstständiger Reflexion finden sich unter anderem dann, wenn sich Interviewpartner*innen mit einem politischen Gegenstand auseinandersetzen und hierbei ihre eigenen Interessen in Relation setzen. Die nachfolgend angeführten Beispiele bewegen sich alle auf lokaler politischer Ebene. So berichtet Jan Dewald von seinem Reflexionsprozess in der Auseinandersetzung mit behindernden Regelungen eines Vergnügungsparks: „hab ich gesagt "ne ich sitz da doch nur rum was soll ich da" weil mir da andere gesagt haben du kannst da nich viel machen .. also .. was ähm was bringt mir das bitteschön“ (J.D., Z. 282-285). Ein weiteres Beispiel für diese Ausrichtung selbstständiger Reflexion findet sich in den Aussagen Georg Spennhofs. Er wurde über einen Sozialkontakt mit der Anfrage für eine Gremiumsmitarbeit konfrontiert „und da hab ich gedacht "ja zwei Tage .. hier raus .. weg .. da hin fahren was anderes sehen warum nich"" (G.S., Z. 254-255). Im Zentrum der reflektierenden Überlegung steht auch hier sein eigenes Interesse, in diesem Fall das Interesse dem Arbeitsalltag der WfbM zu entkommen. Das Abwägen eines Für und Wider im Rahmen solcher Reflexion wird in einer anderen Erzählung Georg Spennhofs beispielhaft sichtbar. Die Information zu dem – im bisherigen Verlauf bereits thematisierten – politischen Austausch in die USA löst in ihm folgende Überlegungen aus:

„ich hab kurz überlegt weil .. wir mussten damals glaub ich vierhundertfufzig DM Selbstbeteiligung also dazu zahlen .. und wenn ich nur hundert Euro im Monat verdiene oder komm ich will den Begriff verdienen gar nich sagen

I: mhm

GS: weil ein Mensch mit Behinderung verdient mehr in einer Werkstatt er bekommt nur weniger

I: mhm

GS: ähm dann is das verdammt viel Geld das sind viereinhalb Monatseinkünfte ja

I: mhm
 GS: aber ich hab gedacht für vierhundertfufzig Mark (,) kommste nie wieder .. in die USA
 I: mhm
 GS: fahr da mit“(G.S., Z. 299-321).

Hier zeigt sich anschaulich, wie sorgfältig und umsichtig Abwägungsprozesse im Rahmen von selbstständiger Reflexion sein können.

Es existiert über selbstzentrierte Reflexionsprozesse auch ein Hinweis darauf, dass selbstständige Reflexion eine gesellschaftliche Ebene mit einbeziehen kann. Jan Dewald erinnert sich an seinen Auseinandersetzungsprozess mit Vorschriften zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

„am allerersten Tag wo ich .. den Mundschutz anziehen musste hab ich auch gesagt "ne mach ich nich" aber ich mach es mittlerweile weil ich seh ich sehe wie notwendig das is es is zwar nervig ok das seh ich ein aber es muss ja sein .. ja“ (J.D., Z. 623-627).

In seiner Darstellung verweist er auf einen Prozess der Einsicht, der hier als Reflexionsgeschehen interpretiert werden kann. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass es für ihn individuell zwar nicht komfortabel, insgesamt in der pandemischen Situation aber notwendig sei, Masken zu tragen.

Emily Ludes reflektiert ihre eigene Situation in Zusammenhang mit der Coronapandemie in Hinblick auf ihre Privilegien:

„die Menschen tun mir unendlich leid ... aber .. (seufzt) ich lei also ... ich kann nich ... ich kann mich ja nicht beschwern und sagen "oh Gott oh Gott ich armes Mädchen ich armes armes Mädchen" weil ich hab die meisten Freihe also ich ha (k) ich hab viele Freiheiten hier (Zungenschnalzen)“ (E.L., Z. 645-650).

Hier wird zusätzlich zu den davor angeführten Zitaten, die sich reflexiv auf mögliche Handlungen oder politische Inhalte beziehen, eine Ebene der Selbstreflexion in politischen Zusammenhängen sichtbar.

Gemeinsame Reflexion

Eine weitere rekonstruierte Strategie ist die gemeinsame Reflexion. Das Gemeinsame kann sich dabei zum einen auf Reflexion als Strategie in Zusammenhang mit einem gemeinsamen Auseinandersetzungsprozess beziehen. Im Material wird dies indirekt aus Erzählungen zu entsprechenden Prozessen in Selbstvertretungsgruppen deutlich. Georg Spennhof erzählt, dass die Kolleg*innen aus dem Gremium zu dem Entschluss kamen, ihn als Kandidaten für den Austausch in die USA vorzuschlagen (vgl. G.S., Z. 297-298). Emily Ludes kann für sich den genauen Auseinandersetzungsprozess mit einer anstehenden Bundestagswahl zwar nicht rekonstruieren, ist sich bezüglich des Reflexionsmodus‘ aber sicher:

„ähm also (h) ich ich weiß nich mehr konkret es / wir haben immer mehrere I (k) Sachen die wir so als ähm wenn die wichtig *sin* ... und so und dann arbeiten wir nacheinander diese Sachen ab arbeiten das klingt jetzt falsch also wir besprechen diese Sachen ... gucken was wir machen können ... und so ... und das war irgendeiner (lachend) von den von den mehreren Ideen ähm ja also ich kann's nicht mehr genau jetzt erzählen aber wir kamen zu der Idee auf jeden Fall als Gruppe“ (E.L., Z. 176-184).

Dabei kommt die Strategie der gemeinsamen Reflexion nicht ausschließlich im Kontext des ehrenamtlichen Engagements in Selbstvertretungsgremien zum Einsatz. Deutlich wird das aus den Worten Georg Spennhofs, der vor dem Hintergrund der aufkommenden Coronapandemie als Führungskraft selbst (unternehmens-)politische Entscheidungen treffen musste und sich in diesem Auseinandersetzungsprozess mit dem Vorstand beriet (vgl. G.S., Z. 1075-1077).

Der Verweis auf das Gemeinsame kann sich zum anderen darauf beziehen, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in einem individuellen Auseinandersetzungsprozess mit einem politischen Phänomen befinden und sich in dessen Verlauf zur Reflexion an andere Personen wenden und diese mit einbeziehen. Eine solche Version gemeinsamer Reflexion findet sich z.B. in einer in Kapitel 6.3 bereits angeführten Aussage von Emily Ludes. Sie setzt sich mit dem Angebot zur Gremiumsmitarbeit und dem freien Gremiumsplatz auseinander und erinnert sich: „[hab] mit meinen Eltern drüber gesprochen die glaubten auch dass des was für mich is“ (E.L., Z. 96-97).

Auffällig ist, dass sich in den Erzählungen zu gemeinsamer Reflexion, anders als im Rahmen der Konfrontation mit Informationen über Sozialkontakte, keine Hinweise auf professionelle Akteur*innen finden. Klare Einflussfaktoren lassen sich diesbezüglich jedoch nicht rekonstruieren.

Was sichtbar wird, ist auch hier der Einfluss der individuellen Lebenswelten auf die Strategie der gemeinsamen Reflexion. In den benannten Beispielen betrifft das zum Beispiel das Engagement in den Gremien, in dessen Rahmen gemeinsam reflektiert wird, die Stellung am Arbeitsplatz, die Reflexion mit dem Vorstand beinhalten kann oder die Verfügbarkeit von Eltern als Reflexionspartner*innen.

Stellvertretende Reflexion

Schließlich findet sich ein Indiz für eine Strategie, die hier als stellvertretender Reflexionsprozess benannt wurde. Jan Dewald berichtet davon, dass er durch die Schließung der WfbM persönlich von Politiken in Zusammenhang mit dem Coronavirus betroffen war. Im Anschluss wird durchaus ein Auseinandersetzungsprozess mit der politischen Situation und der Frage nach eigenem Verhalten in dem Kontext angestoßen, an dessen Ende die Entscheidung steht, dass Jan Dewald zwölf Wochen zu Hause bleibt und sich weitestgehend

isoliert. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Abwägungen zum Infektionsrisiko, es sind aber nicht seine:

„ähm (h) meine Mutter wollte (hustet 8 Sekunden) ... sry .. ähm meine meine Mutter wollte auch kein .. kein (hustet) .. kein Risiko eingehen, ne und ähm ../ ja auf je auf jeden Fall war ich halt ähm zwölf Wochen zu Hause“ (J.D., Z. 531-535).

Er erzählt im weiteren Verlauf nicht von selbstständigen Reflexionsprozessen zu dieser Entscheidung, seine Erzählung wirkt, als folge sein Verhalten der Reflexion seiner Mutter. Es hat ein stellvertretender Reflexionsprozess stattgefunden, den Jan Dewald an dieser Stelle annimmt.

Denkbar ist solch ein stellvertretender Reflexionsprozess nur in Kontexten, in denen Personen zu einem gewissen Grad von Entscheidungen anderer abhängig sind. Dies ist in diesem Beispiel u.a. über die Wohnform im Elternhaus der Fall.

Mit der Beschreibung der ‚stellvertretenden Reflexion‘ endet die Darstellung möglicher Strategien der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen. Die Beschreibung der Auseinandersetzungprozesse selbst ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Laufe der Rekonstruktion wurde eine Vielzahl von Konsequenzen sichtbar, die aus diesen Prozessen hervorgehen können. Wohin die beschriebenen Wege der Auseinandersetzung münden und wie diese Mündungen im Detail aussehen, ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

6.6 ‚Mündungen‘: Konsequenzen von Auseinandersetzung

Im Verlauf dieses Kapitels werden einige mögliche Konsequenzen von Auseinandersetzungprozessen mit politischen Phänomenen skizziert. Dabei zeigt sich, dass Auseinandersetzungprozesse in Hinblick auf die Konsequenzen weit über die davor dargestellten Informationsprozesse hinausgehen. Das einzige Resultat, das, das beiden gemeinsam ist, ist der politische Kenntnisstand. Dieser wird hier als erstes detaillierter betrachtet. Zu den weitergehenden Konsequenzen gehören die in dieser Ausarbeitung rekonstruierten Kategorien ‚Begründung und Erklärung politischer Phänomene‘, ‚Haltung bzgl. der Informationsquelle‘, ‚Selbstverortung im politischen Kontext‘, ‚Handlungsorientierung‘ sowie ‚Überbeanspruchung durch politische Informationen‘. Wichtig ist hierbei, dass nicht alle Auseinandersetzungprozesse in all den hier dargestellten Konsequenzen münden müssen. Die diesbezüglichen Unterschiede werden in Kapitel 6.8 detaillierter behandelt. Teilweise ist es hilfreich, den Kontext zu beleuchten, vor dem sich bestimmte Resultate manifestieren. Dies geschieht, sofern angebracht, an entsprechender Stelle. Die Hauptbetrachtung der Kontextfaktoren erfolgt allerdings ebenfalls in Kapitel 6.8.

6.6.1 Politischer Kenntnisstand

Dass Menschen mit Lernschwierigkeiten über einen politischen Kenntnisstand verfügen, ergibt sich auch im Rahmen von Auseinandersetzungsprozessen als Konsequenz aus der Konfrontation mit politischen Informationen. Auch hier gestaltet es sich herausfordernd, zu trennen, ob ein politischer Kenntnisstand die Konsequenz aus dem (primären) Erhalt politischer Informationen oder aus der daran anschließenden Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen ist. Im Bemühen um eine Abgrenzung und zur Vermeidung von Doppelung wird in diesem Kapitel ausschließlich Bezug genommen auf solche politischen Kenntnisse, die sich aus ‚neuen‘ Konfrontationswegen speisen, d.h. aus solchen Wegen, die nur in Zusammenhang mit Auseinandersetzungsprozessen benannt werden konnten.

Einer dieser ‚neuen‘ Wege ist die Konfrontation mit Informationen über das Internet. Thomas Ankersdorfer erzählt, dass er hierüber Kenntnis über – teilweise politisch vorgeschriebene – nicht-pharmazeutische Maßnahmen wie das Maskentragen und das Abstandsgebot erhalten hat (vgl. T.A., Z. 1258-1272). In seiner Aussage demonstriert er gleichzeitig mit der Nennung des Mediums, d.h. der Konfrontationsstrategie, dass er über diesen politischen Kenntnisstand verfügt.

In Zusammenhang mit Auseinandersetzungsprozessen ist außerdem eine Bewegung hin zu aktiver Konfrontation mit politischen Informationen sichtbar geworden. Als ein Beispiel wurde hier Pedro Dalianis Erzählung zum Treffen mit dem Bürgermeister seines Wohnortes angeführt, in dessen Verlauf er alles gefragt und sich so mit politischen Informationen konfrontiert hat (vgl. P.D., Z. 1920-1935). In seinen weiteren Erzählungen wird deutlich, dass er durch dieses Gespräch z.B. Kenntnis über Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeisters, d.h. über lokalpolitische Strukturen, hat (vgl. P.D., Z. 2127-2128).

In Kapitel 6.3 (S. 67) wurde ein Großteil der politischen Kenntnisse, die aus dem primären Erhalt politischer Informationen resultieren, als eher rudimentärer benannt. Für politische Kenntnisse, die aus Auseinandersetzungsprozessen hervorgehen, lässt sich hierzu keine eindeutige Aussage treffen. So finden sich sowohl als rudimentär charakterisierte Kenntnisse, als auch solche, die als fundiert kategorisiert wurden. Dabei wird in diesem Punkt besonders deutlich, dass es sich bei der Zuordnung der politischen Kenntnisse um eine interpretative Zuschreibung der Autorin dieser Ausarbeitung handelt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle allerdings, dass sich unter den Konsequenzen aus Auseinandersetzungsprozessen mit politischen Phänomenen Erzählungen zu politischen Kenntnissen finden, die als besonders umfassend herausstechen. Beispielhaft können hierfür die Darstellungen von Thomas Ankersdorfer herangezogen werden:

„und dann hieß .. und dann ha (.) und dann ham se dann ham se erstm dann dann hieß es erst Masken dann is es erst Masekenpflicht wo (.) eingeführt Einsch (.) Einschränkungen kam auf einma
I: mhm
A: ganz massive (.) auf einmal wurde überall ein wurden überall Einschränkungen
I: mhm
A: gemacht
I: mhm hm ...
A: Masken (.) Maskenpflicht im (.) Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr, Mask(.)pflicht in (.) in Verkaufsläden
I: hm
A: aaaaaah
I: hm ... mhm
A: das wurde immer und immer schlimmer und irgendwann musst und irgendwann hieß es sogar .. und irgendwann hieß es sogar es musste alle (.) all dann wurde auf einmal (Stimme überschlägt sich) alles geschlossen (lacht auf) ..
I: mhm hm
A: Firmen (.) Firmen mussten (.) die Firmen mussten komplett wurden komplett geschlossen
I: mhm ...
()
und dann hieß es j (h) weil de dann nich weil de dann nich rau/ weil (.) weil dann Besu/ dann hieß es Besuchs(.)verbot und ..
I: mhm
A: die ham ja die ham ja ganz massive Einschränkungen gemacht
I: mhm hm mh
()
A: das (.) am Ende wurde das ja sogar zur (Stimme überschlägt sich) Chefsache von der Ka von der (auflachend) Bundeskanzlerin
I: mhm
A: erklärt“ (T.A., Z. 1024-1121).

Es wird deutlich, wie umfassend und mit wie vielen Details er sich – in Anschluss an Auseinandersetzungsprozesse - an den Verlauf der Coronapandemie und die damit einhergehenden verschiedenen politischen Entscheidungen und Realitäten erinnert.

6.6.2 Begründung und Erklärung politischer Phänomene

Mit der Begründung und Erklärung politischer Phänomene beginnt nun die Darstellung der Konsequenzen, die sich ausschließlich als Resultate von Auseinandersetzungsprozessen mit politischen Phänomenen beschreiben lassen. Hier zeigt sich unter anderem, dass Interviewpartner*innen nicht nur Kenntnis über gewisse politische Phänomene haben, sondern auch über deren Zusammenhänge. Dieser Sachverhalt bildet sich im Material in den zu findenden Begründungen und Erklärungen für politische Phänomene ab.

Dabei kristallisiert sich heraus, dass die Begründungen sowohl aus – mehr oder weniger kenntlich gemachten – eigene Vermutungen als auch aus – mehr oder weniger fundiertem – Faktenwissen hervorgehen können.

Ein Beispiel für ersteres liefert Jan Dewald durch seine Begründung für exkludierende Bestimmungen eines Vergnügungsparks:

„Rollstuhlfahrer dürfen nur in die Shows und ähm ich weiß auch gar nicht warum ich denk mal wegen .. Behinderung oder weil wir nicht so ähm selbstständi(h)g sind .. oder die ham glaub ich Angst dass wir uns verletzen können oder so (?) ..“ (J.D., Z. 268-272).

Durch seine Worte ist offensichtlich, dass er sich selbst über den unsicheren Boden bewusst ist, auf dem er seine Begründung für die behinderungspolitischen Entscheidungen des Vergnügungsparks aufstellt. Entschiedener formuliert Thomas Ankersdorfer seine Vermutung zu den Hintergründen der Panikeinkäufe, von denen er durch eigenes Erleben erfahren hatte:

„also das muss wohl das muss wohl (.) das muss regelrecht zur Panik geführt (.)
I: hm
A: haben weil weil weil dann auch so schnell so rasant die (h) die Zahlen stiegen“ (T.A., Z. 1199-1205).

Er stellt in eigenen Überlegungen einen kausalen Zusammenhang zwischen dem schnellen Anstieg von Infektionszahlen und dem Phänomen der Panikeinkäufe her. Der einzige Hinweis darauf, dass es sich um eine Vermutung handelt, ist die Nutzung des Wortes ‚wohl‘ in seiner Aussage. Dies steht in starkem Kontrast zu der Art und Weise, wie Jan Dewald im vorangegangenen Zitat seine Begründung als Vermutung transparent macht.

Ebenfalls Thomas Ankersdorfer begründet politische Entscheidungen bzgl. der Coronapandemie in einer Art, die eher auf Faktenwissen verweist:

„auf einmal .. auf ei (h)/ und dann ham se natür und dann ham se natürlich Angst geh und dann ham se natürlich Angst gehabt dass dass die (Stimme überschlägt sich) Intensivstationen (.) dass nicht genug Betten da sin
I: mhm
A: genug Intensivbetten
I: mhm mhm
A: weil einige dann auch Sauerstoff brauchten (.) gleich (.) (Pause) und dann hieß .. und dann ha (.) und dann ham se dann ham se erstm dann dann hieß es erst Masken dann is es erst Maskenpflicht wo (.) eingeführt Einsch (.) Einschränkungen kam auf einma“ (T.A., Z. 1004-1027).

Ihm gelingt es, mit Hilfe seines politischen Kenntnisstands, politische Entscheidungen wie z.B. das Einführen einer Maskenpflicht einzuordnen und nachzuvollziehen. Pedro Daliani geht noch einen Schritt weiter. Er stellt durch seinen politischen Kenntnisstand Zusammenhänge her zwischen vergangenen politischen Entscheidungen und Phänomenen, die aus der bloßen Betrachtung heraus als Naturphänomene begriffen werden würden:

„von ganz Anfang ganz Anfang ja (.) wo wo ääh wo wir noch nicht hier wohl waren ja da hatten die wohl Flüsse wohl viel Platz gehabt
I: mhm
P: viel Platz gehabt
I: mhm

P: und da war des nicht wohl so mit diese wohl Überschwemmung und so wohl und so weiter aber jetzt seit wir wohl da sind und so weiter wo die ääh Flüsse immer enger ge ge gemacht und das war der Fehler
I: mhm
P: des war der Fehler
I: mhm mhm
P: des war der Fehler und deshalb kann das wohl kann das ganze Wasser was von oben kommt nicht alles weg
I: mhm .. hm ...
P: weil e doch du musst des so so aah so'n wohl ääh denke baut der wohl ein Fluss zu eng ja
I: mhm
P: zu eng ja
I: mhm
P: und mit der Mauer oder so oder des ja dann kommt der wohl viel Wasser von oben
I: mhm
P: des sucht sich über (h) eine Weg wohin und und wenn wa wenn wa diese Fluss wohl zu eng is geht das ganze Wasser nich wohl alles weg
I: mhm
P: dann steigt das hoch und danach tritt (h) über
I: mhm
P: und deshalb (..) des alles
I: mhm mhm
P: aber hätten die wohl so wohl gelassen wie so wie früher des war (.) früher wie heißt wohl viel Platz viel breiter
I: mhm
P: wär des wohl alles nich gewesen" (P.D., Z. 1205-1264).

An dieser Stelle gilt es nicht, zu bewerten, ob seine Erklärung für die Überschwemmungen in Westdeutschland im Sommer 2021 faktisch zutreffend ist. Vielmehr gilt es hervorzuheben, dass es ihm vor dem Hintergrund seines politischen Kenntnisstands, den er in der Auseinandersetzung mit den Überschwemmungen gewonnen hat, gelingt, diese Überschwemmungen mit vergangenen politischen Entscheidungen zu begründen und sie damit als politisches Phänomen zu begreifen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Begründungen und Zusammenhänge zum einen aus ihrem politischen Kenntnisstand, d.h. aus einer Konsequenz der Konfrontation mit politischen Informationen, hergeleitet sein können. Zudem wird deutlich, dass Begründungen auch durch reflexive Überlegungen hervorgerufen werden. Dies wird zum einen in den dargestellten Vermutungen sichtbar, zum anderen in der Verschränkung von Faktenwissen und Reflexion, die in der Aussage von Pedro Daliani hervorsticht.

6.6.3 Handlungsorientierung

Eine weitere rekonstruierte Konsequenz ist die vergleichsweise praktisch ausgerichtete Entwicklung einer Handlungsorientierung. Gemeint ist damit, dass Interviewpartner*innen im Zuge der Auseinandersetzung Ansätze dazu entwickeln, wie eigenes Verhalten in Zusammenhang mit einem politischen Phänomen aussehen kann. Es wurde zwischen ausgeprägten, d.h. sicheren, und rudimentären, d.h. unsicheren, Orientierungen unterschieden.

Darüber hinaus können diese sowohl aktivierenden als auch bremsenden Charakter aufweisen.

Sehr häufig finden sich hier tendenziell ausgeprägte Handlungsorientierungen, wobei dieser Umstand daran festgemacht wird, wie sicher Interviewpartner*innen ihre Orientierung in der Erzählung transportieren.

Beispielhaft kann hierfür Jan Dewald angeführt werden, der als Konsequenz aus der Konfrontation mit aktuellen politischen Quarantänebestimmungen durch einen professionellen Sozialkontakt eine sichere Orientierung dazu hat, ob er sich nun in Quarantäne begeben muss oder ob er zur Arbeit kommen kann (vgl. J.D., Z. 606-611). Für Thomas Ankersdorfer resultiert aus den Informationen, die er über das Internet und über eigenes Erleben zu aktuellen Vorschriften im Umgang mit dem Virus erhält: „man muss natürlich die .. man muss natürlich s .. ja man muss eben extrem aufpassen also überall ..“ (T.A., Z. 1286-1288). Auch er zieht aus der Auseinandersetzung mit der Pandemie in Deutschland eine klare Orientierung bezüglich seines eigenen Verhaltens.

Das einzige rekonstruierbare Beispiel für eine unsichere Handlungsorientierung findet sich bei Rosemarie Lauritz. Sie verweist auf das im bisherigen Verlauf bereits benannte interne Farbsystem, über das sie Informationen zu aktuellen Quarantänemaßnahmen erhält. Dabei wird aus ihren Worten allerdings deutlich, dass die Nutzung dieses Mediums nicht zu einer sicheren Handlungsorientierung beiträgt:

„hn hn hn ma so (Pause) ah rot oder .. i wois (Pause) i de a so rot oder (?) mh ... hn rot o blau oder i wois nedde
I: mhm (Pause) was isch rot und blau (?)
R: ne die .. ääh so .. wo ääh a (Tag?) hat ... hn hn und die go a ned raus“ (R.L., Z. 236-242).

Erkennbar wird, dass sie sehr wohl den Zweck des Farbsystems kennt. Welche Farbe aber für welche Information steht, kann sie nicht klar benennen. Aus dem Medium, das ihr zur Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Informationen bleibt, resultiert für sie folglich keine klare Handlungsorientierung.

Im Bereich der ausgeprägten Handlungsorientierung lässt sich, wie einleitend bereits benannt, zwischen aktivierenden und bremsenden Orientierungen differenzieren.

Eine aktivierende Konsequenz aus einem gemeinsamen Auseinandersetzungsprozess ist z.B. eine Entscheidung der Selbstvertretungsgruppe, in der sich Emily Ludes engagiert. Nach der ersten Auseinandersetzung mit dem politischen Phänomen barrierevoller Zugängen zu Informationen bzgl. einer Bundestagswahl, planen sie im Verbund eine Schulung oder Tagung für ihre Peer-Group zu organisieren (vgl. E.L., Z. 135-153). Hier wird neben dem Sachverhalt, dass die Gruppe aktiv wird, die Zirkularität der rekonstruierten

Auseinandersetzungsprozesse sichtbar. Sie geschehen nicht einmalig und enden in Konsequenzen. Viel mehr können durch Konsequenzen erneute Auseinandersetzungen angestoßen, d.h. aktiviert, werden. Im genutzten Beispiel werden durch die Handlungsorientierung, ein Informationsformat zu kreieren, weitere Auseinandersetzungsprozesse mit der Bundestagswahl und der Zugänglichkeit politischer Informationen angestoßen. Die Strategien, die aus Sicht von Emily Ludes dafür in Frage kommen, wurden im bisherigen Verlauf bereits benannt.

Ein weiteres Beispiel für diese doppelt aktivierende Wirkung von Handlungsorientierungen findet sich im Bereich der individuellen Auseinandersetzungsprozesse. So konstatiert Pedro Daliani, dass er als Konsequenz aus der ersten Auseinandersetzung mit den Überschwemmungen im Sommer 2021 über mediale Konfrontationswege aktiv werden wollte:

„P: ich wollte ich wollte au wohl au wohl au wie heißt wohl an den Tag wohl da hin gehen au
 I: hm mhm
 P: und da an den Tag aber aber ich durfte wohl nich weil es hat wohl danach ge gehießen "nich so viele Leute da hin" weil ääh sonste wohl *Straßen voll* und so weiter des des und dann dachte wohl könnte wohl nicht nicht mehr
 I: mhm mhm hm ... mhm
 P: ich wollte mir wohl wie heißt wohl ein Bild wohl se selber machen an (.) gucken wie das aah wie das wohl da unten da unten wohl ausgesehen hat“ (P.D., Z. 1392-1406).

Aus diesem Zitat wird nicht nur der aktivierende Charakter seiner Handlungsorientierung für weiteres Verhalten deutlich. Er formuliert darüber, dass er sich ein eigenes Bild machen wollte, was auf einen anschließenden Auseinandersetzungsprozess mittels der Konfrontation mit politischen Informationen durch eigenes Erleben hindeutet.

Bei den rekonstruierten Handlungsorientierungen mit bremsendem Charakter lässt sich zunächst keine solche Doppeldeutigkeit feststellen. ‚Bremsend‘ beschreibt in diesem Zusammenhang hauptsächlich die Dynamik, die das weitere Verhalten bestimmt. Beispielhaft sei hier Jan Dewald genannt, der als Konsequenz aus seiner Auseinandersetzung mit den exkludierenden Bestimmungen des Vergnügungsparks entscheidet, dort nicht mehr hinzugehen (vgl. J.D., Z. 279-281). Er stellt also ein bestimmtes Verhalten, wie den Besuch des Vergnügungsparks, ein. Ein weiteres Beispiel findet sich bei Thomas Ankersdorfer, der klarstellt, dass er sich nicht an Panikeinkäufen beteiligt hat (vgl. T.A., Z. 1153-1154).

Bei genauerer Betrachtung wird sichtbar, dass in gewisser Weise auch bremsende Handlungsorientierungen einen aktiven Anteil haben: Menschen mit Lernschwierigkeiten verhalten sich als Konsequenz aus Auseinandersetzungsprozessen bewusst in einer gewissen Weise. In dieser Erkenntnis scheint bereits ansatzweise die Existenz von Selbstverortung

in Bezug auf ein politisches Phänomen durch. Eine genauere Betrachtung dessen ist Inhalt des folgenden Kapitels.

6.6.4 Selbstverortung im politischen Kontext

Mit diesem Kapitel beginnt die Darstellung von Konsequenzen, die weniger durch konkretes Wissen oder Handeln bezüglich eines politischen Phänomens ausgestaltet sind. In den Fokus geraten hier vielmehr grundsätzliche Verortungen der sich auseinandersetzenden Individuen in Hinblick auf politische Phänomene. Unter dem Dach der ‚Selbstverortung im politischen Kontext‘ subsumieren sich insgesamt vier rekonstruierte Konsequenzen aus der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen: (1) die Existenz einer eigenen Meinung zu Politiken und Denkweisen über das Phänomen, (2) das Entwickeln des eigenen politischen Horizonts, vor dem ein politisches Phänomen betrachtet wird, (3) die Einschätzung der eigenen Handlungsmacht bezüglich des Phänomens sowie (4) eine eigene Positionierung zum Phänomen selbst.

Diese vier Bereiche der Selbstverortung werden im Weiteren in der genannten Reihenfolge aufgegriffen und ausgeführt.

Meinung zu Politiken und Denkweisen

Ein Aspekt der Selbstverortung im politischen Kontext ist die Entwicklung bzw. Existenz einer Meinung zu bestehenden Politiken und Denkweisen bezüglich des im Fokus stehenden politischen Phänomens. Im Zuge der Analyse konnte hier zwischen affirmativen und kritischen bis ablehnenden Meinungsäußerungen unterschieden werden.

Dass sich Interviewte zustimmend positionieren, zeigte sich insbesondere in Meinungsäußerungen zu aktuellen Coronapolitiken. Sehr deutlich wird das beispielhaft bei Thomas Ankersdorfer, der zu Politiken der Bundesregierung im Frühjahr 2020 ein positives Bild zeichnet:

„also da kann man also da kann man wirklich .. also da kann man wirklich froh sein da kann man auch unsere Bundeskanzlerin wirklich bewundern dass die das (.) dass dann unsere Regierung das so schnell gemeistert hat dass die dann sofort gesagt ham "wir müssen was unternehm"

I: mhm

A: "das geht nich (.) das geht nich (.) so weiter wir .. wir müssen die Bevölkerung das (.) die Bevölkerung muss geschü muss ja geschützt werden"

I: mhm

A: die ham dann jeden also die ham alles gemacht was (.) was möglich war um irgendwie (.) die Bevölkerung nur zu schützen" (T.A., Z. 1096-1111).

Ablehnende oder kritische Meinungen bezüglich Politiken wurden eher in Bezug auf andere politische Phänomene sichtbar. Als Beispiel kann hier Pedro Dalianis Aussage herangezogen werden, in der er sich eindeutig kritisch zu aktuellen Klimapolitiken äußert:

„und ich fra ich ich frage mich wohl aah wohl aah auch wohl wie heißt wohl dass die ganze Politiker alles zögern und so weiter des des find ich au nich aah nich gut
I: mhm (.) mhm ..
P: die sollen endlich endlich mal etwas schnellste (.) schnellste etwas machen“ (P.D., Z. 2342-2349).

Durch seine Wortwahl macht er kenntlich, dass es sich hier um seine eigene Meinung zu aktuellen Politiken bezüglich des politischen Phänomens der Klimakrise handelt. Er bleibt allerdings nicht bei einer kritischen Meinungsäußerung stehen, er formuliert im Weiteren konstruktiv, welche Mentalität entsprechend seiner, in der Auseinandersetzung mit der Klimakrise gebildeten Meinung, angebracht wäre:

„ja .. auß no eins wohl die die Politiker die müssen jetzt schnell wohl handeln
I: mhm
P: und nich wohl zögern schnell wohl handeln
I: mhm ..
P: und nich wohl zögern
I: mhm
P: einfach einfach nur das Blatt einfach auf die Seite legen "ah ja das war's" ja
I: mhm mhm
P: ne
I: mhm
P: weiter ...“ (P.D., Z. 2445-2467).

Meinungen zu Politiken beschränken sich jedoch nicht auf institutionalisierte politische Welten, wie z.B. die Bundesregierung oder Berufspolitiker*innen, die Thomas Ankersdorfer und Pedro Daliani betrachten. So lassen sich auch Meinungen zu politischen Denkweisen und zu politischem Handeln von Mitmenschen und damit zu eher alltäglichen, nicht institutionalisierten Politiken rekonstruieren. Für diese Facette der Meinungsbildung steht ein Beispiel aus dem Interview mit Jan Dewald. Er formuliert:

„ja und aber es gibt auch wirklich Leute die die halten .. kein Abstand und rücken dir auf die Pelle wenn du nich hinguckst
I: mhm
J: ja .. is so ... ja kein kein keine Ahnung die die die sagen immer "es wird bald alles gut ohne Maske" aber ich ich se (h) ich glaub das nich“ (J.D., Z. 648-656).

Spannend ist an dieser Stelle, dass Jan Dewald sich ursprünglich selbst an dem Tragen von Masken gestört hatte und im Zuge eines Reflexionsprozesses seine Meinung diesbezüglich verändert hatte.⁴⁶ Das hier genannte Zitat schließt im Interview zudem an eine

46 Vgl. Kapitel 6.5

Nennung von Medien an, die er für Konfrontation mit politischen Informationen nutzt. So kann an diesem Beispiel die Bedeutung der Auseinandersetzung mit politischen Informationen mittels der bereits ausgeführten Strategien für das Ausformen einer eigenen Meinung verdeutlicht werden.

Ebenfalls erkennbar wird der dialektische Charakter der Meinungsäußerungen zu aktuellen Politiken, wobei dies insbesondere für die letzten beiden Aussagen zutrifft. Die Zustimmung zu gewissen Politiken und Denkweisen beinhaltet gleichzeitig die Ablehnung anderer Politiken und oder Denkweisen und andersherum. Gemeinsam mit dem Spektrum möglicher Meinungen im Kontrast zu einem prinzipiellen, umfassenden Affirmieren oder umfassenden Ablehnen aktueller Politiken verdichten sich damit die Hinweise auf ein tatsächliches in Bezug setzen und Aushandeln des eigenen Standpunkts mit stattfindenden Politiken und existierenden Denkweisen von Mitmenschen. Anders formuliert: Rekonstruieren lässt sich das Entwickeln einer eigenen Meinung zu stattfindenden Politiken und Denkweisen im Zuge von Auseinandersetzungsprozessen.

Politischer Horizont

Eine räumliche Facette der Selbstverortung im politischen Kontext ist der individuelle politische Horizont, d.h. die Weite der Perspektive, mit der Menschen mit Lernschwierigkeiten ein politisches Phänomen betrachten. Auch hier wird deutlich, wie breit gefächert dieser sein kann: das Spektrum reicht von ‚ich-bezogen‘ bis zu ‚international‘.

Beispielhaft für eine ich-bezogene Perspektive auf ein politisches Phänomen ist die Reaktion Jan Dewalds auf die bereits erwähnten exkludierenden Bestimmungen eines Vergnügungsparks. Er benennt die Optionen, die ihm bleiben und kommentiert dies mit den Worten: „also .. was ähm was bringt mir das bitteschön ...“ (J.D., Z. 284-285). Eine andere denkbare Reaktion wäre, dass er diese Regelungen explizit als Teil einer grundsätzlichen Diskriminierung von Rollstuhlfahrer*innen einbettet und damit einen größeren gesellschaftspolitischen Horizont aufspannt. Durch die Kontrastierung wird die ich-bezogene Perspektive in diesem Beispiel deutlich.

Einen Hinweis auf die Existenz umfeldbezogener Perspektiven auf politische Phänomene bietet Emily Ludes. Sie skizziert pandemiebezogene Meinungen von Mitmenschen, von denen sie sich abgrenzt und schließt mit der Aussage:

„also so viel zu welche Leute findest du halt überall (atmet ein) ... auch in der Verwandtschaft und bei Freunden überall ...“ (E.L., Z. 703-705).

„Überall“ umreißt sie mit Beispielen aus ihrem Umfeld, mit der Nennung von Verwandten und Freund*innen. Möglich wäre auch ein Rekurs auf gesellschaftliche Spaltungen innerhalb Deutschlands oder mit internationaler Perspektive gewesen. Die Perspektive, die sich ihr in dem Kontext eröffnet, ist jedoch erkennbar bezogen auf ihr nahestehende Sozialkontakte.

Eine nationale Perspektive wird in der, bereits im vorherigen Kapitel zitierten, affirmativen Meinungsäußerung Thomas Ankersdorfers zu Coronapolitiken der Bundesregierung sichtbar. Mit seinem klaren Bezug auf die Bundesregierung scheint allerdings auch ein Bewusstsein dafür durch, dass es eine Welt außerhalb der nationalen Politiken der BRD gibt. Eine dezidiert internationale Perspektive bezieht z.B. Pedro Daliani, der im Verlauf des Interviews Niederschlagsmengen in Italien und Deutschland vergleicht (vgl. P.D., Z. 946-956). Er verdeutlicht damit, dass er die Klimakrise, in deren Kontext er seine Aussagen trifft, vor einem internationalen politischen Horizont einordnet und betrachtet.

Mit dieser knappen Darstellung des Spektrums möglicher politischer Horizonte wird vor allem deutlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die politischen Phänomene, mit denen sie sich auseinandersetzen, sowohl auf sich selbst beziehen als auch in einen größeren Rahmen einordnen. Es existiert eine große Bandbreite möglicher Perspektiven auf politische Phänomene. Inwiefern die jeweiligen Auseinandersetzungsstrategien hierfür ausschlaggebend sind, kann aus dem verfügbaren Datenmaterial dieser Ausarbeitung nicht festgestellt werden.

Eigene Handlungsmacht

Als einen weiteren Teil der Selbstverortung im politischen Kontext wurde das Einschätzen der eigenen Handlungsmacht bezüglich des politischen Phänomens herausgearbeitet, wobei hierfür eine Kontrastierung von ‚mächtig‘ und ‚nicht mächtig‘ sinnvoll erschien. In diesem Zuge zeigt sich ein weniger ausgewogenes und aufgefächertes Bild als bei den beiden vorangegangenen Facetten der Selbstverortung.

An mehreren Stellen zeigt sich als Konsequenz aus der Auseinandersetzung mit einem politischen Phänomen die subjektive Wahrnehmung von diesbezüglich begrenzter Handlungsmacht. So konstatiert Pedro Daliani hinsichtlich der Klimakrise das Aufkommen von Extremwetterlagen könne er „wohl (.) nicht (.) nich wohl aufhalten“ (P.D., Z. 1137). Emily Ludes sieht sich bezüglich der Auswirkungen der Coronapandemie in einer ähnlichen Lage: „so ... ich werd nix dran ändern können ...“ (E.L., Z. 645).

Der einzige Kontrast, der sich zu den subjektiven Einschätzungen begrenzter Handlungsmacht finden lässt, ist indirekt in einer Erzählung Georg Spennhofs enthalten. Er berichtet

aus der Anfangszeit der Coronapandemie in Deutschland über organisationspolitische Entscheidungen:

„und ich weiß ich hab damals ähm .. mit'm Vorstand telefoniert (Name der Selbstvertretungsorganisation) war einer der ersten die gesagt ham "dann bleiben unsere Leute zu Hause"

I: mhm

GS: da gabs noch kein Homeoffice da hat (Name der Selbstvertretungsorganisation) schon zu Hause aus gearbeitet“ (G.S., Z. 1077-1084).

Zum einen wird deutlich, dass er in Anbetracht der Pandemie in einer mächtigen Position war und gemeinsam mit dem Vorstand den Arbeitsalltag mehrerer Menschen beeinflusste. Zum anderen unterstreicht er den progressiven Charakter seiner Entscheidung. Er hat sich folglich nicht ‚nur‘ an Anweisungen anderer gehalten, er selbst war handlungsfähig.

Ein klarer Unterschied, der zwischen den Aussagen zu begrenzter bzw. nicht wahrgenommener Handlungsmacht von Pedro Daliani und Emily Ludes und der Darstellung Georg Spennhofs sichtbar wird, ist die Größe des politischen Phänomens, das in den Blick genommen wird. Erstere fokussieren sich auf sehr große Aspekte der von ihnen benannten Phänomene – Tornados oder das Leid vieler Menschen. Letzterer betrachtet einen Ausschnitt der politischen Folgen der Coronapandemie, den er beeinflussen kann; in seinem Fall die Neuorganisation der Arbeitsstrukturen zum Schutz von Mitarbeiter*innen. Aus dieser Betrachtung resultiert die Vermutung, dass die jeweilige Perspektive, die bezüglich eines politischen Phänomens eingenommen wird, und der Horizont, vor dem es betrachtet wird, relevant sind für das subjektive Gefühl eigener Handlungsmacht.

Positionierung zum politischen Phänomen

Bei der Positionierung zu dem politischen Phänomen, das Teil der Auseinandersetzung war und ist, handelt es sich um einen in dieser Ausarbeitung vergleichsweise wenig strukturierten Bereich der Selbstverortung. Es wurden keine kontrastierenden Dimensionen herausgearbeitet. Durch einzelne Beispiele solcher Positionierungen kann das Wesen dieser Kategorie dennoch verdeutlicht werden.

Hierfür kann unter anderem Simon Lomniks Äußerung herangezogen werden. Er macht deutlich, dass er sich nicht ausführlich zur Pandemie äußern möchte und rahmt dies mit den Worten: „ich bin nich so der Coronafan also da halt ich dich [sic!] (schmunzelnd) auf jede Fall bedeckt“ (S.L., Z. 346-347). Es ist möglich, dass er mit seiner Aussage (auch) eine Meinung zu aktuell hegemonialen Politiken des Umgangs mit der Pandemie zum Ausdruck bringen möchte. Mit dieser Formulierung positioniert er sich jedoch in erster Linie abwehrend gegenüber des gesamten Phänomens der Pandemie.

Aus Emily Ludes' Aussage wird eine differenzierte Positionierung zum pandemischen Geschehen erkennbar:

„entweder du ziehst diese Maske an natürlich auch einfach nur um dich um zu sichern ... und des find ich auch (h) sehr gut und ... so aber s'is halt ... ich hätte auch einfach mal gerne gesagt "ne ich hab keine Lust mehr auf diese Maske" ... oder "ich bestimm jetzt dass ich meine beste Freundin jetzt doch besuche" ... aber ... ja das is halt auch (...) das so'n bisschen schwierig gewesen" (E.L., Z. 498-511).

Sie zeigt mit ihrer Äußerung, dass sie den Maßnahmen grundsätzlich als Teil des Selbstschutzes zustimmt und macht gleichzeitig kenntlich, dass das persönliche Befolgen dieser Maßnahmen nicht ihren Wünschen entspricht und somit schwierig ist. Vor dem Hintergrund, dass sie die Sinnhaftigkeit politischer Vorschriften zur Eindämmung des pandemischen Geschehens von ihren eigenen Bedürfnissen unterscheidet, kann sie sich affirmativ zu Pandemiepolitiken positionieren.

So zeigt sich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht ‚nur‘ eine Meinung zu Politiken und Denkweisen entwickeln, die in Bezug auf ein politisches Phänomen auftreten, sondern auch eine eigene, z.T. auch differenzierte, Position zum politischen Gegenstand und den darauf gerichteten Politiken herausbilden.

6.6.5 Verknüpfung mehrerer politischer Phänomene

Eine Konsequenz, die sich in einem ersten Ansatz aus dem Interviewmaterial herausbildet, ist die Verknüpfung verschiedener politischer Phänomene, zu denen Auseinandersetzung stattfindet oder stattgefunden hat.

Ein Indiz für eine solche Verknüpfung geht aus den Aussagen Georg Spennhofs hervor. Im bisherigen Verlauf der Ausarbeitung wurde bereits seine Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und der Tötung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in dieser Zeit benannt. Vor diesem Hintergrund ordnet er aktuelle Morde, insbesondere aber die Berichterstattung darüber, unter einem politischen Gesichtspunkt ein und kommentiert mediale Darstellungen darüber kritisch:

„und das is das allerschlimmste in meinen Augen .. das Scheißweggucken da wird so viel Scheiß gemacht hinter den Türen die Menschen werden bedroht .. und die Leute werden umgebracht und die Medien sagen noch .. so was von erholsamem Tod oder so .. das klingt mir wie im Nationalsozialismus .. da war man auch der Meinung das Leben der Menschen mit Behinderung is nicht lebenswert () (leise) manchmal denk ich "wie blind .. müssen Journalistinnen und Journalisten sein wie sie Sachen darstellen" .. wenn ich heute noch sage so'n Satz wie .. Erlösung .. von Menschen mit Behinderung" (G.S., Z. 1406-1449).

Neben dem Hinweis auf die Entwicklung einer Haltung gegenüber medialen Informationsquellen wird aus diesem Zitat deutlich, dass verschiedene Auseinandersetzungsprozesse

reflexiv miteinander verbunden werden und in diesem Zuge Phänomene erst als politisch erkannt werden. So findet sich hier eine Bewertung der aktuellen Berichterstattung zu Morden an Menschen mit Lernschwierigkeiten als politisches Phänomen. Die daran anschließende reflexive Auseinandersetzung geschieht dann vor dem Hintergrund vergangener Auseinandersetzungsprozesse mit einem anderen politischen Phänomen, in diesem Beispiel mit der Zeit des Nationalsozialismus und dem sogenannten Euthanasieprogramm.

Ähnliche Verknüpfungen stellt Pedro Daliani an. Naturphänomene, wie Überschwemmungen und Tornados, verbindet er ausdrücklich mit der Erderwärmung, fehlerhaften vergangenen politischen Entscheidungen und aktuell zögerlichem politischen Handeln (vgl. P.D., Z. 1111-1292). Auch hier rahmt er zunächst unpolitisch wirkende Themen als politische Phänomene.

Eine Verknüpfung aktueller politischer und gesellschaftlicher Diskurse der Inklusion und Selbstbestimmung und der Pandemie zeigt sich bei Emily Ludes in der Aussage, die sie vor ihre bereits zitierte Positionierung zu Pandemiepolitiken tätigt. Sie stellt fest:

„was man natürlich tatsächlich ähm irgendwie auch gemerkt hat ... so ... wie so reden alle irgendwie von *selbstbestimmt* oder selbst ... *vertreten* ... ii ich will ja gar nicht sagen ich will auch nicht sagen "das gibt's nicht" und "des isch alles scheiße" ... aber in dieser Zeit hat man auch einfach gemerkt ok selbstvertreten geht irgendwie grad nicht ... oder selbst bestimmen weil bisschen bestimmt grad so ... der *Staat* ... entweder du ziehst diese Maske an natürlich auch einfach nur um dich um zu sichern ... und des find ich auch (h) sehr gut und ... so aber s'is halt ... ich hätte auch einfach mal gerne gesagt "ne ich hab keine Lust mehr auf diese Maske" ... oder "ich bestimm jetzt dass ich meine beste Freundin jetzt doch besuche" ... aber ... ja das is halt auch (...) das so'n bisschen schwierig gewesen" (E.L., Z. 498-511).

In dieser Aussage bringt sie, über die Verknüpfung der politischen Themenbereiche hinaus, einige Aspekte der vorher beschriebenen Selbstverortung: Emily Ludes positioniert sich zu Selbstbestimmung, äußert sowohl Meinung als auch Positionierung zu Maskenpflicht und damit zu einem Ausschnitt aktueller Pandemiepolitiken, verortet sich mit Verweis auf den Staat vor einer nationalen Perspektive und benennt ihre begrenzte Handlungsmacht und die Einschränkungen, die für sie daraus entstehen.

Mit diesem eindrücklichen Beispiel für Selbstverortung und Verknüpfung mehrerer politischer Phänomene folgt nun die Darstellung einer letzten rekonstruierten Konsequenz.

6.6.6 Überbeanspruchung in der Auseinandersetzung

Der Terminus ‚Überbeanspruchung in der Auseinandersetzung‘ versammelt mehrere Konsequenzen, die alle in den Erzählungen als unangenehm bis hin zu unerwünscht dargestellt werden.

Eine Facette dieser Überbeanspruchung benennt Emily Ludes explizit vor dem Hintergrund zu politischen Informationen bzgl. der Coronapandemie:

„jaa ach so ... also ich muss *gestehen* ich bin tatsächlich schon ziemlich überfordert nur mit den ganzen neuen Regelungen ...“ (E.L., Z. 529-531) „es is für mich einfach das überfordert mich jetzt schon ... weil mein es kommt ja täglich irgendwie was Neues ... so jetzt kommt vor'n paar Wochen "ok du musst nur noch FP2 Masken im Bus tragen" und davor schon irgendwie ... was anderes ...“ (ebd., Z. 540-544) „*und* ähm täglich gibts neue *Regelungen* und dabei is (h) wissen schon, des is jetzt (k) klingt jetzt (k) is jetzt eigentlich ganz falsch für meinen (schmunzelnd) Sprachniveau, ... Normalos wissen jetzt schon nicht ähm was wa wa was ähm ... jetzt diese neuen Regelungen sind ... und des überfordert mich jetzt einfach tierisch ...“ (ebd., Z. 565-571).

Selbstreflexiv formuliert sie deutlich ihre Überforderung in Zusammenhang mit den vielen, sich stetig verändernden politischen Informationen. Ähnlich äußert sich Simon Lomnik:

„holt Luft) ähm da blickt doch keiner durch (.) nicht mal die Beamte blicken ja durch welche Regel is jetzt (') aktuell welche wurde (') geändert (holt Luft) weißte .. ähm erst war ne Regel aufgestellt "ja man darf jetzt am .. Ostern für eine Woche außerm Samstag glaub ich nicht einkaufen gehen" zwei Ta (k) nicht mal vierundzwanzig Stunde später (holt Luft) Regele umgeschmissen
I: mhm
S: (lacht) und das ist .. nicht nur bei den Vorfall so gewesen
I: mhm
S: Beispiel auch .. (holt Luft) die Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt unter anderem“ (S.L., Z. 395-411).

Er spricht zwar nicht explizit von Überforderung, macht aber trotzdem deutlich, dass er einer unter vielen ist, die ‚nicht mehr durchblicken‘ und verweist in diesem Zusammenhang, wie auch Emily Ludes, auf die Schnelllebigkeit politischer Informationen während der Pandemie. Insofern wird in seinen Schwierigkeiten, den aktuellen Stand und Inhalt politischer Informationen nachzuvollziehen, durchaus eine gewisse Überforderung erkennbar.

Auf eine weitere, hier subsumierte Konsequenz geht ebenfalls Emily Ludes ein. Sie konstatiert, sowohl das Thema ‚Corona‘ an sich (vgl. E.L., Z. 536-537), als auch politische Informationen darüber (vgl. ebd., Z. 573-575) nicht mehr hören zu können und verweist damit auf eine Übersättigung mit beidem, die sich im Prozess der Auseinandersetzung manifestiert hat. Überbeanspruchung tritt hier in Form einer subjektiv wahrgenommenen, übermäßigen Konfrontation mit politischen Informationen auf.

Schließlich ist eine weitere Facette zu nennen, die sich in einer Aussage Jan Dewalds zeigt. Er stellt fest:

„ja ... du hast keine Lust mehr du denkst ../ du machst (hustet) den Fernseher an und .. dann denkt man "och ja .. ähm ... (hustet) ... " dann denkt man "och du hast keine Lust mehr" (J.D., Z. 688-691).

Er macht deutlich, dass sich als Konsequenz aus der Konfrontation mit Informationen, d.h. im Zuge der Auseinandersetzung mit der Pandemie, das Gefühl des Überdrusses einstellt. Im weiteren Verlauf beschreibt er zudem ausführlich, inwiefern er den politischen Folgen der Pandemie überdrüssig ist. In gewisser Weise ist dies nicht ‚nur‘ als Teil von Überbeanspruchung in der Auseinandersetzung zu werten, sondern als Konsequenz einer solchen Überbeanspruchung, d.h. als Konsequenz in zweiter Instanz.

Ein Teil der dargestellten Formen der Überbeanspruchung wird im nachfolgenden Kapitel erneut aufgegriffen.

6.7 ‚Mühsame Wege‘: Erschwerte Auseinandersetzung

Im Laufe der Rekonstruktion von Auseinandersetzungsprozessen mit politischen Phänomenen hat sich herauskristallisiert, dass sich nicht alle Wege reibungs- und scheinbar mühelos gestalten. Hier gilt es nun, solche mühsamen Wege zu beleuchten, die prägnanten Muster dieser Prozesse herauszuarbeiten und – im Idealfall – auch hier Einflussfaktoren und Zusammenhänge sichtbar zu machen. Dabei muss bereits zu Beginn klargestellt werden, dass die Nachzeichnung solch erschwerter Prozesse auf weniger Erzählungen beruht als die Rekonstruktion der bisher beschriebenen Auseinandersetzungsprozesse, und nicht immer Strukturen sichtbar gemacht werden konnten. Insofern handelt es sich hier um eine Skizzierung auf Basis erster Indizien.

6.7.1 Ausschlaggebende Faktoren

Auch hier können bestimmte Faktoren als entscheidende Elemente für erschwerte Auseinandersetzungsprozesse erfasst werden, wobei alle im bisherigen Verlauf bereits beschrieben oder angedeutet wurden. Daher wird an dieser Stelle eine bloße Nennung dieser ausschlaggebenden Faktoren vorgenommen.

Als erste ursächliche Bedingung für erschwerte Auseinandersetzungsprozesse wurde die Überforderung rekonstruiert, die als Konsequenz aus Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen entstehen kann. Maßgeblich sind hierfür die expliziten Erzählungen von Emily Ludes, in denen die ursächliche Bedeutung solcher Überforderung für erschwerte Auseinandersetzung eingewoben wird (vgl. E.L., Z. 529-652). Simon Lomnik hält sich zwar bedeckt, doch auch bei ihm rekonstruierte Prozesse lassen sich unter dem Muster der

erschwerter Auseinandersetzung fassen. Die im vorherigen Kapitel benannte Überforderung ist auch hier ausschlaggebend.

Die Übersättigung mit politischen Informationen wird, ebenfalls durch eine Äußerung von Emily Ludes, als relevanter Faktor identifiziert: „weil ich ... ich kann kein Corona mehr hören“ (E.L., Z. 536-537).

Mit der Bedeutung von Überforderung und Übersättigung zeigt sich erneut, dass mögliche Konsequenzen aus einem vorangegangenen Prozess, wie hier dem der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen, zu anstoßenden Faktoren für einen anschließenden, wie dem in diesem Unterkapitel behandelten, Prozess werden können.

Dass sich ursächliche Bedingungen nicht ausschließlich unter den Konsequenzen vorangegangener Prozesse finden, verdeutlicht ein Prozess, der beispielhaft bei Rosemarie Lauritz zu finden ist. Ausschlaggebend für erschwerte Auseinandersetzung ist hier der fehlende technische Zugang zu dem Konfrontationsmedium, über das sie gerne politische Informationen empfangen würde. Ihre Strategie wäre:

„n Fernseha omache
I: ok mhm ... mhm
R: ha jetzt grad (h) got nedda de Fernseher .. wega Umbaua ..“ (R.L., Z. 249-253).

Da ihr aufgrund des aktuell eingeschränkten technischen Zugangs nicht ihre favorisierten Möglichkeiten offenstehen, sich zu informieren, wird ihr Prozess im Lichte erschwelter Auseinandersetzungsprozesse betrachtet.

Schließlich tritt mit der Strategie der stellvertretenden Reflexion, wie sie in dieser Ausarbeitung bei Jan Dewald rekonstruiert wurde, ein weiterer Faktor auf, der Prozesse anstößt, die ebenfalls als Teil erschwelter Auseinandersetzung gesehen werden können. Hierfür finden sich allerdings nur erste Hinweise.

6.7.2 Alternativen finden: Formen der Strategieanpassungen

Im Rahmen erschwelter Auseinandersetzungsprozesse werden (zusätzlich) Strategien entwickelt, die von den bereits dargestellten Auseinandersetzungsstrategien erkennbar abzugrenzen sind. Dabei zeigen sich zwei Ausrichtungen der Anpassung. Zum einen lassen sich Strategien erkennen, in deren Zuge Interviewte, in unterschiedlicher Weise, aktiv in Interaktion mit ihrer Umwelt gehen bzw. sich bewusst handelnd positionieren. Solche Strategien werden im Weiteren als Formen der Komplexitätsreduktion ausgeführt. Zum anderen finden sich Strategien, die sich als passiv charakterisieren lassen. In solchen Fällen ist aus den Erzählungen keine aktive Strategieanpassung zu erkennen; es scheint eher als würden die erschwerenden Verhältnisse hingenommen. Diese, vergleichsweise rudimentär

rekonstruierte Strategie wird unter dem Stichwort ‚Aushalten erschwerender Verhältnisse‘ erneut aufgegriffen.

Komplexitätsreduktion

Strategien der Komplexitätsreduktion lassen sich nach dem jeweiligen Reduktionsgrad zwischen gemäßigt und hoch differenzieren.

Gemäßigte Komplexitätsreduktion ist hauptsächlich in Erzählungen von Emily Ludes zu finden. Sie wählt im erschwerten Auseinandersetzungsprozess die Strategie der Reduktion der Informationszugänge. Gemäßigt ist dies insofern, als dass sie einige ausgewählte Konfrontationsstrategien aufrechterhält. In ihrem konkreten Fall liegt der Fokus auf Konfrontation über Sozialkontakte: „so s"Wichtigste bekomm ich über meine Eltern jetzt halt noch mit ...“ (E.L., Z. 531-533). Auch mit außerfamiliären Sozialkontakten, z.B. im Rahmen der Arbeit, werden Gesprächsorte aufrechterhalten (vgl. ebd., Z. 681-682). Grundsätzlich reduziert sie Gespräche auf solche Settings, in denen sie sich wohl und sicher fühlt – kontroverse Diskussionen vermeidet sie (vgl. E.L., Z. 682-683; 680-690). Hinzu kommt Konfrontation mit Informationen über das eigene Erleben. So berichtet sie von der Covid-19 Erkrankung ihrer Muscallehrerin: „ähm dass man des also ich ich ähm hab's gesehen wie (Name der Muscallehrerin) () ähm .. gelitten hat, leidet ...“ (ebd., Z. 776-783). Dies ist insofern als politische Information zu werten, als dass Emily Ludes aus dieser Erfahrung ableitet, dass das Einhalten politisch vorgeschriebener Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wichtig und sinnvoll ist (vgl. ebd., Z. 775-776).

Diese hier vorgefundene Form gemäßigter Komplexitätsreduktion zeichnet sich im Weiteren durch eine Gleichzeitigkeit des aktiven Einholens von Informationen und der aktiven Informationsvermeidung aus. So adressiert Emily Ludes ihre Sozialkontakte bewusst mit dem Ziel der Konfrontation mit politischen Informationen: „manchmal frag ich dann "ok was is jetzt die (lacht) neue Regelung" (E.L., Z. 544-547).

Gleichzeitig vermeidet sie bewusst Gesprächssituationen (vgl. E.L., Z. 571-572) sowie mediale Konfrontationsformen:

„dann ... will ich halt auch nich mehr Nachrichten hören Nachrichten lesen ... mal ne ganze Zeit lang ..., (leise und schnell) weiß nicht ob ich das immer noch g (k) ob ich das immer noch gibt, Radio gab's in eine extra (empört) Coronafragestunde .. ähm da bin ich dann meistens raus.“ (E.L., Z. 574-579).

Eine Ausnahme bzgl. der medialen Zugänge bildet das Internet. So formuliert sie, dass sie sich grundsätzlich vorstellen kann, dort aktiv nach Informationen zu suchen, schränkt ihre Aussage im nächsten Schritt allerdings sofort wieder ein: „oder ha ich guck im *Internet* aber Internet des is halt auch wieder ... schwere Sprache (?) ...“ (E.L., Z. 547-548). Obwohl

grundsätzlich vorstellbar, ist das Internet für sie aufgrund von barrierevoller Sprache kein realistischer Weg der Konfrontation mit politischen Informationen. Diese Aussage wirft ein neues Licht auf die Dominanz linearer Medien, die bei der bisherigen Beschreibung der Informations- und Auseinandersetzungsprozesse festgestellt wurde. Möglicherweise werden nicht-lineare, internetbasierte Medien als hochschwellig und dadurch wenig hilfreich wahrgenommen.

Ein Kontrast zu dieser gemäßigten Komplexitätsreduktion zeigt sich im Umgang Simon Lomniks mit der überfordernden Schnelllebigkeit politischer Informationen und der dadurch hervorgerufenen erschwerten Auseinandersetzung. Er konstatiert:

„ähm ganz ehrlich diese Infos interessieren mich überhaupt nicht mehr
 I: mhm
 S: ähm .. die Regeln ändern sich ja täglich ..
 I: mhm .. mhm
 S: also ich hab besseres zu tun als mich ständig über das Virus zu informieren also
 I: mhm ..
 S: ganz ehrlich“ (S.L., Z. 368-382).

Hieraus wird deutlich, dass er durch das Entwickeln von Desinteresse den Weg maximaler Reduktion und damit auch maximaler Komplexitätsreduktion wählt. Mögliche Widersprüche oder Unsicherheiten in Zusammenhang mit politischen Informationen zur Pandemie tangieren ihn so nicht mehr.

Aushalten erschwerender Verhältnisse

Das Aushalten erschwerender Verhältnisse ist eine Form der Strategieanpassung, die im Vergleich zur Komplexitätsreduktion nur in Ansätzen rekonstruiert werden kann. Dabei zeigt sie sich weniger in dem, was Interviewpartner*innen erzählen, sondern mehr in dem, was *nicht* erzählt wird. Es finden sich keine Formen der aktiven Strategieanpassung.

Bei Rosemarie Lauritz zeigt sich zwar auch eine Reduktion der Informationszugänge auf professionelle Sozialkontakte und das interne Farbsystem zur Quarantäneregelung (vgl. R.L., Z. 212; 236-237). Im Gegensatz zu Emily Ludes werden Informationszugänge hier allerdings nicht in Folge eines aktiven Selektierens reduziert, sondern als Konsequenz fehlender technischer Zugänge. Rosemarie Lauritz wählt vor dem Hintergrund des erschwerten Auseinandersetzungsprozesses eine Strategie des Aushaltens:

„I: ham Sie noch en anderen Fernseher irgendwo (?)
 R: ne ääh unde
 I: unten (?)
 R: hnhn der got au ned grad
 ()
 I: jetzt was machen se denn dann (?)
 R: hn (Pause) hn ääh DVD ääh (.) die got DVD“ (R.L., Z. 342-358).

Damit konfrontiert, dass aktuell kein Fernseher im Haus Empfang hat, begnügt sie sich mit dem, was zur Verfügung steht: DVDs. Eine denkbarere Alternative, die innerhalb des stationären Kontexts realisierbar sein könnte, wäre, z.B. Mitarbeiter*innen auf das Problem aufmerksam zu machen. Hierzu findet sich bei Rosemarie Lauritz keine Erzählung. Hinzu kommt, dass sie keine Kenntnis darüber hat, wie lange dieser Zustand anhalten wird:

„I: dauert des lange der Umbau (?)
 R: hm .. ee (.) zuerscht wird de umbaut un .. un jetzet die ander Seit
 I: ok mhm ... ok (Pause) aber (.) wissen Sie wann des fertig isch (?)
 R: wois i nedda“ (R.L., Z. 276-284).

Deutlich wird, wie wenig Einfluss sie in ihrer Strategie des Aushaltens hat bzw. einfordert. Sie kann aufgrund der fehlenden Informationen nicht abschätzen, wie lange sie ohne technischen Zugang und dadurch mit einem erschwerten Auseinandersetzungsprozess konfrontiert sein wird.

Bei Jan Dewald zeigt sich die Strategie des Aushaltens erschwerender Verhältnisse verdichtet in dem Schluss, den er aus der Darstellung des stellvertretenden Reflexionsprozesses zieht:

„ähm (h) meine Mutter wollte (hustet 8 Sekunden) ... sry .. ähm meine meine Mutter wollte auch kein .. kein (hustet) .. kein Risiko eingehen, ne und ähm .. / ja auf je auf jeden Fall war ich halt ähm zwölf Wochen zu Hause und .. ähm das is echt .. ich find ich finde das echt krass
 ..
 I: mhm
 J: ne aber es is .. ja (h) kann man nix machen ..“ (J.D., Z. 531-540).

Subversives Verhalten scheint nicht möglich. Dass er diesen letzten Satz des Zitats nicht auf die Gesamtsituation durch die Pandemie, sondern dezidiert auf die Abhängigkeit von externen Entscheidungen und die stellvertretende Reflexion bezieht, wird in seinen darauffolgenden Ausführungen deutlich:

„zum Bei (k) zum Beispiel .. zwei Arbeitskollegen die sind nämlich .. die sind nämlich Geschwister die sind bis heute noch zu Hause der der Vater der will die auch nich nich impfen lassen .. weil der will die nich impfen lassen und die sind die si die si die si (k) die bleiben die bleiben erstmal noch .. zu Hause“ (J.D., Z. 540-546).

Mit diesem Beispiel lenkt er den Blick auf den Kontext, in dem sich Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland teilweise finden.

An diese Schlaglichter der Strategien im Rahmen erschwerter Auseinandersetzungsprozesse knüpft eine Darstellung der Konsequenzen an, die diese mit sich bringen können.

6.7.3 Konsequenzen erschwerter Auseinandersetzung

Die hier vorgenommene Darstellung der Konsequenzen erschwerter Auseinandersetzung orientiert sich an der Reihenfolge, in der Konsequenzen im Rahmen von Kapitel 6.6 beschrieben wurden. Inhaltlich gilt es allerdings, trotz mancher Überschneidung, die für erschwerte Auseinandersetzungprozesse spezifischen Mündungen aufzugreifen.

Eine dieser Konsequenzen sind verschiedene Formen des Verlusts, die durch die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Reduktion der Informationszugänge entstehen kann. Dies betrifft zum einen die Bandbreite von Informationen, wie Emily Ludes formuliert: „da ich jetzt ... (...) ... weniger Nachrichten höre bekomme ich leider auch da wenige ... wichtige Nachrichten ... mit ...“ (E.L., Z. 637-639). Hinzu kommt reduzierte Kontrolle in Bezug auf die Strategie, den sie ebenfalls beschreibt: „und ähm ... ja ... ich bekomme die meisten Sachen nur noch per Zufall mit ... und ... ja ..“ (E.L., Z. 552-553). Damit entstehen in der Konsequenz sowohl der Umstand, über weniger politische Kenntnisse zu verfügen, als auch eine gewisse Reduktion der Kontrolle über den gesamten Auseinandersetzungsprozess selbst.

Eine weitere Konsequenz zeigt sich ansatzweise in einem Prozess von Simon Lomnik und spiegelt sich in seiner bereits zitierten Aussage: „ also ich hab besseres zu tun als mich ständig über das Virus zu informieren also“ (S.L., Z. 377-378). In der Botschaft, dass er mit seiner Zeit anderes tun möchte, als sich mit Informationen bzgl. der Pandemie zu konfrontieren, lässt sich eine bremsende Handlungsorientierung erkennen. Im Unterschied zu den bisher so benannten Orientierungen richtet sich die bremsende Wirkung nicht auf den Umgang mit einem Phänomen, das Inhalt einer politischen Information oder Auseinandersetzung war, sondern auf die Konfrontation mit politischen Informationen und, möglicherweise, auch auf die Auseinandersetzung selbst. Die Konsequenz, die hier aus einem erschweren Auseinandersetzungsprozess entsteht, ist das (teilweise) Einstellen von Informationsprozessen.

Über die bisher rekonstruierten Konsequenzen hinaus finden sich zwei Anhaltspunkte dafür, dass aus erschweren Auseinandersetzungsprozessen auch emotionale Reaktionen resultieren können. Von einer berichtet Emily Ludes, indem sie aussagt, dass der Verlust von Nachrichten, die sie mitbekommt, sie „auch ein bisschen natürlich bisschen beschämt weil das sollte man natürlich mitbekommen“ (E.L., Z. 640-641). Ausschlaggebend für ihre Scham darüber, dass sie eine Strategie der Komplexitätsreduktion wählt, ist ihr Anspruch an die eigene politische Informiertheit. Ein solcher Anspruch kann hier folglich als Einflussfaktor auf den Auseinandersetzungsprozess benannt werden.

Ein zweites Indiz für eine emotionale Konsequenz findet sich bei Jan Dewald. In Zusammenhang mit der Tatsache, dass er, resultierend aus der stellvertretenden Reflexion und

seines Aushaltens dieses Umstands, zwölf Wochen komplett in Selbstisolation war, formuliert er:

„es war es war halt auch mir sehr .. langweilig und ähm .. ich .. und dann is bei mir auch manchmal ähm .. bin ich dann auch ähm, das hört sich jetzt vielleicht nich so schön an, bin ich dann auch mal ausgeflippt weil ich hier es einfach nich mehr .. aus (k) aushalten konnte, ne .. du sitzt ja nur zu Hause rum und machst fast nix“ (J.D., 585-590).

Langeweile und Wut sind dementsprechend auch mögliche emotionale Konsequenzen, die als Folge einer Strategie des Aushaltens benannt werden können.

Dass ein erschwerter Auseinandersetzungsprozessen nicht zwangsläufig in Verlusten, Abbrüchen und als negativ wahrnehmbaren Emotionen mündet, zeigt sich verdichtet in einem Zitat von Emily Ludes:

„es regt mich auch ein bisschen auf dass die so schnell jetzt einfach wieder diese Lockerungen machen ... (Zungenschnalzen) und ... Beispiel ich finde und ich bin hoffentlich nich die Einzige die sagt "die hätten die an Anfang einfach mal n' strikten richtigen (dead?) engen Lockdown gemacht" ... da hätten die vielleicht einmal so die (') Wut von den ganzen Bürgern gehabt gehabt ... aber dann am Ende wärn die ganzen Leute ... die ganzen Bürger dankbar ... weils dann eigentlich kein Corona mehr gibt also so ich weiß grad nich ... wer des macht aber (atmet ein) ich ähm (stöhnt) Spanien (?) war oder Portugal (?) irgendwie so irgendwie in so nem Land ... da ham die ... eigentlich kein Corona mehr weil es einfach Anfang an gemacht wurde ... also ... ja es gibt also auch Länder die da einfach ... am Anfang an gemacht haben und ich find des is ... wichtig dass sich Deutschland da einfach auch nur ein Beispiel dran nimmt und sagt "hätten wir das von Anfang an gemacht dann hätten wir das Problem jetzt nicht, dass auf einmal wieder ne neue Welle ...aufgetaucht ist oder gut dann kommt diese neue Welle wo man nix dran ändern kann aber dann hätten wir die vielleicht wieder ein engeren Lockdown gemacht und da hätten wir nach vielleicht nich nen paar Tagen nach nen paar Wochen ... aber ... (Zungenschnalzen) ja ... ja (lacht) des is ...“ (E.L., Z. 581-604)

Hier finden sich mehrere der Konsequenzen, die im bisherigen Verlauf als Resultate einer – nicht erschwerten – Auseinandersetzung mit politischen Informationen beschrieben wurden. Sie verfügt über politische Kenntnisse zu unterschiedlichen Möglichkeiten, mit der Pandemie umzugehen und begründet aktuelle Probleme mit aus ihrer Sicht nicht wirkungsvollem politischen Handeln der zuständigen Amtsträger*innen. Damit verortet sie sich deutlich mit einer Meinung zu aktuellen Pandemie-Politiken in Deutschland und einem internationalen Horizont, vor dem sie die Pandemie sieht. Hierbei ist zu bedenken, dass z.B. Meinungsbildung im Rahmen erschwerter Auseinandersetzungsprozesse u.a. auf eine reduzierte Konfrontation mit Informationen zurückgehen kann, was im Fall von Emily Ludes eine verstärkte Anbindung an Sichtweisen und Darstellungen ihres sozialen Umfelds bedeutet. Trotzdem zeigt sich, dass auch erschwerte Auseinandersetzungsprozesse komplexe Formen annehmen können und nicht ausschließlich als verlustreich zu betrachten sind.

Denkbar ist, dass hier der Anspruch an die eigene politische Informiertheit die Komplexität des individuellen Auseinandersetzungsprozesses beeinflusst– unabhängig davon, ob dieser erschwert ist oder nicht. Eine nähere Betrachtung der Unterschiede in der Komplexität von Auseinandersetzungsprozessen ist unter anderem Teil des nachfolgenden Kapitels.

6.8 Diversität der Wege: Über Unterschiede und Einflussfaktoren

Über den Verlauf der Ergebnisdarstellung wurde bereits spürbar, dass Informations- und Auseinandersetzungsprozesse zwar in gemeinsame Muster gefasst werden können, dass innerhalb dieser Muster allerdings Spielräume für die genauere Ausgestaltung der Prozesse existieren. Dieses Kapitel zielt darauf, sowohl diese möglichen Unterschiede als auch einzelne Faktoren zu beschreiben, die für die Gestalt von Prozessen von Relevanz sein können. Markant zeigen sich Unterschiede bezüglich der Komplexität von Auseinandersetzungsprozessen. Diese werden nun näher beleuchtet, bevor auf die mögliche Bedeutung der Selbstwahrnehmung und der Wahrnehmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten detaillierter eingegangen wird.

6.8.1 Das Spektrum der Komplexität

Im bisherigen Verlauf wurden sowohl verschiedene mögliche Strategien als auch mögliche Konsequenzen von Auseinandersetzungsprozessen mit politischen Phänomenen beschrieben. In Anbetracht der dargestellten Fülle, insbesondere im Bereich der Konsequenzen, gilt es einen Sachverhalt zu verdeutlichen: Nicht alle Auseinandersetzungsprozesse werden unter Einbeziehung aller Strategien geführt; ebenso wenig münden sie geschlossen in allen aufgezeigten Konsequenzen.

In der detaillierten Betrachtung der Auseinandersetzungsprozesse, die im genutzten Interviewmaterial zu finden sind, zeichnet sich ein großes Spektrum bezüglich der Komplexität solcher Prozesse ab. Diesbezügliche Vergleiche und Kontraste werden im Rahmen dieser Auswertung mit Blick auf einen wichtigen Faktor möglich: Den Umfang der Konsequenzen. Dabei führen sämtliche rekonstruierten Prozesse, seien es Prozesse des Informationserhalts oder der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen, dazu, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten über einen gewissen politischen Kenntnisstand verfügen. Hinzu kommt in den Prozessen der Auseinandersetzung, dass eine – wie auch immer gelagerte – Handlungsorientierung erworben wird. Je komplexer Prozesse im Weiteren werden, umso umfassender finden sich als Konsequenzen ‚Begründung und Erklärung politischer Phänomene‘ und Facetten der ‚Selbstverortung im politischen Kontext‘ bis hin zur ‚Verknüpfung verschiedener politischer Phänomene‘.

Ein beispielhafter Prozess, in dessen Konsequenzen ausschließlich politischer Kenntnisstand und Handlungsorientierung zusammenkommen, findet sich bei Georg Spennhof:

„so und eines Tages kam jemand zu mir und sagte ähm "(Vorname) .. würdest du dir zutrauen allein nach (deutsche Kreisstadt) zu fahren in (deutsches Bundesland) .. da soll's so einen Beirat wo Menschen mit Behinderung reden über .. politische Sachen

I: mhm

GS: und da hab ich gedacht "ja zwei Tage .. hier raus .. weg .. da hin fahren was anderes sehen warum nicht"" (G.S., Z. 246-256).

Anhand der bisher beschriebenen Muster lässt sich folgender Prozess erkennen: Er wurde erstmalig über einen Sozialkontakt mit der Information über einen Beiratsplatz konfrontiert, was sowohl zum politischen Kenntnisstand über die Existenz dieses Beirats als auch zu persönlicher Betroffenheit durch die direkte Ansprache führte. Im dadurch angeregten Auseinandersetzungsprozess mit diesem Beiratsplatz und der Frage, ob er dorthin fahren sollte, wählt er die Auseinandersetzungsstrategie der Reflexion und schließt mit einer aktivierenden Handlungsorientierung: Warum nicht. Ein solcher Prozess kann in Hinblick auf seine Konsequenz als orientierender Auseinandersetzungsprozess bezeichnet werden.

Ein Beispiel für einen komplexeren Prozess findet sich bei Jan Dewald und seiner Auseinandersetzung mit den exkludierenden Bestimmungen des Vergnügungsparks. Er ist sich zwar nicht mehr sicher, wo er das erste Mal mit der Information über die Bestimmungen konfrontiert wurde. Er weiß als Konsequenz dieses Informationserhalt aber, dass Rollstuhlfahrer*innen bei vollem Eintrittspreis nur in die Shows dürfen und fühlt sich als Rollstuhlfahrer persönlich betroffen. Im Weiteren erinnert er sich an eine Anfrage dazu, ob er mit in den Vergnügungspark möchte, was eine (erneute) Auseinandersetzung mit den exkludierenden Strategien anregt. Er reflektiert und wägt seine persönlichen Interessen ab. In der Konsequenz entwickelt er eine bremsende Handlungsorientierung und entschließt sich, nicht mitzugehen (vgl. J.D., Z. 250-299). Hinzu kommt, dass er Erklärungen und Begründungen für die Regelungen des Vergnügungsparks vermutet („ich denk mal wegen .. Behinderung oder weil wir nich so ähm selbstständi(h)g sind .. oder die ham glaub ich Angst dass wir uns verletzen können oder so (?)“ (J.D., Z. 269-272)) und eine Meinung zu den Politiken des Parks entwickelt: „ich finde es trotzdem .. ne .. ähm .. Frechheit dass man dann den vollen .. Preis bezahlt“ (ebd., Z. 260-261).

Auch in Zusammenhang mit Politiken der Pandemie variiert die Komplexität der Auseinandersetzungsprozesse. So finden sich z.B. bei Carla Sprotte überschaubare Prozesse, die hauptsächlich in eine Handlungsorientierung münden (vgl. C.S., Z. 373-422), während z.B. Thomas Ankersdorfer durch seine Erzählung Hinweise auf komplexe Auseinandersetzungsprozesse mit den politischen Folgen der Coronapandemie gibt (vgl. T.A., Z. 901-1336). Bei ihm finden sich, wie auch im genau beschriebenen Beispiel von Jan Dewald,

Hinweise auf Selbstverortung im politischen Kontext, was dazu führt, dass komplexere Prozesse auch als selbstverortende Auseinandersetzungsprozesse bezeichnet werden könnten.

Beispiele für die Verknüpfung politischer Phänomene wurden bereits in Kapitel 6.6 benannt. Hier wird das höchste rekonstruierte Maß an Komplexität sichtbar.

Auf die Frage, welche Faktoren maßgeblich für die Komplexität von Auseinandersetzungsprozessen sind, vermag diese Ausarbeitung keine befriedigende Antwort zu geben.

Es kann jedoch eine Auffälligkeit in einem Bereich der persönlichen Betroffenheit benannt werden, d.h. bei dem Faktor, der als ursächlich für Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen markiert wurde. Wie in Kapitel 6.4 dargestellt, wurde u.a. nach der Intensität persönlicher Betroffenheit kontrastiert. In dem Kontext zeigt sich, dass in beiden Fällen, in denen sich Interviewpartner*innen nicht stark durch ein politisches Phänomen betroffen fühlen, auch kein komplexer Auseinandersetzungsprozess angestoßen wird (vgl. C.S., Z. 446-462; 373-422; S.L., Z. 262-412). Dabei kann auf Grundlage dieser empirischen Ausarbeitung ausdrücklich kein kausaler Zusammenhang ermittelt werden. Vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses – nämlich Einflussfaktoren für den Verlauf rekonstruierter Prozessmuster zu benennen – erscheint es jedoch relevant, diese Beobachtung zu explizieren.

Einen Hinweis auf einen möglichen beeinflussenden Faktor liefert Emily Ludes mit den Worten: „also .. es is wichtig ja man sollte auch natürlich wissen wer ... welche welche Regelungen es jetzt gibt ... und so“ (E.L., Z. 579-581). Hier und in weiteren Ausschnitten ihrer Erzählung zeigt sich, dass für sie ein Anspruch bzgl. politischer Informiertheit existiert. Der Ursprung eines solchen Anspruchs liegt, den Aussagen Emily Ludes' folgend, in gesellschaftlichen Konventionen: „man sagt ja eigentlich es is wichtig in der Welt zu wissen was passiert is ...“ (ebd., Z. 538-540). Es liegt nahe, dass vor dem Hintergrund eines solchen Anspruchs intensivere Konfrontation und Auseinandersetzung mit politischen Informationen betrieben wird. Diese Verknüpfung wird gestärkt durch den umfangreichen Auseinandersetzungsprozess von Emily Ludes, der durch die von ihr beschriebene Überforderung als erschwerter Prozess markiert wurde. Im Kontrast zu ihr, reagiert Simon Lomnik mit einer Zurückweisung des Informiertheitsanspruchs und einer Umverteilung seiner zeitlichen Ressourcen – er reduziert seinen Informations- und Auseinandersetzungsprozess.

Ein weiterer möglicher Einflussfaktor für die Komplexität von Auseinandersetzungsprozessen ist eine persönliche Faszination für ein politisches Phänomen bzw. für eine damit verknüpfte Thematik. Im Kontext der Pandemie kann dies nicht rekonstruiert werden. Deutlich wird es aber in einer Äußerung Pedro Dalianis. Er stellt u.a. fest, dass er das Wetter

beobachte, seit er ein kleines Kind war (vgl. P.D., Z. 347-349). Vor diesem Hintergrund setzt er sich verstärkt mit dem Klima(wandel) und der dahinterliegenden Politik auseinander.

Im weiteren Verlauf rücken nun mögliche Einflussfaktoren für die Gestaltung und das Verständnis von Auseinandersetzungsprozessen in den Fokus.

6.8.2 Zur Rolle der Selbstwahrnehmung

Ein Faktor, der als potentiell prägend für Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen herausgearbeitet wurde, ist die Selbstwahrnehmung.

Zum einen wird erkennbar, dass je nach Selbstwahrnehmung unterschiedliche Strategien der Konfrontation mit Informationen möglich werden. Pedro Daliani sieht sich beispielsweise in der Lage, sich an unbekannten Orten zurechtzufinden (vgl. P.D., Z. 508-516) und als wissend:

„ich weiß es schon alle alle all alles (.) ich hab das zuletzt schon ge gewusst aber doch ich hab das wohl nicht wohl wie heißt wohl weitergegeben
I: (flüsternd) ok
P: weil aah doch ich wusste schon ääh schon ääh schon des wohl (Pause)“
(P.D., Z. 2357-2364).

Vor diesem Hintergrund ist es ihm möglich, das Treffen mit dem Bürgermeister seines Wohnortes wie folgt darzustellen: „

„da hab ich ich de wohl extra wohl Zeit genommen
I: mhm
P: extra von denne von denne von den wohl ääh Bürgermeister“ (P.D., Z. 1912-1916).

Aus der Formulierung, er habe sich extra Zeit genommen für den Bürgermeister, lässt sich ein Bewusstsein für die eigene Wahrnehmung als mächtig und selbstwirksam erkennen. Im Gespräch formuliert er, die Autorin dieser Thesis möge einen Kontakt zur Oberbürgermeisterin von Köln herstellen, weil er mit ihr über Politisches reden wolle (vgl. P.D., Z. 2236-2249). Somit erschließt er sich auf Basis seiner Selbstwahrnehmung als orientiert, wissend und selbstwirksam neue Konfrontationsmöglichkeiten für politische Informationen und Austausch.

Wie Selbstwahrnehmung in eine andere Richtung ermöglichend sein kann, zeigt sich bei Emily Ludes. Sie legitimiert ihre Strategie der Reduktion von Informationszugängen damit, dass sie im Rahmen der Pandemie subjektiv keinen Einfluss auf das Geschehen hat: „ich werd nix dran ändern können“ (E.L., Z. 645). Ihre Selbstwahrnehmung als wenig mächtig in diesem politischen Kontext führt dazu, dass es ihr trotz eines hohen Anspruchs an politischer Informiertheit möglich wird, eine Strategie der Komplexitätsreduktion zu verfolgen.

Darüber hinaus finden sich Indizien dafür, dass die Selbstwahrnehmung auch Einfluss darauf hat, wie Menschen den Verlauf ihrer Auseinandersetzungsprozesse individuell begründen. Simon Lomnik, der sich selbst als stark und fähig für politische Arbeit begreift (vgl. S.L., Z. 162-176) sieht seine Überforderung als Resultat der Informationsdichte und -schnelllebigkeit (vgl. ebd., Z. 395-411). Die Gründe für den Verlauf seines Auseinandersetzungsprozesses sind für ihn extern zu verorten. Anders gestaltet sich dies bei Emily Ludes, die konstatiert:

„es gibt täglich ... neue Zahlen und ich muss sagen bei Zahlenraum bin ich raus ... ich kann nicht mal so diese Uhr lesen oder geschweige denn irgendwie unter ... über zehn oder über hundert rechnen ...“ (E.L., Z. 562-565).

Anders als Simon Lomnik sieht sie ihre Überforderung unter anderem in Verbindung mit sich selbst. In ihrer Selbstwahrnehmung tut sie sich schwer mit Zahlen, was zusätzlich zur Schnelllebigkeit von Informationen für sie ausschlaggebend ist für Überforderung. Denkbar wäre im Kontrast, dass sie ihre Fähigkeiten als Maßstab nimmt und (auch) an dieser Stelle niedrigschwelligere Informationen einfordert. Dies geschieht hier nicht.

6.8.3 Zur Rolle der Sicht auf Menschen mit Lernschwierigkeiten

Dass nicht nur die Selbstwahrnehmung, sondern auch die individuelle Sicht auf (andere) Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. auf Peer-Group von Relevanz sein kann, zeigt sich in Ansätzen an zwei Beispielen.

Die Wahrnehmung, dass Abhängigkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten etwas Normales ist, kann teilweise als Faktor benannt werden, der Strategien der Auseinandersetzung beeinflusst. Thomas Ankersdorfer stellt eine grundsätzliche Abhängigkeit fest mit den Worten: „natürlich muss man manchmal Hilfe in Anspruch nehmen aber das geht gar nicht das geht in der das geht als Behinderter gar nicht anders“ (T.A., Z. 481-483). Bei ihm hat diese Wahrnehmung keine rekonstruierbaren Auswirkungen auf seine Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen. Anders ist das bei Jan Dewald. Er untermauert seine Wahrnehmung, dass er im Falle stellvertretender Reflexion und Entscheidungsfindung nichts machen kann, mit einer, in Kapitel 6.7 bereits zitierten, Anekdote über die Abhängigkeit seiner Arbeitskollegen. Die Wahrnehmung, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten abhängig sind, wählt er als Argumentation dafür, dass er im erschwerten Auseinandersetzungsprozess eine Strategie des Aushaltens verfolgt.

Dass das subjektive Bild von Menschen mit Lernschwierigkeiten auch in Reflexionsprozesse einfließen und dadurch für die Konsequenzen dieser Reflexion beeinflussend sein kann, zeigt sich beispielhaft in einer Erzählung Georg Spennhofs.

„da gabs noch kein Homeoffice da hat (Name der Selbstvertretungsorganisation) schon zu Hause aus gearbeitet

I: mhm

GS: weil (.) Vorstand und ich gesagt haben "wir ähm wir .. machen das nich, ne, Menschen / wir ham alle genug durch unsere .. Einschränkung, wir müssen nich noch neue Sachen dazukriegen" .." (G.S., Z. 1083-1091).

Die Wahrnehmung, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten vulnerabel sind, liegt hier der Auseinandersetzung mit dem Virus und zu dem Zeitpunkt fehlender politischer Vorgaben zu Grunde und führt zu einer Handlungsorientierung für den (unternehmenspolitischen) Umgang mit der Situation, die sich als vorsichtig beschreiben lässt.

Die ausführliche Darstellung der verschiedenen rekonstruierten Wege des Erhalts politischer Informationen und der (erschweren) Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen sowie möglicherweise beeinflussenden Faktoren endet an diesem Punkt. Im letzten Kapitel der Ergebnisdarstellung werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst.

6.9 ‚Landkarte‘: Zusammenfassung rekonstruierter Wege

Nach der umfangreichen Darlegung der Ergebnisse dient dieses Kapitel zur Orientierung und Rekapitulation der zentralen Erkenntnisse, insbesondere aber zur knappen Verdeutlichung möglicher Prozessverläufe. Die zentralen Begriffe werden zur Übersicht hervorgehoben.

Im Zuge der Auswertung für diese Ausarbeitung ließen sich **sowohl Informations- als auch Auseinandersetzungsprozesse** sowie deren Verknüpfungen rekonstruieren.

Informationsprozesse werden, sofern möglich, mit Fokus auf den primären Erhalt von Informationen rekonstruiert. Dabei zeigen sich **drei mögliche Wege des Informationserhalts**: (1) die Konfrontation über **Massenmedien**, wobei hier lineare Formate dominieren, (2) die Konfrontation über **Sozialkontakte** und (3) die Konfrontation durch **eigenes Erleben**. Diese Wege unterscheiden sich unter anderem bezüglich ihres Mediatierungsgrads und der Bedeutung sozialer Interaktion; darüber hinaus lassen sich spezifische Faktoren benennen, die (möglicherweise) eine beeinflussende Rolle für die Realisierung der jeweiligen Konfrontations- und damit Informationswege spielen. Für den Bereich der Konfrontation über Massenmedien wurde beispielsweise die Existenz eines technischen Zugangs als Einflussfaktor erkennbar.

Prozesse des Informationserhalts münden zum einen darin, dass die interviewten Selbstvertreter*innen über einen **politischen Kenntnisstand** bezüglich des in den Informationen thematisierten Phänomens verfügen. Hinzu kommt die subjektive **Wahrnehmung der persönlichen Betroffenheit**. Letztere wurde als **Schlüsselfaktor** dafür identifiziert, ob eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem politischen Phänomen angestoßen wird.

Persönliche Betroffenheit hat **viele Facetten**, die sich markant in Dualismen abbilden lassen. Sie muss nicht von Anfang an wahrgenommen werden; es ist durchaus möglich, dass sie sich erst nach mehrmaligem Erhalt politischer Informationen zu einem politischen Phänomen manifestiert. Sie kann sich im Alltäglichen wiederholend zeigen oder einmalig bestehen und von Betroffenen sowohl positiv als auch negativ erlebt werden. Persönliche Betroffenheit kann körperlich und/oder emotional spürbar werden, wobei ihre Intensität zwischen hoch und niedrig variieren kann. Menschen können sich einzeln, aber auch in Gruppen persönlich von einem politischen Phänomen betroffen fühlen. Gemeinsam ist all diesen Facetten, dass sie als ausschlaggebend für den weiteren Weg der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen markiert wurden, wobei die Arten persönlicher Betroffenheit diesen weiteren Prozess nicht determinieren.

Anschließende Prozesse können sowohl in Form von **gemeinsamen** als auch in Gestalt von **individuellen Auseinandersetzungsprozessen** auftreten. Dabei wählen Interviewpartner*innen verschiedene Strategien, um Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen zu realisieren. Zum einen zeigt sich, dass die **Konfrontation mit politischen Informationen** auch hier eine bedeutende Rolle spielt, wobei im Kontext dieser Ausarbeitung der Eindruck entsteht, dass vor allem bereits vertraute Wege der Konfrontation gewählt werden. Neu sind im Vergleich mit bereits benannten Konfrontationswegen u.a. die Benennung des Internets als Konfrontationsmedium und das aktive Herbeiführen von Konfrontation, ein ‚sich konfrontieren‘ mit politischen Informationen. Eine Strategie, die ausschließlich in Zusammenhang mit Auseinandersetzungsprozessen auftritt, ist die **Reflexion**. Hierbei können wiederum mehrere Reflexionswege differenziert werden: (1) die **selbstständige**, (2) die **gemeinsame** und (3) die **stellvertretende** Reflexion.

Im Anschluss lassen sich auch hier Konsequenzen benennen, in denen Auseinandersetzungsprozesse münden können, wobei diesbezüglich eine große Bandbreite sichtbar wird. Auch hier verfügen Menschen über einen gewissen **politischen Kenntnisstand**; in einigen Fällen sticht hier großer Detailreichtum heraus. Hinzu kommen Konsequenzen, die im bisherigen Verlauf noch nicht zu Tage getreten sind. Dies sind (1) die **Begründung und Erklärung** politischer Phänomene, (2) **Handlungsorientierung** in Bezug auf das Phänomen, (3) die **Selbstverortung** im politischen Kontext, wobei hier wiederum einzelne Unterkategorien – ‚Meinungen zu Politiken und Denkweisen‘, ‚Politischer Horizont‘, ‚Eigene Handlungsmacht‘ sowie ‚Positionierung zum politischen Phänomen‘ - identifiziert wurden, (4) die **Verknüpfung** mehrerer politischer Phänomene und (5) eine **Überbeanspruchung** in der Auseinandersetzung. Teil dieser Überbeanspruchung sind unter anderem **Überforderung** durch und **Übersättigung** mit politischen Informationen.

Letztere sind **Schlüsselfaktoren** für das Eintreten in erschwerte Auseinandersetzungsprozesse. Die Rekonstruktion solcher Prozesse basiert auf vergleichsweise wenig Erzählungen und wird daher besonders deutlich als erster Entwurf einer Sichtbarmachung definiert. Weitere Faktoren, die als ursächliche Bedingungen für solche erschwerten Auseinandersetzungsprozesse identifiziert wurden, sind der **fehlende technische Zugang** zum Konfrontationsmedium und die Strategie der **stellvertretenden Reflexion**.

Um mit erschwerten Auseinandersetzungsprozessen umzugehen, finden Menschen mit Lernschwierigkeiten Strategien, die deutlich von den bisher beschriebenen Ansätzen abweichen. Zum einen sind dies Varianten der **Komplexitätsreduktion**, die als aktivere Strategieanpassung erscheint. Zum anderen zeigt sich mit dem **Aushalten** erschwerender Verhältnisse eine passivere mögliche Strategie.

Diese Strategien können zu Konsequenzen führen, die im bisherigen Verlauf ebenfalls noch nicht beschrieben wurden. Dazu gehören bei Komplexitätsreduktion z.B. ein **Verlust** der Diversität von Informationen sowie der Kontrolle über die Informationsprozesse selbst. Hinzu kommen **emotionale Konsequenzen**, wobei in dieser Ausarbeitung mit Wut, Langeweile und Scham ausschließlich Emotionen benannt wurden, die häufig als negativ wahrgenommen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass Auseinandersetzungsprozesse **unterschiedlich komplex** sind. So werden zum einen vergleichsweise kurze Prozesse sichtbar, die in Hinblick auf ihre Konsequenz als primär **orientierende Auseinandersetzungsprozesse** bezeichnet werden können. Auf der anderen Seite des Spektrums zeigen sich komplexe Prozesse, die zusätzlich zu Handlungsorientierung in Selbstverortung münden. Daher liegt eine Benennung als **selbstverortende Auseinandersetzungsprozesse** nahe. Hervorzuheben ist, dass erschwerte Prozesse nicht automatisch zu Lasten der Komplexität gehen: Auch hier finden sich beispielhaft sowohl orientierende als auch selbstverortende Auseinandersetzungsprozesse.

Schließlich zeigt sich in Ansätzen, dass **Selbstwahrnehmung** und die subjektive **Wahrnehmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten** und deren Lebensumstände im Allgemeinen die Strategien **beeinflussen** können, die in Auseinandersetzungsprozessen gewählt werden.

Im nächsten Schritt gilt es nun, diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten theoretischen und empirischen Hintergründe einzuordnen und zu diskutieren.

7 Diskussion und kritische Reflexion

An diesem Punkt ist zunächst übergreifend zu konstatieren, wie deutlich im Verlauf der Ergebnisdarstellung erkennbar wird, dass Informations- und Auseinandersetzungsprozesse miteinander verwoben sind und wie artifiziell es an manchen Stellen anmutet, sie zu hermeneutischen und analytischen Zwecken als getrennte Phänomene zu betrachten. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden allerdings unterschiedliche Diskussionsschwerpunkte gesetzt und dabei einzelne Aspekte der umfassend dargestellten Ergebnisse in ausgewählten Zusammenhängen beleuchtet, was eine Weiterführung dieser analytischen Trennung der Prozesse zur Folge hat. Zunächst liegt der Fokus dabei auf politischen Informationsprozessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Daran schließt eine Diskussion bezüglich möglicherweise rekonstruierter politischer Selbstbildungsprozesse an. Dabei beansprucht letztere, konträr zum empirischen Hintergrund dieser Thesis, deutlich mehr Raum als die Betrachtung der Informationsprozesse. Im Weiteren wird diskutiert, wo und inwiefern die sichtbar gemachten Wege und damit Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer Auseinandersetzung mit politischen Inhalten behindert werden. Das Kapitel schließt mit einer kritischen Reflexion, in deren Verlauf sowohl die Reichweite und Generalisierbarkeit der Ergebnisse als auch das methodische Vorgehen näher betrachtet werden.

7.1 Politische Informationswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Unter der Bezeichnung ‚Wege des Erhalts politischer Informationen‘ wurden in der vorangegangenen Ergebnisdarstellung konkrete Strategien der Konfrontation mit Informationen herausgearbeitet. Hier fiel der Blick zunächst auf massenmediale Informationswege, was eine Einordnung in die zuvor dargestellten empirischen Hintergründe der Mediennutzungsforschung nahelegt. Mit der Dominanz des Fernsehens, die in den Ergebnissen aufgezeigt wurde, finden sich in der vorliegenden Ausarbeitung Erkenntnisse, die auch im Rahmen der umfassenden Studie des Hans-Bredow-Instituts für Medienwissenschaften der Universität Hamburg und der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund 2016 gewonnen wurden. Die große Bedeutung dieser linearen Informationsquelle speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten, wurde im empirischen Hintergrund deutlich (vgl. Adrian u.a. 2017, S. 147; 150). Mit dem Zitat Georg Spennhofs – „Fernsehen () Radio, Presse, alles“ (G.S., Z. 1434-1442) – ist genau das massenmediale Spektrum abgebildet, das auch im Rahmen der Hamburger und Dortmunder Studie als relevant herausgearbeitet wurde (vgl. Adrian 2017, S. 150). Auch die Erkenntnis, dass internetbasierte Informationszugänge erst im späteren Verlauf der Konfrontation mit Informationen im Rahmen von Auseinandersetzungsprozessen eine Rolle spielen, passt in das empirische Bild, das Menschen mit Lernschwierigkeiten zu einem bemerkenswert großen Teil als Offliner*innen zeichnet (vgl. Haage/Bosse 2019, S. 50; Zaynel 2017, S. 222). Auffällig ist hier, dass die Anzahl der

Menschen, die grundsätzlich über einen technischen Zugang zu digitalen technischen Endgeräten verfügen, im hier repräsentierten Sampling deutlich höher ist als in den zuvor dargestellten empirischen Studien (vgl. Haage/Bosse 2019, S. 54). Ein möglicher Grund für diese Abweichung könnte die Tatsache sein, dass Rosemarie Lauritz in der vorliegenden Studie die Einzige ist, die durch ihre Äußerungen die Perspektive einer ‚Heimbewohnerin‘ einbringt. Ein solches Wohnumfeld wurde in bisherigen Erhebungen mit besonders wenigen Möglichkeiten des digitalen Anschlusses in Verbindung gebracht (vgl. ebd.).

Die vorliegende Ausarbeitung liefert hinsichtlich konkreter Strategien des Informationserhalts Erkenntnisse, die über den Bereich der Mediennutzungsforschung und damit auch über den empirischen Hintergrund hinausgehen. So werden sowohl die Bedeutung der Information über Sozialkontakte als auch die Möglichkeit der Information über direktes, eigenes Erleben rekonstruiert. In Zusammenhang mit dem Informationszugang über Sozialkontakte wurde keine deutlich dominante Art des Kontakts sichtbar. Als wichtiger Faktor für die Existenz der jeweiligen Sozialkontakte konnte die individuelle Lebenswelt der Person herausgearbeitet werden. Hier zeigt sich trotz der Vielfalt möglicher Sozialkontakte, dass professionelle Akteur*innen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für den Erhalt von Informationen relevant sein können. Damit lässt sich eine Verbindung ziehen zur Erhebung von Meike Nieß (2016) und ihrer Feststellung, dass Mitarbeiter*innen eine bedeutende Rolle zu kommt, wenn es um die Anbahnung von politischem Engagement geht (vgl. ebd., S. 221). Tatsächlich zeigte sich auch im hier ausgewerteten Material, dass die politischen Informationen, die über professionelle Akteur*innen weitergegeben wurden, u.a. die konkrete politische Arbeit in Zusammenhang mit einem Selbstvertretungsgremium betrafen. Mit der Existenz von Sozialkontakten zu professionellen Akteur*innen wird darüber hinaus besonders sichtbar, dass diese meist dann existieren, wenn sich Interviewpartner*innen in Unterstützungskontexten der Eingliederungshilfe bewegen.

Einzelne Einflussfaktoren für die Ausgestaltung der Informationswege wurden bereits aufgegriffen und eingeordnet. Es lässt sich zudem ein weiterer Faktor mit dem empirischen Hintergrund in Zusammenhang bringen: Der mögliche Einfluss einer umfeldbezogenen, habituellen Komponente in Hinblick auf die Wahl einer Informationsquelle. So konstatieren Ulrike Wagner u.a. (2012) in Bezug auf Jugendliche: „Der eigene Bekannten- und Freundeskreis sowie die Familie waren und sind nach wie vor wichtige Instanzen für die Erschließung medialer Informationsquellen“ (ebd., S. 324). Ähnlichkeit zu deren Aussage zeigt sich hier auch in der Tatsache, dass die Interviewpartner*innen, die sich entsprechend äußerten, zwischen 18 und 30 Jahre alt – also verhältnismäßig jung – waren.

Ein Faktor, der sich im herangezogenen empirischen Hintergrund nicht findet, ist die Art medialer Thematisierung und hier insbesondere die Häufigkeit der Berichterstattung über

ein politisches Phänomen.⁴⁷ In dieser Ausarbeitung wurde deutlich, dass häufige Thematisierung möglicherweise eine Rolle spielt – empirisch eingeordnet und rückgekoppelt werden kann die Aussage an dieser Stelle nicht.

Die sichtbar gemachte Thematik der ‚Nicht-Rekonstruierbarkeit der Wege‘ durch Gesprächspartner*innen wurde im Forschungsstand ebenfalls nicht erwähnt und kann hier als zusätzliche Erkenntnis dieser Ausarbeitung angeführt werden. Zu betonen ist, dass damit nicht zwangsläufig eine Einschränkung des politischen Kenntnisstands oder der Auseinandersetzungsprozesse einhergeht. Die Beobachtung kann z.B. als Impuls für themenverwandte quantitative Forschungsansätze sein, die Möglichkeit der ‚Nicht-Rekonstruierbarkeit‘ in der Erhebung mitzubedenken.

Ein Bereich, der sich in den erhobenen Daten findet, in die Auswertung allerdings nicht mit einbezogen wurde, ist der des aktiven Informations*handelns*. Aus Gründen des Umfangs wurde auf die Rekonstruktion politischer Handlungen, die an die sichtbar gewordenen Handlungsorientierungen anschließen, verzichtet.

Schließlich rückt der Modus des Informationserhalts in den Fokus der Diskussion, was dessen Einordnung in die Ergebnisse der im Hintergrund dargestellten empirischen Arbeiten mit sich bringt. Mit der Kategorienbezeichnung der ‚Konfrontation‘ und deren passiven Ausprägung in Zusammenhang mit dem primären Erhalt politischer Informationen zeigt sich eine Parallele zu dem, was Russell Neuman (1986, S. 148) ‚information acceptance‘ nennt. Es zeigt sich, dass Menschen zunächst mit politischen Informationen konfrontiert *werden*, „without being keen to receive them“ (Blumler and McQuail, 1969, S. 206 nach Neuman 1986, S. 148). Sichtbar wird, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten zunächst durch das ‚Konfrontiertwerden‘ Kenntnis über Neuigkeiten und dadurch auch über aktuelle politische Phänomene erhalten. In einer Erzählung Simon Lomniks (Z. 389-391) wird darüber hinaus eine Parallele zu den Beschreibungen Ulrike Wagners (u.a. 2012) deutlich: Ab und zu ‚ploppt‘ etwas in Social Media auf - wenn eine Information wichtig ist, wird sie schon zu ihm kommen.

In den durch persönliche Betroffenheit angestoßenen Auseinandersetzungsprozessen kommt der Konfrontation mit politischen Informationen als Strategie eine wichtige Rolle zu, wobei auffällig ist, dass hier zusätzlich zum ‚konfrontiert werden‘ auch Modi des ‚sich Konfrontierens‘ rekonstruierbar sind. Auch dies steht in Einklang mit dem empirischen Hintergrund aus dem Bereich der Forschung zu politischem Wissen und Wissensklüften, die politisches Interesse als zentral erachten, damit *sich* Menschen informieren (vgl. z.B. Müller

⁴⁷ Zukünftig könnten hier Forschungsergebnisse einbezogen werden, die z.B. unter dem Begriff des ‚Information Overloads‘ verhandelt werden.

2019, S. 288). Möglicherweise kann persönliche Betroffenheit in dem Zusammenhang als relevanter Faktor für die Entwicklung von politischem Interesse verstanden werden.

Mit der Konsequenz des politischen Kenntnisstands, der sowohl aus ‚konfrontiert werden‘ als auch aus dem ‚sich konfrontieren‘ hervorgehen kann, zeigt sich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus über politisches Wissen verfügen.⁴⁸ Hierzu muss angemerkt werden, dass diese Ausarbeitung keine Rückschlüsse darüber geben kann, in welchem Umfang die Konfrontation mit politischen Informationen auch zur Entwicklung des Kenntnisstands führt. Es ist durchaus denkbar, dass nicht jede Information so weit erfasst und weiterverarbeitet wird, dass Menschen Kenntnis des politischen Phänomens besitzen. Aufgrund der methodologischen Verortung dieser Ausarbeitung im rekonstruktiven Spektrum und der Erhebung mittels narrativer Interviews werden hier nur solche Informationsprozesse sichtbar, über die Interviewpartner*innen erzählen können. Da für eine solche Erzählung die Benennung des Gegenstands der Information unabdingbar ist, kommen auch nur die Prozesse zum Vorschein, die zu einem Kenntnisstand über den Gegenstand geführt haben. Des Weiteren ist aufgrund der methodologischen Verankerung dieser Ausarbeitung nicht nachvollziehbar, wie detailliert oder ‚korrekt‘ dieser Kenntnisstand im Vergleich zu anderen ‚Personengruppen‘ ist.

Inwiefern Wege politischer (Selbst-)Bildung sichtbar werden, ist Inhalt des folgenden Kapitels.

7.2 Politische Bildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Mit dem Fokus auf politische Bildungswege wendet sich die Diskussion den Prozessen zu, die im Rahmen der Ergebnisse als Auseinandersetzungsprozesse bezeichnet wurden. So gilt es im vorliegenden Kapitel einzuordnen und abzuwägen, inwiefern sich diese rekonstruierten Wege als Prozesse politischer Selbstbildung kennzeichnen lassen und entsprechend verstanden werden können.

Dafür wird zunächst zurückgegriffen auf die im theoretischen Hintergrund bereits angeführte und zitierte Fassung politischer Bildung durch Bernhard Claußen (2015), bevor eine Kontrastierung der hier vorliegenden Ergebnisse mit den empirischen Kategorien und Erkenntnissen Steve Kenners (2021) erfolgt. Ersterer formuliert zu Selbstbildung:

„In reflektierter Programmatik, nicht aber immer im gemeinhin geläufigen Begriffsgebrauch unterschieden von bloßer Information, ... impliziert Politische Bildung in praktischer Absicht eine *intransitive Auseinandersetzung* mit den zentralen Grund- und Zeitfragen des Politischen unter Einschluss geltender Systemmerkmale und ebenso denkbarer wie als nötig sich erweisender Modalitäten einer Systemtransformation. Politische Bildung als *Prozess und Veranstaltung* bezeichnet damit ...[u.a.] einen *kritischen Habitus* des

⁴⁸ Siehe hierzu auch Kapitel 7.4: Kritische Reflexion

reflexiven Menschseins, der aufgrund vorhandener individueller Dispositionen und Potenzen in Eigenaktivität gewonnen wird“ (Claußen 2015, S. 1210; Hervorhebungen i.O.).

Hieraus lassen sich verschiedene Elemente ableiten, die für die weitere Diskussion hilfreich erscheinen: (1) politische Selbstbildung lässt sich als Prozess der intransitiven, also nicht-zielenden, Auseinandersetzung beschreiben, wobei sich dieser (2) auf dem Fundament individueller Voraussetzungen und individuellen Vermögens in Eigenaktivität realisieren kann. Politische Selbstbildung lässt sich (3) bezüglich ihrer reflexiven Programmatik von Prozessen politischer Information unterscheiden und dreht sich im Kontext der Auseinandersetzung (4) um Grund- und Zeitfragen des Politischen, wobei Systemmerkmale und möglicherweise Art und Weisen einer Systemtransformation eingeschlossen sind.

Bezüglich (1) ist die Verbindung offenkundig: Im Zuge dieser Arbeit wurden Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen rekonstruiert, die u.a. durch den Erhalt politischer Informationen angestoßen wurden, bezüglich ihrer Form und ihrer Konsequenzen aber nicht determiniert sind. Zu Beginn des Ergebniskapitels wurde verdeutlicht, dass die lineare Darstellung im Rahmen dieser Ausarbeitung trügerisch ist: Im Gegenteil zu dieser ‚zielenden‘ Form sind Auseinandersetzungsprozesse eng verwoben mit weiterlaufenden Informationsprozessen und nicht als abschließbar oder auf ein Ziel gerichtet zu betrachten.

(2) Inwiefern Voraussetzungen und Vermögen für Auseinandersetzungsprozesse individuell gegeben sind, lässt sich durch die methodologische Herangehensweise nur begrenzt darstellen.⁴⁹ Deutlich wird in den Ergebnissen allerdings, dass rekonstruierte Prozesse in interaktionistischer Auseinandersetzung mit der Umwelt ohne einen klaren Rahmen extern organisierter Veranstaltungen politischer Bildung und dort bereitgestellter methodisch-didaktische Einbettung stattfinden. Es handelt sich daher um durch Eigenaktivität charakterisierte Prozesse.

(3) In Hinblick auf die Verknüpfungen zu einer reflexiven Programmatik, die von Bernhard Claußen (2015, S. 1210) als Unterscheidungsmerkmal von ‚reinen‘ politischen Informationsprozessen angeführt wird, erscheint es sinnvoll, die Diskussion zu fokussieren und auf einen einzelnen Bereich rekonstruierter Prozesse zu lenken: Die Strategie der Reflexion, die im Kontext politischer Auseinandersetzung zusätzlich zur weiteren Konfrontation mit politischen Informationen sichtbar gemacht werden konnte. Diese Strategie als Programmatik zu bezeichnen, erscheint weit gegriffen. Deutlich ist dennoch, dass Formen der Reflexion ausschließlich in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen sichtbar gemacht werden konnten und dadurch ein Unterscheidungsmerkmal von Prozessen des primären Erhalts politischer Informationen kenntlich wird.

⁴⁹ Siehe bezüglich bestehender Behinderungen Kapitel 7.3: Spuren von Behinderung und behinderten Wegen

In diesem Zusammenhang ist kritisch zu hinterfragen, inwiefern die sichtbar gemachte Strategie gemeinsamer Reflexion und die, in ersten Ansätzen erfasste, stellvertretender Reflexion noch als Teile von Auseinandersetzung in *Eigeninitiative* gesehen werden können. Erstere zeichnet sich dadurch aus, dass der Reflexionsprozess mit mehreren Personen realisiert wird, wobei das im Zentrum der Betrachtung stehende Individuum entweder selbst ausschlaggebend dafür ist, dass Reflexionsmomente angeregt werden (z.B. indem es diese aktiv anfragt) oder als Teil einer Gruppe partizipiert und im Anschluss daran Konsequenzen entwickelt. Hier ist der Modus der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen in *Eigeninitiative* nicht existentiell gefährdet. Anders verhält es sich in Hinblick auf stellvertretende Reflexion: Hier übernimmt eine andere Person den Reflexionsprozess und damit auch den Auseinandersetzungsprozess. Ein entsprechender politischer Selbstbildungsprozess in Form von Auseinandersetzung in *Eigeninitiative* wird damit unterbrochen und umgelenkt. Daher ist zu bedenken, dass nicht jede rekonstruierte Form der Reflexion auf einen Prozess intransitiver Auseinandersetzung verweist.

Mit dem (4). Element politischer Bildungsprozesse kommen mit den „Grund- und Zeitfragen des Politischen“ (Claußen 2015, S. 1210) inhaltlich die politischen Phänomene in den Blick, mit denen Auseinandersetzung sichtbar wurde. Hinzu kommt eine Diskussion darüber, inwiefern entsprechende Systemmerkmale und Modalitäten der möglichen und nötigen Systemtransformation eingeschlossen sind.

Inhaltlich konnte deutlich gezeigt werden, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Ebene von Policy mit verschiedenen politischen Phänomenen auseinandersetzen. Konkret betrifft das das – ins Zentrum gestellte – Themengebiet der Pandemiepolitiken, wobei in Erzählungen insbesondere aktuelle Regelungen, wie z.B. Maskenpflicht und Abstandsgebot, Entscheidungen, deren Hintergründe und die nationale sowie internationale Einordnung dieser Politiken präsent sind. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass von den Gesprächspartner*innen selbst Policy-Thematiken wie die Klimakrise (vgl. z.B. P.D., Z. 1111-1292), strukturelle Diskriminierung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen (vgl. J.D., Z. 66-78) bis hin zur Frage nach dem gesellschaftlich historisch und aktuell zugestandenem Wert des Lebens (vgl. G.S., Z. 1395-1499) eingebracht werden. Erkennbar wird folglich, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten mit verschiedenen politisch relevanten Zeitfragen auseinandersetzen. Im Bereich der Grundfragen des Politischen finden sich keine Strukturen der Auseinandersetzung, sehr wohl jedoch ein Blitzlicht auf Fragen der Möglichkeit politischer Partizipation und bestehender praktischer Exklusion im Rahmen von (Bundestags-)Wahlen (vgl. E.L., Z. 154-159).

In diesen Kontexten wird wiederholt deutlich, dass die Auseinandersetzungsprozesse in der Konsequenz auf Ebene der Polity/Politics eine kritische Betrachtung politischen Handelns (oder Nicht-Handelns) sowie entsprechender Entscheidungen und Regelungen ebenso wie

das Äußern einer eigenen Meinung beinhalten (vgl. z.B. P.D., Z. 2342-2349; 2445-2467). Ob diese kritische Komponente als habituell oder als situativ zu charakterisieren ist, kann an dieser Stelle allerdings nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Die Auseinandersetzung mit Systemmerkmalen findet sich in Ansätzen an mehreren Punkten; so z.B. in der Einbeziehung von Polity/Politics in der Aussage, dass Corona zur Chefsache erklärt wurde und damit Zuständigkeitsbereiche im Rahmen demokratischer Verfasstheit verschoben wurden (vgl. T.A., Z. 1024-1121). Ein weiteres Beispiel sind die Wahrnehmung, dass, ‚der Staat‘ Teile des alltäglichen Lebens regelt, die vorher selbstbestimmt erschienen (vgl. E.L., Z. 498-511) und die Auseinandersetzung mit lokalpolitischen Gegebenheiten und Zuständigkeiten des Bürgermeisters (vgl. P.D., Z. 2127-2128).

Nicht rekonstruierbar sind Auseinandersetzungen mit Modalitäten der Systemtransformation. Kritik und Impulse für Veränderung beziehen sich auf Praktiken im politischen Kontext, nicht jedoch auf Transformation politischer Systeme. Zur Einbettung dieser Erkenntnis kann die im theoretischen Hintergrund dargestellte Kritik Simon Baumanns (2021) aufgegriffen werden: Möglicherweise spielt die Tatsache eine Rolle, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten strukturell sowohl im Kontext institutionalisierter Bildung als auch in Zusammenhang mit Selbstvertretung (vgl. ebd. S. 143;146) trotz des Etiketts politischer Partizipation mitunter wenig mit politischen Systemen in Berührung kommen. Dadurch bestehen eventuell wenig Möglichkeiten, diese Systeme zu hinterfragen und bei Bedarf reflexiv Transformation (mit)auszuloten.

Bezüglich der von Simon Baumann (2021) kritisierten Fixierung politischer Partizipationsformen auf behinderungsspezifische Themen lässt sich feststellen, dass Interviewpartner*innen sich nicht selbstständig, z.B. aufgrund eines exklusiven Interesses, auf Policy-Schwerpunkte der sozialen Ungleichheit und Behinderung festlegen. Politische Interessen gehen weit darüber hinaus. Diese Erkenntnis verdeutlicht, dass auch Kontextfaktoren, wie z.B. tradierte gesellschaftliche und ‚behinderungsspezifische‘ Vertretungsstrukturen und Denkmuster betrachtet werden müssen, um bzgl. der Frage nach Einflussfaktoren für eine inhaltliche Verengung des politischen Wirkens von Selbstvertreter*innen Antworten zu finden.

Vor dem Hintergrund der Fassung politischer Bildung, wie sie Bernhard Claußen (2015) formuliert, zeigt sich zusammenfassend, dass sich die Charakteristika politischer Selbstbildung zu großen Teilen in den rekonstruierten Prozessen der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen wiederfinden lassen. Einzuschränken ist diese Feststellung mit Blick auf die Auseinandersetzungsprozesse, die durch stellvertretende Reflexion gekennzeichnet sind und auf die reflexive Auseinandersetzung mit möglicher und nötiger Systemtransformation.

Im Weiteren findet eine Diskussion der rekonstruierten Auseinandersetzungsprozesse vor dem skizzierten empirischen Hintergrund statt. Da nur begrenzt Forschung zu politischer Selbstbildung herangezogen werden kann, wird hierfür ausführlicher auf die im Forschungsstand beschriebene Studie von Steve Kenner (2021) eingegangen. Er erforscht Selbstbildungsprozesse in Hinblick auf mehrere deduktiv und induktiv entwickelte Kategorien, wobei die für die Diskussion relevanten Elemente hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Er nennt u.a.:

„[1] Orientierungs- und Analysefähigkeit, [2] Perspektivenwahrnehmung, [3] politische Urteilsbildung, [4] Emanzipation und Kritik sowie [5] Handlungskompetenz, die in der Politikdidaktik in den letzten Jahrzehnten kontrovers diskutiert wurden. Im Analyseprozess wurden diese Kategorien um weitere induktiv ermittelte Kategorien erweitert, wie beispielsweise ... [6] Selbstwirksamkeit“ (Kenner 2021, S. 7).

Im Kontext der (1) Analyse- und Orientierungsfähigkeit werden unter anderem die kritische Reflexion politischer Informationen und der genutzten Quellen als zentrale Element genannt (vgl. ebd., S. 131). In den vorliegenden Ergebnissen finden sich diesbezüglich Hinweise, eine entsprechende kritische Grundhaltung lässt sich aber nicht strukturell und umfassend beschreiben. Beispiele für die kritische Einordnung politischer Information finden sich ansatzweise in Abgrenzung zu anderen Meinungen und darin enthaltene Informationen im Sozialkontakt (vgl. E.L., Z. 694-697; J.D., Z. 648-656), nicht aber im Kontext massenmedialer Informationswege. Bezüglich der kritischen Prüfung der Quellen zeigt sich ein heterogenes Bild. So sind auf der einen Seite durchaus ein hoher qualitativer Anspruch an (massen)mediale Quellen (vgl. E.L., Z. 615-617) und eine kritische Auseinandersetzung mit Berichterstattung (vgl. G.S., 1406-1449) erkennbar. Auf der anderen Seite zeigt sich in einem Fall, dass Social Media als Quelle ohne kritische Auseinandersetzung genutzt wird (vgl. S.L., Z. 389-391). Hier unterscheiden sich die Ergebnisse deutlich von den jugendspezifischen Erkenntnissen eines hohen Maßes an Reflexivität, zu denen Steve Kenner (2021) gelangt (vgl. ebd., S. 133).

Im Rahmen von Orientierungsfähigkeit findet sich auch die Frage nach „Verortung des Subjekts in der Welt“ (ebd., S. 131) und damit einhergehende kritische Konflikt- und Gesellschaftsanalyse, wobei Steve Kenner dies als Konsequenz politischen Handelns untersucht. Mit Blick auf die in der vorliegenden Ausarbeitung beschriebenen Konsequenzen politischer Auseinandersetzungsprozesse zeigt sich, dass mit der dort rekonstruierten ‚Selbstverortung im politischen Kontext‘ in der Benennung Schnittmengen auftreten. Als Bestandteile solcher Selbstverortung wurden hier allerdings die Subkategorien ‚Meinung zu Politikern und Denkweisen‘, ‚Politischer Horizont‘, ‚Eigene Handlungsmacht‘ und ‚Positionierung zum politischen Phänomen‘ herausgearbeitet, was inhaltlich bei Steve Kenner (2021) unter anderen Kategorien subsumiert wird.

So findet sich dezidiert kritische Konflikt- und Gesellschafts*analyse* in der hier vorgenommenen Kategorisierung nicht strukturell als Teil der Selbstverortung. Der Bereich des ‚politischen Horizonts‘ kann allerdings damit in einen Zusammenhang gebracht werden. Mit dieser Sub-Kategorie wird darauf verwiesen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten politische Phänomene nicht ausschließlich ich-bezogen betrachten, sondern sehr wohl vor Umfeld-bezogenem bis hin zu internationalem Horizont wahrnehmen und dabei unterschiedlich groß gefasste Dimensionen gesellschaftlichen Zusammenlebens betrachten.

Ein Indiz für eine kritische Analyse findet sich exemplarisch in den Äußerungen von Emily Ludes, die in der Konsequenz eines erschwerten Auseinandersetzungsprozesses Praxen der Lockerung von Coronamaßnahmen kritisiert, dabei gesellschaftliche Reaktionen auf Maßnahmen mitbedenkt und internationale Vergleiche anstellt (vgl. E.L., Z. 581-604). Ansätze eines gesellschaftsanalytischen Blicks zeigen sich darüber hinaus in Zusammenhang mit der ‚Verknüpfung mehrerer politischer Phänomene‘. So zieht z.B. Georg Spennhof im dort angeführten Beispiel Parallelen zwischen historischen Gegebenheiten und aktuellem Sprachgebrauch, was einem reflexiv-analytischen Betrachten unserer Zeit und gesellschaftlicher Strukturen im ausgewerteten Material am nächsten kommt (vgl. G.S., Z. 1406-1449).

Als zusätzlicher Aspekt politischer Selbstbildung wird von Steve Kenner (2) die Möglichkeit der Perspektivwahrnehmung und –übernahme formuliert (vgl. 2021, S. 60ff.). Durch die, im Rahmen der hier vorgenommenen Auswertung, rekonstruierte ‚Positionierung zu politischen Phänomenen‘, einer Subkategorie von ‚Selbstverortung‘, wird zunächst das Entwickeln und Wahrnehmen einer Eigenperspektive kenntlich. Darüber hinaus zeigen im Kontext der ‚Begründung und Erklärung politischer Phänomene‘ in Ansätzen Momente der Perspektivübernahme (vgl. z.B. J.D. Z. 268-272).

Mit der Subkategorie ‚Meinung zu Politiken und Denkweisen‘ findet sich im Rahmen von ‚Selbstverortung‘ außerdem eine Parallele zu einem weiteren, als relevant angeführten Bereich politischer Selbstbildung: Entsprechende Entwicklung kann als (3) politische Urteilsbildung aufgefasst werden. Festgestellt werden kann hier eine Gemeinsamkeit: Meinungsbildung im Rahmen von Selbstbildungsprozessen Jugendlicher wurde von Steve Kenner (2021) als Konsequenz und nicht z.B. als ursächliche Bedingung politischer Aktion herausgearbeitet (vgl. ebd., S. 153ff.). Dies deckt sich mit den hier gefundenen Erkenntnissen; auch in der vorliegenden Ausarbeitung steht die Entwicklung einer Meinung zu Politiken und Denkweisen als mögliche Konsequenz aus politischen Auseinandersetzungsprozessen.

Als Teil des [4] Kritischen und der [1] Orientierungsfähigkeit formuliert Steve Kenner, wie im Forschungsstand dargestellt, auch eine „Analyse bestehender Macht- und

Herrschaftsstrukturen und der damit verbundenen Konflikte“ (ebd., S. 140). Diesbezüglich finden sich in den Ergebnissen mehrere Anschlüsse. Zunächst zeigt sich, hier erneut unter ‚Selbstverortung‘ gefasst, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in Abhängigkeit von der Perspektive, aus der sie ein politisches Phänomen betrachten, eine Einschätzung zu ihrer eigenen diesbezüglichen Handlungsmacht entwickeln. Darüber hinaus wird im Kontext von Behinderung und vor dem Hintergrund eigener Diskriminierungserfahrung in Freizeit, aber auch in Zusammenhang mit politischen Partizipationsmöglichkeiten, eine Auseinandersetzung mit existierenden Machtstrukturen sichtbar (vgl. z.B. J.D., Z. 66-78; vgl. E.L., Z. 172-174). Während in der Studie von Steve Kenner (2021) damit verknüpft Strukturen der Selbstreflexivität erkennbar werden (vgl. ebd., S. 165), findet sich diese Komponente hier nur vereinzelt in den Aussagen von Emily Ludes (vgl. E.L. Z. 645-650).

In Zusammenhang mit (5) Handlungskompetenz fokussiert sich Steve Kenner (2021) auf die Lernerfahrungen, die Jugendliche in diesbezüglichen Rahmen politischen Handelns gemacht haben (vgl. ebd., S. 3f.). Da die vorliegende Ausarbeitung Bildungsprozesse in Zusammenhang mit politischen Informationsprozessen und nicht in ihrer Verzahnung mit politischem Handeln betrachtet, erscheint die Kontrastierung in Hinblick auf Kompetenzen hier schwer möglich. Mit der hier ausgearbeiteten Kategorie der ‚Handlungsorientierung‘ wird allerdings als Parallele deutlich, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten als Konsequenz politischer Auseinandersetzungsprozesse über eine, teilweise ausgeprägte, Vorstellung bezüglich ihres (weiteren) politischen Handelns verfügen.

(6) Steve Kenner (2021) konnte induktiv Zusammenhänge politischen Handelns von Jugendlichen und Selbstwirksamkeitserfahrungen herausarbeiten (vgl. ebd. S. 224ff.). Diese Erkenntnisse sind, erneut wegen des Handlungsbezugs, hier nicht ohne Weiteres übertragbar. Sichtbar wurde in der vorliegenden Ausarbeitung allerdings, dass vor dem Hintergrund vergangener Selbstwirksamkeitserfahrungen und eines handlungsmächtigen Selbstbilds spezifische zukünftige politische Handlungen ausgelotet werden können. Dies gilt auch bezüglich der möglichen politischen Informationswege. Exemplarisch stehen dafür die Anfrage Pedro Dalianis, die Oberbürgermeisterin von Köln sprechen zu wollen (vgl. P.D., Z. 2236-2249) und die Handlungsorientierung von Emily Ludes, Wahlkreiskandidat*innen vor der Bundestagswahl direkt anzuschreiben und so Informationen zu erschließen (vgl. E.L., Z. 135-153).

Vor den dargestellten Verknüpfungen zu theoretischem und empirischem Hintergrund lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass deutlich Elemente politischer Selbstbildungsprozesse in den rekonstruierten Auseinandersetzungsprozessen erkennbar sind. Dies zeigt sich insbesondere in Hinblick auf intransitive Auseinandersetzung in Eigenaktivität, den reflexiven Charakter im Vergleich zu Informationsprozessen und die Auseinandersetzung mit

Zeitfragen mit Schwerpunkt im Bereich der Policy. Vor dem empirischen Hintergrund wirkt das Bild gemischt. Während die Entwicklung einer eigenen Meinung zu Politiken und Denkweisen und eine individuelle, inhaltliche Perspektivwahrnehmung und eines Gespürs für eigene Handlungsmacht sichtbar werden, findet sich Perspektivübernahme nur in Ansätzen. Ähnlich gilt dies u.a. bezüglich des reflexiven Umgangs mit Informationen und Quellen und der (kritischen) Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Schließlich lässt sich feststellen, dass im Rahmen der rekonstruierten Auseinandersetzungsprozessen mit politischen Phänomenen mögliche Systemtransformationen nicht betrachtet werden.

Trotz der benannten Einschränkungen scheint in der Gesamtschau die Feststellung gerechtfertigt, die in dieser Ausarbeitung rekonstruierten Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen als politische Selbstbildungsprozesse zu begreifen. Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse und die forschungsleitende Fragestellung lässt sich an dieser Stelle – dem Fazit vorgehend – aussagen, dass im Zuge dieser Thesis politische Informations- und Selbstbildungswege rekonstruiert werden konnten.

Allerdings muss dieser Schluss vor dem Hintergrund der in Kapitel 6.8 dargelegten Diversität in der Komplexität der Auseinandersetzungsprozesse eingeschränkt werden. In den als handlungsorientiert charakterisierten Auseinandersetzungsprozessen erscheinen kaum Elemente politischer Selbstbildung wiedererkennbar. Diese finden sich hingegen dann, wenn Auseinandersetzung in ihrer Komplexität die Form der hier benannten selbstverordnenden Auseinandersetzungsprozesse annimmt.

Mit dieser Einordnung geht die Diskussion in eine Betrachtung der sichtbar gewordenen Formen und Strukturen von Behinderung über.

7.3 Spuren von Behinderung und behinderten Wegen

Der Titel dieses Kapitels verweist auf zwei Aspekte. Zum einen werden nachfolgend überwiegend solche Auseinandersetzungsprozesse behandelt, die in den Ergebnissen als erschwert charakterisiert wurden. Bereits dort wurde kenntlich gemacht, dass die Rekonstruktion auf weniger Aussagen beruht, daher zur Kontrastierung nicht immer Prozessmuster, sondern z.T. einzelne Erzählungen herangezogen wurden, und entsprechend nur erste, vorsichtige Linien der Sichtbarmachung gezeichnet werden können. Der Begriff der Spuren greift diesen Sachverhalt auf.

Zum anderen kann in Anschluss an die beiden vorangegangenen Kapitel bereits festgestellt werden, dass nicht alle rekonstruierten politischen Informations- und Selbstbildungswege per se abweichend bzw. durch Behinderung gekennzeichnet sind. Insbesondere gilt dies für die sichtbar gemachten politischen Informationsprozesse: Mit Ausnahme speziell

gelagerter Nutzung von Informationsquellen zeigten sich keine spezifischen und abweichenden Prozessmuster. Im Gegenteil finden sich dort viele übereinstimmende Punkte mit empirischen Ergebnissen, die unabhängig von dem ‚Personenkreis‘ entstanden. Nicht so eindeutig ist dies für politische Selbstbildungswege. Hier wurden Differenzen sichtbar; allerdings nicht so grundlegend, dass ausschließlich von abweichenden oder behinderten Wegen gesprochen werden könnte. Einschränkend muss an dieser Stelle betont werden, dass die vorliegende Studie methodologisch nicht als Vergleich angelegt ist und sich daher nicht abschließend bewerten lässt, ob sich Wege von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Wege von Menschen ohne Lernschwierigkeiten in ihrer Prozesshaftigkeit maßgeblich unterscheiden. Strukturen von Behinderung im Kontext der hier fokussierten Prozesse können allerdings im Zuge der Diskussion durch Rückgriff auf die im theoretischen Hintergrund dargelegte Heuristik der ICF sowie den diskurstheoretischen Behinderungsbegriff nach Hendrik Trescher (2017) beleuchtet werden.

Der Mehrwert der Heuristik der ICF für diese Ausarbeitung besteht hier vor allem in der soziologisch - interaktiven Komponente, d.h. des Verständnisses von Interaktion als zentralem Element für das Zustandekommen von Behinderung und dem Einbezug von Kontextfaktoren. Behinderung wird hier auf Grundlage des Schemas vor allem „im speziellen Sinne als eine negative Wechselwirkung zwischen einer Person ... und ihrer Kontextfaktoren in Bezug auf ihre Teilhabe an einem für sie wichtigen Lebensbereich gesehen“ (Röh 2009, S. 56).

Dies kann an mehreren Beispielen verdeutlicht werden. Eines davon steht in Zusammenhang mit der Entstehung von Überforderung, die als ausschlaggebender Faktor für einen erschwerten Auseinandersetzungsprozess identifiziert wurde. So wird in der Art und Weise, in der Emily Ludes ihre Überforderung herleitet, ein Wechselspiel deutlich zwischen (1) ihren personenbezogenen Faktoren – „ich muss sagen bei Zahlenraum bin ich raus“ (E.L., Z. 563) und den (2) Umweltfaktoren – „es gibt täglich ... neue Zahlen“ (E.L., Z. 562). Das Zusammenkommen dieser Faktoren führt dazu, dass im Zuge ihrer Informationsaktivität Überforderung entsteht, was wiederum eine von ihr angepasste Strategie der Komplexitätsreduktion erfordert. Obwohl in der Darstellung der Ergebnisse unter Kontrastierung der Prozesse von Emily Ludes und Simon Lomnik sichtbar wurde, dass Komplexitätsreduktion nicht per se ein Ende der politischen Auseinandersetzung markiert, gehen damit doch Verluste bezüglich der Bandbreite an Informationen und reduzierte Kontrolle über den Prozess einher. Das wiederum wirkt sich auf die Optionen zu politischer Partizipation aus. So wird am Beispiel der Überforderung deutlich, wie Behinderung politischer Informiertheit, daran anschließender Selbstbildungsprozesse und letztendlich politischer Partizipation durch ein Wechselspiel mehrerer relevanter Faktoren entstehen kann.

Ein weiteres Beispiel für Behinderung, die im Kontext erschwerter Auseinandersetzungsprozesse entsteht, findet sich im Rahmen der Strategie der stellvertretenden Reflexion, die bei Jan Dewald und seiner Mutter ansatzweise erkennbar wurde. Unter anderem der (1) Umweltfaktor, hier in Form von Sorgen und Vorsicht seiner Mutter, spielt zusammen mit (2) Jan Dewalds Körperfunktionen und -strukturen, d.h. der Tatsache, dass er, um sich zu bewegen, auf einen Rollstuhl und Unterstützungspersonen zurückgreifen muss. Hinzu kommt (3) der personenbezogenen Faktor einer als selbstverständlich empfundenen geringen Macht von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegenüber den externen Entscheidungen von Angehörigen. Daraus resultiert, dass Jan Dewald seine Strategie entsprechend anpasst und die erschwerenden Verhältnisse aushält. Es kommt zum Abbruch des Selbstbildungsprozesses und dadurch Verunmöglichung der Entwicklung eigener Handlungsorientierung, was wiederum Auswirkungen auf die lebensweltliche Partizipationsmöglichkeiten hat. Auffällig ist z.B., dass er sich nicht subversiv verhält oder verhalten kann, um Sozialkontakte trotz pandemischen Bedingungen zu pflegen. Die Behinderung zeigt sich hier also im Moment der nicht möglichen Entwicklung einer eigenen Handlungsorientierung im Rahmen politischer Bildung in Eigenaktivität.

Für Behinderungen, die nach Hendrik Trescher (2017) strukturell als Diskursausschlüsse begriffen werden können, finden sich ebenfalls mehrere Anknüpfungspunkte. An dieser Stelle sei in Bezug auf den theoretischen Hintergrund daran erinnert, dass nicht jeder Diskursausschluss als Behinderung begriffen wird. Diese manifestiert sich dann, „wenn durch machtvolle Praxen ein Subjekt oder eine Gruppe von Subjekten von (im je konkreten Fall bezugsrelevanten) Diskursen ganz oder teilweise ausgeschlossen wird“ (Trescher 2017, S. 182). Dass politische Diskurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten als bezugsrelevant betrachtet werden können, wurde in der Kapitel 2 hinterlegt und festgestellt.

Ein Bereich, in dem sich in den Ergebnissen Behinderung in Form von Diskursausschlüssen zeigt, ist der Zugang zu staatlich kommunizierten, politisch relevanten Informationen. Zum einen betrifft dies Wahlen. Emily Ludes berichtet eindrücklich, dass nicht alle Informationen in Leichter Sprache verfügbar seien und Verständlichkeit daher massiv eingeschränkt sei (vgl. E.L., Z. 131-135; 154-159). Sie und andere Gremiumsmitglieder sind folglich in der Situation, alternative Strategien im Kontext ihrer politischen Informations- und Auseinandersetzungsprozesse zu erschließen.

Zum anderen werden Menschen mit Lernschwierigkeiten durch die barrierevolle Sprache von Behörden, d.h. von Institutionen, die politisch im Bereich von Polity zu verorten sind, von (politisch) relevanten Diskursen ausgeschlossen. Dies wird von Thomas Ankersdorfer im vorliegenden Material verdeutlicht (vgl. T.A., Z. 407-410).

Behinderung entsteht in beiden Fällen folglich durch machtvolle hochschwellige Sprachformen. Hier zeigt sich, dass diese von Seite politischer Institutionen aufrechterhalten und reproduziert wird. Mit Blick auf den Forschungsstand überrascht diese Erkenntnis nicht; die schwere Zugänglichkeit von Informationen wurde dort hinreichend skizziert.

In Zusammenhang mit der Überbeanspruchung durch politische Informationen wird in den Ergebnissen eine weitere Facette von Behinderung in Ansätzen sichtbar. So wurde die Schnelllebigkeit von Informationen als bedeutender Faktor für die Entstehung von Überforderung herausgearbeitet: „da blickt doch keiner durch“ (S.L., Z. 395). Hier ist nicht (primär) die Versprachlichung politischer Informationen das Kriterium, das Diskursausschlüsse produziert und dadurch behindert, sondern die Geschwindigkeit politischer Entwicklungen und die machtvolle Praxis (massenmedialer) Darstellung schnelllebiger politischer Informationen. Eine Folge dieser Behinderung ist, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in erschwerte politische Auseinandersetzungsprozesse einsteigen und ihre Strategien entsprechend anpassen (müssen).

Schließlich wird Behinderung in den Erzählungen von Rosemarie Lauritz besonders prägnant ersichtlich: Sie lebt in einem ‚stationären‘ Wohnsetting und hat aufgrund von Umbaumaßnahmen über einen ihr nicht bekannten Zeitraum hinweg keinen Fernsehanschluss und dadurch keinen technischen Zugang zu der von ihr favorisierten und der einzigen existierenden medialen Informationsquelle (vgl. R.L., Z. 249-253). In ihrem erschwerten Auseinandersetzungsprozess muss sie auf Mitarbeiter*innen als Informationsquelle zurückgreifen. Ihr Prozess mündet dann in einer rudimentären, auf den Wohnbereich beschränkten, Handlungsorientierung.

In Kombination mit ihrer, in den forschungsethischen Perspektiven dargestellten, Unverfügbarkeit über den Zugang zu ihrem eigenen Zimmer, liegt die Parallele zu der im Forschungsstand beschriebenen Fassung einiger Wohneinrichtungen, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten leben, als totale Institutionen nahe. Verwehrung von Diskursteilhabe bzw. die entsprechenden DiskursteilhabebARRIEREN sind verankert in strukturellen Bedingungen des Wohnbereichs. Hier zeigen sich sowohl die im Forschungsstand beschriebenen fehlenden technischen Zugänge – in diesem Fall sogar temporär ausgeweitet auf den Fernsehzugang – als auch die Abhängigkeit von Mitarbeiter*innen in Bezug auf politische Informiertheit.

Dass in Hinblick auf Diskursteilhabe sowohl bezüglich der Sprache als auch in Zusammenhang mit der individuellen Wohnsituation Formen von Behinderung rekonstruiert werden konnten, ist vor dem Hintergrund des Forschungsstands wenig überraschend. Neu ist allerdings der Blick über diese Feststellung hinaus und die in der vorliegenden Ausarbeitung gewonnene Erkenntnis, dass Formen der Behinderung Auswirkungen auf Informations- und

Selbstbildungsprozesse haben können. Hinzu kommt eine Skizzierung der veränderten Gestalt und der Konsequenzen entsprechender Wege. Konkret wurden z.B. ein Verlust der Bandbreite von Informationen und die reduzierte Kontrolle über Informationswege, fehlende Optionen zur Entwicklung eigener Handlungsorientierungen durch Auseinandersetzung bis hin zu Rückzug aus und Einstellen von Prozessen sichtbar. Letzteres deckt sich mit den Erkenntnissen, die Filippo Trevisan (2020) in seiner Veröffentlichung beschreibt (vgl. ebd., S. 6f.).

Es zeigt sich gleichzeitig, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht umfassend und statisch von Behinderung betroffen sind, sondern dass diese situativ je nach Kontextfaktoren und Diskursteilhabebarrrieren entsteht und ihr je nach Strategieanpassung konstruktiv begegnet werden kann.

An diesem Punkt wird die inhaltliche Diskussion der Ergebnisse beendet und eine kritische Reflexion der Ausarbeitung angeschlossen.

7.4 Kritische Reflexion

Das Kapitel der kritischen Reflexion widmet sich zunächst einer Darstellung und Diskussion der Grenzen dieser Ausarbeitung. Zunächst wird dabei auf die interpretative und kreative Anordnung der Ergebnisse durch die Verfasserin im Zuge der Auswertung mit der Grounded Theory eingegangen. Konkret betrifft dies die erstellten Prozessmodelle. Daran schließt eine kritische Reflexion der Grenzen der Generalisierbarkeit rekonstruierter Ergebnisse an.

Kritische Reflexion der Prozessmodelle

Die kritische Betrachtung der rekonstruierten Prozessmodelle bezieht sich zunächst auf inhaltliche Aspekte. So wird im Verlauf der Ergebnisdarstellung und der bisherigen Diskussion deutlich, dass Auseinandersetzungsprozesse mit politischen Phänomenen sehr detailliert sichtbar gemacht wurden bzw. werden konnten. Prozesse des Erhalts politischer Informationen sowie erschwerte Auseinandersetzungsprozesse bleiben dagegen inhaltlich lückenhaft. Während der Ergebnisdarstellung wurde an entsprechender Stelle bereits auf ungeklärte Faktoren hingewiesen. Als Beispiel für eine lückenhafte Rekonstruktion kann hier zusätzlich hervorgehoben werden, dass der Schritt von der erstmaligen Konfrontation mit politischen Informationen hin zum Erkennen persönlicher Betroffenheit nicht im Detail sichtbar gemacht werden konnte. Logischerweise müsste hier auch eine Form der Reflexion zu Tage treten – im Umfang des vorhandenen Materials war dies nicht erkennbar. Noch deutlicher wird die Begrenztheit der Rekonstruktion von Prozessmustern im Kontext erschwelter Auseinandersetzungsprozesse. Diesbezüglich wurde bereits mehrfach auf Einschränkungen bzgl. der Rekonstruktion von Strukturen hingewiesen. Diese inhaltlichen Lücken sind in Zusammenhang mit dem nicht umfassend vorgenommenen, und dadurch

eingeschränkten, Theoretical Sampling zu sehen. Dies wird im weiteren Verlauf der kritischen Reflexion erneut aufgegriffen.

Darüber hinaus bedarf es einer kritischen Reflexion in Hinblick auf die (axiale) Strukturierung der rekonstruierten Faktoren. Bereits zu Beginn des Ergebnis- und des Diskussionskapitels wurde darauf verwiesen, dass die Differenzierung von (erstmaligen) Informations- und (daran anschließenden) Auseinandersetzungsprozessen nicht als ideal betrachtet werden kann. Dies liegt insbesondere daran, dass im erhobenen Material nicht immer trennscharf deutlich wird, ob Konfrontation mit politischen Informationen im Rahmen eines ersten Erhalts oder im Rahmen einer Auseinandersetzung mit dem politischen Phänomen verortet werden kann. Damit wird besonders kenntlich, dass politische Informations- und Selbstbildungsprozesse nicht komplett getrennt voneinander zu erfassen sind. Es ist zu vermuten, dass im Zuge einer ausführlicheren Forschung mit umfassenderem Sampling und längerer Forschungszeit eine adäquatere Form der axialen Kodierung und damit auch der analytischen Fassung rekonstruierter Prozesse hätte entwickelt werden können. So steht die getroffene Unterscheidung als nicht-determinierender analytischer Zwischenstand in einem größer zu denkenden Forschungsprozess. Vor dem Hintergrund des im methodischen Teil beschriebenen Verständnisses der Grounded Theory als prozesshafte Forschungsmethodologie, erscheint dieser Umstand allerdings trotz Kritik stimmig mit der gewählten Ausrichtung dieser Arbeit.

Die Bezeichnung der rekonstruierten Prozessformen als Zwischenstand verweist bereits auf die nachfolgende Diskussion bezüglich der Grenzen der Generalisierbarkeit hier dargestellter Erkenntnisse.

Grenzen der Generalisierbarkeit

Die Frage, inwiefern Ergebnisse generalisierbar sind, wird themenunabhängig auf methodologischer Ebene diskutiert. Durch die Verortung dieser Theses im interpretativ-rekonstruktiven Paradigma ist auch eine Aussage bezüglich der Maßstäbe für Generalisierbarkeit getroffen; das folgende Zitat von Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr (2014) verdeutlicht:

„Generalisiert werden ...nicht Gesetze, sondern z.B. bestimmte **Mechanismen** im Sinne „wiederkehrende(r) Prozesse, die bestimmte Ursachen mit bestimmte(n) Wirkungen verbinden“ (Mayntz 2002: 24; Hervorh. d. Verf.). Generalisierung heißt dann nicht die Identifikation allgemeiner, von Ort und Zeit unabhängiger Gesetze, sondern die Formulierung einer Theorie darüber, über welchen Mechanismus bestimmte Resultate erzeugt werden“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 364; Hervorhebung i.O.).

Mit diesem Verständnis von Generalisierung wird zunächst erkennbar, dass im Verlauf dieser Ausarbeitung sehr wohl gegenstandsbezogene Mechanismen und Faktoren sowie

deren Resultate sichtbar gemacht, prozessual verknüpft und dargestellt wurden. Die Ausformulierung einer Theorie, die ausschlaggebend ist für Generalisierbarkeit, ist im Rahmen dieser Thesis allerdings genauso wenig erfolgt, wie die Ausarbeitung einer Typologie. Hierfür wäre im Rahmen der Grounded Theory die konsequente Weiterführung des Theoretical Samplings bis hin zu einer theoretischen Sättigung erforderlich gewesen, die im vorgegebenen Umfang und Forschungskontext nicht erreicht werden konnte. Die Ergebnisse sind folglich nicht ohne Weiteres zu generalisieren.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Erhebung sind noch an mehreren Stellen Lücken im Datenmaterial und dadurch auch in der inhaltlichen Aussagekraft der Ergebnisse sichtbar. Eine Dimension, die nicht ausreichend ausgeleuchtet werden konnte ist das Alter der Gesprächspartner*innen. Ein großer Teil der Interviewpartner*innen war zum Zeitpunkt der Erhebung jünger als 30 Jahre. So konnte aufgrund fehlender Kontrastierungsmöglichkeiten z.B. nicht rekonstruiert werden, inwiefern das Lebensalter von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein relevanter Faktor für die bestehenden und genutzten Informationszugänge ist. Ein weiterer Bereich, der bei einem umfassenden Samplingprozess detaillierter beleuchtet worden wäre, ist die jeweilige Wohnform. Insbesondere das sogenannte stationäre Wohnen ist in der vorliegenden Ausarbeitung nicht angemessen berücksichtigt – erhoben wurde mit dem Interview von Rosemarie Lauritz nur eine Einzelperspektive, was die Rekonstruktion von Strukturmustern und die klare Benennung möglicher Behinderung spezifisch im Kontext solcher Wohnformen unmöglich macht. Unklar geblieben ist auch, in welcher Gewichtung das Leben im Elternhaus als Wohnform oder als Ausdruck einer gewissen Intensität des Sozialkontakts zu verstehen ist. Für eine entsprechende Kontrastierung hätten Menschen mit Lernschwierigkeiten in das Sampling eingeschlossen werden müssen, die z.B. gerade erst ausgezogen sind, d.h. wo ein noch bestehender Sozialkontakt vermutet werden kann, aber die Wohnform eine andere ist.

Über die festgestellte Einschränkung hinaus gilt es, kritisch zu reflektieren, inwiefern die erhobenen Prozesse aufgrund der Samplingkriterien und der Form der Datengewinnung bezüglich ihrer inhaltlichen Aussagekraft weiter eingeschränkt werden müssen. Der Fokus der Reflexion verschiebt sich damit von den Elementen, die nicht umgesetzt werden konnten, hin zu dem methodischen Vorgehen, das realisiert wurde und aus dem ebenfalls Einschränkungen resultieren können. Es gilt zu hinterfragen, ob überhaupt konstatiert werden kann, dass – ohne Anspruch der Generalisierbarkeit - *politische* Informations- und Selbstbildungswege von *Menschen mit Lernschwierigkeiten* in den Blick genommen wurden, oder ob dieses Ziel verfehlt wurde.

Bezüglich letzterem drängt sich die Tatsache auf, dass narrative Interviews ausschließlich mit Selbstvertreter*innen geführt wurden und dies eine Begrenzung der Aussagekraft der

Ergebnisse zur Folge haben könnte: Möglicherweise wurden ausschließlich Prozesse von Selbstvertreter*innen, also eines spezifischeren ‚Personenkreises‘, erhoben.

Gegen den Verdacht einer solchen Verengung spricht, dass Selbstvertreter*innen nicht aufgrund ihrer Funktion interviewt wurden, sondern aufgrund der Annahme, dass grundsätzlich politisches Interesse vorliege. So kommt es, dass die Erzählaufforderungen im zweiten, relevanteren Teil des Interviews nicht auf Strukturen und Handeln im Rahmen von Selbstvertretung gerichtet sind, sondern auf die Anfangszeit der Coronapandemie und damit auf einen potentiell vom Engagement unabhängigen Lebensbereich und auf dortige Informations- und Bildungsprozesse abzielen. Dem lässt sich entgegen, dass Selbstvertretung trotzdem zum Leben der Gesprächspartner*innen gehört und so nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass das Engagement für die gewählten Wege unerheblich ist. Insbesondere die Gesprächspartner*innen mit Sendungsbewusstsein berichten tendenziell in ihrer Rolle als Selbstvertreter*innen. Darüber hinaus finden sich in mehreren Erzählungen spezifische Formen der Konfrontation mit politischen Informationen und der gemeinsamen Reflexion als Strategie im Rahmen politischer Selbstbildungsprozesse. Diese werden so nur aufgrund des Engagements in der Selbstvertretung möglich. Insofern muss an dieser Stelle nicht revidiert, aber präzisiert werden: Erhoben wurden im Rahmen dieser ersten Sichtbarmachung politische Informations- und Selbstbildungsprozesse *politische engagierter* Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Zu diskutieren ist des Weiteren, ob die Ergebnisse dieser Ausarbeitung aufgrund der methodischen Herangehensweise, d.h. aufgrund des Rückgriffs auf ein kollektives Erleben in der Anfangszeit der Coronapandemie in Deutschland, ausschließlich Informations- und Selbstbildungswege in dieser Pandemie und nicht eine weitere politischen Dimension beleuchten.

Für ersteres spricht die Dominanz der Pandemie als kollektive Erfahrung für die anfängliche Rekonstruktion relevanter Prozessmuster. Dadurch stützen sich die Erkenntnisse zunächst auf Aussagen, die im Grenzbereich zwischen Medizinisch-Virologischem und Politischem liegen. Mit Blick auf diese spezifische Schwerpunktsetzung ließe sich argumentieren, dass die rekonstruierten Prozessmuster pandemiebezogene Informations- und Bildungswege abbilden und nicht als originär politische Prozesse aufgefasst werden können.

Dem lässt sich entgegen, dass die Pandemie als kollektives Ereignis durch die Wahl eines weiten Politikbegriffs trotz ihrer medizinisch-virologischen Natur durchaus auch als politisches Ereignis betrachtet werden kann.⁵⁰ Hieraus könnte in einem weiteren Schritt geschlossen werden, dass ausschließlich pandemiepolitische Informations- und Bildungswege im Fokus standen. Dem lässt sich argumentativ entgegensetzen, dass die Erzählungen zur kollektiven Erfahrung der Coronapandemie zwar maßgeblich zum Aufbau einer

⁵⁰ Siehe Kapitel 5.3: Erhebung mittels narrativer Interviews

theoretischen Modellskizze beigetragen haben, diese im weiteren Verlauf aber durch Erzählungen zu anderen, von Interviewpartner*innen ins Gespräch gebrachten, politischen Phänomenen unterfüttert und erweitert wurde. Die Erkenntnisse zu politischen Informations- und Bildungswegen beruhen daher im Gesamten nicht ausschließlich auf Aussagen zur Coronapandemie. Daher wird in dieser Ausarbeitung verallgemeinernd von *politischen* Informations- und Selbstbildungswegen und nicht fokussierend von pandemiebezogenen Prozessen gesprochen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass aufgrund des eingeschränkten Samplings und der dadurch fehlenden theoretischen Sättigung keine Theorie und/oder Typologie erstellt werden konnte. Dies hat zur Folge, dass die Erkenntnisse dieser Masterthesis nicht als generalisierbar gewertet werden können. Trotzdem konnten politische Informations- und Selbstbildungswege politisch engagierter Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer Prozesshaftigkeit skizzenhaft sichtbar gemacht werden.

8 Fazit

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse und deren Einordnung im Rahmen der Diskussion ist nun der Punkt erreicht, an dem diese Ausarbeitung zu einem Ende kommt. Im Zwischenfazit wurde das Erkenntnisinteresse formuliert, politische Informations- und Selbstbildungswege von Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer Prozesshaftigkeit sichtbar, sowie relevante Faktoren für diese Prozesse benennbar zu machen. Darüber hinaus sollte eine Skizzierung möglicher Verbindungslinien politischer Information und politischer Bildung realisiert werden. Hinzu kommt eine gewisse Sensibilität gegenüber Grenzen und Praxen der Verunmöglichung solcher Prozesse im Kontext von Behinderung.

Ohne Anspruch auf Generalisierung kann festgestellt werden, dass die im Verlauf herausgearbeiteten Erkenntnisse, zumindest in Bezug auf politisch engagierte Menschen mit Lernschwierigkeiten, den zentralen Elementen des formulierten Interesses entsprechen und zuvor bestehende Leerstellen, skizzenhaft und im Sinne eines ersten Vorschlags, füllen können.

So wurden aus den Erzählungen von Selbstvertreter*innen sowohl Prozessmuster des Erhalts politischer Informationen als auch Strukturen daran anschließender Auseinandersetzungsprozesse rekonstruiert, wobei aus der Diskussion hervorgeht, dass letztere zum Teil als politische Selbstbildungsprozesse begriffen werden können. Es wurde aufgezeigt, dass nicht alle politischen Informationsprozesse zwangsläufig in Prozesse der Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen übergehen. Als Schlüsselfaktor und Bindeglied konnte in der Rekonstruktion die Kategorie ‚Persönliche Betroffenheit‘ benannt werden. Darüber hinaus wurden relevante Einflussfaktoren für den Verlauf dieser Wege mehr oder weniger deutlich kenntlich. Einzelne konnten als ausschlaggebend für behinderte Informations- und Auseinandersetzungsprozesse identifiziert werden. Im Rahmen der Diskussion wurde daran anschließend aufgezeigt, dass die erkennbar gewordenen Grenzen politischer Informations- und Bildungsprozesse sowohl in Zusammenhang mit soziologisch – interaktiven Wechselwirkungen als auch bedingt durch Diskursteilhabebbarrieren als Formen von Behinderung gesehen werden können. Besonders eindrücklich zeigte sich letztere im Kontext sogenannter stationärer Wohnformen. Schließlich konnte aufgezeigt werden, wie divers mögliche politische Informations- und Bildungswege, insbesondere hinsichtlich ihrer Konsequenzen, ausgestaltet sind.

Diese Thesis bildet mit ihren Ergebnissen einen ersten empirischen Aufschlag für weitere rekonstruktive Forschung in dem gewählten Themengebiet. Mögliche Ansatzpunkte hierfür wurden im bisherigen Verlauf an entsprechender Stelle formuliert.

Vor dem Hintergrund des Forschungsstands lassen sich an dieser Stelle nur in zwei Bereichen Hinweise auf ‚Abweichung‘ erkennen. Zum einen wurde deutlich, dass Fragen der

Systemtransformation in den Prozessen nicht sichtbar wurden. Zum anderen decken sich die gewählten medialen Informationszugänge mit den Erkenntnissen anderer, vergleichend angelegter Studien. Diese weisen entsprechende Mediennutzung als ‚besonders‘ aus. Bezüglich der Zugänge zu politischen Informationen lässt sich im Rahmen dieser Forschung nicht erkennen, dass politisch engagierte Menschen mit Lernschwierigkeiten Kenntnis über ‚extra geschaffene‘ Sonderwege politischer Information haben oder diese nutzen, eher im Gegenteil. Wenn die Ebnung von (medialen) Zugängen zu politischen Informationen und dadurch auch zur Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen im Raum steht, erscheint es folglich wenig sinnvoll, Barrieren (allein) über das Aufbauen und Neuschaffen ‚zielgruppenspezifischer Sonderinformationswege‘ zu umgehen. Hilfreicher wirkt es, den Fokus darauf zu legen, dass etablierte und weithin bekannte mediale Zugänge, allen voran lineare Formate, barrierefrei(er) werden. Dies schließt die Forderung nach Formaten in Leichter Sprache mit ein.

Dass Formen von Behinderung kenntlich wurden, ist im Zuge der Diskussion und des Fazits bereits formuliert. Hervorzuheben ist ergänzend und im Kontrast, dass in der Art und Weise, wie sich politisch engagierte Menschen mit Lernschwierigkeiten Wege zur Konfrontation mit politischen Informationen schaffen, ein (selbst)bewusster Umgang mit gesellschaftlicher Etikettierung durchscheint. Deutlich wird dies in Zusammenhang mit Erzählungen darüber, dass (wiederholt) Politiker*innen und Wahlkreisbeauftragte eingeladen werden, um über relevante Themen barrierefreier zu informieren. In solchen Fällen zeigt sich, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten die häufig hindernde Besonderung ihrer Person zu Nutzen machen und dadurch individuelle Formen des Informationszugangs eröffnen.

Dies führt zu der zentralen und abschließenden Feststellung, dass politisch engagierte Menschen mit Lernschwierigkeiten trotz sichtbar gewordenen Barrieren und struktureller Formen der Behinderung in ihren Informations- und Selbstbildungsprozessen nicht zwangsläufig uninformiert, hilflos oder abhängig sind von spezifischen Angeboten. Sie finden Strategien der Information und der, wenn es sein muss, angepassten, bildenden Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen.

Literatur

- Adrian, Sebastian u.a. 2017: Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Medienbezogene Handlungen, Barrieren und Erwartungen einer heterogenen Zielgruppe. In: Media Perspektiven, o.Jg., H.3, S. 145-156, https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2017/0317_Adrian_Hoellig_Hasenbrink_Bosse_Haage.pdf, 26.01.2024.
- ARD-aktuell 2022: Angriff auf die Ukraine. Russland hat den Krieg begonnen. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-bombardements-101.html>, 02.03.2022.
- Auswärtiges Amt 2022: Ukraine: Reisewarnung/Ausreiseaufforderung (Reisewarnung). <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946>, 12.01.2024.
- Baumann, Simon 2021: Behinderungsspezifische Formen politischer Partizipation als Barriere politischer Teilhabe. In: Teilhabe, Jg. 60, H.4, S. 142-147.
- Bleidick, Ulrich 1999: Behinderung als pädagogische Aufgabe. Behinderungsbegriff und behinderungspädagogische Theorie. Stuttgart.
- BMAS 2021a: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, 26.01.2024.
- BMAS 2021b: Forschungsbericht 571. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. 4. Zwischenbericht. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-571-repraesentativbefragung-teilhabe.pdf?__blob=publicationFile&v=2, 26.01.2024.
- BMAS 2018: Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Fragen-und-Antworten-Bundesteilhabegesetz/faq-bundesteilhabegesetz.html>, 08.02.2022.
- BMAS 2017: Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1, 26.01.2024.
- Bourdieu, Pierre 1997: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1992. Schriften zu Politik & Kultur, / Pierre Bourdieu. Hrsg. von Margareta Steinrücke; 1. Hamburg.
- Böhm, Andreas 1994: Grounded Theory – Wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. In: Böhm, Andreas / Mengel, A. / Muhr T. (Hrsg.): Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz, S. 121-140.
- (bpb) Bundeszentrale für politische Bildung 2019: Wahlrecht für alle. <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/287187/wahlrecht-fuer-alle>, 12.01.2024.
- (bpb) Bundeszentrale für politische Bildung o.J.: Ohrenkuss. Politisches einfach erklärt. <https://www.bpb.de/mediathek/208518/ohrenkuss>, 12.01.2024.

- Buchner, Tobias 2008: Das qualitative Interview mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In: Biewer, G. (Hrsg.): Begegnung und Differenz. Menschen, Länder, Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik, 2. Tagung Internationale Sonderpädagogik, 28.-30.09.2006 an der Universität Wien. Bad Heilbrunn.
- (BV) Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. o.J.a: Kampagne. <https://www.lebenshilfe.de/selbstvertretung/kampagne>, 12.01.2024.
- (BV) Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. o.J.b.: Leipziger Erklärung. <https://www.lebenshilfe.de/selbstvertretung/leipziger-erklaerung>, 12.01.2024.
- (BV) Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. o.J.c.: Leipziger Erklärung für Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen. <https://www.lebenshilfe.de/selbstvertretung/leipziger-erklaerung/vollstaendiger-text/>, 08.02.2022.
- (BVerfG) Bundesverfassungsgericht 2019: Leitsätze zum Beschluss des Zweiten Senats vom 29. Januar 2019. https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Downloads/DE/2019/01/cs20190129_2bvc006214.pdf;jsessionid=169EA9FED11E95AACD3402A499733D49.1_cid506?__blob=publication-File&v=2, 12.01.2024.
- Caton, Sue / Chapman, Melanie o.J.: The Use of Social Media and People with Intellectual Disability: A Systematic Review and Thematic Analysis; Pre-Print: <https://e-space.mmu.ac.uk/607152/1/Pre%20print.pdf>, 26.01.2024. Veröffentlichung 2016 in: Journal of Intellectual and Developmental Disability, Jg. 41, H.2, S. 125-139.
- Claußen, Bernhard 2015: Politische Bildung. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, 5., erweiterte Auflage, S. 1210-1216.
- Cloerkes, Günther 2007: Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage.
- Dahl, Robert 1989: Democracy and Its Critics. New Haven und London.
- Dederich, Markus 2001: Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung. Bad Heilbrunn.
- Deichmann, Carl / Partetzke, Marc (Hrsg.) 2018: Schulische und außerschulische politische Bildung. Qualitative Studien und Unterrichtsbeispiele hermeneutischer Politikdidaktik. Wiesbaden.
- Delli Carpini, Michael X. / Keeter, Scott 1996: What Americans Know About Politics And Why It Matters. New Haven & London.
- Deth, Jan W. van 2016: Partizipation in der Vergleichenden Politikwissenschaft. In: Lauth, Hans-Joachim / Kneuer, Marianne / Pickel, Gerd (Hrsg.): Handbuch vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden, S. 169-180.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) 2020: Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Service/Forschungsethikkodex_DGSA.pdf, 02.02.2024.
- (DIMDI) Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter Beteiligung der Arbeitsgruppe ICD des Kuratoriums für Fragen der Klassifikation im

- Gesundheitswesen (KKG) 2012: ICF Version 2005. Einführung. I. Hintergrund. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icf/icfhtml2005/zusatz-02-vor-einfuehrung.htm>, 12.01.2024.
- Dönges, Christoph 2015: Politik einfach verstehen. Folgerungen aus einem Bildungsprojekt für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Dönges, Christoph / Hilpert, Wolfram / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn, S. 272-278.
- Dönges, Christoph / Hilpert, Wolfram / Zurstrassen, Bettina 2015: Einleitung: Didaktik der inklusiven politischen Bildung. In: Dönges, Christoph / Hilpert, Wolfram / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn, S. 9-16.
- Forst, Rainer 2005: Die erste Frage der Gerechtigkeit. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. Jg. 37, o.H., S. 24–31.
- Foucault, Michel 1970|2003: Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. München, S. 7-49.
- Fuß, Susanne / Karbach, Ute 2019: Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung. Opladen & Toronto, 2. Auflage.
- Glaser, Barney, G. / Strauss, Anselm L. 1967|2010: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern, 3. Auflage. Originalausgabe 1967: The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. New York.
- Glinka, Hans-Jürgen 2016: Das narrative Interview: eine Einführung für Sozialpädagogen. Weinheim, 4. Auflage
- Haage, Anne / Bosse, Ingo 2019: Basisdaten zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. In: Bosse, Ingo / Schluchter, Jan-René / Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim, S. 49-64.
- Hartmann, Jürgen 2012: Politische Theorie. Eine kritische Einführung für Studierende und Lehrende der Politikwissenschaft. Wiesbaden, 2. Auflage.
- Hauk, Dennis 2018: „Denkhüte“ im Politikunterricht – Ergebnisse einer Fallstudie über das politikdidaktische Potenzial der Methode unter besonderem Fokus politischer Urteilsbildung. In: Deichmann, Carl / Partetzke, Marc (Hrsg.): Schulische und außerschulische politische Bildung. Qualitative Studien und Unterrichtsbeispiele hermeneutischer Politikdidaktik. Wiesbaden, S. 83-100.
- Heiser, Patrick 2018: Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien. Wiesbaden.
- Helfferich, Cornelia 2011: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden, 4. Auflage.
- Hölzel, Tina / Jahr, David (Hrsg.) 2019: Konturen einer inklusiven politischen Bildung. Konzeptionelle und empirische Zugänge. Wiesbaden.
- Inclusion Europe o.J.: Self-advocacy. People with intellectual disabilities speaking up for themselves. <https://www.inclusion-europe.eu/self-advocacy/>, 23.02.2024.
- Jahn, Detlef 2013: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden, 2. Auflage.
- Kallmeyer, Werner / Schütze, Fritz 1976: Konversationsanalyse. In: Studium Linguistik I, S. 1-28.

- Kastl, Jörg Michael 2018: Inklusion. In: Otto, Hans-Uwe u.a. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, 6., überarbeitete Auflage, S. 665-678.
- Kastl, Jörg Michael 2017: Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Kenner, Steve 2021: Politische Bildung in Aktion. Eine qualitative Studie zur Rekonstruktion von selbstbestimmten Bildungserfahrungen in politischen Jugendinitiativen. Wiesbaden.
- Kessler, Stefanie 2018: Politische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Erste Ergebnisse aus einem explorativen Forschungsprojekt. In: Deichmann, Carl / Partetzke, Marc (Hrsg.): Schulische und außerschulische politische Bildung. Qualitative Studien und Unterrichtsbeispiele hermeneutischer Politikdidaktik. Wiesbaden, S. 159-174.
- Klamp-Gretschel, Karoline 2016: Politische Teilhabe von Frauen mit geistiger Behinderung. Bedeutung und Perspektiven der Partizipation. Opladen.
- König, Sina 2018: Wohnungsdesorganisation. Biographische Sinnkonstruktionen des (An-)Sammelns. Weinheim.
- Kotthaus, Jochem / Neusser, Ken-Michael 2020: Welche Methoden empirischer Sozialforschung gibt es? In: Kotthaus, Jochem (Hrsg.): FAQ Methoden der empirischen Sozialforschung für die Soziale Arbeit und andere Sozialberufe. Opladen & Toronto, S. 47-53.
- Kronauer, Martin 2015: Politische Bildung und inklusive Gesellschaft. In: Dönges, Christoph / Hilpert, Wolfram / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn, S. 18-29.
- Kruse, Jan 2014: Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und Basel.
- Kulke, Dieter / Dallmann, Anke 2019: Behinderte Durchbrüche auf allen Ebenen?! – Ein Blick auf die Veränderung der Interessenvertretung in der Behindertenpolitik. In: Toens, Katrin / Benz, Benjamin (Hrsg.): Schwache Interessen? Politische Beteiligung in der Sozialen Arbeit. Weinheim, S. 229-249.
- Küstners, Ivonne 2009: Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden, 2. Auflage.
- Kwak, Nojin 1999: Revisiting the Knowledge Gap Hypothesis: Education, Motivation, and Media Use. In: Communication Research Jg.26, H.4, S. 385-413.
- Laga, Gerd 1982: Methodologische und methodische Probleme bei der Befragung geistig Behinderter. In: Heinze, R.G. (Hrsg.): Lebensbedingungen Behinderter im Sozialstaat. Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Band 26. Opladen, S. 223-239.
- Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia 2016: Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Materialien. Weinheim, 6., überarbeitete Auflage.
- Lauth, Hans-Joachim / Kneuer, Marianne / Pickel, Gerd 2016a: Vorwort. In: Lauth, Hans-Joachim / Kneuer, Marianne / Pickel, Gerd (Hrsg.): Handbuch vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden, V-IX.

- Lauth, Hans-Joachim / Kneuer, Marianne / Pickel, Gerd (Hrsg.) 2016b: Handbuch vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden.
- Mannheim, Karl 1928: Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7 (1928), S. 157-185, 309-330. https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0100_gen_de.pdf, 02.02.2024.
- Maier, Jürgen 2000: Politisches Interesse und politisches Wissen in Ost- und Westdeutschland. In: Falter, Jürgen / Gabriel, Oscar W. / Rattinger, Hans (Hrsg.): *Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich*. Opladen, S. 141-171.
- Mayerle, Michael 2015: „Woher hat er die Idee?“: Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSLabor. In: ZPE-Schriftenreihe: Bd. 40, Siegen. https://dSPACE.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/948/1/Michael_Mayerle.pdf, 26.01.2024.
- Mayntz, Renate 2002: Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): *Akteure – Mechanismen – Modelle. Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen*. Frankfurt am Main, S. 7–43.
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. 2022a: Dafür kämpfen wir: Wir wollen "Menschen mit Lernschwierigkeiten" genannt werden! <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/kampf-gegen-den-begriff-geistig-behindert.php>, 12.01.2024.
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (Mensch zuerst) 2022b: Was tun wir? <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir.php>, 08.02.2022.
- Misoch, Sabina 2019: *Qualitative Interviews*. Berlin, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage.
- Moegling, Klaus 2017: *Erziehung zur Mündigkeit*. In: Lange, Dirk / Reinhardt, Volker (Hrsg.): *Basiswissen Politische Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Band 1 Konzeptionen, Strategien und Inhaltsfelder Politischer Bildung*. Hohengehren.
- Moldtmann, Sarah / Max, Paul 2019: BVerfG zu den Wahlrechtsausschlüssen in §13 Nr. 2 und 3 BWahlG. <https://jura-online.de/blog/2019/02/26/bverfg-zu-den-wahlrechtsausschlussen-in-§-13-nr-2-und-3-bwahlg/>, 19.03.2022.
- Müller, Patricia 2019: *Social Media und Wissensklüfte. Nachrichtennutzung und politische Informiertheit junger Menschen*. Wiesbaden.
- Narimani, Petra 2014: Zustimmung als Prozess: Informiertes Einverständnis in der Praxisforschung mit von Ausweisung bedrohten Drogenabhängigen. In: Unger, Hella von / Narimani, Petra / M'Bayo, Rosaline 2014 (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden, S. 41-58.
- Neller, Katja 2002: Politische Informiertheit. In: Greiffenhagen, Martin / Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.): *Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden, 2., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 363-369.
- Neuman, W. / Russell 1986: *The Paradox of Mass Politics. Knowledge and Opinion in the American Electorate*. Cambridge, Massachusetts, and London, England.
- Nieß, Meike 2016: *Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Wiesbaden.

- Oberreuter, Heinrich 2009: Politische Bildung in der freiheitlichen Demokratie. In: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Standortbestimmung Politische Bildung. Schwalbach/Ts.
- Ohrenkuss o.J.: Was ist ein Ohrenkuss? <https://ohrenkuss.de/projekt/>, 12.01.2024.
- Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika 2014: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage, Oldenburg.
- Reheis, Fritz 2014: Politische Bildung. Eine kritische Einführung. Wiesbaden.
- Reichert, Jo 2016: Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung. Wiesbaden.
- Röh, Dieter 2009: Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München.
- Schnurr, Stefan 2018: Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe u.a. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, 6., überarbeitete Auflage, S. 1126-1137.
- Schröder, Hendrik 2018: Performanzuntersuchung zur politischen Urteilskompetenz von Schüler*innen. Auszüge aus der Forschungspraxis: Anwendungsbeispiel der objektiven Hermeneutik. In: Deichmann, Carl / Partetzke, Marc (Hrsg.): Schulische und außerschulische politische Bildung. Qualitative Studien und Unterrichtsbeispiele hermeneutischer Politikdidaktik. Wiesbaden, S. 27-47.
- Schuppener, Saskia / Goldbach, Anne / Bock, Bettina M. 2019: Leichte Sprache - Ein Mittel zur Barrierefreiheit? In: Bosse, Ingo / Schluchter, Jan-René / Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim, S. 216-222.
- Schütz, Alfred 1962|1971: Gesammelte Aufsätze. Band 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag.
- Schütze, Fritz 1983: Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Jg. 13, H.3, S. 283-293.
- Schütze, Fritz 1977: Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen (MS). In: Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1., Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.
- Schwalb, Helmut / Theunissen, Georg 2018a: Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In: Schwalb, Helmut / Theunissen, Georg (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeiten – Freizeit. Stuttgart, 3. Auflage, S. 11-36
- Schwalb, Helmut / Theunissen, Georg 2018b: Vorwort. In: Schwalb, Helmut / Theunissen, Georg (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeiten – Freizeit. Stuttgart, 3. Auflage, S. 7-10.
- Sebaldt, Martin 2015: Pathologie der Demokratie. Defekte, Ursachen und Therapie des modernen Staates. Wiesbaden.
- Speck, Otto 2013: Geistige Behinderung. In: Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 147-149.
- Stadel, Wolfgang 2021: Sozialraumentwicklung unter Bedingungen von Behinderung und Alter. Opladen, Berlin & Toronto.

- Störmer, Norbert 2021: Inklusion zwischen Utopie und Realität. Berlin.
- Strauss, Anselm / Corbin, Juliet 1996: Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim.
- Strübing, Jörg 2018: Grounded Theory. In: Bohnsack, Ralf / Geimer, Alexander / Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen & Toronto, 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 97-101.
- Strübing, Jörg 2014: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils. Wiesbaden, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Strübing, Jörg 2013: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Berlin
- Trescher, Hendrik 2018: Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung. In: Behindertenpädagogik, Jg. 57, H.2, S. 165-177.
- Trescher, Hendrik 2017: Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. Wiesbaden.
- Trescher, Hendrik 2016: Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland. Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016. https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/soreha/personen/bilderunddateien/hendrik-trescher/evaluierungsbericht_die_umsetzung_ausgewaehlter_osze_verpflichtungen_zu_menschenrechten_und_demokratie_in_deutschland-2.pdf, 12.01.2024.
- Trescher, Hendrik 2015: Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebbarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden.
- Trevisan, Filippo 2020: "Do You Want to Be a Well-Informed Citizen, or Do You Want to Be Sane?" Social Media, Disability, Mental Health, and Political Marginality. In: Social Media + Society, Jg.6, H.1, S. 1-11 <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/2056305120913909>, 26.01.2024.
- Unger, Hella von 2014: Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Unger, Hella von / Narimani, Petra / M'Bayo, Rosaline 2014 (Hrsg.): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden, S. 15-39.
- Verbund Forschungsdaten Bildung 2018: Formulierungsbeispiele für „informierte Einwilligungen“ in leichter Sprache. Version 1.1. fdbinfo Nr. 5.
- Vorländer, Hans 2021: Corona und Rechtspopulismus. MIDEM Jahresstudie 2021. <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/midem-jahresstudie-2021/>, 12.01.2024.
- Wagner, Ulrike u.a. 2012: Jugend und Information im Kontext gesellschaftlicher Mediatisierung. In: Krotz, Friedrich / Hepp, Andreas (Hrsg.): Mediatisierte Welten. Forschungsfelder und Beschreibungsansätze. Wiesbaden, S. 307-329.
- Wenzel, Tobias-Raphael / Morfeld, Matthias 2016: Das biopsychosoziale Modell und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Beispiele für die Nutzung des Modells, der Teile und der Items. In: Bundesgesundheitsblatt, Jg.59, H.9, S. 1125-1132.

Westle, Bettina / Tausendpfund, Markus 2019a: Politisches Wissen. Relevanz, Messung und Befunde. In: Westle, Bettina / Tausendpfund, Markus (Hrsg.): Politisches Wissen. Relevanz, Messung und Befunde. Wiesbaden, S. 1-39.

Westle, Bettina / Tausendpfund, Markus (Hrsg.) 2019b: Politisches Wissen. Relevanz, Messung und Befunde. Wiesbaden.

Winkler, Michael 2018: Kritik der Inklusion. Am Ende eine(r) Illusion? Stuttgart.

Winter, Thomas von 2019: Schwache Interessen in Gesellschaft und Staat. In: Toens, Katrin / Benz, Benjamin (Hrsg.): Schwache Interessen? Politische Beteiligung in der Sozialen Arbeit. Weinheim, S. 26-35.

Zaynel, Nadja 2017: Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom. Wiesbaden.

Abkürzungsverzeichnis

bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BV	Bundesvereinigung
BW	Baden-Württemberg
CRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
EH	Eingliederungshilfe
ICF	International Classification of Function
NRW	Nordrhein-Westfalen
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PIKSL	Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention / Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (DIMDI 2012) 15

Abbildung 2: Überblick Sampling im Forschungsfeld (Eigene Abbildung) 48

Anhang

- Informationsblatt zur informierten Einwilligung.⁵¹

Informationen zum Forschungs- Projekt

Abschluss-Arbeit von Isabel Fischer



Liebe Teilnehmerinnen*, liebe Teilnehmer*,

Dieses Informations-Blatt ist für mein Forschungs-Projekt.

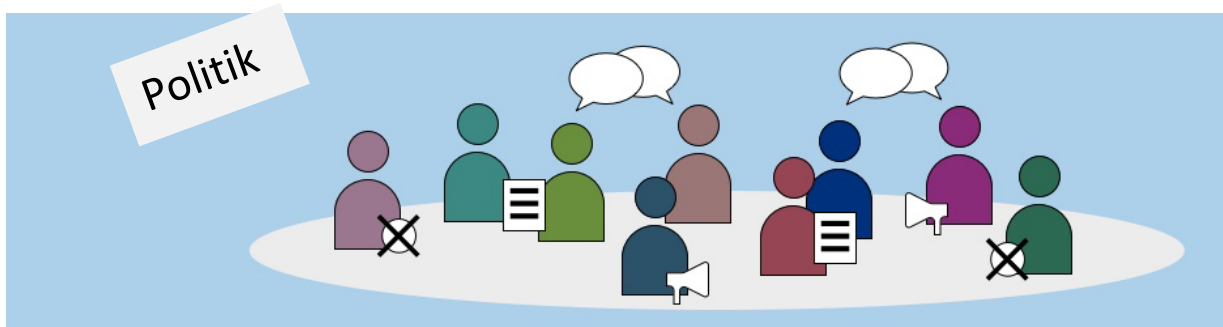
Man kann auch **Studie** sagen. Studie ist ein anderes Wort für **Forschungs-Projekt**.

Das Forschungs-Projekt ist mein eigenes Projekt. Es ist für die Abschluss-Arbeit von meinem Studium.

Ich studiere an der Technischen Hochschule Köln. Ich bekomme kein Geld für das Projekt. Sie bekommen auch kein Geld für das Projekt.

Um was geht es in dem Projekt?

Ich habe als Sozialarbeiterin schon in verschiedenen Wohnprojekten für Menschen mit Lernschwierigkeiten gearbeitet. Da habe ich gemerkt: Es gibt da Menschen, die sich für Politik interessieren. Manche von den Menschen haben aber von sich selbst gedacht: Politik, das kann ich gar nicht. Obwohl sie sich dafür interessiert haben. Ich habe aber auch **Leute** kennen gelernt, **die sich engagiert haben**. Zum Beispiel in Heimbeiräten.



⁵¹ Im Originaldokument wurde zur besseren Lesbarkeit keine automatische Silbentrennung verwendet.

Jetzt möchte ich gerne mehr aus dem Leben von Selbstvertreterinnen* und Selbstvertretern* erfahren.

Dafür brauche ich Ihre Unterstützung. Ich möchte gerne ein **Gespräch** mit Ihnen machen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie **Informationen** zum Projekt. Zum Beispiel:

- Um was geht es in dem Gespräch?
- Was passiert mit Ihren Daten?
- Welche Rechte haben Sie?

Bitte lesen Sie die Erklärungen auf den nächsten Seiten genau durch. Wenn Sie etwas nicht richtig verstehen oder Fragen haben, können Sie mich fragen:

Isabel Fischer
Telefon-Nummer: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]



Sind Sie einverstanden? Mit dem Gespräch und den Regeln zum Daten-Schutz?
Sie wollen bei meinem Projekt mitmachen?

Dann unterschreiben Sie bitte die **Einverständnis-Erklärung auf der letzten Seite.**

Mit Ihrer Unterschrift sagen Sie mir: Sie sind einverstanden.

Die Einverständnis-Erklärung können Sie vor dem Gespräch bei mir abgeben. Wir können auch nochmal darüber reden.

Wenn Sie nicht einverstanden sind: Dann machen Sie nicht bei dem Projekt mit.
Wir machen dann kein Gespräch.

Das ist in Ordnung. Ihnen passiert dann nichts Schlechtes. **Alles ist freiwillig.**

Danke und liebe Grüße, Isabel Fischer

Um was geht es in dem Gespräch?



In dem Gespräch reden wir ungefähr über diese Themen:

- **Selbstvertreterin*** und **Selbstvertreter*** sein
- **Erfahrungen** aus Ihrem Leben
- Die Zeit, als das **Corona-Virus** nach Deutschland gekommen ist.

Beim Gesprächs-Termin erzähle ich noch mehr zu dem Gespräch.

Für manche Menschen ist es schwer, von sich zu erzählen. **Im Gespräch sollen Sie sich wohl fühlen.** Wenn Sie merken: Das Gespräch tut mir nicht gut. Ich bin sehr durcheinander. Oder ich bin sehr traurig. Dann hören wir mit dem Gespräch auf.

Was passiert mit Ihren Daten?

Die Regeln zum Daten-Schutz



Das Gespräch möchte ich mit einem **Aufnahme-Gerät** aufnehmen. Es wird nur der Ton aufgenommen. Es werden keine Fotos oder Videos gemacht. Ein anderes Wort für die Aufnahmen ist: Daten.

Hier erkläre ich Ihnen die Regeln zum **Daten-Schutz**:

Ich halte mich an diese Regeln:

- die Europäische Datenschutz-Grundverordnung
- das Bundes-Datenschutz-Gesetz
- das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz
- und alle anderen Vorschriften zum Daten-Schutz.



Für mein Projekt brauche ich folgende Daten:

- Ihren **Namen** und eine **Telefonnummer** oder eine **E-Mail Adresse**. Damit wir uns absprechen können. Für das Gespräch.
- Die **Ton-Aufnahme** von dem Gespräch

Ich höre mir die Ton-Aufnahme von unserem Gespräch an. Und schreibe jedes Wort von dem Gespräch ganz genau am **Computer** auf. Das heißt auch: Transkription.



In der Transkription stehen **keine Namen**. Zum Beispiel von Personen. Oder von Orten. Oder dem Beirat. Oder der Selbstvertretungs-Gruppe.

Es stehen auch keine anderen Informationen darüber drin. Ein Beispiel: Sie erzählen von einem Treffen mit der Selbstvertretungs-Gruppe. In dem Transkript steht kein Name von Ihnen oder von der Gruppe.

Die Daten sind gut geschützt.

Ihren Namen und ihre Kontakt-Daten darf nur ich anschauen.

Die Transkripte dürfen nur wenige Leute anschauen. Das sind:

- Ich (Isabel Fischer)
- Studentinnen* und Studenten* aus meiner Forschungs-Gruppe
- Die Professorin, die mir hilft.

Ihre Kontakt-Daten und das Transkript sind an einem unterschiedlichen Ort im Computer gespeichert.

Manche Antworten stehen später vielleicht in meiner Master-Arbeit. Die Master-Arbeit gebe ich zwei Professorinnen*. Die müssen die Arbeit dann lesen und bewerten.

In der fertigen Master-Arbeit stehen niemals Namen dabei. Man kann niemals sehen, von wem die Antwort kommt. Zum Beispiel, ob die Antwort von Ihnen kommt.

Welche Rechte haben Sie?



- Art. 7 Abs. 3 DSGVO: **Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Wider-Ruf bedeutet: Sie sagen: Ich will das nicht mehr. Einwilligung bedeutet: Sie sind einverstanden. Wider-Ruf der Einwilligung bedeutet: Am Anfang waren Sie einverstanden. Das ist jetzt nicht mehr so. Sie können immer sagen: **Ich bin nicht mehr einverstanden.** Dann darf ich Ihre Daten nicht mehr benutzen.
- Art. 15 DSGVO: **Das Recht auf Auskunft**
Auskunft bedeutet: Sie fragen etwas. Und bekommen eine Antwort. **Sie können mich fragen:** Welche Daten habe ich über Sie? Wie benutze ich die Daten über Sie? Ich sage Ihnen das dann. Das nennt man Auskunft.
- Art. 16 DSGVO: **Recht auf Berichtigung**
Berichtigung bedeutet: Man muss etwas Falsches ändern. Damit es richtig ist. Sie können uns sagen: **Ich sollen Ihre Daten berichtigen.** Wenn Ihre Daten falsch sind. Oder wenn etwas fehlt.
- Art. 17 DSGVO: **Recht auf Löschung**
Löschen ist so ähnlich wie wegwerfen. Wenn die Daten gelöscht sind, dann sind sie nicht mehr da. Sie können mir immer sagen: Ich soll Ihre Daten löschen.
- Art. 18 DSGVO: **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Verarbeitung bedeutet: Man macht etwas mit den Daten. Einschränkung der Verarbeitung bedeutet: Man darf mit den Daten nicht alles machen. **Sie sagen mir, was ich mit Ihren Daten machen darf.** Und was ich nicht machen darf.
- Art. 21 DSGVO: **Recht auf Widerspruch**
Widersprechen bedeutet: **Sie sagen: Ich will das nicht.** Sie können mir immer sagen: Ich darf Ihre Daten nicht benutzen. Oder: Ich darf Ihre Daten

nicht mehr benutzen. Sie wollen das nicht. Oder: Sie wollen das nicht mehr. Dann darf ich Ihre Daten nicht mehr benutzen.

- Art. 77 DSGVO: **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**
Die Aufsichts-Behörde ist eine Stelle beim Staat. So ähnlich wie eine Abteilung. Die Aufsichts-Behörde kontrolliert: Behandle ich Ihre Daten richtig? Beschwerde bedeutet: Sie können der Aufsichts-Behörde einen Brief schreiben. Oder ein Fax. Oder eine E-Mail. **Wenn Sie glauben, dass ich mit Ihren Daten etwas nicht richtig gemacht haben.**

Wenn Sie eines von Ihren Rechten aus der Liste oben benutzen wollen: Dann müssen Sie mir einen **Brief** schicken. Oder eine **E-Mail**.

In jedem Fall gilt: Sie machen **freiwillig** bei meinem Forschungs-Projekt mit. Sie können immer sagen: Ich will das nicht. Oder: Ich will das nicht mehr. Das ist in Ordnung. Ihnen passiert dann nichts Schlechtes.

Wenn Sie Fragen zum Daten-Schutz haben, können Sie sich bei mir melden. Hier nochmal meine Kontakt-Daten:

Isabel Fischer
Telefon-Nummer: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Einverständnis-Erklärung

für die Teilnahme und das Benutzen von Ihren Daten

für das Forschungs-Projekt

Abschluss-Arbeit von Isabel Fischer



Ich habe das Informations-Blatt über das Forschungs-Projekt bekommen. **Ich habe alles gelesen.** Und ich konnte Fragen stellen.

Ich habe verstanden: Ich mache **freiwillig** bei dem Forschungs-Projekt mit. Mir passiert nichts Schlechtes, wenn ich nicht mitmachen will. Oder wenn ich sage: Ich will nicht mehr mitmachen. Ich kann zu jeder Zeit sagen: Ich will nicht mehr mitmachen. Oder: Ich bin nicht mehr einverstanden. Das nennt man **Wider-Ruf**. Ich muss nicht sagen, warum. Mir passiert dann auch nichts Schlechtes. Bei einem Wider-Ruf werden meine Daten verändert. Damit man nicht mehr erkennen kann, dass die Daten von mir kommen. Oder meine Daten werden gelöscht.

Das Informations-Blatt und die Einverständnis-Erklärung mit meiner Unterschrift bleiben bei Isabel Fischer. Ich habe eine Kopie vom Informations-Blatt und von meiner Einverständnis-Erklärung bekommen.

Isabel Fischer darf die Daten über mich sammeln, benutzen und speichern. So, wie es im Informations-Blatt zu dem Forschungs-Projekt steht.

Vorname und Nachname

Datum und Unterschrift